



SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt

RÜCK BLICK 2014



SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	Seite 3
---------	---------

Projekte 2014

Halle wichtige Bahn-Drehscheibe	Seite 4
Damit die kleinen Kobolde wieder lachen können	Seite 5
Neue Glücksboten unterm Dach	Seite 6
Schutzprojekt Großtrappe im Fiener Bruch- Erste Erfolge mit optimistischer Prognose	Seite 8
Landeskatastrophenschutzübung ORKAN 2014	Seite 10
Nach dem Hochwasser ist vor dem Hochwasser	Seite 12
Historische Bausubstanz mit GPS entdecken	Seite 15
Die LEGO-Schule in Hohenmölsen	Seite 16
GIS- Eines für alle	Seite 18
Hier spielt die Musik	Seite 20
In alter Schönheit: "Altes Salzamt" in Bad Dürrenberg	Seite 22
Einsatz im Stall hat sich gelohnt– Ehrung der besten Absolventen im Bereich der „Grünen Berufe“	Seite 24
Trinkwasser – ein besonderer Stoff	Seite 26
Einführung des neuen Schwerbehindertenausweises	Seite 28
Zertifizierung der Luftfahrtbehörde Sachsen-Anhalt	Seite 29

Daten&Fakten

Abteilung Zentraler Service	Seite 31
Abteilung Bau, Ordnung und Kommunales	Seite 42
Abteilung Wirtschaft	Seite 66
Abteilung Landwirtschaft und Umwelt	Seite 82
Abteilung Bildung und Kultur	Seite 101
Abteilung Familie, Gesundheit, Jugend und Versorgung	Seite 116

Liebe Leserinnen und Leser,

mit dem Jahresrückblick möchten wir Ihnen wieder einen Einblick in die vielseitige Arbeit des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt geben, Tätigkeitsschwerpunkte des vergangenen Jahres beleuchten und über die Bandbreite der Aufgaben informieren.

Ein großes Arbeitsfeld bildete 2014 die Bearbeitung und Bescheidung der Fluthilfeanträge aus dem Hochwasser 2013. Sie erinnern sich sicher noch an gebrochene Dämme, überflutete Felder und zerstörte Infrastruktur entlang der Saale, Elbe, Unstrut oder Weißen Elster. Das Landesverwaltungsamt wurde mit der Bearbeitung von fünf Fördermittelprogrammen im Rahmen der Fluthilfe betraut. Den größten Topf bildet dabei die Bearbeitung der Kommunalen Infrastrukturschäden. Von insgesamt 2350 gestellten Anträgen konnten bisher ca. 65 % beschieden werden. Viele Gebäude, Straßen oder Spiel- und Sportplätze wurden bereits wieder hergerichtet, doch liegt vor allen Beteiligten noch ein großes Stück Arbeit und wird diese über das Jahr 2015 hinaus beschäftigen. 2014 war aber auch geprägt von der stark steigenden Asylbewerberzahl. Allein im vergangenen Jahr verdoppelte sich die Zahl der Antragsteller gegenüber dem Vorjahr. Hier stand vor allem die Frage nach neuen Unterbringungsmöglichkeiten für die Hilfesuchenden im Vordergrund. Genauere Informationen dazu haben wir in unserer Rubrik Daten und Fakten zusammengestellt. Zudem finden Sie in diesem Rückblick die Geschichte einer außergewöhnlichen Schulprojektarbeit zur Sanierung einer Schule, die Verwandlung eines alten Gutshauses in ein Standesamt und den Bericht über die Neuorganisation der Kehrbezirke für die Bezirksschornsteinfeger in Sachsen-Anhalt. Rund 1300 Einzelaufgaben umfasst dabei das facettenreiche Spektrum des Landesverwaltungsamtes als Bündelungsbehörde, einen kleinen Ausschnitt davon bieten die nächsten Seiten.



Ich freue mich, wenn Sie sich die Zeit nehmen, unsere vielfältige Arbeit kennenzulernen. Ich wünsche Ihnen eine angenehme Lektüre.

Ihr

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'T. Pleye', with a stylized, flowing script.

Thomas Pleye
Präsident des Landesverwaltungsamtes

Halle wichtige Bahn-Drehscheibe

Abellio Rail Mitteldeutschland, ein Tochterunternehmen der niederländischen Staatsbahn, wird Ende 2015 Nahverkehrsverbindungen vor allem in Sachsen-Anhalt und Thüringen betreiben. Sie übernimmt im Dezember 2015 den Betrieb auf dem Saale-Thüringen-Südharz-Netz von der Bahn AG. Eine wichtige Drehscheibe ist dabei Halle, hier starten und enden gleich vier neue Strecken. Und hier hat Abellio am Riebeckplatz auch eine Konzernzentrale eingerichtet. Abellio hatte 2012 die Ausschreibung für den Betrieb dieses Netzes gewonnen. In Halle bereitet man seitdem die größte Betriebsaufnahme eines privaten Bahnunternehmens in Deutschland vor. Für das neue Streckennetz wurden bei Bombardier 35 Talent-2-Züge bestellt. Dieses Modell fährt auch im Mitteldeutschen-S-Bahn-Netz der Deutschen Bahn. Für Abellio wurden die Züge leicht modifiziert und sollen im Innenraum dadurch etwas geräumiger werden. Schon 2014 wurden neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gesucht, zuletzt im Oktober 2014 – ca. 150 Arbeitskräfte vor allem im Service-Bereich, die meisten der rund 100 offe-

nen Lokführer-Stellen waren da bereits vergeben. Neben Halle ist auch Sangerhausen ein wichtiger Standort für das Unternehmen: Dort wird eine hochmoderne Werkstatthalle mit zwei Instandhaltungsgleisen errichtet. Die Halle wird unter anderem über eine Waschanlage für Züge sowie eine WC-Ver- und Entsorgungsanlage verfügen. Kosten allein dafür: mehr als zehn Millionen Euro. 50 neue Arbeitsplätze sollen in der Werkstatt und im Servicebereich entstehen. Die erforderliche Genehmigung für die notwendigen Anlagen erteilte das Landesverwaltungsamt. Den Planfeststellungsbeschluss übergab Präsident Thomas Pleye am 2. Juni 2014 an Abellio-Geschäftsführer Stephan Krenz. Mit einem symbolischen Spatenstich startete dann auch gleich der Bau der neuen Betriebswerkstatt, an dem auch Verkehrsminister Thomas Webel teilnahm. Der Großteil der Aufträge soll dabei an Firmen der Region vergeben werden. Perspektivisch soll Sangerhausen Abellios mitteldeutsches Servicezentrum und Basis für das strategische Wachstum des Unternehmens in der Region werden.



Damit die kleinen Kobolde wieder lachen können

Die kleinsten Kobolde können sich nicht mehr daran erinnern, aber die „Großen“ wissen noch genau, wie es war, als das Hochwasser im Sommer 2013 ihre Kita „Koboldmühle“ in Jessen Süd verwüstete. Die wurde damals vom Wasser aus der Schwarzen Elster, das durch den Damm drückte und durch rückstauendes Wasser überflutet.

Nicht nur am Gebäude selbst entstanden große Bauschäden, auch der Spielplatz wurde so verwüstet, dass er nicht mehr genutzt werden konnte.

52.534 EURO aus der Fluthilfe bewilligte das Landesverwaltungsamt für die Beseitigung der Schäden in dem Gebäude. Dabei erhielt nicht nur die Fassade einen neuen Anstrich, auch innen tat sich allerhand. Nach einer vollständigen Überprüfung aller Holzbauteile auf Standsicherheit wurde gemalert, neue Türen eingesetzt, Fliesen und Fußböden verlegt.

Besonders stark betroffen hatte es die Außenanlagen. Das gesamte Spielplatzareal wurde überflutet. Die Oberfläche einschließlich der befestigten Flächen und der Rasen- und Spielsandflächen wurde vollständig kontaminiert. Alles stand tagelang unter Wasser. Ein Großteil der Pflanzen ist nach dem Rückgang des Wassers eingegangen und die vorhandenen Spielgeräte wa-

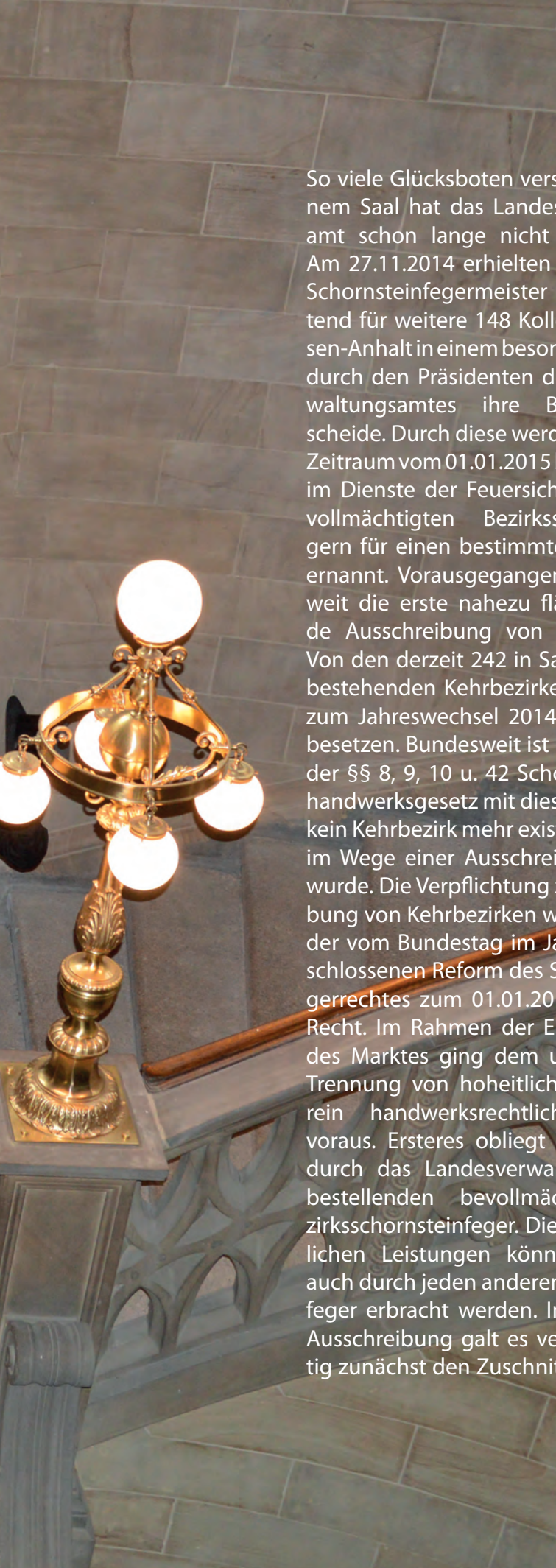
ren durch das teils aggressive Wasser unbespielbar geworden. Am 30. Juni 2014 bewilligte das Landesverwaltungsamt der Stadt Jessen als Träger der „Koboldmühle“ Fördermittel in Höhe von 324.249 EURO für den Wiederaufbau des Spielplatzes. Zusammen mit Spenden in Höhe von 5.451 EURO wurde das Geld eingesetzt, um ein wahres Kinderparadies zu schaffen. Stolz luden die kleinen Kobolde am 24. September 2014 alle Spender und Helfer zu einem Tag der offenen Tür in die „Koboldmühle“ ein. Hier konnten dann auch große Kletteranlage, Doppelschaukel, Wassermatschanlage, Balancierbalken und Klanggarten gebührend bestaunt und ausprobiert werden.

Insgesamt sind im Jahr 2014 über 2.200 Anträge auf Fluthilfe aus den Kommunen mit einem Volumen von 641.515.833 EURO beim Landesverwaltungsamt eingegangen. 2.424 Maßnahmen hatten die Kommunen angemeldet. Bis zum 30. Juni 2015 haben die betroffenen Gemeinden Zeit, für die noch offenen Maßnahmen beim Landesverwaltungsamt Anträge zu stellen.



Neue Glücksboten unterm Dach





So viele Glücksboten versammelt in einem Saal hat das Landesverwaltungsamt schon lange nicht mehr erlebt. Am 27.11.2014 erhielten die ersten 15 Schornsteinfegermeister stellvertretend für weitere 148 Kollegen in Sachsen-Anhalt in einem besonderen Festakt durch den Präsidenten des Landesverwaltungsamtes ihre Bestellungsbescheide. Durch diese werden sie für den Zeitraum vom 01.01.2015 bis 31.12.2021 im Dienste der Feuer sicherheit zu bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern für einen bestimmten Kehrbezirk ernannt. Vorausgegangen war landesweit die erste nahezu flächendeckende Ausschreibung von Kehrbezirken. Von den derzeit 242 in Sachsen-Anhalt bestehenden Kehrbezirken galt es 164 zum Jahreswechsel 2014/2015 neu zu besetzen. Bundesweit ist in Umsetzung der §§ 8, 9, 10 u. 42 Schornsteinfegerhandwerksgesetz mit diesem Zeitpunkt kein Kehrbezirk mehr existent, der nicht im Wege einer Ausschreibung besetzt wurde. Die Verpflichtung zur Ausschreibung von Kehrbezirken wurde im Zuge der vom Bundestag im Jahre 2008 beschlossenen Reform des Schornsteinfegerrechtes zum 01.01.2010 bindendes Recht. Im Rahmen der Europäisierung des Marktes ging dem u. a. auch die Trennung von hoheitlichem Amt und rein handwerksrechtlicher Tätigkeit voraus. Ersteres obliegt seitdem dem durch das Landesverwaltungsamt zu bestellenden bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger. Die nicht hoheitlichen Leistungen können hingegen auch durch jeden anderen Schornsteinfeger erbracht werden. Im Vorfeld der Ausschreibung galt es verwaltungsseitig zunächst den Zuschnitt der Kehrbe-

zirke auf dessen Vereinbarkeit mit den neuen Anforderungen des Schornsteinfegerhandwerksgesetzes zu überprüfen. Die Zahl der Kehrbezirke in Sachsen-Anhalt hat sich infolge der gemeinsamen Bemühungen des Landesverwaltungsamtes, des Landesinnungsverbandes des Schornsteinfegerhandwerks sowie der derzeit zuständigen bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger von ehemals 246 unter Einbeziehung aller relevanten Interessen auf nunmehr 242 reduziert.

In Auswertung der eingegangenen Bewerbungen konnten von den 164 ausgeschriebenen Kehrbezirken 163 für weitere sieben Jahre einem bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger zugeordnet werden. In 158 Fällen ist der zukünftige mit dem bisherigen bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger identisch, so dass man in Sachsen-Anhalt von einer personellen Kontinuität bei der Gewährleistung der Feuer sicherheit sprechen kann. Lediglich ein Kehrbezirk kann auf der Grundlage des Ausschreibungsverfahrens nicht besetzt werden. Es fanden sich zwar fünf interessierte Bewerber, diesen konnte jedoch ausnahmslos der Kehrbezirk ihrer jeweils ersten Wahl zugeordnet werden. Der Kehrbezirk wird daher erneut ausgeschrieben werden. Insgesamt hatten sich 179 Personen auf die 164 zu vergebenden Kehrbezirke beworben. Aufgrund der Möglichkeit der Mehrfachbewerbung auf verschiedene Kehrbezirke gingen insgesamt 805 Bewerbungen ein, die es im Vorfeld der nunmehr erfolgten Bestellungen zu bewerten galt.

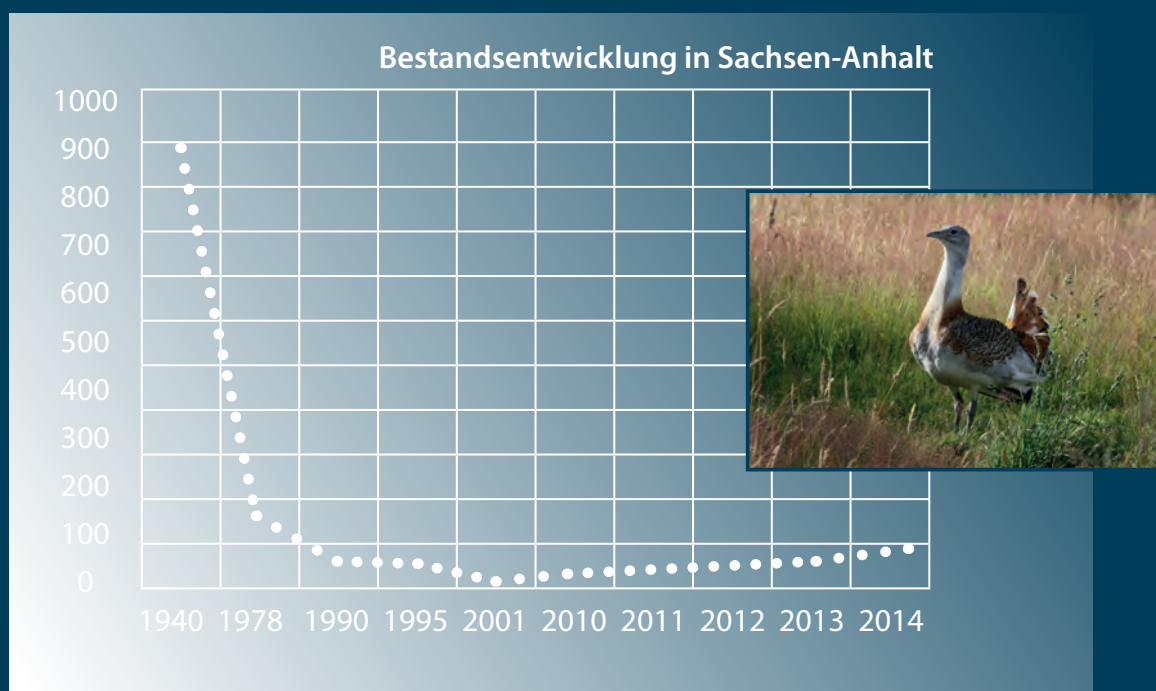
Schutzprojekt Großtrappe im Fiener Bruch - Erste Erfolge mit optimistischer Prognose

Die Großtrappe ist ein „schräger Vogel“, sieht aus wie ein zu groß geratener Truthahn, gehört aber zur Gruppe der Kraniche. Er ist ein Verwandlungskünstler, professioneller Tänzer und Balzmeister. Es ist ein Tier mit vielen Superlativen. So ist er der inzwischen seltenste Vogel der Republik und zählt mit einem Gewicht von bis zu 16 kg zu den schwersten flugfähigen Vögeln der Welt. Die Großtrappe ist in Europa vom Aussterben bedroht. Gab es vor hundert Jahren noch so viele, dass Schulkinder auf die Felder geschickt wurden, um die gefräßigen Plagegeister zu vertreiben, sank die Zahl zwischenzeitlich auf bundesweit 82 Großtrappen. Nach Verlusten ihres Lebensraumes durch die Intensivierung der Landwirtschaft (u.a. Biozideinsatz, Verluste durch Ausmähen) und die damit einhergehenden starken Bestandseinbußen findet man innerhalb ihres Areals meist nur noch kleine Restvorkommen.

In Deutschland leben aktuell nur noch in drei Regionen, in sogenannten Reproduktionszentren, ca. 165 Großtrappen. Eins von drei Reproduktionszen-

tren befindet sich in Sachsen-Anhalt im EU-Vogelschutz- und FFH-Gebiet „Fiener Bruch“ (Jerichower Land) mit einem derzeitigen Bestand von 56 Tieren. Mit Blick darauf, dass Sachsen-Anhalt eine von lediglich drei Regionen in Deutschland beheimatet, in der die Großtrappe noch vorkommt, besteht für das Land eine besondere Verantwortung, für den Erhalt und Fortbestand dieser sehr seltenen Tierart in Deutschland zu sorgen. Vor diesem Hintergrund fördert das Landesverwaltungsamt seit 2009 ein Projekt des Fördervereins Großtrappenschutz e.V., das auf die Erhaltung des einzigen Lebensraumes der Großtrappe in Sachsen-Anhalt gerichtet ist.

Dieses Projekt wird über die Zuwendungsrichtlinie Naturschutz mit Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) gefördert. Für den Zeitraum 2009 bis 2015 wurden insgesamt über 600.000 EURO bewilligt. Ziel des Schutzprojektes ist die Erhaltung der Großtrappe als Brutvogel in einer faunistisch und floristisch artenreichen Kulturlandschaft.





Erste Erfolge:

Durch die Förderung des Projektes konnten erste Erfolge erzielt werden. So erwies sich z.B. die Auswilderung als sehr erfolgreiche Methode, um die Anzahl der Vögel zu erhöhen. Waren es im Jahr 2011 noch 17 Großtrappen, die im Fiener Bruch gezählt wurden, bestand die Fortpflanzungsgemeinschaft im Jahr 2014 bereits aus 56 Vögeln. Darunter befanden sich mindestens 24 potentiell brutfähige Hennen, die zukünftig zu einer Steigerung der Nachwuchsrates beitragen können. Mit der Umsetzung verschiedener Maßnahmen zur Wiederherstellung eines artgerechten Lebensraumes ist es des Weiteren gelungen, die Habitat-Bedingungen für die Großtrappen und weitere Bodenbrüter in einigen Bereichen des Fiener Bruches zu verbessern. Durch

die Absprache von Mahdterminen, das Absuchen von Flächen vor Mahdbeginn und die Einrichtung von Nestschutzzonen können zukünftig Gelege- und Kükenverluste vermindert werden. Des Weiteren wird gemeinsam mit den ortsansässigen Jägern das Raubwild zu Gunsten der Bodenbrüter intensiv mit Fallen bejagt. Die Wiederherstellung von trappenfrendlichen Lebensräumen im Fiener Bruch fördert auch weitere stark bedrohte Wiesenbrüterarten, wie z. B. den Großen Brachvogel, die Sumpfohreule und den Kiebitz.

Das Landesverwaltungsamt hat seit 2008 für die Förderperiode 2008-2014 insgesamt 350 Naturschutzprojekte in Sachsen-Anhalt gefördert. Dafür bewilligte das Landesverwaltungsamt Mittel in Höhe von über 44 Mio. EURO.

Landeskatastrophenschutzübung ORKAN 2014



„In den frühen Morgenstunden des 22. Oktober 2014 peitschten schwere Orkanböen mit Windgeschwindigkeiten von 120 bis 140 km/h, auf dem Oberharz sogar mit Spitzen von 160 km/h, über die westlichen Teile von Sachsen-Anhalt hinweg. Davon besonders betroffen waren die Landkreise Harz, Mansfeld-Südharz und Börde. Aber auch die benachbarten Landkreise waren noch schwächeren Orkanböen ausgesetzt. Die Kaltfront dieses Orkantiefs über Norddeutschland brachte zudem schwere Gewitter mit Starkregen und Hagel.

Umstürzende Bäume und Strommasten führten in den genannten drei Landkreisen zur Einstellung des Nah- und Fernverkehrs, zum Ausfall großer Teile des Mobilfunknetzes, erheblichen Störungen des BOS-Funks (*Wikipedia: nichtöffentlicher mobiler UKW-Landfunkdienst in Deutschland, der von Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) verwendet wird*) und zu massiven Versorgungsproblemen bei Netzersatzanlagen und Dieselmotorkraftstoff.

Der flächendeckende Stromausfall im Westen von Sachsen-Anhalt hatte massive Auswirkungen auf viele Bereiche des privaten und öffentlichen Lebens. Dadurch bedingt stellten die Landkreise Mansfeld-Südharz, Harz und Börde am 22. Oktober 2014 den Katastrophenfall fest. Das war das Szenario, mit dem sich die Katastrophenschutzstäbe der drei Landkreise und des Landesverwaltungsamtes an diesem Tage auseinandersetzen mussten.

Gut ein Jahr nach der Hochwasserkatastrophe 2013 war es zum Glück aber nur eine Übung, die die einzelnen Stabsbereiche, Fachberater und Verbindungsbeamten vor neue Herausforderungen stellte. Die in Form einer Stabsrahmenübung (ohne reale Einsatzkräfte) angelegte Landeskatastrophenschutzübung ORKAN 2014 wurde unter der Federführung des Landesverwaltungsamtes vorbereitet, durchgeführt und ausgewertet. Neben den drei übenden Landkreisen und dem Katastrophenschutzstab des Landesverwaltungsamt waren auch



die Landkreise Altmarkkreis Salzwedel, Stendal und Saalekreis als Schiedsrichter- und Leitungsdienste beteiligt.

Bereits Anfang des Jahres 2014 begann die Vorbereitung der Übung. Die fachliche Unterstützung erfolgte u.a. durch Netzbetreiber, die Deutsche Bahn und den Deutschen Wetterdienst. Wesentliche Übungsziele der Stabsrahmenübung waren die Überprüfung der Handlungsfähigkeit der vier Katastrophenschutzstäbe („Stresstest“/interne Ablauforganisation) und des Zusammenwirkens der Stäbe auf verschiedenen Ebenen (Melde- und Informationswesen; Kräftenmanagement) sowie die fachliche Auseinandersetzung mit der Thematik KRITIS (Kritische Infrastrukturen). In Anlehnung an die Erfahrungen aus dem Hochwasser 2013 (Langzeitlage, personalintensive Stabstätigkeit) wurde das Zeitfenster der Übung auf 12 Stunden erweitert. Bedingt durch diesen höheren Zeitansatz konnten in den Stäben Schichtwechsel durchgeführt wer-

den und so wesentlich mehr (neue) Stabsmitglieder in die Stabsarbeit integriert werden. Ein wichtiger Effekt, da Übungen natürlich auch immer eine sehr effiziente Ausbildung darstellen.

Als um 20 Uhr das Übungsende verkündet wurde, waren in den Stunden zuvor durch die übenden Katastrophenschutzstäbe zahlreiche Hürden zu überwinden: u.a. Alten- und Pflegeheime zu evakuieren, Rettungsaktionen bei totalem Stromausfall zu organisieren und Massenunfälle zu managen. Alles Situationen, die so oder so ähnlich – hoffentlich aber nie in dieser Konzentration – passieren können.

Die Landeskatastrophenschutzübung ORKAN 2014 hat neben vielen positiven Erkenntnissen sicherlich auch Schwachstellen offenbart. Diese zu analysieren und abzustellen ist die Aufgabe jeder an der Übung beteiligten Katastrophenschutzbehörde.

Nach dem Hochwasser ist vor dem Hochwasser

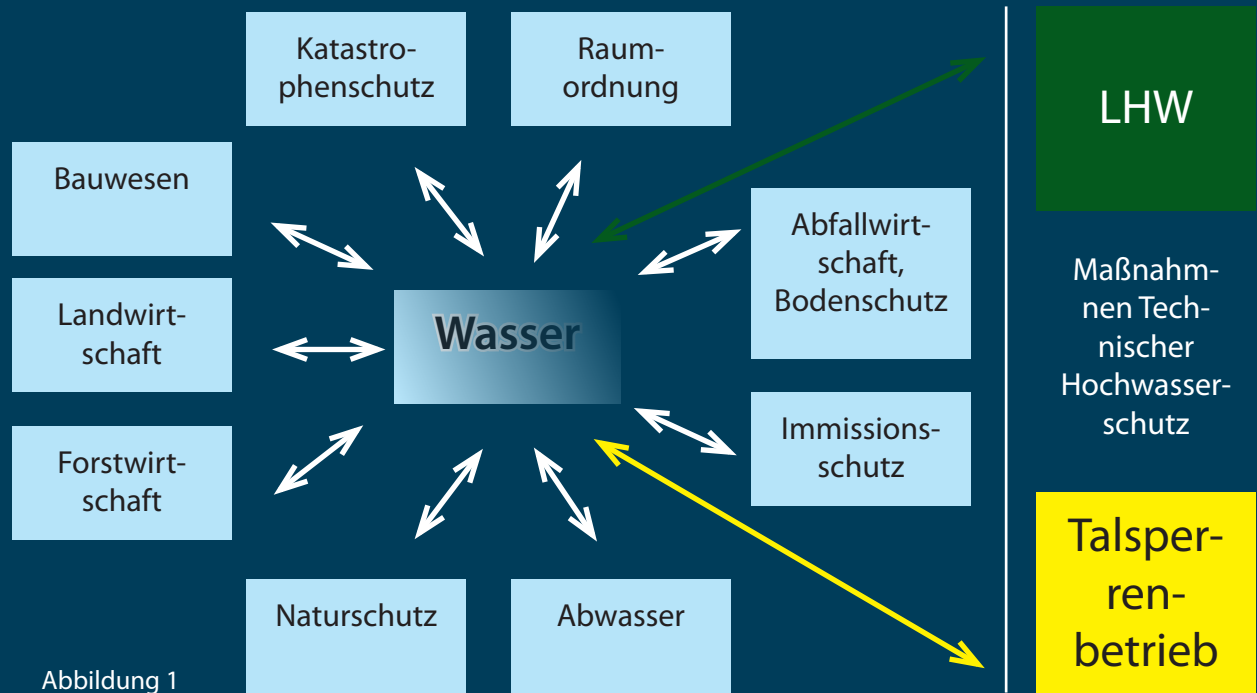


Hochwasser sind natürliche Ereignisse, die sich nicht verhindern lassen. Sie treten regelmäßig auf und sind charakteristisch für das Abflussverhalten von Flüssen. Mit der Gestaltung seiner Umwelt beeinflusst der Mensch allerdings die Entstehung, den Verlauf und die Folgen von Hochwasserereignissen maßgeblich. Durch die Zunahme von Vermögenswerten in Gebieten mit Hochwasserrisiko und die Verringerung der natürlichen Wasserrückhaltefähigkeit des Bodens auf Grund intensiverer Flächennutzung werden die nachteiligen Auswirkungen von Hochwasser verstärkt. In den letzten Jahren traten außerdem verstärkt ungünstige Wetter-situationen auf.

Insbesondere auf Grund der in den letzten 20 Jahren aufgetretenen Hochwasserereignisse wurden und werden an den Flüssen Sachsen-Anhalts und in deren Einzugsgebieten verschiedenste Hochwasserschutzmaßnahmen verstärkt umgesetzt. Aber trotz aller Anstrengungen gibt es keinen absoluten Schutz vor Hochwasser.

Am 23. Oktober 2007 wurde die Richtlinie 2007/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken (Hochwasserrisikomanagementrichtlinie) verabschiedet. Diese Richtlinie ist die erste umfassende europäische Rechtsvorschrift auf dem Gebiet des Hochwasserschutzes. Sie wurde 2009 in deutsches Recht überführt und verfolgt das Ziel, hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit, die Umwelt, die Infrastrukturen, das Kulturerbe und das private Eigentum zu verringern und zu bewältigen.

Die Hochwasserrisikomanagementrichtlinie enthält verschiedene Umsetzungsschritte mit unterschiedlichen Durchführungsfristen. Nach der Bewertung von Hochwasserrisiken und der Erstellung von Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten (Abb. 2) durch den Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt, die bereits abgeschlossen sind (www.hwrmrl.sachsen-anhalt.de) sind nunmehr bis zum 22. Dezember 2015 Hochwasserrisikomanagementpläne mit Maß-



Projektgruppe im Landesverwaltungsamt

nahmen für Hochwasserrisikogebiete aufzustellen. Die Bearbeitung erfolgt in Flusseinzugsgebieten über Verwaltungsgrenzen hinweg, da sich Maßnahmen von Ober- und Unterliegern an Gewässern gegenseitig beeinflussen. Die Koordination dafür obliegt den Flussgebietsgemeinschaften Elbe und Weser, in denen Sachsen-Anhalt aufgrund seiner Lage in diesen Flussgebieten Mitglied ist. Im Land Sachsen-Anhalt ist das Landesverwaltungsamt die zuständige Stelle für die Umsetzung der einzelnen Arbeitsschritte der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie, der Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft (LHW) erarbeitet die fachlichen Grundlagen.

Das Jahr 2014 war geprägt durch die Erstellung der Entwürfe der Hochwasserrisikomanagementpläne für die Flussgebiete Elbe und Weser. Hochwasserrisikomanagementpläne sind nicht nur wasserwirtschaftliche Pläne, sondern fachübergreifend. Deshalb wurde im Landesverwaltungsamt eine Projektgruppe gegründet (Abb. 1), in die verschiedene Referate eingebunden sind. Die Projektgruppe bestimmte und konkretisierte die Ziele für

ein nachhaltiges Hochwasserrisikomanagement, um die Hochwasserrisiken für die Bevölkerung, Gewerbe und Industrie zu vermeiden und zu reduzieren. Dazu wurden erforderliche Maßnahmen auf den Gebieten Flächenvorsorge, Bauvorsorge, Informationsvorsorge, Verhaltensvorsorge, Gefahrenabwehr, Katastrophenschutz, Regeneration u. a. identifiziert. Bereits im Jahr 2013 wurden Städte und Gemeinden Sachsen-Anhalts, die in Hochwasserrisikogebieten liegen, zu ihren Vorkehrungen zum Schutz und zur Bewältigung von Hochwasser sowie zu Informationsmöglichkeiten für die Bevölkerung befragt. Die erhobenen Daten wurden für die Erstellung der Entwürfe der Hochwasserrisikomanagementpläne ausgewertet. Weiterhin flossen in diese Entwürfe die durch den Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft und den Talsperrenbetrieb Sachsen-Anhalt geplanten Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes ein. Dazu gehören z. B. der Deichbau, die Deicherneuerung, der Bau von Hochwasserschutzmauern und -wänden, die Beseitigung von Abflusshindernissen in Gewässern. Insgesamt wurden in 67 Risiko-

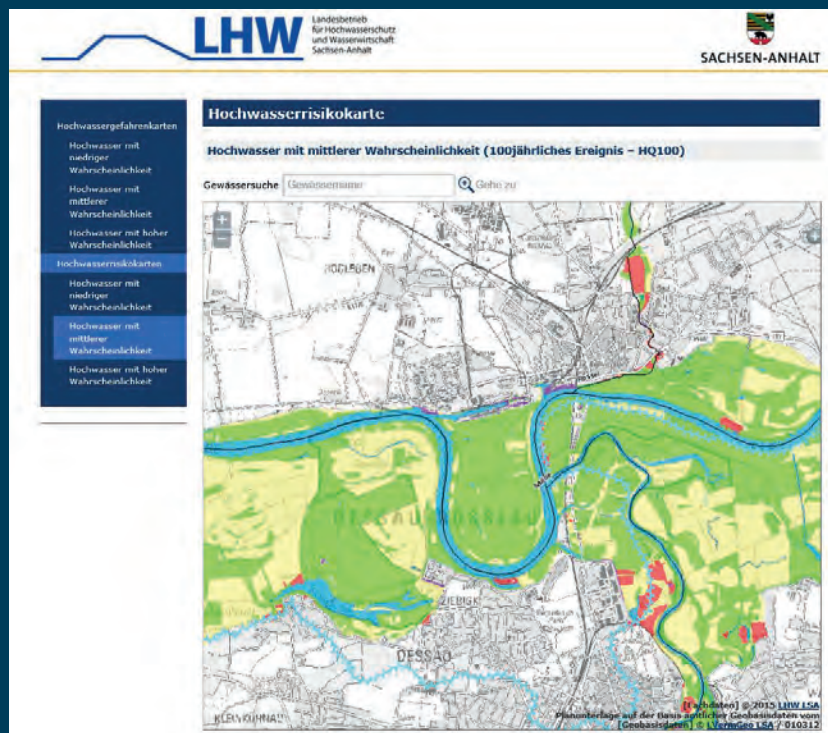


Abbildung 2

<http://www.lhw.sachsen-anhalt.de/hwrm-rl/>

gewässern ca. 730 Maßnahmen identifiziert. Die Hochwasserrisikomanagementrichtlinie wird unter aktiver Einbeziehung der Öffentlichkeit umgesetzt. Der Öffentlichkeit ist der Zugang zu den Dokumenten aller Bearbeitungsstufen zu ermöglichen. Insbesondere bei der Erstellung und späteren Überprüfung und Aktualisierung der Hochwasserrisikomanagementpläne werden alle interessierten Stellen beteiligt. Deshalb wurden auf Gewässerfora, die unter Leitung des Landesverwaltungsamtes stehen, die aktuellen Arbeitsstände den Teilnehmern aus den verschiedensten Einrichtungen vorgestellt und mit ihnen diskutiert. Fachbesprechungen mit den Landkreisen wurden durchgeführt.

Die Bekanntmachung der Veröffentlichung des Entwurfs des Hochwasserrisikomanagementplans für das Flussgebiet Elbe erfolgte mit dem Amtsblatt Nr. 12/2014 des Landesverwaltungsamtes vom

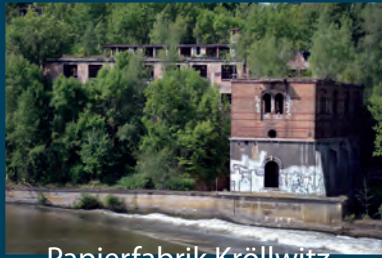
16. Dezember 2014. Am 22. Dezember 2014 erfolgte die Veröffentlichung auf der Internetseite www.mlu.sachsen-anhalt.de. Der Entwurf des Plans für das Flussgebiet Weser wird ab 21. April 2015 im Landesverwaltungsamt in Papierform und im Internet verfügbar sein. Jedermann kann bis zum 22. Juni 2015 diese Entwürfe kritisch unter die Lupe nehmen. Bis Ende 2015 werden die eingehenden Stellungnahmen ausgewertet, die endgültigen Pläne erstellt und zum 22. Dezember 2015 veröffentlicht.

Die Umsetzung der geplanten Maßnahmen in dem gesetzten Zeitrahmen bis zum Jahr 2021 stellt für alle Beteiligten eine große Herausforderung dar und wird im Ergebnis zu einer weiteren deutlichen Verbesserung sowohl des vorbeugenden, als auch des technischen Hochwasserschutzes in Sachsen-Anhalt führen.

Historische Bausubstanz mit GPS entdecken



Villa Lehmann -
51°29'48.2"N 11°57'21.5"E



Papierfabrik Kröllwitz -
51°30'45.0"N 11°57'14.8"E



Neumühle -
51°29'06.9"N 11°57'50.3"E

Auf die Spuren alter Gebäude – denkmalgeschützter, geschichtsträchtiger, geheimnisvoller – in Halle (Saale) kann man sich nicht nur mit Stadtplan und Denkmalliste, sondern auch mit ganz moderner Technik machen. Notwendig sind dafür nur eine Portion Neugierde und ein Smartphone oder GPS-Gerät – und schon kann die Geocaching-Tour rund um den Denkmalschutz starten. In Sachsen-Anhalt gibt es rund 38.000 denkmalgeschützte Gebäude. Sie sind häufig bereits mehrere hundert Jahre alt und von großer kulturhistorischer Bedeutung. In den letzten Jahren hat sich auf dem Gebiet des Denkmalschutzes eine Menge getan. Trotzdem befinden sich immer noch viele der wertvollen Zeugen unserer Vergangenheit baulich in einem derart schlechten Zustand, dass sie von Verfall und Abriss bedroht sind. Das Landesverwaltungsamt als Obere Denkmalschutzbehörde des Landes möchte den Denkmalschutz stärker in das öffentliche Bewusstsein tragen. Mit der im vergangenen Jahr gestarteten Initiative „In liebevolle Hände abzugeben“ werden direkt vor Ort neue Käufer für denkmalgeschützte Häuser gesucht, deren bisherige Besitzer nicht in der Lage sind, diese Gebäude zu erhalten oder zu sanieren.

Einzelne Gebäude, beispielsweise in Burg oder Köthen, konnten auf diesem Wege bereits vermittelt werden. Auch die Denkmalbörse, zu finden auf den Internetseiten des Landesverwaltungsamtes (www.landesverwaltungsamt.sachsen-anhalt.de) soll Kontakte zwischen Denkmalbesitzern, die ihr Gebäude abgeben möchten, und potentiellen Käufern herstellen. Hier sind ebenfalls bereits Erfolge zu verzeichnen. Jetzt möchte das Landesverwaltungsamt noch eine weitere Bevölkerungsgruppe ansprechen. Über das Geocaching-Projekt erfährt die interessierte Öffentlichkeit mittels moderner Technik viel über die historische Bedeutung einzelner denkmalgeschützter Gebäude. Die Caches an den Fundstellen enthalten interessante Details zu den jeweiligen Gebäuden. Für das Geocaching-Projekt wurden zunächst in Halle zwei Routen entwickelt. Während eine Route, angelehnt an die Initiative „In liebevolle Hände abzugeben“, ausschließlich zu sanierungsbedürftigen Denkmalen führt, geht eine andere Route auf denkmalgeschützte Häuser näher ein, die zwar weniger bekannt, dafür aber nicht minder bedeutsam sind. Geocaching-Projekte zum Thema „Denkmalschutz“ sind derzeit auch für Magdeburg und Dessau-Roßlau in Vorbereitung.

Die LEGO-Schule in Hohenmölsen

Der 23. Januar 2014 war ein toller Tag für Schüler und Lehrer der Sekundarschule Hohenmölsen.

Die MZ schildert es so: „Irre!“ „Es ist der Wahnsinn.“ Die Meldung über den Jahressieg auf Landesebene, den die Hohenmölsener Sekundarschule am Donnerstagnachmittag in Magdeburg erreichte, verbreitete sich in den letzten 24 Stunden rasend schnell über Twitter und Facebook. Aus den Händen des Ministerpräsidenten Reiner Haseloff (CDU) hatten die beiden Pädagogen Vera Plänitz und Christoph Staufenbiel sowie sechs Schüler die Siegerurkunde erhalten. Im Rahmen der Imagekampagne „Dafür stehen wir früher auf“ hatte das Land aufgerufen, mit Video- und Fotobeiträgen zu zeigen, wofür es sich lohnt, sich in Sachsen-Anhalt zu engagieren. Ausgerechnet die Hohenmölsener, die damals noch in der baulich schlechtesten Schule des Burgenlandkreises untergebracht waren, hatten sich Gedanken gemacht, wie eine schöne Schule aussehen könnte.

Und das taten sie mit einer originellen Idee, sie gründeten die Lego-AG. Aus der Überlegung heraus, wie man Schüler am Konzept für die bevorstehende Sanierung der Schule beteiligen könnte, entwickelte sich schnell die Idee mit Lego-Steinen zu arbeiten. Damit konnte man die Kinder in ihrer tatsäch-

lichen Lebenswelt abholen, spielerisches Lernen und Kreativität fördern, technisches Verständnis entwickeln und damit letztendlich nachhaltig berufsvorbereitend wirken. Sofort fanden sich interessierte und begeisterte Schüler. Die Arbeit begann mit der Suche nach Sponsoren, dem Aufstellen von Sammeltonnen und dem Erwerb der ersten Steine. Und siehe da! Relativ schnell konnte die Arbeit der AG aufgenommen werden. Erstes Ziel der AG war es, ein Modell des Schulgebäudes mit Hilfe von Legosteinen nach den Vorstellungen der Kinder nachzubauen.

Mit dieser Überlegung einher gingen die Fragen: Wie soll die Schule mal aussehen? Wie umweltfreundlich soll die sanierte Schule sein? Wo könnte man Energie sparen? Über welche Technik und Freizeitangebote soll die neue Schule verfügen? Und natürlich: Was davon ist technisch zu realisieren? Dabei entstanden gerade im Punkt der technischen Realisierung neue Partnerschaften z.B. mit der Hochschule Merseburg. Mit Beginn der Lego-Bauphase zeigte sich schnell, dass die Schüler der 6.-8. Klasse immer wieder mit neuen Problemen konfrontiert wurden, die es zu lösen galt (Verkabelung und Löten der Lichtenanlage, Bau und Programmierung eines Fahrstuhls usw.). Da immer wieder neue





Steine benötigt wurden und die Schüler gern etwas von Ihrer Arbeit und ihrem Einsatz zeigen wollten, bewarben sie sich beim Landeswettbewerb „Dafür stehen wir früher auf“ mit einem selbstgedrehten Video von ihrem Projekt. Und wer hätte es gedacht?

Frühaufstehen zahlte sich für die Schüler doppelt aus! Am 23.01.2014 wurden sie zur Preisverleihung des Landeswettbewerbes nach Magdeburg eingeladen und erhielten den 1. Preis für ihr engagiertes Projekt. Für die Sanierung der „echten“ Sekundarschule stellte das Landesverwaltungsamt 2014 insgesamt 4.178.846 EURO aus dem Förderprogramm STARK III zur Verfügung. Damit konnten Gesamtinvestitionen in Höhe von 7.297.191 EURO getätigt

werden. Neben den Sanierungsarbeiten im alten Schulgebäude wurde hier die Barrierefreiheit hergestellt. Ein eingeschossiger Gebäudeteil wurde komplett rückgebaut und es entstand ein neuer, zweigeschossiger Anbau. Dort sind Fachunterrichtsräume, die Bibliothek, eine Lehrküche und Schülerversorgung neu angeordnet. Auch die Außenanlagen mit Pausenhof und Zufahrt wurden saniert und teilweise auch neu angelegt. Inzwischen sind die Schüler mit ihrem Projekt wieder in die „Neue“ alte Schule eingezogen und freuen sich darauf ihr Bauwerk der Öffentlichkeit zu präsentieren. Auch neue Projekte sind schon am Start! Demnächst soll ein Gewächshaus aus Lego-Steinen entstehen, in dem echte Pflanzen gedeihen.



GIS- Eines für alle

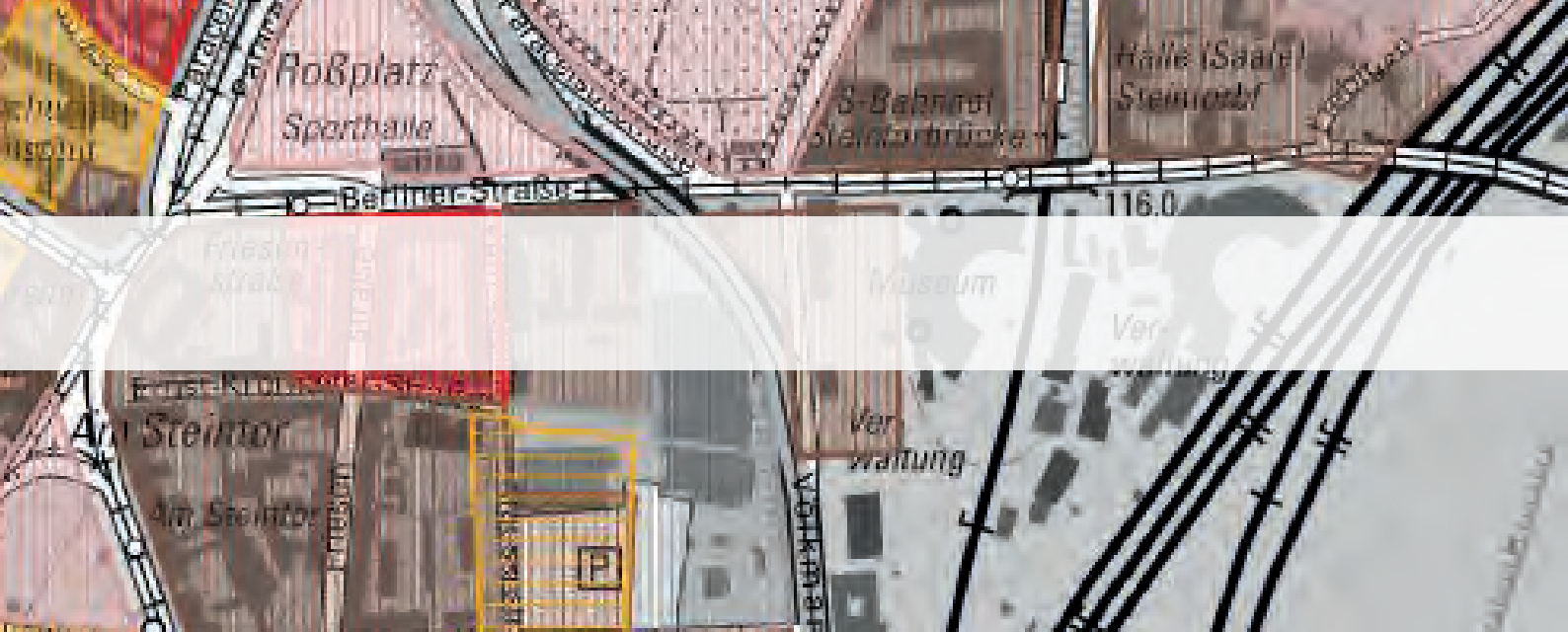
Das GIS-Auskunftssystem (GIS-Portal) unterstützt im Landesverwaltungsamt die Arbeit in den Fachreferaten wesentlich, da die im GIS (GeoInformationssystem) enthaltenen Informationen bei der Erarbeitung von Stellungnahmen oder im Rahmen von Genehmigungsverfahren aktiv angewendet werden können (z.B. in Form von Konfliktanalysen). Damit trägt das GIS wesentlich zur Qualifizierung der Arbeitsprozesse bei.

Bei dem Auskunftssystem handelt es sich um ein WebGIS, das im Intranet für jeden Mitarbeiter des Landesverwaltungsamtes zur Verfügung steht. Für die technische und organisatorische Administration des Systems ist ein GIS-Administrator aus dem Referat Informationstechnik verantwortlich, der dies im engen Kontakt mit den Fachreferaten realisiert. Über eine Nutzerverwaltung werden die Zugriffsrechte auf die Daten geregelt. Dadurch können sensible Daten geschützt werden, indem sie nur einem eingeschränkten Nutzerkreis zugänglich gemacht werden.

Das GIS-Auskunftssystem wurde 2014 von ca. 800 Mitarbeitern des Landesverwaltungsamtes kontinuierlich genutzt, überwiegend im Auskunftstatus. Raumordnungskataster, Landesentwicklungsplan 2010 und die 5 Regionalen Entwicklungspläne des Landes Sachsen-Anhalt sind im GIS-Auskunftssystem verfügbar und stellen die Grundlage für die Erarbeitung landesplanerischer Stellungnahmen und Beurteilungen im dafür zuständigen Referat dar. Aber auch andere Fachreferate insbesondere der Abteilung Landwirtschaft und Umwelt nutzen im Rahmen Ihrer Aufgabenerledigung das Raumordnungskataster.

Die Führung von Raumordnungskatastern hat eine lange Tradition in der Bundesrepublik Deutschland und der ehemaligen DDR. So wurden solche Kataster schon lange vor 1990 geführt, in der DDR schon seit Ende der 1960iger Jahre unter dem Namen Planungskataster.

Seit 1997 wird das Raumordnungskataster in Sachsen-Anhalt digital geführt und ist ein täglich aktiv



genutztes Arbeitsinstrument der Landesplanung. Das Kataster weist eine hohe Dynamik auf, da ständig Daten hinzugefügt, geändert und aktualisiert werden. Es wird jede Nacht generiert und im GIS-Auskunftssystem aktualisiert. Sofern die Notwendigkeit besteht, ist auch eine zusätzlich Aktualisierung durch den GIS-Administrator möglich. Bestandteile des Raumordnungskatasters sind zum einen raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen, die zur landesplanerischen Abstimmung mitgeteilt werden und zum anderen Fachthemen, die bei der landesplanerischen Abstimmung zu berücksichtigen sind. Die Themenliste mit derzeit ca. 180 Themen bildet die zentrale inhaltliche Leitlinie des Katasters. Für die Landesplanung relevante und verfügbare Geodaten aus anderen Fachkatastern bzw. der für das Verfahren zuständigen Stelle werden nach Möglichkeit in das Raumordnungskataster integriert. Zur Sicherstellung einer regelmäßigen Datenaktualisierung werden individuelle Nutzungsvereinbarungen getroffen. Im Rahmen des neuen Landesentwicklungsgesetzes in Sachsen-Anhalt, das sich gegenwärtig im Gesetzgebungsverfahren

befindet, ist vorgesehen, das Raumordnungskataster in ein amtliches Rauminformationssystem (ARIS) zu integrieren.

Um die Geodaten aus dem GIS-Auskunftssystem und damit auch aus dem Raumordnungskataster einem möglichst großen Nutzerkreis im Land Sachsen-Anhalt zur Verfügung stellen zu können, wurde ein sogenannter Geodatenverbund eingerichtet.

Der Geodatenverbund besteht derzeit aus 6 Servern, auf denen die Behörden ihre Geodaten für die Nutzer bereitstellen. Über 3000 Nutzer aus den Zuständigkeitsbereichen des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt sowie des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr können so auf die Informationen im Raumordnungskataster zugreifen. Außerdem sind Gastzugänge aus dem Landesdatennetz für die anderen Ministerien (alle Behörden im Landesdatennetz) möglich. Es greifen bereits drei Landkreise – Mansfeld-Südharz, Harz und Saalekreis – auf die Fachbereiche der Landesplanung zu.

Hier spielt die Musik

Sachsen-Anhalt ist reich an musikalischem Erbe und fühlt sich dem auch verpflichtet. Unter anderen waren hier bedeutende Meister der Barockmusik tätig. Zu Ehren von Komponisten wie Georg Friedrich Händel, Johann Sebastian Bach, Georg Philipp Telemann und Johann Friedrich Fasch finden deshalb regelmäßig Musikfeste mit internationaler Ausstrahlung statt. 2014 waren das beispielsweise neben den alljährlich stattfindenden Händel-Festspielen in Halle, die Telemann-Festtage in Magdeburg und die Bachfesttage in Köthen.

Aber auch in anderen musikalischen Genres gibt es langjährige Traditionen und in ihrer Art einmalige Feste. Dabei reicht die Spanne vom Festival „montalbane – Die Tage der mittelalterlichen Musik“ in Freyburg, den „Merseburger Orgeltagen“ bis hin zum „Kinderchorfestival“ in Halle und dem „Kurt-Weill-Fest“. Das „Kurt-Weill-Fest“ in Dessau-Roßlau ist das weltweit einzige Festival zu Ehren dieses Komponisten der klassischen Moderne. Internationale künstlerische Spitzenleistungen gekoppelt mit dem Flair der Bauhaus-Bauten oder der Technikge-

schichte um Hugo Junkers vermitteln seit Jahren ein authentisches und international sehr nachgefragtes Musikereignis in der Anhaltischen Region. Aufgrund seiner musikalischen Besonderheit ist es auch ein Bindeglied zwischen der klassischen und der zeitgenössischen Musik.

Das Landesverwaltungsamt unterstützt die Entwicklung einer solch breiten und facettenreichen Musiklandschaft durch die Vergabe von Fördermitteln für die unterschiedlichsten Projekte. Im Förderbereich Musik wurden 2014 knapp 1,9 Mio. Euro ausgezahlt.

Ein Schwerpunkt dabei war neben der Klassik auch die Förderung von zeitgenössischer Musik. Das umfasste sowohl die Aufführung von Konzerten, wie auch die Unterstützung der Arbeit einzelner Komponisten bis hin zur Uraufführung ihrer Werke. Seit Jahrzehnten haben sich dieser Thematik insbesondere die „Hallischen Musiktage“ und das „Magdeburger Tonkünstlerfest“, beides überregionale Musikfeste, angenommen. Um zeitgenös-



sische Musik den Menschen noch näher zu bringen und „auf breitere Füße zu stellen“ wurde das Festival „Impuls“ ins Leben gerufen. „Impuls“, das 2014 zum 7. Mal stattfand, versteht sich als Forum für die Vermittlung von und die Auseinandersetzung mit Musik der Gegenwart – für professionelle Musiker ebenso wie für Laien; für ein junges, offenes Publikum ebenso wie für etablierte Konzertbesucher. Es wird getragen von der Kooperation der Orchester im Land.

Das wesentliche Ziel von Impuls besteht darin, die Musik unserer Zeit hörbar zu machen und ins Bewusstsein ihrer Zuhörer zu bringen. Wesentliche Säulen in der Programmstruktur sind dabei Konzerte und Workshops, eine Komponistenwerkstatt sowie die Reihe „Backstage“, ein Projekt für junge Menschen in Schulen und Konzertsälen.

Die Musiklandschaft Sachsen-Anhalt bietet neben den Angeboten für etablierte Künstler auch eine Vielzahl von Möglichkeiten, um den musikalischen Nachwuchs zu fördern – von verschiedenen Wett-

bewerben bis hin zu Festen, die den aus den Wettbewerben hervorgegangenen jungen Preisträgern eine Auftrittsplattform bieten. Insbesondere wäre hier das alljährlich stattfindende „Jugendmusikfest“ zu nennen, das die Leistungsfähigkeit des musikalischen Nachwuchses eindrucksvoll präsentiert und dabei gleichzeitig für musikalische Betätigung wirbt. Durchgeführt wird es vom Landesmusikrat Sachsen-Anhalt e.V. Dieser vom Land Sachsen-Anhalt institutionell geförderte Dachverband der Musikvereine des Landes betreut daneben auch den Landeswettbewerb „Jugend musiziert“ und ist engagiert bei der weiteren künstlerischen Entwicklung der Landesjugendensembles.

2014 hat das Landesverwaltungsamt neben der Musik auch andere Kulturprojekte und -einrichtungen mit insgesamt rund 50 Mio. Euro unterstützt. Eine Liste der aktuell durch das Landesverwaltungsamt geförderten Kunst- und Kulturprojekte ist auf den Internetseiten des Landesverwaltungsamtes zu finden unter : <http://www.lvwa.sachsen-anhalt.de/bildung-kultur/kultur/foerderung/>

Referat Kultur, Landesfachstelle für öffentliche Bibliotheken



***„Ohne Musik wäre das Leben ein Irrtum.“
Friedrich Nietzsche***

In alter Schönheit: „Altes Salzamt“ in Bad Dürrenberg



Es wurde erstmals 1488 als Rittergut „derer von Wolfersdorff“ – einem uralten Adelsgeschlecht – schriftlich erwähnt und ist somit weit über 500 Jahre alt: das direkt an der Saale und dem Saale-Radwanderweg liegenden „Alten Salzamt“. Als wahrscheinlich ältestes Gebäude Bad Dürrenbergs kann es auf eine äußerst wechselvolle Geschichte zurückblicken. Schon im 15. und 17. Jahrhundert erlebte es größere Umbauphasen, diente als Verwaltungsgebäude der Saline und Standesamt.

Bevor vor einigen Jahren die Entscheidung für eine Grundsanierung fiel, hatte es Jahrzehnte lang immer wieder nur kleine punktuelle Sanierungen im Standesamtsbereich gegeben. Das war leider nicht zu übersehen und sollte noch für böse Überraschungen sorgen.

Entscheidende Voraussetzung, damit das Vorhaben in Angriff genommen werden konnte, war eine Zusage für die Bereitstellung von Fördermitteln durch das Landesverwaltungsamt. Insgesamt lagen die Investitionskosten bei 3,5 Mio. Euro, davon kamen bis 2014 rund 1,7 Mio. Euro aus Fördertöpfen von Bund und Land.

Das ursprüngliche Nutzungskonzept sah eine Bewirtschaftung des 2. Obergeschosses sowie des 1. Dachgeschosses mit Beherbergung und Gastronomie vor. Während im Erdgeschoss ein Infopunkt für Touristen vorgesehen war, sollte das Standesamt auch weiterhin im 1. Obergeschoss seinen Platz finden. Nachdem sich ein Partner im April 2009 aus dem Projekt zurückgezogen hatte, musste kurzfristig umdisponiert werden. In den oberen Etagen sollte nun ein Hostel als preislich moderate Unterkunft für junge Leute sowie Rad- und Wasserwanderer entstehen.

Nach umfangreichen Abstimmungen und Beratungen mit den Denkmalschutzbehörden wurde es 2009 ernst. Schon bei der Entkernung und Baufreimachung im Bereich des 2. Obergeschosses und des Dachgeschosses traten die ersten Problemfälle zu Tage. So waren nicht nur die kompletten Drempebereiche mit altem Dachschutt zugemüllt, auch einige der vom Holzschutzgutachter für „gut“ befundenen Dachsparren lieferten böse Überraschungen. Letztendlich musste der überwiegende Teil der Holzbauteile in den Wänden und den Decken ausgetauscht werden. Das Gleiche wiederholte



sich bei der Decke des 1. Obergeschosses, so dass auch hier der Einbau von neuen statisch und brandschutztechnisch belastbaren Steindecken erforderlich war. Zwischenzeitlich gab es aber auch immer wieder erfreuliche Entdeckungen, so zwei relativ gut erhaltene große Holzbalken, die heute von den Besuchern bewundert werden können. Die Bäume, aus denen die Balken hergestellt wurden, waren übrigens bereits um 1599 gefällt und ca. 1603/4 eingebaut worden. 2012 konnte in einem ersten Schritt in den oberen Stockwerken das Hostel feierlich eröffnet werden, sogar mit 2 rollstuhlgerechten und 2 behindertengerechten Zimmern, also barrierefrei. Mittlerweile sind bereits Gäste aus über 25 Ländern im Bad Dürrenberger Hostel zu Gast gewesen.

Nach der Fertigstellung dieses ersten Abschnittes wurden alle Anstrengungen auf die Sanierung der beiden unteren Etagen gerichtet. Auch hier kamen neue Erkenntnisse zu Tage. So wurde z. B. ein relativ gut erhaltenes Gewölbe hinter einer Wand gefunden. Hinter einer anderen Natursteinwand verborgen, kam ein uralter, ebenfalls relativ gut erhaltener Steinbackofen zum Vorschein. Darin befanden sich noch einige – beschädigte – aber originale Ton- und

Keramikgefäße. Ein Bauforscher ermittelte, dass der Ofen zwischen 1500 und 1550 erbaut wurde und damit der älteste Backofen Deutschlands sein dürfte. Womöglich stammt er sogar noch direkt aus den Anfangszeiten des Gebäudes. Diese wertvollen historischen Funde und die gut erhaltene historische Bausubstanz waren mit ausschlaggebend für neue Überlegungen zur weiteren Nutzung der Räume: Während im 1. Obergeschoss auch weiterhin der Bund fürs Leben geschlossen werden kann, entstand im Erdgeschoss ein Museum. Erste Museums-Baustellenführungen zum Tag des offenen Denkmals 2014 erwiesen sich als Erfolg. Die Bürger waren beeindruckt von den Sanierungsmaßnahmen und der vorgefundenen Historie. Inzwischen kamen weitere spannende Details zur Geschichte des Hauses ans Licht, so auch ein sich im Gebäude 1595 abgespielter Mord. Nervenstarke und interessierte Besucher erfahren dazu mehr im Rahmen von Führungen, zu denen seit Dezember 2014 eingeladen wird.

Am Freitag, den 13. Februar 2015 wurden das Museum und das sanierte Standesamt im „Alten Salzamt“ in Bad Dürrenberg feierlich eröffnet.

Einsatz im Stall hat sich gelohnt– Ehrung der besten Absolventen im Bereich der „Grünen Berufe“



Der 6. November 2014 war ein großer Tag für 26 junge Frauen und Männer, die im Freylinghausensaal der Franckeschen Stiftungen in Halle von Landwirtschaftsminister Dr. Aeikens und Landesverwaltungsamts-Präsident Pleye für ihre hervorragenden Berufsabschlüsse in einem landwirtschaftlichen Beruf, einem sogenannten „Grünen Beruf“ geehrt wurden. Bereits zum dritten Mal wurden die besten Absolventen in den Berufen Landwirt/in, Tierwirt/in, Pferdewirt/in, Gärtner/in und anderen „grünen Berufe“ zu einer Festveranstaltung in den Freylinghausensaal der Franckeschen Stiftungen zu Halle eingeladen.

Zuständig für 13 traditionelle grüne Berufe ist in Sachsen-Anhalt das Landesverwaltungsamt. Während in anderen Bundesländern die Kammern wie Landwirtschaftskammern oder Industrie- und Handelskammern oder auch Landesämter die jeweilige zuständige Stelle für die Grünen Berufe sind, kümmert sich in Sachsen-Anhalt das Landesverwaltungsamt um alle die Ausbildung betreffende Belange. So bietet es Beratung und erteilt Auskünfte für alle, die sich für eine Ausbildung in diesen Berufen interessieren. Darüber hinaus organisiert und

überwacht es die gesamte Ausbildung, Prüfungen und Fortbildungen, beruft die ehrenamtlichen Prüfer und Ausbildungsberater.

Derzeit erlernen 1400 junge Frauen und Männer einen dieser Berufe. 416 Jugendliche haben in diesem Jahr in diesen Berufen ihre Ausbildung abgeschlossen. Gemeinsam mit dem Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Herrn Dr. Hermann Onko Aeikens, welcher auch die Festrede hielt, zeichnete der Präsident 26 Jugendliche, die besonders erfolgreich ihre Abschlussprüfung absolviert hatten, aus. An der Spitze der Ausgezeichneten stand Jessica Fiedler. Die junge Frau hat den Beruf Tierwirtin, Fachrichtung Geflügelhaltung im Bio-Geflügelhof Deersheim GmbH & Co. KG erlernt und in der Abschlussprüfung ein Ergebnis von 1,0 erzielt. Nun schaut sie voller Optimismus ihrem Landwirtschaftsstudium entgegen. Des Weiteren wurden Ausbilder, Prüfer und Lehrkräfte geehrt, die sich besonders verdienstvoll in die Berufsbildung eingebracht haben. An der Feier nahmen Landtagsabgeordnete, Repräsentanten der berufsständischen Vertretungen, Vertreter des Berufsbildungsausschusses, der Berufsbildenden Schulen, der Landesanstalt für



Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau, der Ämter für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten sowie einer Vielzahl von Familienangehörigen und Freunden der „frischgebackenen“ Facharbeiter teil.

Und nur eine Woche später standen die Zeichen im Landesverwaltungsamt abermals auf grün. Da lud das Landesverwaltungsamt zum „Green Day“ ein, eine Aktion, die auf Initiative des ehemaligen Bundesumweltministers Peter Altmaier bundesweit zum dritten Mal stattfand. Für Schülerinnen und Schüler, die sich vorstellen können, in einem der Bereiche tätig zu sein, organisierte das Landesverwaltungsamt eine große Ausbildungsmesse rund um die „Grünen Berufe“. An diesem Tag stellten Ausbildungsstätten, Betriebe und Berufsverbände, aber auch Hoch- und Fachschulen ihre Ausbildungs- und Studienangebote für „Grüne Berufe“ vor, um deren Potential als moderne Berufe mit Zukunft aufzuzeigen. Dazu brachten sie nicht nur umfangreiches Informationsmaterial mit, sondern auch Angebote zum Anfassen und Ausprobieren. Die stellten sich dann auch unermüdlich den vielen Fragen der Jugendlichen und zeigten dabei die moderne Ausrichtung der Berufe und die sich bietenden Zu-

kunftschancen auf. Wer Interesse an einem „Grünen Beruf“ hat, konnte erste Kontakte knüpfen und schon das eine oder andere ganz praktisch ausprobieren. Mikroskopieren, Melken, Apfel- und Getreidesorte bestimmen – nicht wenige waren erstaunt, wie viel Wissen und Können hier gefragt sind. Auf Freunde der Technik und schweren Geräts warteten GPS gesteuerte Landmaschinen, Mähdrescher und Traktoren. Mit einem Bagger konnte man seine Geschicklichkeit unter Beweis stellen. Dass das bei den Jugendlichen auf besonders viel Interesse stieß, zeigten die großen Schülergruppen, die sich rund um die Technik auf dem Parkplatz vor dem Landesverwaltungsamt bildeten.

Dass es auch in diesem Bereich an Nachwuchs mangelt, ist kein Geheimnis. Deshalb zählt das Landesverwaltungsamt als zuständige Stelle nicht nur die organisatorischen Aspekte der Berufsausbildung zu ihren Aufgaben sondern auch eine gezielte Werbung für diese. Der Green Day ist dabei fester Bestandteil und wird auch in diesem Jahr wieder zum Anlass genommen, auf die 13 Grünen Berufe aufmerksam zu machen.

Trinkwasser – ein besonderer Stoff

Wasser ist Leben, heißt es. Trinkwasser ist ein Lebensmittel. Deswegen muss es stets und zu jeder Zeit allerhöchsten Ansprüchen genügen. Gesetzlich ist dies in der Trinkwasserverordnung geregelt. Ihre Einhaltung wird von den Gesundheitsbehörden überwacht. Um das Wasser in der entsprechenden Qualität allen Endverbrauchern zur Verfügung stellen zu können, bedarf es einer entsprechenden Infrastruktur, von der Trinkwassergewinnung, dem Transport bis hin zur Abwasseraufbereitung. Der Ausbau der notwendigen Infrastruktur – in alle Regionen des Landes – wird vom Landesverwaltungsamt gefördert. Allein von 2010 bis 2014 sind mehr als 15 Mio. Euro dafür durch Fördermittelbescheide bewilligt worden. Dabei gehen der Bewilligung immer eine intensive Abstimmung mit allen Beteiligten sowie eine Prüfung – auch in baufachlicher Hinsicht – voraus. Die Gründe für die notwendigen Arbeiten sind ganz unterschiedlich: so ist es teilweise erforderlich, die vorhandene Infrastruktur zu überholen und anzupassen. Zur Sicherung eines wirtschaftlichen Betriebs, der höchsten Güteanforderungen unterliegt, ist es im Einzelfall notwendig, die Trinkwasser-Infrastruktur mit geringeren Querschnitten umzubauen, um sie so der demographischen Entwicklung anzupassen. Seltener müssen einzelne Lagen erst noch erschlossen werden.

Manchmal soll auch sehr „hartes“ Trinkwasser durch das „weiche“, kalkarme Wasser aus der Fernwasserversorgung ersetzt werden.

In Teilen des Landes weist das gewonnene Trinkwasser einen geringen Urananteil auf. Weil die Trinkwasserverordnung einen verbindlich einzuhaltenden Wert bestimmt, sollen hier vorhandene örtliche Trinkwasserbrunnen durch den Bezug von Fernwasser oder einem anderen Brunnen des Versorgers ersetzt werden. Allerdings gehören zu den Endabnehmern von Trinkwasser nicht allein die Bürger, die in Sachsen-Anhalt pro Kopf täglich ca. 100 l Wasser verbrauchen, auch Industrie und Gewerbe benötigen Wasser, nicht nur als Brauchwasser. Ihr Anteil in den Industrieländern ist erheblich. Hier wird nahezu 50 % des Trinkwassers in Industriebetrieben gebraucht. Gerade die Unternehmen der Lebensmittelwirtschaft, die in Sachsen-Anhalt gut vertreten sind, sind für ihre Produktion auf Trinkwasser in den erforderlichen – oft nicht gerade geringen – Mengen angewiesen.

Um die Versorgung jeder Zeit sicher zu stellen, mussten die zuständigen Wasserverbände zum Teil erhebliche Baumaßnahmen durchführen. Besonders umfangreich waren die Umbaumaßnahmen an mehreren Wasserwerken des Wasserverbands Stendal-Osterburg, der noch nicht abgeschlossene Ersatzneubau des Wasserwerks Jessen und Leitungsbauvorhabender des Trinkwasserzweckverbandes Saale-Unstrut und des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Huy-Fallstein.



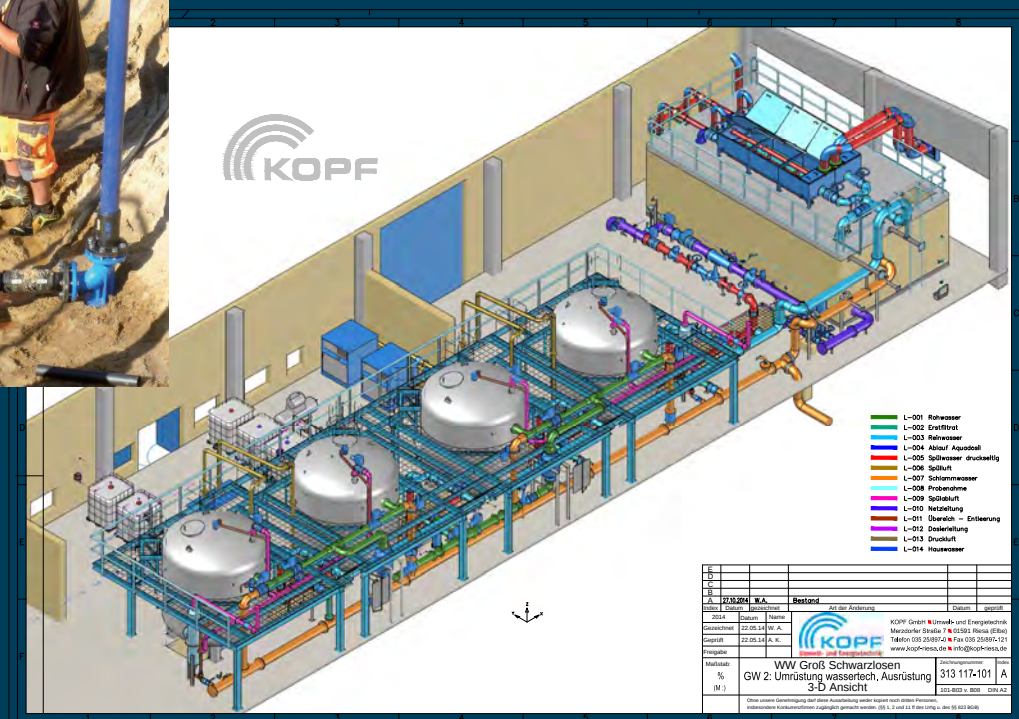


3D-Ansicht

So konnten durch das Referat Wasser des Landesverwaltungsamtes für den Umbau und die Erweiterung des Wasserwerks Groß Schwarzlosen Fördermittel in Höhe von 1,63 Mio. EURO aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung zur Verfügung gestellt werden.

Empfänger war der Wasserverband Stendal-Osterburg, der für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung von rund 60.000 Einwohnern im Landkreis Stendal und im Altmarkkreis Salzwedel verantwortlich ist. Rund ein Drittel wird vom Versorgungsgebiet des Wasserwerks Groß Schwarzlosen abgedeckt. Von September 2013 bis November 2014 wurde das Wasserwerksgebäude umgebaut, die Rohrtechnik umgerüstet, Spülwasseranlagen und Außenanlagen saniert. Dabei entstanden Gesamtkosten in Höhe von 3,13 Mio. EURO.

Mit der Umsetzung des Vorhabens konnten die Infrastruktur an den aktuellen Bedarf angepasst und die Wasserwerke Grieben und Tangerhütte abgelöst werden. Außerdem kann durch die Beseitigung von Mängeln bei der Aufbereitungstechnologie auch sichergestellt werden, dass die Grenzwerte für Eisen und Mangan jetzt durchgängig eingehalten werden.



Einführung des neuen Schwerbehindertenausweises

Seit 01.01.2014 haben alle Schwerbehinderten in Sachsen-Anhalt die Möglichkeit, den neuen Schwerbehindertenausweis als Identifikationskarte in Scheckkartenformat in Anspruch zu nehmen. Zuständig für die Vergabe ist das Referat Schwerbehindertenrecht des Landesverwaltungsamtes.

Warum neue Ausweise?

Am 03.05.2008 ist das „Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ (UN-Behindertenkonvention), das die universellen Menschenrechte für die speziellen Bedürfnisse und Lebenslagen behinderter Menschen konkretisiert, in Kraft getreten. Zur Umsetzung der UN-Behindertenkonvention hat die Bundesregierung einen Nationalen Aktionsplan aufgestellt. Ein Punkt des darin enthaltenen Maßnahmenkataloges ist die Änderung des Schwerbehindertenausweises, die in der Schwerbehindertenausweisverordnung in der Fassung vom 07.06.2012 Niederschlag gefunden hat. Auch der neue Schwerbehindertenausweis in Scheckkartenformat behält die bisherige farbliche Gestaltung. Das Lichtbild wird in digitalisierter Form aufgebracht.

Ungeachtet dessen bleiben die bisherigen Schwerbehindertenausweise in der Grundfarbe grün bzw. mit halbseitigem orangefarbenem Flächenaufdruck weiterhin gültig. Ein Umtausch ist nicht notwendig.

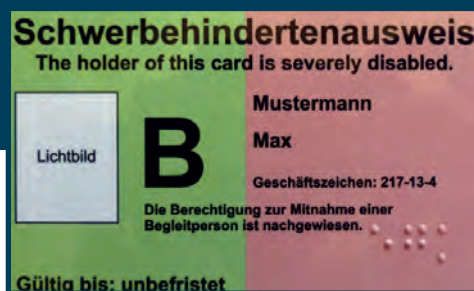
Was ist neu?

Während es sich bei dem bisherigen Schwerbehindertenausweis um ein Dokument aus Papier handelte, ist der neue Schwerbehindertenausweis eine handlichen Plastikkarte wie auch der neue Personalausweis, der Führerschein oder die Bankkarten. Damit ist er zum einen haltbarer, aber auch leichter mitzuführen. Für Menschen mit Sehbehinderungen ist auf dem neuen Schwerbehindertenausweis die Schriftfolge „sch-b-a“ aufgebracht.

Neu ist auch der englischsprachige Hinweis auf die Schwerbehinderung. Wird eine Änderung der Eintragungen auf dem Ausweis notwendig, ist allerdings im Gegensatz zum früheren Verfahren stets die Neuausstellung notwendig.

Fazit

Im Jahr 2014 wurden bereits ca. 60.000 neue Schwerbehindertenausweise beantragt und ausgegeben. Das zeigt, dass die Einführung des Dokuments im zeitgemäßen Format von dem betroffenen Personenkreis gut angenommen wurde. Die Ausstellung des Ausweises für den Schwerbehinderten ist kostenfrei.



Vorder- und Rückseite

Zertifizierung der Luftfahrtbehörde Sachsen-Anhalt



Junkers-Werke Dessau, Siebel-Werke Halle, Flughafen Halle/Leipzig – Sachsen-Anhalt kann auf eine traditionsreiche Luftfahrtgeschichte zurückblicken. Die Zeiten haben sich zwar geändert: die ehemaligen Junkers-Werke beherbergen heute ein Luftfahrtmuseum und im Direktionsgebäude der Siebelwerke arbeiten heute u. a. die Tierärzte, Naturschützer und Katastrophenschützer des Landesverwaltungsamtes. Trotzdem: Wenn auch in einer anderen Kategorie, so kann das Land luftfahrttechnisch seit 2014 weiteres erfolgreiches Kapitel hinzufügen. Als erstes Bundesland wurde die Luftfahrtbehörde Sachsen-Anhalt durch das Magdeburger Unternehmen ÖHMI EuroCert als akkreditierte Zertifizierungsstelle im Oktober 2014 (Stufe 1) und November 2014 (Stufe 2) im Bereich Qualitätsmanagement zertifiziert. Mit der Gründung der Europäischen Agentur für Flugsicherheit (EASA) im Jahre 2008 sind zahlreiche europäische Verordnungen in Kraft getreten, die für den Luftverkehr und die Luftfahrtbehörden der Länder erhebliche Veränderungen mit sich bringen und insbesondere den Aufbau eines Managementsystems erfordern.

Seit dem Jahre 2013 hat die Luftfahrtbehörde Sachsen-Anhalt, bestehend aus dem Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr und dem Landesverwaltungsamt als einheitliche Behörde, ein Qualitätsmanagementsystem entwickelt, das sich an den entsprechenden europäischen Vorgaben orientiert. Für den erfolgreichen Aufbau eines Qualitätsmanagementsystems hat das Landesverwaltungs-

amt die entsprechenden personellen Voraussetzungen im Referat Verkehr geschaffen und einen neuen Dienstposten für eine Qualitätsbeauftragte eingerichtet.

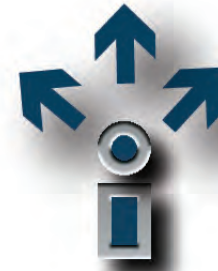
Zielgerichtet sind ein Qualitätsmanagementhandbuch und Verfahrensanweisungen erarbeitet und bereits mit Wirkung von 15.04.2014 in Kraft gesetzt worden. Darauf aufbauend sind in den Geltungsbereichen des Qualitätsmanagementsystems Lizenzwesen, Flugbetrieb und Flugplätze zahlreiche Arbeitsanweisungen, Prozesse, Formblätter und Checklisten erarbeitet worden, die in allen Phasen der notwendigen Verfahren einen rechtskonformen Ablauf innerhalb der oberen Luftfahrtbehörde sicherstellen und auch unseren Kunden die Gewissheit geben, dass ihr Anliegen schnell, kompetent und im Ergebnis rechtssicher bearbeitet wird.

Die erfolgreiche Zertifizierung der Luftfahrtbehörde Sachsen-Anhalt ist ein Gütesiegel und zugleich ein Anspruch, in der Entwicklung nicht stehen zu bleiben und das Qualitätsmanagementsystem ständig zu erweitern und zu verbessern. Mit der Zertifizierung hat sich das Land Sachsen-Anhalt als deutschlandweit erste Landesluftfahrtbehörde den neuen Anforderungen gestellt. In einem jährlichen Überwachungsaudit wird die Wirksamkeit des Systems, welches sich zusätzlich im inneren Kreis einer ständigen kontinuierlichen Verbesserung befindet, überprüft.

Abteilung 1 -	Zentraler Service	Seite 31
Abteilung 2 -	Bau, Ordnung und Kommunales	Seite 42
Abteilung 3 -	Wirtschaft	Seite 66
Abteilung 4 -	Landwirtschaft und Umwelt	Seite 82
Abteilung 5 -	Bildung und Kultur	Seite 101
Abteilung 6 -	Familie, Gesundheit, Jugend und Versorgung	Seite 116

Abteilung 1 - Zentraler Service

Abteilungsleiter Herr Konrad Latz
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)
Tel.: (0345) 514-1400
Email.: konrad.latz@lvwa.sachsen-anhalt.de



Abteilung 1

Haushalt, Fördermittelmanagement Referat 101 1 RL Herr Bartel (0345) 514-3712	Bau, Ordnung und Kommunales Abteilung 2 1 Frau Dr. Preuß (0345) 514-1201 VZ Frau Alendorf (0345) 514-1267	Vizepräsident Wirtschaft Abteilung 3 1 Herr Dr. Eichner (0345) 514-1381 VZ Frau Fischer (0345) 514-1380	Landwirtschaft und Umwelt Abteilung 4 1 Herr Zender (0345) 514-1377 VZ Frau Pawel (0345) 514-1368 Koordinationsstelle Conto Compliance Zentrum Pulver ELER an/CC 2 RL Frau Dr. Kohnmann (0345) 514-2201	Bildung und Kultur Abteilung 5 1 Herr Riettmüller (0345) 514-1830 VZ Frau Meier (0345) 514-1831	Familie, Gesundheit, Jugend und Versorgung Abteilung 6 1 Herr Nisale (n.d.W.d.G.b.) (0345) 514-1898 VZ Frau Lehmann (0345) 514-1898
Organisation, Informationstechnik Referat 102 1 RL Herr Hesse (0345) 514-1406	Höfheitsangelegenheiten, Gefahrenabwehr, Ausländerangelegenheiten Referat 201 12 RL in Frau Ayms (0391) 567-2130	Wirtschaft Referat 301 1 RL Herr Thomas (0345) 514-1584	Kreislauf- und Abfallwirtschaft, Bodenschutz Referat 401 2 RL in Frau Dr. Högel (0345) 514-2154	Kultur, Landesbibliothek für öffentliche Bibliotheken Referat 501 1 RL in Frau Reichmann (0345) 514-1381	Landesjugendamt – Kinder und Jugend Referat 601 1 RL in Frau Specht (0345) 514-1625
Innerer Dienst Referat 103 1 RL n.n. (0345) 514-1277 (StV: Herr Flöthe)	Brands- und Katastrophenschutz, militärische Angelegenheiten, Rettungswesen Referat 302 2 RL Herr Dommert (0345) 514-2426	Beschäftigungs- und Arbeitsmarktförderung Referat 302 11 RL in Frau Cordes (0340) 6506-050	Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung Referat 402 2 RL Herr Dr. Bischer * (0345) 514-2303	Denkmalschutz, UNESCO-Weltkulturerbe Referat 502 12 RL in Frau Strube (0391) 567-2535	Landesjugendamt – Familie und Frauen Referat 602 1 RL in Frau Dr. von Hoven (0345) 514-1652
Personaleinsatz, Personalbetreuung Referat 104 1 RL'in Frau Quest * (0345) 514-1446	Verbraucherschutz, Verbraucherangelegenheiten Referat 203 3 RL Herr Dr. Stuhlmann (0345) 514-1805	Verkehrswesen Referat 307 1 RL Herr Säger * (0345) 514-1358	Wasser Referat 404 2 RL Herr Weitzel (0345) 514-2410	Justizariat, Stiftungen Referat 503 1 RL Herr Teske * (0345) 514-1857	Gesundheitswesen, Pharmazie Referat 604 1 RL in Frau Dr. Winemann (0345) 514-1730
Personalentwicklung, Aus- und Fortbildung Referat 105 1 RL'in Frau Schreck (0345) 514-1290	Bauwesen Referat 204 12 RL Herr Hoffmann-Abelhardt (0391) 567-2201	Planfeststellungsverfahren Referat 308 1 RL Herr Hündewiel (0345) 514-1280	Abwasser Referat 405 2 RL Herr Kruke (0345) 514-2802	Bildung, SMOG Referat 504 1/2 RL in Frau Dr. Cremer (0345) 514-3003	Versorgungsgärtischer Dienst Referat 605 3/3 RL'in Frau Dr. Schneider (0345) 514-3026
Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen Referat 106 1 RL'in Frau Albrecht (0345) 514-3711	Siedle- und Wohnungsbauförderung, Wohnungswesen, Schulaufbauförderung Referat 205 3/3 RL'in Frau Neugebauer * (0391) 567-2002	Raumordnung, Landesentwicklung Referat 309 1 RL in Frau Menninger (0345) 514-1371	Naturschutz, Landschaftspflege Referat 407 2 RL Herr Dr. Thiemann (0345) 514-2603	Integration, Auszubildende, 2. SED-Unbüro Referat 505 11 RL Herr Jockele (0340) 6506-304	Heimaufsicht Referat 606 3/3 RL in Frau Reuther (0345) 514-3051
	Kommunalrecht, Kommunale Wirtschaft und Finanzen Referat 206 1 RL Herr Wiersdorfer (0345) 514-1429		Forst- und Jagdhoheit Referat 408 2 RL Herr Schuffenhauer (0345) 514-2800	Bildung, SMOG Referat 505 11 RL Herr Jockele (0340) 6506-304	Landesprüfungsamt für Gesundheitsberufe Referat 607 3 RL in Frau Wils (0345) 514-3262
			Forst- und Jagdhoheit Referat 408 2 RL Herr Schuffenhauer (0345) 514-2800	Integration, Auszubildende, 2. SED-Unbüro Referat 505 11 RL Herr Jockele (0340) 6506-304	Integrationsamt Referat 608 1/3 RL Herr Baumert (0345) 514-1872
			Forst- und Jagdhoheit Referat 408 2 RL Herr Schuffenhauer (0345) 514-2800	Integration, Auszubildende, 2. SED-Unbüro Referat 505 11 RL Herr Jockele (0340) 6506-304	Landesprüfungsamt Referat 609 3 RL Herr Klotz (0345) 514-3059
			Forst- und Jagdhoheit Referat 408 2 RL Herr Schuffenhauer (0345) 514-2800	Integration, Auszubildende, 2. SED-Unbüro Referat 505 11 RL Herr Jockele (0340) 6506-304	Versorgungsamt – Hauptversorgungsstelle, Soziales Entscheidungsgremium Referat 610 3/3 (0340) 514-3102 / (0391) 567-2434 RL in Frau Mansfeld
			Forst- und Jagdhoheit Referat 408 2 RL Herr Schuffenhauer (0345) 514-2800	Integration, Auszubildende, 2. SED-Unbüro Referat 505 11 RL Herr Jockele (0340) 6506-304	Versorgungsamt – Schwerbehindertenrecht Referat 611 3/3 (0340) 514-3116 RL in Frau Detschke

Referat Haushalt, Fördermittelmanagement

Referatsleiter: Wolfmar Bartel
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)
Tel.: (0345) 514-3712
E-Mail: wolfmar.bartel@lvwa.sachsen-anhalt.de

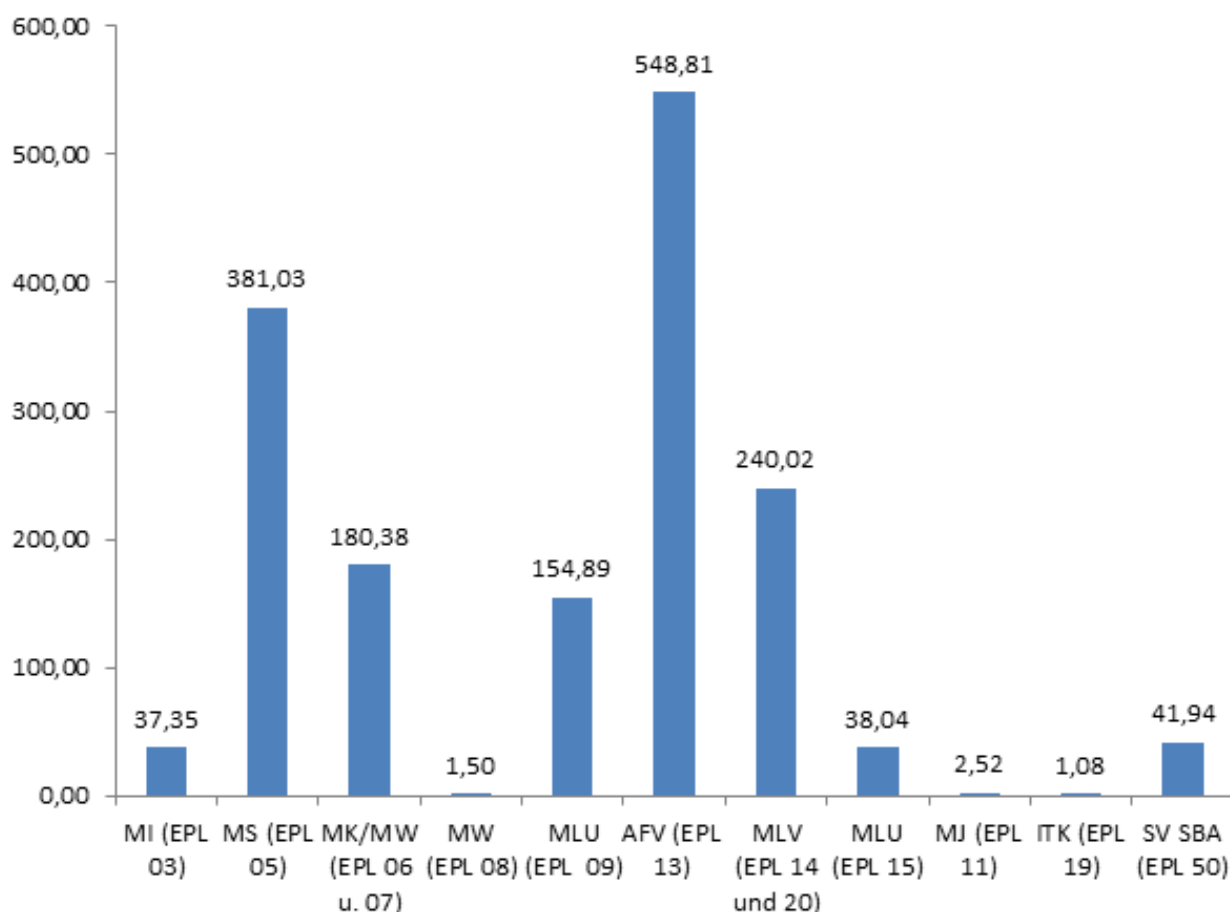


Im Rahmen der Ausführung des Haushaltsplans werden im Zuständigkeitsbereich des Landesverwaltungsamtes (LVwA) die Haushaltsmittel von Teilen von 12 verschiedenen Einzelplänen der Ressorts bewirtschaftet. Das Referat „Haushalt, Fördermittelmanagement“ und der Beauftragte für den Haushalt (BfH) koordinieren und unterstützen die diesbezügliche Arbeit in den je-

weiligen Referaten. Im Haushaltsjahr 2014 wurde durch das LVwA ein Volumen - ohne Personalausgaben – von nahezu 1,63 Milliarden Euro bewirtschaftet. In den 19 Förderreferaten des LVwA wurden im Jahr 2014 Zuwendungen in Höhe von ca. 582 Mio. Euro (2013: ca. 567 Mio. Euro) ausgereicht. Die Verteilung kann der Tabelle rechts unten entnommen werden.

Ausgewählte statistische Angaben

Bewirtschaftungsvolumen in Mio. Euro	2012	2013	2014
Mittel des Ministeriums für Inneres und Sport (EPL 03)	32,47	24,06	37,35
Mittel des Ministeriums für Gesundheit und Soziales (EPL 05)	331,03	361,01	381,03
Mittel des Kultusministeriums (EPL 06 und 07)	174,61	175,20	180,38
Mittel des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit (EPL 08)	2,71	2,36	1,50
Mittel des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt / Bereich Landwirtschaft (EPL 09)	147,35	147,34	154,89
Mittel der Allgemeinen Finanzverwaltung (EPL 13)	243,89	718,26	548,81
Mittel des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr (EPL 14 und 20)	315,35	229,20	240,02
Mittel des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt / Bereich Umwelt (EPL 15)	47,89	48,92	38,04
Ministerium für Justiz und Gleichstellung (EPL11)	2,54	2,36	2,52
Mittel Informationstechnologie und Kommunikationstechnik (ITK) (EPL 19)	0,92	0,97	1,08
Mittel aus dem Sondervermögen Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe (EPL 50)	45,14	40,66	41,94
Gesamt	1.343,90	1.750,34	1.627,56



Fördermittelausgabe in Euro	2013	2014
Städte- und Wohnungsbauförderung, Wohnungswesen, Schulbauförderung	176.899.468	147.828.847
Verkehrswesen	53.484.978	117.845.362
Wasser	69.838.724	52.259.001
Abwasser	54.812.664	46.528.866
Kultur, Landesfachstelle für öffentl. Bibliotheken	49.143.275	43.120.069
Landesjugendamt - Kinder und Jugend	37.010.713	34.698.690
Beschäftigungs- und Arbeitsmarktförderung	46.582.272	33.700.897
Gesundheitswesen	29.385.695	26.426.492
Denkmalschutz, UNESCO-Weltkulturerbe	9.106.733	19.370.910
Projekte gegen Schulversagen oder Schulverweigerung	10.279.373	14.580.429
Naturschutz, Landschaftspflege	8.468.982	12.276.594
Hoheitsangelegenheiten, Gefahrenabwehr, Ausländerangelegenheiten und Sport	1.712.078	9.692.171
Landesjugendamt - Familie und Frauen	9.467.679	9.318.332
Agrarwirtschaft, Ländliche Räume, Fischerei	4.648.644	5.676.905
Kreislauf- und Abfallwirtschaft, Bodenschutz	3.127.009	4.713.480
Förderung der Bildung für nachhaltige Entwicklung, FÖJ	1.521.269	1.978.748
Integration, Aussiedler	1.218.400	1.218.295
Brand- und Katastrophenschutz	566.448	1.050.000,00
Wirtschaft	106.000,00	106.000,00
Fördermittel insgesamt	567.380.404	582.390.088

Referat Organisation, Informationstechnik

Referatsleiter Matthias Hesse
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)
Tel.: (0345) 514-1406
E-Mail: matthias.hesse@lvwa.sachsen-anhalt.de



Das Referat Organisation, Informationstechnik ist für alle aufbau- und ablauforganisatorischen Fragen im LVwA zuständig. Hierzu gehören u. a. die Geschäftsverteilungs- und Organisationspläne aller Referate, die inneren Ordnungen sowie die Regelungen zur Arbeitszeit. Das Aufgabenspektrum umfasst zudem die Bewirtschaftung aller dem LVwA für die Erfüllung der Fach- und Querschnittsaufgaben zugewiesenen Planstellen und Stellen, deren sachgerechte Verteilung und Verwendung sowie die Erfüllung der durch Kabinettsbeschlüsse vorgegebenen Einsparquoten.

Die Zentrale Vordruckstelle als weiterer Aufgabenschwerpunkt sichert für das gesamte Land Sachsen-Anhalt die fachliche und technische Umsetzung der durch Gesetz geregelten Vordrucke und deren Zugriff durch Bürger und Behörden.

Der Bereich Informationstechnik ist für die gesamte informations- und kommunikationstechnische Infrastruktur des LVwA und die diesbezügliche strategische Planung zuständig.

Ausgewählte statistische Angaben

Stellenbestand des LVwA nach Fachkapiteln	2013		2014		2015	
	insgesamt	dar.: TGr. 96	insgesamt	dar.: TGr. 96	insgesamt	dar.: TGr. 96
MI (Kapitel 0310)	817	184	789	147	756	114
MS (Kapitel 0504)	257	40	242	25	238	22
MK (Kapitel 0706)	8	-	-	-	-	-
MK (Kapitel 0787)	-	-	8	2	6	0
MLU (Kapitel 0910)	53	18	53	18	50	15
MLU (Kapitel 0940)	9	2	9	2	9	2
MLV (Kapitel 1411)	40	6	40	6	40	4
MLU (Kapitel 1509)	248	38	240	30	240	30
Insgesamt **	1.432	288	1.381	230	1.339	187

*) Zahlen entsprechen Haushaltsplan, zwischenzeitlich erfolgte Ausgliederungen sowie vorgezogene Einsparungen im Bereich der TG 96 wurden berücksichtigt

**) Stellen der Abwasserabgabe nicht ausgewiesen

TGr.96 = Der Titelgruppe 96 sind die auf der Grundlage des Personalentwicklungskonzeptes des Landes Sachsen-Anhalt als Überhang identifizierten Stellen zugeordnet worden.

Referat Innerer Dienst

Referatsleiter n.n.
Stellvertreter: Rüdiger Flöthe
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)
Tel.: (0345) 514-1277
E-Mail: ruediger.floethe@lvwa.sachsen-anhalt.de



Ein Schwerpunkt der Arbeit des Referates Innerer Dienst im Jahr 2014 bestand in der Absicherung der Dienstleistungen für die Referate des Landesverwaltungsamtes.

Dazu wurde wie auch im letzten Jahr in einem weiteren Bereich ein privater Dienstleister zur Erledigung von Hausarbeiterleistungen vertraglich gebunden.

Folgende Dienstleistungsverträge wurden 2014 neu ausgeschrieben:

- Unterhaltsreinigung in der Maxim-Gorki-Straße 7
- Pförtnerdienst in der Maxim-Gorki-Straße 7
- Glasreinigung in den Dienstobjekten in Magdeburg

Umzüge wurden vorbereitet und durchgeführt um einen Teil des Referates 205 von Magdeburg nach Halle umzuziehen und die instand gesetzte Villa in der Maxim-Gorki-Straße 7 neu zu beziehen.

Bei der Vorbereitung und Durchführung von zentralen Veranstaltungen wie Personalversammlung, Sachsen-Anhalt-Tag, Hoffest in Verbindung mit der Fußballweltmeisterschaft und Green Day waren Bedienstete des Referates maßgeblich beteiligt.

Zur Gewährleistung der Arbeitsfähigkeit der Referate im Landesverwaltungsamt erfolgte die Neu- bzw. Ersatzbeschaffung einer Reihe von Ausstattungsgegenständen wie z. B. Aufzeichnungstechnik für das Referat Planfeststellungsverfahren, Digitalkameras, Arbeitsschutzbekleidung, Messtechnik für ELER, neue Ausweisrohlinge für Schwerbehindertenausweise usw.

Für die Beschäftigten wurden 25 neue ergonomische Büroausstattungen (elektrisch höhenverstellbare Schreibtische, Akten- und Aktenkleiderschränke) und 100 Bürostühle beschafft.

Insgesamt sind durch das Referat im Jahr 2014 110 Beschaffungsmaßnahmen durchgeführt wurden.

Schwerpunkte waren die Verträge zur Beschaffung von:

- Jahresverträge für Geschäftsbedarf, Papier, Verbrauchsmaterial,
- Beschaffung neuer Dienst-Pkw (Leasingverträge),
- Jahresvertrag für Vordrucke für alle Behörden des Landes,
- Kopier- und Drucktechnik für die Liegenschaften in Halle

Zur weiteren Verbesserung des Arbeitsumfeldes konnten im Dienstgebäude Dessauer Str. 70 in 124 Diensträumen der Fußboden erneuert und die Wände mit einem neuen Anstrich versehen werden. Weiterhin erfolgte der Einbau von 70 neuen Fenstern. Zur Gewährleistung eines optimalen Brandschutzes wurden in der Liegenschaft Maxim-Gorki-Straße 7 die Arbeiten weitergeführt.

Die seit Jahren leer stehende Villa in der Liegenschaft Maxim-Gorki-Straße 7 konnte 2014 umfassend in Stand gesetzt werden und damit 18 Arbeitsplätze neu geschaffen werden.

In der Projektgruppe zum Aufbau einer Zentralen Vergabestelle in der Landesverwaltung arbeitet das Referat mit und hat in diesem Zusammenhang eine Reihe von Aufgaben zu leisten.

Referat Personaleinsatz, Personalbetreuung

Referatsleiterin Sabine Quest
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)
Tel.: (0345) 514-1446
E-Mail: sabine.quest@lvwa.sachsen-anhalt.de



Das Referat „Personaleinsatz, Personalbetreuung“ ist für die Planung, Auswahl und den Einsatz des Personals des Landesverwaltungsamtes verantwortlich. Hier werden die personellen Belange der Bediensteten der Behörde einschließlich des nachgeordneten Bereichs betreut.

Ausgewählte statistische Angaben

Personalbestand zum 31.12.2013	1.487
Abgänge 2014	
Ausscheiden durch Versetzungen	10
Ausscheiden durch Erreichen der Altersgrenze	10
Ausscheiden nach Altersteilzeit	35
Ausscheiden nach Befristung	6
Ausscheiden aus sonstigen Gründen	35
Abgänge gesamt	96
Zugänge 2014	
Neueinstellungen/Versetzungen	94
Zugänge gesamt	94
Personalbestand zum 31.12.2014	1.485
davon weiblich	1.033
bzw. männlich	452
Verteilung auf die Liegenschaften	
Dessau-Roßlau	
Kühnauer Straße	73
Halle	
Dessauer Straße	456
Ernst-Kamieth-Straße	503
Maxim-Gorki-Straße	191
Magdeburg	
Hakeborner Straße	92
Olvenstedter Straße	170

Referat Personalentwicklung, Aus- und Fortbildung

Referatsleiterin Angela Schreck
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)
Tel.: (0345) 514-1290
E-Mail: angela.schreck@lvwa.sachsen-anhalt.de



Durch Personalabbau, Aufgabenverdichtung sowie Strukturveränderungen unterliegt unsere Arbeitswelt einer stetigen Veränderung. Deshalb gewinnt die Wissensbewahrung einhergehend mit einer bedarfsge- rechten Aus- und Fortbildung zunehmend an Bedeu- tung.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesver- waltungsamtes genau dabei zu unterstützen, ist eine der vordringlichen Aufgaben dieses Referates. Das Re- ferat ist dafür zuständig, die vorhandenen Fähigkeiten und Neigungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu entwickeln und sie mit den jeweiligen Anforderun- gen der Arbeitsplätze bzw. Dienstposten in Überein- stimmung zu bringen.

Es ist darüber hinaus zuständig für die Auszubildenden, Anwärter, Referendare, Aufstiegsbeamten in eine hö- here Laufbahn sowie Praktikanten während ihrer Aus- bildung im Landesverwaltungsamt. Auch die Umset- zung eines Gesundheitsmanagements in der Behörde gehört zu den Aufgaben des Referates.

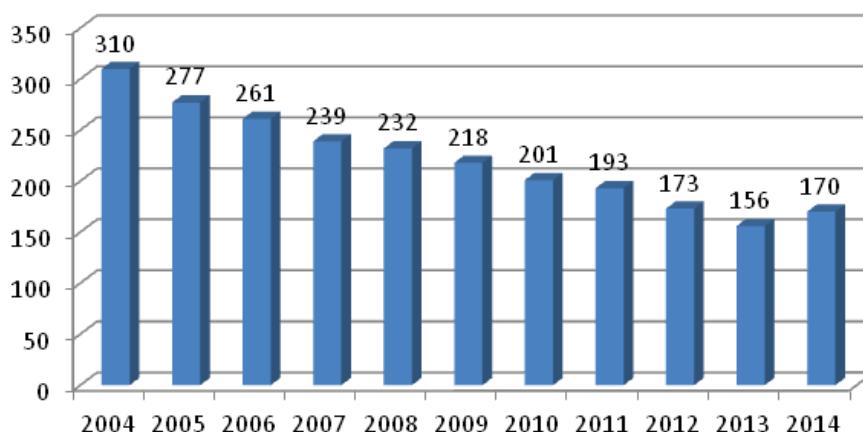
In der Zuständigkeit als Vormerkstelle werden Soldaten auf Zeit über die Möglichkeiten des beruflichen Einsat- zes im öffentlichen Dienst in Sachsen-Anhalt nach ihrer Dienstzeit bei der Bundeswehr beraten und gemäß § 10 Soldatenversorgungsgesetz (SVG) in den öffentlichen Dienst des Landes Sachsen-Anhalt auf Vorbehaltsstel- len eingegliedert.

1. Ausbildung

Im Jahr 2014 absolvierten insgesamt 170 Personen in verschiedenen Ausbildungsrichtungen ihre Ausbil- dung bzw. einen Teil dieser im Landesverwaltungsamt, darunter 29 Auszubildende in der Berufsausbildung zum Verwaltungsfachangestellten (Landesverwaltung) und zwei in der Berufsausbildung zum Fachinformati- ker (Systemintegration).

Darüber hinaus wurde mit 54 - hauptsächlich Schü- lern und Studenten - eine Praktikumsvereinbarung geschlossen, um ihnen im Rahmen eines (Pflicht-)prak- tikums die Möglichkeit zu geben, die Arbeit in der Ver- waltung kennen zu lernen sowie berufliche Erfahrun- gen und Kenntnisse zu sammeln .

**Anzahl der betreuten Auszubildenden im
Landesverwaltungsamt**



2. Fortbildung

Auch im Jahr 2014 hat sich die Zahl der Teilnahmen an Fortbildungsveranstaltungen im LVwA im Vergleich zum Vorjahr nur geringfügig geändert.

3. Personalentwicklung

Im Rahmen der Personalentwicklung wurde Beschäftigten auch im Jahr 2014 die Möglichkeit einer systematischen Fort- bzw. Ausbildung gegeben, um sich z. B. auf die Übernahme neuer Aufgaben vorzubereiten bzw. tätigkeitsbegleitend erforderliche Kenntnisse und Fähigkeiten zu erwerben.

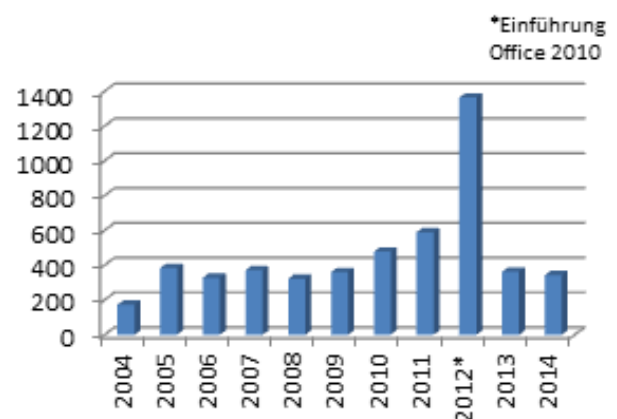
Das in der Behörde fest verankerte Gesundheitsmanagement gewinnt unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen immer mehr an Bedeutung. Weniger und durchschnittlich ältere Mitarbeiter nehmen mehr und sich stetig verändernde Aufgaben wahr. Um die Arbeitsfähigkeit langzeiterkrankter Mitarbeiter zu erhalten beziehungsweise um erneuter Arbeitsunfähigkeit vorzubeugen, werden im Rahmen des betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) entsprechende Maßnahmen vereinbart.

Im Rahmen der Gesundheitsprävention wurden, neben zahlreichen weiteren Maßnahmen, für insgesamt 400 interessierte Beschäftigte an den Dienstorten Halle, Magdeburg und Dessau spezielle Kurse „ganzheitliches Augentraining“ zur Stärkung und Entspannung der Sehkraft bei der Bildschirmarbeit durchgeführt.

Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen (ohne IT)

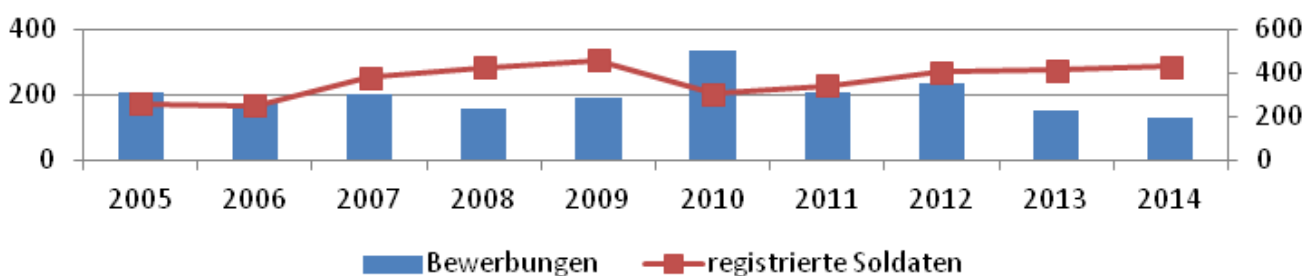


Teilnahme an IT-Seminaren 2004-2014



4. Vormerkstelle nach dem Soldatenversorgungsgesetz (SVG)

Die Vormerkstelle des Landes betreute im Jahr 2014 insgesamt 429 eingliederungsberechtigte Soldaten. Für die 23 den Soldaten auf Zeit vorbehaltenen Stellen im öffentlichen Dienst, die im Jahr 2014 zur Verfügung standen, gingen 128 Bewerbungen ein. Jeder 4. Bewerber wurde erfolgreich auf eine Vorbehaltsstelle vermittelt.



Anzahl Bewerbungen von SaZ auf vorbehaltene Stellen/Anzahl bei der Vormerkstelle registrierter Soldaten

Referat Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen (LARoV)

Referatsleiterin Steffi Albrecht

Ernst-Kamieth-Straße 2

06112 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514-3711

E-Mail: steffi.albrecht@lvwa.sachsen-anhalt.de



Das Referat LARoV vollzieht im Landesverwaltungsamt das Recht der offenen Vermögensfragen nach dem Vermögensgesetz (VermG) und ist mit Aufgaben aus dem Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz (EALG) und dem DDR-Entschädigungserfüllungsgesetz (DDR-EErfG) betraut.

Bei den offenen Vermögensfragen ist das Referat zuständig für die Entscheidung über Anträge auf Rückgabe von Unternehmen bzw. Unternehmensresten (Unternehmensbereich). Außerdem bearbeitet das Referat Widersprüche gegen die von den Landkreisen und kreisfreien Städten als untere Ämter zur Regelung offener Vermögensfragen getroffenen Entscheidungen (Widerspruchsbereich).

Die vom Landesverwaltungsamt zu lösenden vermögensrechtlichen Verfahren sind überwiegend abgeschlossen.

Die Erledigungsquote der unternehmensbezogenen Anträge nach dem VermG beträgt zum Jahresende 99,89 %.

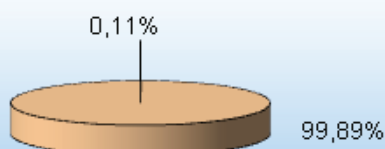
Die Erledigungsquote hinsichtlich der im Referat LARoV zu bearbeitenden Singularansprüche beträgt 97,18 %.

Bis zum 31.12.2014 hatten die unteren Ämter zur Regelung offener Vermögensfragen 25.399 Widersprüche, denen sie nicht abhelfen konnten, zur Entscheidung vorgelegt. Davon sind 25.392 bereits erledigt. Die Erledigungsquote beträgt 99,97 %.

Zur Gewährleistung des Grundstücksverkehrs erteilt das Referat auf Antrag Auskunft darüber, ob bei ihm in Bezug auf ein bestimmtes Grundstück noch ein offener Restitutionsantrag vorliegt. Diese Auskünfte, auch Atteste genannt, werden zur Erteilung einer Grundstücksverkehrsgenehmigung in den gesetzlich beschriebenen Fällen benötigt und zumeist innerhalb eines Tages erteilt. Im Jahr 2014 sind im Referat 3.770 Attestanfragen zu 25.580 Immobilien erledigt worden.

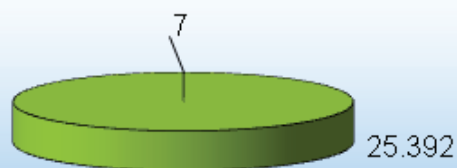
In den Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsfällen, d.h. in den Fällen, in denen ein Anspruch auf Rückübertragung abgewiesen oder Entschädigung nach dem Entschädigungsgesetz gewählt wurde, entscheiden die Ämter zur Regelung offener Vermögensfragen (ÄRoV) bei den kreisfreien Städten und Landkreisen über die Höhe der Entschädigung, soweit es sich um privates Grund- oder sonstiges Vermögen ohne Unternehmensbezug handelt.

Erledigung im Unternehmensbereich bis zum 31.12.2014



■ offene Verfahren ■ endgültig erledigte Verfahren

Widerspruchsverfahren bis zum 31.12.2014



■ offene Verfahren ■ erledigte Verfahren

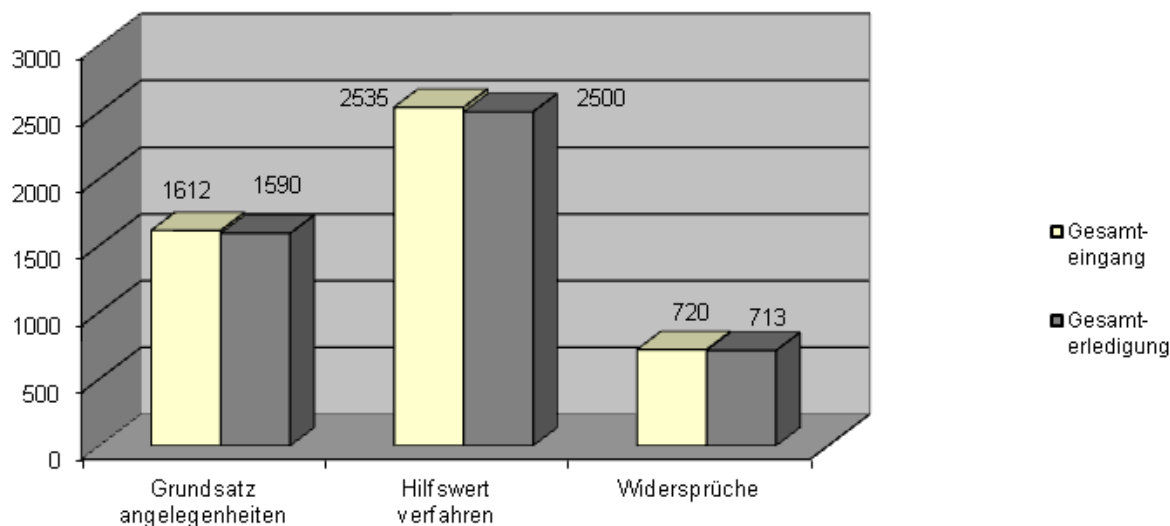
Als Fachaufsicht zum EALG bearbeitete das Referat unter anderem Grundsatzangelegenheiten, erstellte Hilfswertberechnungen und führte Widerspruchsverfahren durch.

Das Referat bearbeitet zudem Anträge auf Rückgabe beweglicher Sachen, die im Zusammenhang mit der Enteignung der Land- und Forstwirtschaften im Zuge der Bodenreform in den Schlössern und Gutshäusern konfisziert worden sind. Ein Großteil der Rückgabeanträge weist nicht Einzelgegenstände aus, sondern be-

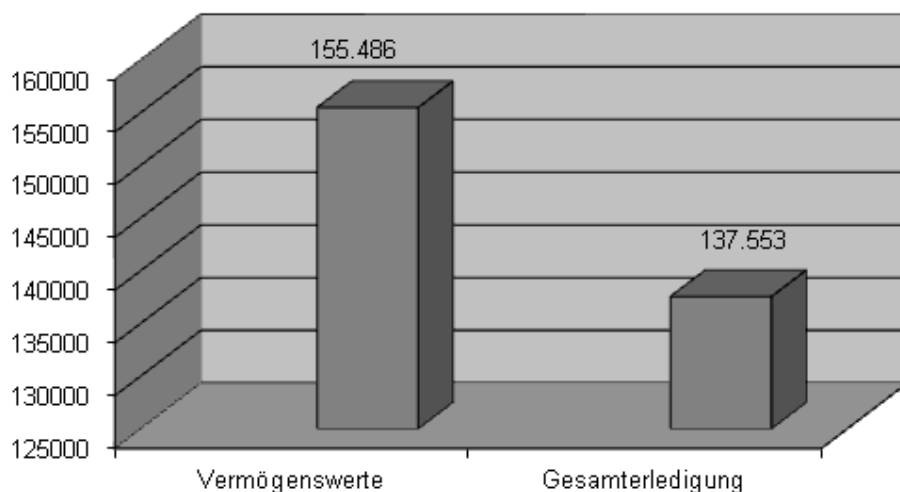
zieht sich auf Sachgesamtheiten (z.B. Schlossinventar), die wiederum aus mehreren 100 Vermögenswerten bestehen können. Die Zahl der tatsächlich beantragten Rückgabeobjekte ist daher höher als die derzeit erfassten Vermögenswerte.

Auch im Jahr 2014 stellten die Bücher den Hauptanteil der restituierten Vermögenswerte dar. Des Weiteren waren auch Möbel, Gemälde, Graphiken, Kleinkunst, Naturalien und Gutsarchive Gegenstand von Rückübertragungsentscheidungen.

Bereich EALG



Kunst- und Kulturgüter



Das Referat ist im Unternehmensbereich für die Berechnung von Entschädigungsansprüchen nach dem Entschädigungsgesetz zuständig. Die Grundlage dieser Berechnung bilden die vermögensrechtlichen Entscheidungen des Referats in Unternehmenssachen sowie der Ämter zur Regelung offener Vermögensfragen (ÄRoV) zu land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen.

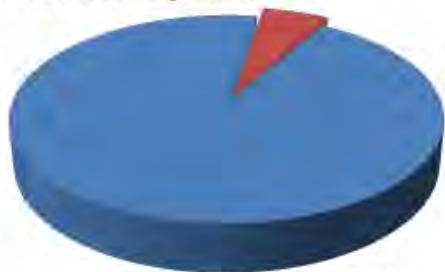
Darüber hinaus werden alle im Land Sachsen-Anhalt geltend gemachten unternehmensbezogenen Ansprüche nach dem Ausgleichleistungsgesetz und

dem DDR-Entschädigungserfüllungsgesetz bearbeitet. Diese Bearbeitung umfasst neben der Feststellung der Berechtigung einschließlich der Prüfung von gesetzlichen Ausschlussgründen auch die Berechnung der Höhe der Ausgleichsleistung bzw. der Entschädigung. In den nachstehenden Abbildungen ist jeweils das Verhältnis der angemeldeten zu den abschließend bearbeiteten Anträgen und Vermögenswerten (EALG - Unternehmensbereich) graphisch dargestellt.

Seit 2002 wurden vom Referat Leistungen in Höhe von 138.470.424,12 Euro an die Berechtigten ausgezahlt.

Anträge

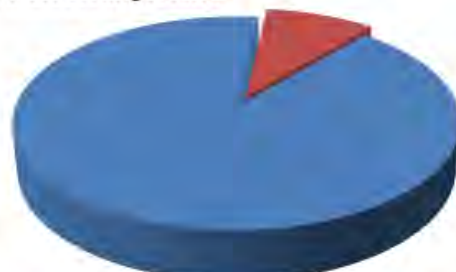
15.505 Erfassungsstand



14.599 Erledigungen

Vermögenswerte

30.250 Erfassungsstand



27.416 Erledigungen

Abteilung 2 - Bau und Ordnung

Abteilungsleiterin Dr. Annetrin Preuße

Ernst-Kamieth-Straße 2

06112 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514-1201

E-Mail: annetrin.preusse@lvwa.sachsen-anhalt.de



Zentraler Service		
Abteilung 1		1
Herr Lätz	(0345) 514-1400	
1/2 Frau Krogel	(0345) 514-1318	

Haushalt, Fördermittelmanagement		
Referat 501		1
RL Herr Bartsch	(0345) 514-0712	

Organisation, Informationsdienst		
Referat 102		1
RL Herr Hübner	(0345) 514-1408	

Innerer Dienst		
Referat 503		1
RL Herr	(0345) 514-0277	
(BTV) Herr Fritzsche		

Personaleinsatz, Personalbetreuung		
Referat 501		1
RL Herr Frau Quest	(0345) 514-1445	

Personalentwicklung, Aus- und Fortbildung		
Referat 505		1
RL Herr Frau Sorbace	(0345) 514-1290	

Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen		
Referat 106		1
RL Herr Frau Anke	(0345) 514-0711	

Hoheitsangelegenheiten, Gefahrenabwehr, Ausländerangelegenheiten		
Referat 201		12
RL Herr Frau Arndt	(0391) 567-2120	

Brand- und Katastrophenschutz, militärische Angelegenheiten, Rettungswesen		
Referat 202		2
RL Herr Dimmer	(0345) 514-2420	

Verbraucherschutz, Veterinärangelegenheiten		
Referat 203		2
RL Herr Dr. Stehmann	(0345) 514-1605	

Bauwesen		
Referat 204		12
RL Herr Hoffmann-Mahrdorf	(0391) 567-2201	

Städte- und Wohnungsbauförderung, Wohnungswesen, Schulbauförderung		
Referat 205		3/13
RL Herr Frau Neugebauer	(0391) 567-2606	

Kommunalrecht, Kommunale Wirtschaft und Finanzen		
Referat 206		1
RL Herr Wersdörfer	(0345) 514-1425	

Vizepräsident Wirtschaft		
Abteilung 3		1
Herr Dr. Eichner	(0345) 514-1361	
1/2 Frau Fischer	(0345) 514-1360	

Wirtschaft		
Referat 301		1
RL Herr Thomas	(0345) 514-1944	

Beschäftigungs- und Arbeitsmarktförderung		
Referat 302		11
RL Herr Frau Corbes	(0345) 514-0650	

Verkehrswesen		
Referat 307		1
RL Herr Säger	(0345) 514-1358	

Planfeststellungsverfahren		
Referat 308		1
RL Herr Hübner	(0345) 514-1280	

Raumordnung, Landesentwicklung		
Referat 309		1
RL Herr Frau Meisinger	(0345) 514-1378	

Landwirtschaft und Umwelt		
Abteilung 4		1
Herr Zender	(0345) 514-1377	
1/2 Frau Pank	(0345) 514-1369	
Koordinationsstelle Cross Compliance		3
Zentraler Prüfstand ELER 4-KCC		
RL Herr Dr. Köhmann	(0345) 514-2001	

Kreislauf- und Abfallwirtschaft, Brandschutz		
Referat 401		2
RL Herr Frau Dr. Hagel	(0345) 514-2154	

Immissionsschutz, Chemikalien, Gefahrstoffe, Umweltschutz, Umweltschutz		
Referat 402		2
RL Herr Dr. Dieckhoff	(0345) 514-2500	

Wasser		
Referat 404		2
RL Herr Wenzel	(0345) 514-2410	

Abwasser		
Referat 405		2
RL Herr Klose	(0345) 514-2362	

Naturschutz, Landschaftspflege		
Referat 407		2
RL Herr Dr. Thümann	(0345) 514-2000	

Forst- und Jagdwesen		
Referat 408		2
RL Herr Schultze	(0345) 514-2600	

Agrarwirtschaft, Ländliche Räume, Fischerei, Berufsbildung		
Referat 409		2
RL Herr Grottel	(0345) 514-2000	

Bildung und Kultur		
Abteilung 5		1
Herr Riettmüller	(0345) 514-1830	
1/2 Frau Maurer	(0345) 514-1851	

Kultur, Landesfachstelle für öffentliche Bibliotheken		
Referat 501		1
RL Herr Frau Reichmann	(0345) 514-1591	

Denkmalschutz, UNESCO-Welterbestätten		
Referat 502		12
RL Herr Frau Götz	(0391) 567-2530	

Zeitschriften, Stiftungen		
Referat 503		1
RL Herr Teske	(0345) 514-3857	

Bildung, BAUG		
Referat 504		1/12
RL Herr Frau Dr. Cremer	(0345) 514-3003	

Integration, Ausländer, z. SED-Unterstützung		
Referat 505		11
RL Herr Nicksch	(0345) 514-3004	

Familie, Gesundheit, Jugend und Versorgung		
Abteilung 6		1
Herr Nisse (m.d.W.d.G.b.)	(0345) 514-1699	
1/2 Frau Lehmann	(0345) 514-1698	

Landesjugendamt - Kinder und Jugend		
Referat 601		1
RL Herr Frau Specht	(0345) 514-1625	

Landesjugendamt - Familie und Frauen		
Referat 602		1
RL Herr Frau Dr. von Hoven	(0345) 514-1657	

Gesundheitswesen, Pharmazie		
Referat 603		1
RL Herr Frau Dr. Wismann	(0345) 514-1730	

Vergewaltigungsärztlicher Dienst		
Referat 605		3/13
RL Herr Frau Dr. Schmidt	(0345) 514-3026	

Hautschutz		
Referat 606		3/12
RL Herr Frau Rother	(0345) 514-3001	

Landesprüfungsamt für Gesundheitsberufe		
Referat 607		3
RL Herr Frau Weß	(0345) 514-3002	

Integrationsamt		
Referat 608		1/13
RL Herr Baumhauer	(0345) 514-1672	

Landesverwaltungsamt		
Referat 609		3
RL Herr Mäz	(0345) 514-3009	

Vergewaltigungsamt - Hauptforensische, Soziale Entschuldigungsstelle		
Referat 610		3/13
(0345) 514-3100 / (0391) 567-2424		
RL Herr Frau Mäz		

Vergewaltigungsamt - Schwerebelästigungen		
Referat 611		3/13
(0345) 514-3118		
RL Herr Frau Dörmann		

Referat Hoheitsangelegenheiten, Gefahrenabwehr, Ausländerangelegenheiten

Referatsleiterin Sigrid Arndt

Hakeborner Straße 1

39112 Magdeburg

Tel.: (0391) 567-2120

E-Mail: sigrid.arndt@lvwa.sachsen-anhalt.de



Die Aufgaben des Referates bestehen in der allgemeinen und besonderen Gefahrenabwehr, Ausländerfragen sowie Hoheitsangelegenheiten und behördliche Vaterschaftsanfechtungsverfahren.

Aufgaben der Gefahrenabwehr:

- die Allgemeinen Angelegenheiten des Gefahrenabwehrrechts und des Ordnungswidrigkeitenrechts
- Aufgaben aus dem Gefahrhundegesetz
- das Vereins- und Versammlungsrecht
- das Glücksspiel-, Buchmacher- und Totalisatorwesen
- das Waffen- und Sprengstoffrecht/die Kampfmittelbeseitigung
- externe Alarm- und Gefahrenabwehrpläne

Aufgaben im Bereich Ausländer:

- Widerspruchs- und Kostenbescheide nach dem Aufenthaltsrecht
- Petitionen, Eingaben, Fachaufsichtsbeschwerden über die Ausländerbehörden
- Zustimmungsverfahren nach der Arbeitsaufenthaltsverordnung
- Aufsicht über die Zentrale Anlaufstelle für Asylbewerber (ZAST) und die Zentrale Abschiebestelle (ZABSt), Sonderprojekt Zentrale Ausreiseeinrichtung (GU-ZAST)
- Erstattung von Verwaltungskosten und Kosten für die ZAST, Einnahme Abschiebekosten
- Abschiebung und Zurückschiebung (Reintegration and Emigration Program for Asylum-Seekers in Germany)

Hoheitsangelegenheiten:

- Standesamts- und Personenstandswesen
- Staatsangehörigkeits- und Einbürgerungsrecht
- Konsularangelegenheit
- Ordensanregungen
- Auszeichnungen und Ehrungen
- Melde-, Pass- und Personalausweiswesen
- Durchführung des Gräbergesetzes (Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft)
- Zuwendungen für Opferverbände

Aufgaben im Bereich der behördlichen Vaterschaftsanfechtungsverfahren:

Mit Beschluss vom 17. Dezember 2013 - BvL 6/10 - hat der erste Senat des Bundesverfassungsgerichts entschieden, dass die im Jahr 2008 eingeführten Regelungen zur behördlichen Vaterschaftsanfechtung verfassungswidrig und nichtig sind. Mithin wurden keine neuen Verfahren eingeleitet und anhängige Verfahren durch Klagerücknahme beendet.

I: Allgemeine Angelegenheiten des Gefahrenabwehrrechts

Verfahren	Bestand	Erledigung	Offene Verfahren
A) Widerspruchsverfahren (einschl. KFB)			
Abschleppfälle	93	1	92
Vorfälle mit Hunden nach GefHuG	279	86	193
Gebäudesicherung	4	0	4
Waffen-/ Sprengstoffrecht	24	4	20
Schulpflicht	1	0	1
Sonstige	3	1	2
B) Petitionen / Eingaben / Kl. Anfragen	22	17	5
C) Erstzuständigkeits- und Fachaufsichtsangelegenheiten GefHuG			
Rundverfügungen	1	1	0
Problematische Einzelfälle	21	13	8
D) sonstige Fachaufsichts- und Grundsatzangelegenheiten (u. a. Vollzugsbeamte, fließender und ruhender Verkehr, vorbeugende Verbrechensbekämpfung, GAVO, Videoüberwachung, Schulpflicht, Waffen- und Sprengstoffwesen, Paintball/Gotcha, Skylaternen, Freiwillige Helferdienste, Kommunale Arbeitskreise Umwelt/Gesundheit)	133	126	7
E) Presserecht des Landes / Rundfunkgebührenstaatsvertrag	11 6	5 1	6 5
F) Ordnungsamtsleitertagungen / Landesarbeitskreis Umwelt u. Gesundheit	1 1	1 0	0 1
G) Sachkundeprüfungen			
Hundesachkundeprüfungen	269	269	0

II: Erarbeitung von externen Alarm- und Gefahrenabwehrplänen

Externe Alarm- und Gefahrenabwehrpläne Aufgrund der Seveso II Richtlinie sind für störfallrelevante Betriebe externe Alarm- und Gefahrenabwehrpläne zu erarbeiten.			
Anzahl maßgeblicher Betriebe	Abgeschlossene Verfahren	Prüfungsphase Landkreise	Prüfungsphase LVwA
85	7	14	64

III. Glücksspielwesen

gewerbliche Spielvermittlung, Lotto/ SKL

	gewerbliche Spielvermittlung	Lotto/SKL
Anzahl insgesamt	10	179
- davon Erstbescheid LVwA/laufende Verfahren	0/10	154/25
- davon fachaufsichtliche Begleitung/lfd. Verfahren	7/7	0
Kontrolle Lottoannahmestellen LSA	0	323

Poker

Anzahl insgesamt	2
- davon Erstbescheid LVwA/laufende Verfahren	0/0
- davon fachaufsichtliche Begleitung/lfd. Verfahren	2/2
Rundverfügungen	1

Lotterien/Ausspielungen

Anzahl insgesamt	2
- davon Erstbescheid LVwA/laufende Verfahren	2/0

Spielrecht - Zuständigkeit für die §§ 33c bis 33i, 14 Abs. 3 GewO, § 2 SpielhG LSA

Rundverfügungen	2
Widerspruchsverfahren insgesamt	10
- davon in Bearbeitung	8
- davon erledigt	2

Buchmacherwesen und Rennvereine

Buchmacher/-gehilfenerlaubnisse	
Erteilungen/Änderungen:	1/0
Rennvereine	
Erteilungen/Änderungen:	1/0

IV. Sperrzeitrecht

Sperrzeitverkürzung	6
Beantragte Zustimmungen	10
Zustimmung/Ablehnung	6/4

V. Sonn- und Feiertagsrecht

fachaufsichtliche Weisungen (schriftl.):	1
Rundverfügungen	2

VI. Kinder- und Jugendschutz

fachaufsichtliche Weisungen (schriftl.)	5
Rundverfügungen	4

VII. Versammlungsrecht / Vereinsrecht

angemeldete Versammlungen:	1.055
„rechte“ Versammlungen	15
fachaufsichtlich vom LVwA begleitete	10
a) „rechte“ Versammlungen	
aufgelöste/verhinderte	0
a) „rechte“ Versammlungen	
Fachaufsichtlich begleitete Allgemeinverfügungen (Verbot)	1
Widerspruchsverfahren	2
- davon in BEarbeitung	2
Kleine Anfragen	3

VIII. Bestattungswesen

Fachaufsichtliche Verfügungen	2
Widerspruchsverfahren	
a) insgesamt	11
b) offen	5
c) erledigt	6

IX. Geldwäscheprävention

Schriftliche Auskunftersuchen:	255
Kontrollen Vor-Ort:	115
Aufsichtsgespräche	2
Allgemeinverfügungen:	0
Ordnungswidrigkeitenverfahren:	4
Anordnungen (offen):	0

X. Extremistische Umtriebe

Extrem. Veranstaltungen	19
davon - Skinheadkonzerte /Liederabende	15/1
-fachaufsichtlich begleitet	10
Kleine Anfrage	22

XI. SOG / Allg. Gefahrenabwehr / Großveranstaltungen etc.

Widerspruchsverfahren	
insgesamt	2
davon offen	2
fachaufsichtliche Verfügungen	3

XII. Allgemeine Hoheitsangelegenheiten

Verfahren	offene Vorgänge Stand 01.01.2014	Neueingänge 2014	abgeschlossen 2014	offene Vorgänge Stand 01.01.2015
Einbürgerung	2	0	1	1
Ordensangelegenheiten	12	29	37	4
Widersprüche Namensrecht	11	5	5	11
Widersprüche Melde-, Pass- und Ausweisrecht	6	4	1	9
Zuwendungen an Opferverbände	0	3	3	0
Beglaubigungen, Apostille	0	2.368	2.368 davon 1.677 Apostillen	0
Alters- und Ehejubiläen	0	10.403	10.403	0
Zustellersuchen aus dem Ausland	0	614	614	0
Ruherechtsentscheidungen	2	0	0	2

Im Haushaltsjahr 2014 lagen dem Landesverwaltungsamt 12 Anträge von kommunalen und kirchlichen Friedhofsträgern zur Bewilligung einer Erhaltungsmaßnahme an Begräbnisstätten mit Opfern von Krieg und Gewaltherrschaft sowie zwei Anträge für Verlegungs(Umbettungs-) bzw. Identifizierungsmaßnahmen vor. Davon wurden vier Maßnahmen genehmigt und konnten noch im laufenden Jahr abgeschlossen werden. Für die im Zusammenhang mit den gräbergesetzlichen Erhaltungsmaßnahmen entstehenden Aufwendungen wurden vom Land Sachsen-Anhalt aus den nach § 10 Abs. 4 GräbG zur Verfügung stehenden Bundesmitteln insgesamt 14.700,00 € in 2014 bewilligt.

Des Weiteren konnten im Haushaltsjahr 2014 sechs Maßnahmen, die bereits in den Haushaltsjahren 2012 und 2013 begonnen wurden, nunmehr abgeschlossen werden, so u. a.

- Stadt Halle (Saale) - Opfer 2. Weltkrieg
- Stadt Köthen (Anhalt) - polnische und sowjetische Kriegsgräber 2. Weltkrieg
- Stadt Schwanebeck - deutsche und polnische Kriegsgräber 2. Weltkrieg
- Stadt Könnern - ausländische Opfer 2. Weltkrieg
- Hansestadt Gardelegen - Kriegsgräberanlage 1. Weltkrieg
- Stadt Genthin - Sowjetischer Ehrenfriedhof.

Erhaltungsmaßnahmen bewilligt und begonnen, deren Fertigstellung 2014 erfolgen soll, so u. a. Hansestadt Gardelegen (1. Weltkrieg), Stadt Wolmirstedt (deutsche Kriegsgräber 1. und 2. Weltkrieg), Stadt Schwanebeck (2. Weltkrieg) und Stadt Genthin (Sowj. Ehrenfriedhof).

Anlässlich der im Rahmen des Volkstrauertages 2014 durchgeführten Gedenkveranstaltungen unter Teilnahme von Botschaftsvertretern, Vertretern der Landesregierung und Kommune sowie des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. wurde in Genthin der Sowjetische Ehrenfriedhof mit 608 Verstorbenen aus der UdSSR und in Köthen (Anhalt) die Gräberanlage mit 218 Verstorbenen aus Polen, UdSSR und der Tschechoslowakischen Republik in einem feierlichen Rahmen übergeben.

XIII. Widersprüche und Petitionen im Ausländerrecht

Verfahren	Bestand 01.01.2014	Neueingänge	Erledigungen	offene Vorgänge 31.12.2014
Widersprüche im Ausländerrecht (einschließlich Wohnsitznahmen)	239	148	211	176
Petitionen	0	11	11	0
Eingaben	0	26	26	0

XIV. Wohnsitznahmeverfügung in die Gemeinschaftsunterkunft/Zentrale Ausreisereinrichtung (vormals GU-ZASt)

Auflösung der Ausreisereinrichtung durch Erlass des Ministeriums für Inneres und Sport vom 30.07.2014 zum 29.08.2014

XV. Fachaufsicht über die Ausländerbehörden

Beanstandung der Fachaufsicht	73
Geschäftsprüfungen bei den Ausländerbehörden	0
Zustimmungsvorbehalte gegenüber Ausländerbehörden	0

XVI. Zentrale Anlaufstelle für Asylbewerber des Landes Sachsen-Anhalt (ZASt)

Aufnahme von Asylbewerbern	6.618
Veränderung gegenüber dem Vorjahr	+ 94 %

XVII. Sport- und Sportstättenförderung

Das Sportreferat wurde mit Wirkung zum 01.04.2013 in das Referat Hoheitsangelegenheiten, Gefahrenabwehr und Ausländerangelegenheiten integriert. Bis August 2013 wurden große Teile der Sportförderung vorübergehend durch die Investitionsbank LSA wahrgenommen. Die Aufgaben der Sport- und Sportstättenförderung und weitere sportpolitisch orientierte Fördermaßnahmen wurden dem Landesverwaltungsamt mit Erlass des Ministeriums für Inneres und Sport vom 16.08.2013 wieder zurückübertragen.

Das Sportreferat bzw. der integrierte Referentenbereich Sport ist nunmehr wieder u.a. Bewilligungsbehörde, Ansprechpartner, Mittler und Berater in den nachfolgenden Bereichen:

- Zuwendungen für Investitionen in Sportstätten von Gemeinden, Gemeindeverbänden und Investitionen in Hochleistungsstätten
- Zuweisungen für Investitionen in Sportstätten (Vereinssportstätten)
- Zuschüsse zur Förderung von Sportprojekten
- Zuschüsse zur Vorbereitung auf die Olympischen Spiele und Paralympics (Olympiatitel)
- Zuschüsse an den Trägerverein Olympiastützpunkt Sachsen-Anhalt (OSP LSA)
- Zuschüsse an den LSB: Geschäftsstelle, Trainerpool und Landessportschule Osterburg
- Förderung des LSB zur Betreuung der Sportinternate und Mensen
- Förderung des Sportmuseums Freyburg
- Stiftung „Sport in Sachsen-Anhalt“ (Individualförderung)

Darüber hinaus wurden bereits bewilligte Investitionen, Projekte und Fördermaßnahmen durch das Sportreferat betreut. Das Referat arbeitete hierbei eng mit den Vereinen, zuständigen Bundes- und Landesministerien, dem Deutschen Olympischen Sportbund sowie dem Landessportbund zusammen.

Das Referat ist zudem die zuständige Stelle für die Berufsausbildung der Fachangestellten für Bäderbetriebe für die Bundesländer Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern. Im Jahr 2014 befanden sich 104 Auszubildende in der Berufsausbildung zum/zur Fachangestellten für Bäderbetriebe. Von 29 geprüften Auszubildenden legten 15 ihre Prüfung mit Erfolg ab. Von 10 Teilnehmern eines Kurzlehrganges haben 8 Personen erfolgreich die Prüfung zum Fachangestellten für Bäderbetriebe ablegen können. Ein Lehrgang zur Vorbereitung auf die Fortbildungsprüfung zum geprüften Meister/zur Geprüften Meisterin für Bäderbetriebe wurde 2014 abgeschlossen. Von 7 Teilnehmern haben 6 Teilnehmer die Prüfung erfolgreich abgeschlossen.

Im Bereich der Verwendungsnachweisprüfung konnten für die Bereiche:

- Projektförderung : 2 Vorgänge
- kommunale Sportstättenbau und Vereinssportstättenbau über 50.000 € : 6 Vorgänge
- Vereinssportstättenbau bis 50.000 € : 26 Vorgänge
- Förderung Olympiastützpunkt Magdeburg/Halle und Olympiavorbereitung : 2 Vorgänge
- Stiftung Sport: 2 Vorgänge
- abgeschlossen werden.

Ausgewählte statistische Angaben

Nachstehende Zahlungen wurden im Haushaltsjahr 2014 geleistet: (in Euro)

Sportstättenbau (38 Bewilligungen für Kommunen und Vereine)	2.991.537
institutionelle Förderung des LSB und der Landessportschule Osterburg	5.890.800
Zuwendung an den LSB für Internate und Mensen der Sportschulen	1.959.987
institutionelle Förderung des OSP LSA	532.300
Zuschüsse für den Olympiatitel	125.000
Zuschüsse zur Förderung von 35 Sportprojekten	265.000
Stiftung „Sport in Sachsen-Anhalt“ (Individualförderung)	121.350
Förderung des Sportmuseums Freyburg (Jahnmuseum)	30.000

Referat Brand- und Katastrophenschutz, militärische Angelegenheiten, Rettungswesen

Referatsleiter Matthias Dimmer

Dessauer Straße 70

06118 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514-2420

E-Mail: matthias.dimmer@lvwa.sachsen-anhalt.de



Die Schwerpunkte im Referat sind u.a.:

- Beileiligung im Rahmen des vorbeugenden Brandschutzes in Genehmigungsverfahren
- Fachaufsicht über die Brandschutzprüfer der Landkreise und kreisfreien Städte
- Anordnung, Genehmigung und Überprüfung von Werkfeuerwehren
- Angelegenheiten des abwehrenden Brandschutzes und der Hilfeleistung
- Fachaufsicht über die Landkreise/kreisfreien Städte im Katastrophenschutz, Katastrophenschutzplanung und Organisation des Katastrophenschutzes
- Förderung des Brand- und Katastrophenschutzes
- Zivilschutz
- Bindeglied zwischen ziviler und militärischer Seite
- Mitwirkung bei der Rechtsaufsicht im bodengebundenen Rettungsdienst und Wahrnehmung der Aufgaben der Luftrettungsdienstbehörde im Bereich der Luftrettung Sachsen-Anhalt.

Katastrophenschutz

Schwerpunktaufgaben des Jahres 2014 waren die Nachbereitung und Umsetzung der Schlussfolgerungen aus der Hochwasserkatastrophe 2013 sowie die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Landeskatastrophenschutzübung „ORKAN 2014“. An dieser Stabsrahmenübung nahmen die Katastrophenschutzstäbe der Landkreise Mansfeld-Südharz, Harz, Börde sowie des Landesverwaltungsamtes teil. Die Leitungs- und Schiedsrichterdienste wurden durch die Landkreise Saalekreis, Altmarkkreis Salzwedel und Stendal gestellt. Das Szenario waren schwere Orkanböen mit einem flächendeckenden Stromausfall im westlichen Teil Sachsen-Anhalts.

Des Weiteren erfolgte die Verteilung von Einsatztechnik (Bundes- und Landesfahrzeuge) an die unteren Katastrophenschutzbehörden. Weitere Aufgaben ergaben sich bei der Bundeskomponente Katastrophenschutz im Bereich der Ausstattungsverwaltung (Gewährleistungen, Reparaturen etc.) sowie der Zuweisung von

Haushaltsmitteln für Führerscheinerweiterungen.

Rettungswesen

Schwerpunkt war die Mitwirkung bei den Themenbereichen einheitliche Dokumentation von Einsätzen im Rettungsdienst und Notfallsanitätärgesetz. Darüber waren Sachstandsberichte zu verschiedenen Problemstellungen im bodengebundenen Rettungsdienst zu erstellen. Weitere Aufgaben waren die die turnusmäßige Statistikerstellung im Bereich des bodengebundenen Rettungsdienstes sowie der Luftrettung.

Militärische Angelegenheiten

Insgesamt wurden beim Landesverwaltungsamt 20 Manöver und Übungen angemeldet.

Förderung des Brand- und Katastrophenschutzes

Für das Haushaltsjahr 2014 stellten die Kommunen 43 Anträge mit einer beantragten Fördersumme von insgesamt 5.765.550 Euro für Zuwendungen im abwehrenden Brandschutz und der Hilfeleistung. Im Haushaltsjahr 2014 konnten 4 Anträge mit einer Gesamtsumme von 750.000 Euro bewilligt werden. In die Förderung kamen 4 Baumaßnahmen. Gleichzeitig wurden im Rahmen der Zentralen Beschaffung für das Haushaltsjahr 2015 31 Anträge für ein Hilfeleistungsfahrzeug (HLF 20) bearbeitet. Das Gesamtvolumen der Fördermittel für die Zentrale Beschaffung betrug 1.500.000 Euro. Der Nachwuchs in den Freiwilligen Feuerwehren erhielt vom Land ebenfalls Unterstützung. Für die Jugendfeuerwehren standen 200.000 Euro und für die Kinderfeuerwehren 60.000 Euro zur Verfügung. Aus dem Anteil des Landes an der Feuerschutzsteuer wurden den Gemeinden im Haushaltsjahr 2013 1.500.000 Euro für Zwecke des Brandschutzes insbesondere für Ausbildungsmaßnahmen zugewiesen. Im Katastrophenschutz konnte 1 Beschaffungsmaßnahme für den Fachdienst Betreuung in Höhe von insgesamt 40.000 Euro gefördert werden.

Referatsleiter Dr. Reinhard Stehmann

Dessauer Straße 70

06118 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514-1605

E-Mail: reinhard.stehmann@lvwa.sachsen-anhalt.de



Tierseuchenbekämpfung / Innergemeinschaftliches Verbringen, sowie Ein-, Ausfuhr- und Durchfuhrangelegenheiten / Tierische Nebenproduktbeseitigung

Schwerpunkte in diesem Aufgabenbereich lagen im Jahr 2014 u.a. in:

- Überwachung und Koordination von Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung anzeige- und meldepflichtiger Tierseuchen sowie der Abklärung von Tierseuchenverdachtsfällen bei Nutz-, Wild-, Zoo- und Heimtieren, insbesondere der Enzootischen Leukose, der Tuberkulose, des Milzbrandes und der Herpesvirusinfektion bei Rindern (BHV 1), der Aviären Influenza beim Geflügel bzw. anderen gehaltenen Vögeln und der Virale Hämorrhagische Septikämie (VHS) in einem Forellenbestand.
- Durchführung von Monitoring-Programmen zur Aufrechterhaltung bzw. Erhebung des Tierseuchenstatus hinsichtlich Aviärer Influenza, Klassischer Schweinepest, Brucellose, Aujeszkyscher Krankheit, Transmissibler Spongiformer Enzephalopathien, Newcastle-Disease, Blauzungkrankheit und Tuberkulose-Monitoring bei Rindern sowie außerordentliches aktives AI-Monitoring im Wildvogelbereich.
- Koordinierung der Zoonosenbekämpfung (Salmonellen) bei Hühnerzuchtgeflügel, Legehennen, Masthähnchen und Puten.
- Tilgung der BHV1 in Vorbereitung auf die Antragstellung zur EU-weiten Anerkennung als BHV1-freie Region gem. Art. 10 der RL 64/432/EWG.
- Zulassung von 14 Betrieben nach § 15 der Binnenmarkt-Tierseuchenschutzverordnung.
- Erteilung von tierseuchenrechtlichen Genehmigungen für das Verbringen bzw. die Einfuhr von Tieren, Waren oder Materialien.
- Überwachung des Beseitigungspflichtigen für tierische Nebenprodukte der Kategorien 1 und 2 in Sachsen-Anhalt.

- Genehmigung von Ausnahmen zur Verfütterung von tierischen Nebenprodukten.
- Genehmigung zur Einfuhr tierischer Nebenprodukte.
- Zulassung und Registrierung von 88 Unternehmen, die tierischen Nebenprodukte oder Folgeprodukte verwenden.
- 34 Stellungnahmen in Verfahren nach BImSchG oder Baurecht zum Bau und Betrieb von Betrieben oder Anlagen, die tierische Nebenprodukte oder Folgeprodukte verarbeiten.

Tierschutz

- Bearbeitung von 10 Petitionen/Kleinen Anfragen zu tierschutzrechtlichen Sachverhalten.
- Anträge auf Genehmigung von 60 Versuchen mit Tieren nach dem Tierschutzgesetz.
- Bearbeitung von 28 anzeigepflichtigen Tierversuchen.
- Geschäftsführung der Tierschutzethikkommission einschließlich der Organisation und Durchführung von 5 Sitzungen.
- Einbindung in 11 Verfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz bezüglich Tierschutz und Tierseuchenschutz (Stellungnahmen/Genehmigungen).
- In zwei Landkreisen 2 Fachaufsichtskontrollen durchgeführt.

Übersicht der Neuinfektionen bei ausgewählten anzeigepflichtigen Tierseuchen:

	2011	2012	2013	2014
Bovine Herpesvirus Typ 1- Infektion bei Rindern	0	2	1	0
Salmonellose des Rindes	5	4	6	4
Amerikanische Faulbrut der Bienen	6	4	3	3
Bovine Virus Diarrhoe bei Rindern	28	11	7	9
Infektiöse Hämatopoetische Nekrose der Salmoniden	0	1	1	0
Virale Hämorrhagische Septikämie der Salmoniden	1	1	0	1
Koi-Herpesvirus-Infektion bei Koikarpfen	6	4	1	1
Milzbrand	0	1	0	1
Tollwut Fledermaus	0	0	0	1
Enzootische Leukose	0	1	0	0

Lebensmittelhygiene / Fleischhygiene

- Es wurde die Fachaufsicht gegenüber den Landkreisen/kreisfreien Städten ausgeübt.
- Es wurden neun fachaufsichtliche Kontrollen in den Landkreisen bzw. kreisfreien Städten durchgeführt.
- Insgesamt erfolgte die Zulassung von 29 Betrieben gemäß der VO (EG) 853/2004.
- Im Rahmen von Teamkontrollen wurden in insgesamt 35 Schlacht-, Fleisch- und Fischverarbeitungsbetrieben sowie in Milchbe- und verarbeitungsbetrieben die Voraussetzungen für die Teilnahme am innergemeinschaftlichen Handelsverkehr überprüft. Des Weiteren wurden 21 Genehmigungen zur Anwendung des Kugelschusses für ganzjährig auf der Weide gehaltene Rinder zur Lebensmittelgewinnung erteilt.
- Unter Leitung des Referats wurden 18 amtliche Fachassistenten nach VO (EG) 853/2004 geprüft.
- Durch das Referat wurde für 251 amtliche Fachassistenten die Fortbildung nach der Tier-LMÜV durchgeführt. Aus organisatorischen Gründen musste dies an drei Terminen stattfinden.
- Ebenso wurden in zwei Veranstaltungen insgesamt 103 Lebensmittelkontrolleure gemäß der Lebensmittelkontrolleur-Verordnung unter Leitung des Referats fortgebildet.
- Die Ausbildung von vier Lebensmittelkontrolleuren konnte mit Abnahme der Prüfungen erfolgreich abgeschlossen werden. Fünf Lebensmittelkontrolleure befinden sich noch in Ausbildung.
- Im Rahmen der Fachaufsicht wurde die Untersuchung von 23 lebensmittelbedingten Erkrankungen mit 146 Erkrankten, davon 20 hospitalisiert, überwacht.

- Es wurden durch die Planung, Zuweisung und Überwachung der Probenahme zum Nationalen Rückstandskontrollplan 2014, zum bundesweiten Überwachungsplan, zum Schwerpunktprogramm des Landes Sachsen-Anhalt sowie zum mehrjährigen Nationalen Rückstandskontrollplan die Voraussetzungen für die entsprechende Überwachung der Lebensmittelsicherheit nach EU-Recht erfüllt.

Pflanzliche Lebensmittelüberwachung, Bedarfsgegenstände und Kosmetika

- Im Rahmen der Fachaufsicht gegenüber den Landkreisen / kreisfreien Städten wurden 2 Fachaufsichtskontrollen durchgeführt.
- Im Rahmen von Teamkontrollen wurden insgesamt 19 Betriebe kontrolliert.
- Insgesamt wurden im Rahmen des LFGBs und des Weinrechts 5 Genehmigungen erteilt.
- Planung und Koordinierung der Probenuntersuchung und amtlichen Kontrollen auf Grundlage des Bundesweiten Überwachungsplans (BÜP).
- Planung und Koordinierung der Probenahme für das bundesweite, jährliche Lebensmittel-Monitoringprogramm für die Überwachung der Lebensmittel auf Rückstände.
- Vorbereitung und Koordinierung des Landesprogramms „Schwerpunktaufgaben“ im Rahmen der Planprobenuntersuchung und amtlichen Kontrollen zur zielorientierten Überwachung der in Sachsen-Anhalt hergestellten und im Verkehr befindlichen Lebensmittel, Bedarfsgegenstände und kosmetischen Mittel.

- Bearbeitung zahlreicher EU-weiter Beanstandungen auf Grund von nicht sicheren Lebensmitteln, Bedarfsgegenständen und kosmetischen Mitteln, infolge von Meldungen im EU-Schnellwarnsystem (RASFF und RAPEX), bei denen auch Deutschland betroffen war, einschließlich Kontrolle und Koordinierung von Rückrufaktionen die aus dem EU-Schnellwarnsystem resultierten.
- Mitarbeit im Rahmen der EU-Initiative „Better Training for Safer Food“ (BTSF) in der Funktion als Landeskontaktstelle für Sachsen-Anhalt mit der Aufgabe, über die von der EU angebotenen Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen auf den Rechtsgebieten Tierseuchen, Tierarzneimittel, Tierschutz, Futtermittel, Ein- und Ausfuhr sowie Lebensmittel- und Bedarfsgegenstände zu informieren und die Teilnahme möglicher Landeskandidaten zu koordinieren und zu organisieren. Insgesamt konnten 22 Teilnehmer an 8 verschiedenen internationalen Kursen der EU-Initiative BTSF teilnehmen.
- Planung und Koordinierung der berufspraktischen Ausbildung für 8 staatlich geprüfte Lebensmittelchemiker/-innen im Vollzug der amtlichen Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung in Sachsen-Anhalt.
- Erarbeitung von 65 Stellungnahmen zu Entwürfen nationaler Bestimmungen, u. a. zu Verordnungen zur Umsetzung von EU-Richtlinien, sowie zu landesspezifischen Regelungen.
- Überwachung der Tierimpfstoffhersteller und des Tierimpfstoffgroßhandels in Sachsen-Anhalt.
- Durchführung von GMP-Inspektionen bei Tierimpfstoffproduzenten und Erteilung entsprechender Herstellungserlaubnisse.
- Ausstellung von WHO- und Gesundheitszertifikaten für den Export von Tierimpfstoffen.
- Bearbeitung von Anträgen auf Einfuhr von Tierimpfstoffen.
- Stellvertretender Vorsitz in der Expertenfachgruppe 16 (Tierimpfstoffe) bei der Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten.
- Arbeiten zur Qualitätssicherung in der Tierarzneimittel- und Tierimpfstoffüberwachung.

Qualitätsmanagement für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung auf allen Verwaltungsebenen im Land Sachsen-Anhalt (IQSTAR)

- Umsetzung des durchgängigen Qualitätsmanagementsystems (QMS) in den Behörden der Veterinärverwaltung und des Verbraucherschutzes nach Vorgaben der europäischen und nationalen Rechtsnormen: VO (EG) Nr. 882/2004, Allgemeine Verwaltungsvorschrift über Grundsätze zur Durchführung der amtlichen Überwachung der Einhaltung lebensmittelrechtlicher, weinrechtlicher, futtermittelrechtlicher und tabakrechtlicher Vorschriften (AW-RÜb). Dem Landesverwaltungsamt obliegt die Federführung, durch die Qualitätsmanagementbeauftragte des Landes.
- In allen für das Veterinärwesen und die Lebensmittelüberwachung zuständigen Behörden in Sachsen-Anhalt wurde die im Jahr 2013 die Audits im Fachbereich Tierschutz abschließend durchgeführt. Außerdem erfolgte die Auditierung des Fachbereichs Fleischhygiene in allen dafür zuständigen Behörden. Im Ergebnis wurde federführend der Q-Bericht erstellt.
- Die unabhängige Prüfung des Auditsystems wurde jeweils nach Abschluss der Audits Fachbereich Tierschutz im Juni 2014 bzw. im November 2014 für die Audits im Fachbereich Fleischhygiene vom Steuerungskreis vorgenommen. Es wurde u. a. geprüft, ob die festgelegten Maßnahmen aus der vorgehenden unabhängigen Prüfung, umgesetzt wurden. Das ist erfolgt. Des Weiteren konnte der Steuerungskreis feststellen, dass die Audits den Vorgaben gemäß durchgeführt wurden.

Überwachung des Verkehrs mit Tierarzneimitteln und Tierimpfstoffen

- Kontrollen tierärztlicher Hausapotheken turnusmäßig sowie bei Verdacht auf Verstöße gegen geltendes Arzneimittel- oder Betäubungsmittelrecht (z. B. bei Auftreten von Antibiotika-Rückständen in Fleisch oder Lebensmitteln tierischer Herkunft).
- Vollzugsangelegenheiten bei der arzneimittel- und betäubungsmittelrechtlichen Überwachung von Tierärzten, tierärztlichen Hausapotheken und Tierkliniken.
- Bearbeitung erstmaliger Anmeldungen tierärztlicher Hausapotheken und entsprechender Änderungsanzeigen.
- Fachaufsicht gegenüber den Landkreisen / kreisfreien Städten einschließlich Koordinierung der Tierarzneimittelkontrollen auch bezüglich der Dokumentation der Tierarzneimittelanwendung bei Lebensmittel liefernden Tieren.

- Aufgrund des Eckpunktepapiers des BMELV zur Ausgestaltung der Ziffer 9 des 14-Punkte-Aktionsplanes (Absicherung eines abgestimmten QM-Systems der Überwachung) der Verbraucherschutz- und Agrarminister vom 18. Januar 2011 wurde festgelegt, dass jeweils ein bis zwei Beobachter aus den Ländern und dem Bund im dreijährigen Rhythmus bei der Durchführung von unabhängigen Prüfungen in den Ländern bzw. dem Bund teilnehmen.
 - Diese Beobachtung der unabhängigen Prüfung erfolgte im Jahr 2014 u. a. im Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit unter Teilnahme der Qualitätsmanagementbeauftragten des Referates. Die Ergebnisse aus den Berichten der Beobachter sowie die Diskussion der Ergebnisse in der LAV AG QM gewährleisteten den erforderlichen Wissenstransfer zwischen den Ländern sowie zwischen den Ländern und dem Bund.
- Futtermittelüberwachung, Tierkennzeichnung, HIT (Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere) - Datenbank, Cross Compliance**
- Koordination der Überwachung von Rückrufverfahren von nicht sicheren Futtermitteln.
 - Koordination der Probenahme von Futtermitteln für den mehrjährigen nationalen Kontrollplan nach der VO (EG) Nr. 882/2004 sowie für die Landessonderprogramme.
 - Zulassung von Unternehmen nach der VO (EG) Nr. 183/2005, VO (EG) Nr. 999/2001, VO (EG) Nr. 141/2007 und Futtermittelverordnung.
 - Fachaufsicht über den Landeskontrollverband e.V. als Beliehener für das Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere (HIT).
 - Fachaufsicht gegenüber den Landkreisen / kreisfreien Städten bei der Umsetzung der Viehverkehrsverordnung.
 - HIT-Recherchen zur Betriebsregistrierung.
 - Fachaufsicht gegenüber den Landkreisen / kreisfreien Städten bei der Durchführung der Vor-Ort-Kontrollen Rinder, Schweine, Schafe und Ziegen, Lebensmittel und Futtermittel, sowie TSE / Verfütterungsverbot, Tierschutz: Haltung Kälber, Haltung Schweine und landwirtschaftlicher Nutztiere in Bezug auf fachrechtliche Belange bei landwirtschaftlichen Prämien- und Nichtprämienbetrieben.
 - Zulassungen von Kennzeichnungselementen, wie Ohrmarken, Chips, Transponder und Boli für Rinder, Equiden, Schweine, Schafe und Ziegen für das Inverkehrbringen in Sachsen-Anhalt nach dem Tierseuchenrecht.

Das Referat Veterinärangelegenheiten und Verbraucherschutz als Genehmigungsbehörde:

Rechtsgebiete	Anzahl Genehmigungen				Anzahl Zulassungen			
	2011	2012	2013	2014	2011	2012	2013	2014
Lebensmittelrecht, Lebensmittel tierischer Herkunft	50	50	32	29	29 ¹⁾	43 ¹⁾	52 ¹⁾	56 ¹⁾
Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände-, Weinrecht	0	2	1	0	3	3	3	5
Futtermittelrecht	2	7	7	17	10 271 ⁵⁾	0	2	7
Viehkennzeichnung- Zulassung von Kennzeichnungselementen	0	0	0	0	5	1	1	1
Tierseuchenrecht einschl. Binnenmarkt-Tierseuchenschutzverordnung	11	12	9	14	163	119	115	89
Nebenproduktbeseitigungsrecht	21 ⁴⁾	123 ⁴⁾	89 ⁴⁾⁸⁾	122 ⁴⁾⁸⁾	3	6	2	1
Tierschutzrecht	15 ²⁾	14 ²⁾	9 ²⁾	11 ²⁾	63	69	54	48
Arzneimittelrecht einschließlich Tierimpfstoffe	62 ³⁾	91 ³⁾	116 ³⁾	59 ³⁾	4 ⁷⁾	6 ⁷⁾	5 ⁷⁾	4 ⁷⁾

1) Teamkontrollen

2) tierschutz- und tierseuchenrechtliche Stellungnahmen nach BImSchG

3) Kontrollen tierärztlicher Hausapotheken

4) mit Registrierungen von Betrieben, die tierische Nebenprodukte befördern

5) Registrierungen von Futtermittelunternehmen (Nachbearbeitungen

aus 2010)

6) Genehmigungen im Zusammenhang mit der Einfuhr von Tierimpfstoffen

7) Zertifikatausstellung im Zusammenhang mit dem Export von Tierimpfstoffen

8) Stellungnahmen nach BImSchG, nach tierischen Nebenprodukte-Beseitigungsrecht

Referat Bauwesen

Referatsleiter Martin Hoffmann-Mardorf

Hakeborner Straße 1

39112 Magdeburg

Tel.: (0391) 567-2201

E-Mail: Martin.Hoffmann-Mardorf@lvwa.sachsen-anhalt.de



Das Referat Bauwesen übernimmt die Aufgaben der Städtebauplanung und der technischen Bauaufsicht im Land Sachsen-Anhalt. Ebenso ist das Referat Widerspruchsbehörde im Bereich des öffentlichen Bauordnungs- und Städtebaurechts.

Das Referat ist Genehmigungsbehörde im Bereich Bauleitplanung für neu aufgestellte Flächennutzungspläne (FNP) gegenüber den Kommunen. Darüber hinaus erfolgt die Genehmigung der Bauleitpläne (B-Pläne) kreisfreier Städte. Dies betrifft die Neuaufstellungen, Änderung und Ergänzung der Flächennutzungspläne, ggf. der Bebauungspläne und der vorhabenbezogenen Bebauungspläne nach § 8 Abs. 3 BauGB sowie deren Änderungen und Ergänzungen. Der Bereich Bauleitplanung ist Widerspruchsbehörde und übt die Fachaufsicht über die unteren Verwaltungsbehörden zur Genehmigung von Bauleitplänen aus.

Als obere Bauaufsichtsbehörde entscheidet das Referat über bauordnungsrechtliche Widersprüche, bearbeitet Fragen, Hinweise und Petitionen und nimmt die Fachaufsicht über die unteren Bauaufsichtsbehörden des Landes wahr.

Der Fachbereich Technische Bauaufsicht erteilt die erforderlichen Genehmigungen für „Fliegende Bauten“ und stellt Gastspielprüfbücher sowie Befähigungszugnisse für technische Bühnen- und Studiofachkräfte gemäß Versammlungsstättenverordnung aus. Des Weiteren wird hier die Marktaufsicht für harmonisierte Bauprodukte gemäß Bauproduktenverordnung vollzogen. Im Rahmen der aktiven Marktüberwachung werden Produktkontrollen bei Wirtschaftsakteuren (Hersteller, Händler) durchgeführt bzw. auf Anzeigen reagiert (reaktive Marktüberwachung).

Verfahren der Bauleitplanung

	offene Vorgänge zum 01.01.2014	Neuein- gänge 2014	Erledigung	offene Vorgänge zum 31.12.2014
Genehmigungen FNP	1	5	4	2
Genehmigungen B-Plan		-	-	-
Aufklärung und Beratung auf dem Gebiet der Bauleitplanung		38	38	-
Angelegenheiten der am Städtebau betei- ligte Fachressorts des Landes		15	15	-
Aufgaben und Zuständigkeiten des LVwA im Städtebau	3	41	41	3
Träger öffentlicher Belange		110	110	-
Allgemeine Angelegenheiten in der Bau- leitplanung		6	6	-

Verfahren in der oberen Bauaufsicht

Verfahren	offene Vorgänge zum 01.01.2014	Neuein- gänge 2014	Erledigung	offene Vorgänge zum 31.12.2014
Widersprüche	606	366	447	525
Eingaben und Petitionen	8	42	41	9
Vorgänge der allgem. Fachaufsicht	10	173	168	15
Genehmigungen "Fliegende Bauten"	15	149	161	3
Ausstellung von Gastspielprüfbüchern	-	2	2	-
Ausstellung von Befähigungszeugnissen	-	1	1	-
Kenntnisnahme § 76 Abs. 5		4	4	

Vorgänge der Marktüberwachung

Verfahren	offene Vorgänge zum 01.01.2014	Neuein- gänge 2014	Erledigung	offene Vorgänge zum 31.12.2014
Aktiv (Hochbau)	1	78	60	15
Reaktiv (Hochbau)	4		8	-
Aktiv (Straßenbau)	-	75	59	15
Reaktiv (Straßenbau)	-		1	-
Öffentlichkeitsarbeit (Hochbau)	-	26	26	-
Öffentlichkeitsarbeit (Straßenbau)	-	17	17	-



Städtebauförderung

Im Rahmen der Städtebauförderung können Zuwendungen aus den folgenden Förderprogrammen gewährt werden:

1. Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen nach dem BauGB

Das Förderungsprogramm dient der Vorbereitung, Durchführung, Abwicklung und Finanzierung städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen gemäß der §§ 136 – 171 BauGB. Dabei wird das durch Satzung festgelegte Sanierungsgebiet als Gesamtmaßnahme gefördert.

2. Förderung des städtebaulichen Denkmalschutzes zur Sicherung und Erhaltung historischer Stadtkerne

Förderzweck ist die Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen des städtebaulichen Denkmalschutzes als Sonderförderprogramm für die neuen Länder. Augenmerk wird hier vor allem auf den städtebaulichen Aspekt gelegt. Dieser Aspekt gründet immer im flächenmäßigen Zusammenhang der Objekte und dem sich daraus ergebenden erhaltenswerten städtebaulichen Charakter des Gebietes.

3. Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die „Soziale Stadt“

Das Programm „Soziale Stadt“ ist ein zentraler Bestandteil der Stadtentwicklungspolitik des Bundes. Es richtet seine Aufmerksamkeit auf städtebaulich, wirtschaftlich und sozial benachteiligte Quartiere. Ziel ist es, problematischen Entwicklungen entgegen zu wirken und Städte und Gemeinden bei der Bewältigung der Folgen des demografischen und wirtschaftlichen Wandels zu unterstützen. Die Aufgaben sozialer Stadtentwicklung sind vielfältig: Neben der Verbesserung des Wohnungsbestandes, der Schaffung neuer Wohnqualitäten und der attraktiven Gestaltung des Wohnumfeldes, geht es

insbesondere auch darum, Integration und sozialen Zusammenhalt zu fördern. Um diesem umfassenden Ansatz gerecht zu werden, verbindet das Programm bauliche Investitionen der Stadterneuerung mit Maßnahmen zur Förderung von Bildung, Beschäftigung und Integration. Auf fachübergreifende Kooperation ausgelegt, integrierte Entwicklungskonzepte sind die Grundlage dieses Stadtentwicklungsprogramms. Im Ergebnis soll die vor allem in den Großwohnsiedlungen weiterhin verstärkt auftretende Abwanderung und die damit einhergehende soziale Segregation gestoppt und die Funktionalität der Gebiete erhalten bzw. wieder hergestellt werden.

4. Stadtumbau Ost – Programmbereich Aufwertung

Der Programmteil Stadtteil- / Stadtquartiersaufwertung des Stadtumbau-Ost dient der Wiederherstellung intakter Stadtstrukturen. Durch die Anpassung der Infrastruktur, die städtebauliche Aufwertung städtischer Brachflächen und den gezielten Erhalt stadtbildprägender Gebäude sollen die Quartiere wieder zu attraktiven Wohn- und Lebensstandorten gestaltet werden. Seit dem Programmjahr 2007 werden die verfügbaren Fördermittel dieses Programms bei einzelnen Projekten durch Mittel aus dem EFRE IV verstärkt.

Außerdem werden in diesem Förderprogramm die Projekte der Internationalen Bauausstellung 2010 gefördert, soweit der Projektinhalt über die Förderrichtlinie förderfähig ist.

5. EFRE IV

Wie in der vergangenen Strukturfondsperiode werden die Mittel des EFRE zur Verstärkung der Fördermittel von Bund, Land und Kommune eingesetzt. Im Rahmen des EFRE ist eine Kofinanzierung der Programme Förderung städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen im ländlichen Bereich und Stadtumbau Ost – Programmbereich Auswertung zulässig. Die Beteiligung des EFRE beträgt derzeit 58 v. H. von den förderfähigen Kosten.

6. Stadtumbau Ost – Programmbereich Rückbau

Das derzeit wohl bekannteste Förderprogramm im Bereich der Städtebauförderung soll den durch den zunehmenden Bevölkerungsrückgang in den neuen Bundesländern entstandenen Überhang an Wohnraum beseitigen und dadurch städtebauliche und stadtbildprägende Missstände beseitigen. Fördergegenstand ist der physische Abriss / Rückbau von leerstehenden und dauerhaft nicht mehr benötigten Wohnungen.

7. Förderung von aktiven Stadt- und Ortsteilzentren

Das Förderprogramm dient der Vorbereitung und Durchführung von Gesamtmaßnahmen mit Funktionsverlust der „zentralen Versorgungsbereiche“. Insbesondere durch gewerblichen Leerstand in den zentralen Versorgungsbereichen werden Innenstadtzentren sowie Nebenzentren in Stadtteilen vor erhebliche Schwierigkeiten gestellt. Die Fördermittel sollen für die Vorbereitung und Durchführung von Gesamtmaßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung dieser Bereiche als Standort für Wirtschaft, Kultur sowie als Orte zum Wohnen, Arbeiten und Leben dienen.

Ziel ist es, die stadtbaukulturelle Substanz, die städtebauliche Funktionsfähigkeit, die soziale Vitalität und den kulturellen Reichtum der Zentren zu erhalten und wiederzuentwickeln.

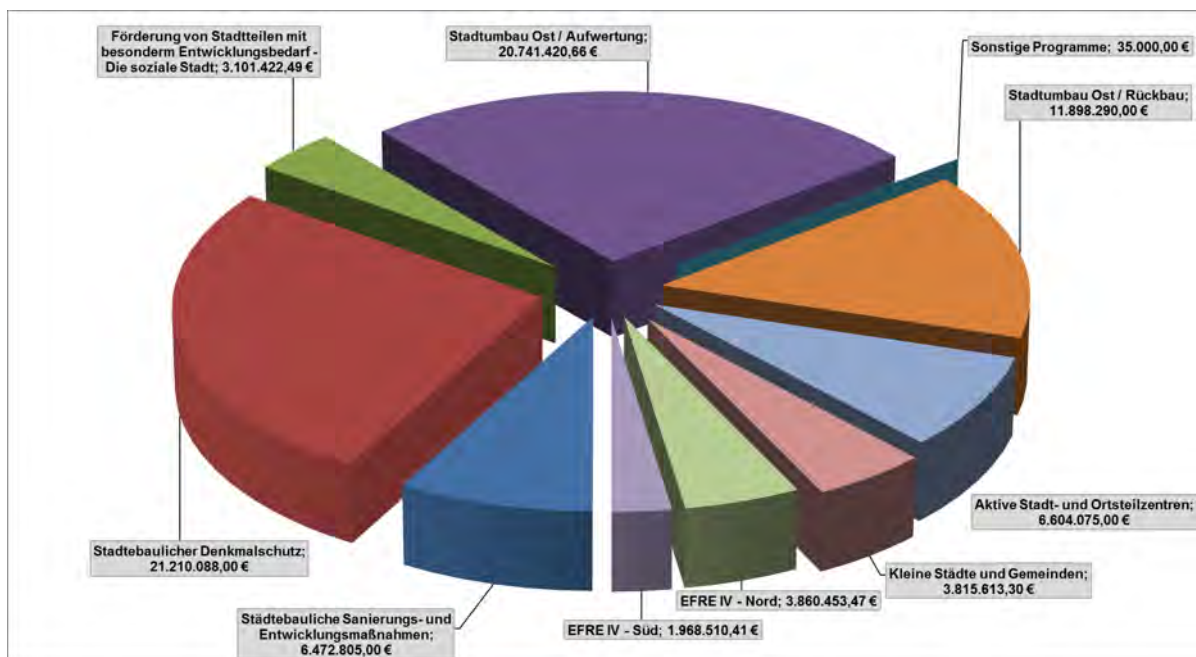
8. Förderung kleiner Städte und Gemeinden - überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke

Das Förderprogramm richtet sich vor allem an kleinere Städte und Gemeinden in dünn besiedelten, ländlich geprägten, von Abwanderung bedrohten oder vom demografischen Wandel betroffenen Räumen. Ziel ist es, sie darin zu unterstützen, die zentral örtlichen Versorgungsfunktionen öffentlicher Daseinsvorsorge dauerhaft, bedarfsgerecht und auf hohem Niveau für die Bevölkerung der gesamten Region für die Zukunft zu sichern und zu stärken.

Ein Handlungsschwerpunkt des Programms ist die Unterstützung aktiver interkommunaler bzw. überörtlicher Zusammenarbeit bei der Anpassung und arbeitsteiligen Erbringung der städtebaulichen Infrastruktur für die Daseinsvorsorge. Wenn die Kommunen mit ihren Umlandgemeinden zusammenarbeiten und sich über gemeinsame Versorgungseinrichtungen abstimmen, können kostenintensive Doppelstrukturen vermieden werden.

Darüber hinaus werden die Kommunen darin unterstützt, auf der Grundlage der gemeinsamen Abstimmung ihre städtebauliche Infrastruktur arbeitsteilig umzustrukturieren und an die veränderten Nachfragestrukturen anzupassen. Es gibt ihnen die Möglichkeit, langfristig ein in seiner Dichte, Qualität und Vielfalt bedarfsgerechtes, effektiveres und effizienteres Angebot öffentlicher und privater Dienstleistungen zu gewährleisten.

Städtebauförderung in Sachsen-Anhalt 2014 in Höhe von 79.707.678 Euro



Bereich Wohngeld

Der Referatsbereich Wohnungswesen nimmt landesweit die Fachaufsicht gegenüber 37 kommunalen Wohngeldbehörden (Landkreise, kreisfreie Städte, Gemeinden/ Verwaltungsgemeinschaften ab 20.000 Einwohner) wahr. Außerdem fungiert er als Widerspruchsbehörde gegenüber den o. g. kommunalen Wohngeldbehörden.

Durch die Wohngeldbehörden des Landes wurden im Jahr 2014 rund 28.000.000 € ausgezahlt, die jeweils zur Hälfte aus Landes- bzw. Bundesmitteln bestritten wurden.

Im Jahr 2014 wurden durch die Wohngeldbehörden 247 Widerspruchsverfahren zur Überprüfung vorgelegt.

Zur Klärung von Grundsatzfragen tagte der „Arbeitskreis Wohngeld Land“ einmal. Die Ergebnisse wurden in einer Dienstberatung mit den Wohngeldbehörden ausgewertet.

Dem Referatsbereich obliegen des Weiteren Entscheidungen zum Verbraucherinsolvenzverfahren sowie zur Umsetzung haushaltsrechtlicher Angelegenheiten.

Bereich Hochwasserentschädigung

Im Land Sachsen-Anhalt waren zehn von elf Landkreisen und alle drei kreisfreien Städte vom folgenschweren Junihochwasser 2013 betroffen.

Das Referat 205 ist für die Abarbeitung der Hochwasserschadensbeseitigung gemäß Abschnitt 2 Teil E (Infrastruktur in den Gemeinden und weiteren Körperschaften des öffentlichen Rechts) i. V. m. Abschnitt 1 Nr. 2.4, Teil H (andere Einrichtungen nach § 2 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 Aufbauhilfefonds-Errichtungsgesetzes wie Vereine und Stiftungen) sowie Teil D (kulturelle Einrichtungen und Religionsgemeinschaften) der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 zuständig.

Für die Teile E und H wurden 1.944 Anträge mit einer Schadenshöhe von 600,95 Mio. Euro erfasst. Bisher wurden 1.134 Anträge mit einem Volumen von 225,16 Mio. Euro bewilligt. Es wurden Bewilligung zwischen 21,42 Euro (Reinigen eines Mietfahrzeuges) und 5.000.000 Euro (1. Teilbescheid für den Ersatzneubau des Haupt-sammelabschnittes Brachwitzer Straße in Halle) erteilt. Für 676 Anträge wurden 37,62 Mio. Euro von den Zuwendungsempfängern zur Auszahlung abgefordert.

Für den Teil D wurden 75 Anträge mit einer Schadenshöhe von 27,78 Mio. Euro erfasst. Es wurden 27 Anträge mit einem Volumen von 3,84 Mio. Euro bewilligt. Bisher wurden Bewilligungen von 510,18 Euro (Instandsetzung einer Elektroanlage) und 509.021,88 Euro (Maßnahmen zur unmittelbaren Gefahrenabwehr und zur Beräumung) erteilt. Für 14 Anträge wurden 1,19 Mio. Euro von den Zuwendungsempfängern zur Auszahlung abgefordert.

Mit der Zweiten Änderung der Richtlinie Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013 wurde die Antragsfrist für die Teile E, H und D bis zum 30.06.2015 verlängert.

Bau- und Ausstattungsförderung von Schulen mit EU- und Landesmitteln 2007-2013 (Schulbauförderung)

Auf Grundlage der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Schulbaumaßnahmen an den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen des Landes Sachsen-Anhalt (EU-Schulbau-richtlinie) werden 75 Schuleinrichtungen von Landkreisen, Städten, Gemeinden und freien Bildungsträgern in der baulichen Umsetzung des als hervorragend bewerteten pädagogischen Konzeptes mit europäischen und Landesmitteln in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses unterstützt.

Für die Baumaßnahmen sowie für Ausstattung der Schulen fließen Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung – Förderung von Schulen in Or-

ten mit über 10.000 Einwohnern - (EFRE, 47 Projekte) in Höhe von ca. 140 Mio. Euro sowie Mittel des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums – Förderung von öffentlichen Schulen in den Ortschaften mit weniger als 10.000 Einwohnern – (ELER, 28 Projekte) in Höhe von über 64 Mio. Euro. Die ELER-Förderung erfolgt dabei unter Kofinanzierung des Landes Sachsen-Anhalt in Höhe von 25 % der zuwendungsfähigen Kosten.

Für die bewilligten Projekte erfolgte im Jahr 2014 die Prüfung von Zuwendungsvorgängen, welche zur Auszahlung von Fördermitteln in Höhe von 39,2 Mio. Euro geführt hat.

Bei 17 Projekten ist die Verwendungsnachweisprüfung abgeschlossen.

Der in den Haushaltsjahren 2009 - 2014 abgerufene und geprüfte Fördermittelabfluss, welcher in erster Linie vom Baufortschritt abhängig ist, stellt sich wie folgt dar:

(alle Angaben in Euro)

Jahr/Fonds	2009	2010	2011	2012	2013	2014
ELER	797.600	6.910.700	7.140.500	13.192.600	19.113.200	10.930.600
EFRE	-----	4.326.600	14.630.000	7.938.100	46.188.300	28.267.100

Insgesamt sind bis Ende 2014 Fördermittel in Höhe von rund 159,5 Mio. Euro geflossen, was eine Gesamtinvestition in die Schulen unter Berücksichtigung der Eigenmittel in Höhe von mindestens 200 Mio. Euro bedeutet.

STARK-III-ELER-Schulbauförderung

Entsprechend der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung energieeffizienter und energiesparender Modernisierung von Schulen im ländlichen Raum, ist das Referat 205 für die Bewilligung und Abrechnung für Maßnahmen der STARK-III-ELER-Förderung von Schulen und schulischen Einrichtungen (Sportstätten) zuständig.

Mit den Fördermitteln werden die Maßnahmen zur Verbesserung der Attraktivität des ländlichen Raumes als Lebensmittelpunkt, insbesondere für Familien mit Kindern, Verbesserung der Energieeffizienz der Schulgebäude als Beitrag zum Klimaschutz und Verbesserung der Voraussetzungen für die Ganztagsbetreuung an Schulen zur Stärkung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf erreicht. Dafür erfolgt der Einsatz von Mitteln aus

dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) der Förderperiode 2007 – 2013 in Höhe von 25 Mio. Euro, welcher zur Gesamtinvestition in die Schulen von ca. 42,6 Mio. Euro führt. Insgesamt 15 Projekte werden dadurch gefördert, wobei die Investitionen bis Ende 2014 erfolgen mussten.

Der Schwerpunkt in der Programmbearbeitung lag 2014 auf der baufachlichen und verwaltungsrechtlichen Prüfung der eingereichten Mittelanforderungen und anschließender Auszahlung der Zuwendung.

Insgesamt wurden bislang rund 8 Mio. Euro ausgezahlt, davon allein knapp 7 Mio. Euro im Jahr 2014. Die hauptsächliche Abrechnung (einschl. Verwendungsnachweisprüfung) erfolgt 2015.

Die Übersicht der bewilligten Projekte nach Landkreisen:

Landkreis	Schulträger / Zuwendungsempfänger	Schule	Zuwendung in Euro
MSH	Stadt Allstedt	Sporthalle Grundschule Allstedt	1.705.462
	Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra	Grundschule Ahlsdorf	1.316.517
		Gesamt Landkreis:	3.021.979
SDL	Landkreis Stendal	Sekundarschule "Brunsb-berg"/ Tangermünde	2.130.709
	Hansestadt Osterburg	Grundschule Osterburg, Schulkomplex Hainstraße	416.759
		Gesamt Landkreis:	2.547.468
SAW	Altmarkkreis Salzwedel	Sekundarschule Beetzendorf	241.200
	Hansestadt Gardelegen	Grundschule Mieste	1.983.597
		Gesamt Landkreis:	2.224.797
SLK	Stadt Nienburg	Sporthalle Grundschule Nienburg	1.124.138
	Stadt Könnern	Grundschule Könnern (Bescheid im Januar 2014)	198.209
		Gesamt Landkreis:	1.322.347
ABI	Stadt Aken	Grundschule "W.Nolopp"/ Aken	844.861
BK	Verbandsgemeinde Flechtingen	Grundschule Flechtingen	1.452.763
WB	Stadt Bad Schmiedeberg	Sporthalle Grund- und Sekundarschule Bad Schmiedeberg	1.802.300
SK	Gemeindeverband Petersberg	Grundschule Sennewitz (einschl. Sporthalle)	1.467.155
BLK	Burgenlandkreis	Sekundarschule Hohenmölsen (einschl. Sport-halle)	4.178.846
JL	Landkreis Jerichower Land	Sekundarschule Möser	3.019.294
HZ	Landkreis Harz	Sine-Cura-Schule Gernrode	3.157.244



Kommunale Verfassung und Verwaltung, Allgemeine Kommunalaufsicht

Es wurden insgesamt 92 Beschwerden und Petitionen, die die gesamte Bandbreite des Handelns der Kommunen betrafen, geprüft.

Die Arbeitsweise der unteren Kommunalaufsichtsbehörden war Gegenstand von 3 Fachaufsichtsbeschwerden. Eine dieser Fachaufsichtsbeschwerde hatte diverse die Stadt Landsberg betreffende Sachverhalte zum Gegenstand. Aufgrund der Komplexität dieser Sachverhalte und des damit verbundenen Prüfumfanges wurde eine Arbeitsgruppe gebildet.

Zu 4 Landtagsanfragen, die das Handeln der Kommunen sowie deren Organe betrafen, wurde berichtet.

16 Dienstaufsichtsbeschwerden wurden entgegengenommen und nach Prüfung an die zuständigen Dienstvorgesetzten weitergeleitet.

Es waren im Referatsbereich 25 Widerspruchsverfahren anhängig.

Im Rahmen der Fachaufsicht über die unteren Kommunalaufsichtsbehörden wurden sowohl im Vorfeld der Einführung des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) als auch nach dessen Inkrafttreten umfangreiche Rechtsberatungen durchgeführt. In diesem Zusammenhang ist darauf zu verweisen, dass das zum 01.07.2014 in Kraft getretene KVG LSA die Gemeindeordnung und die Landkreisordnung des Landes Sachsen-Anhalt sowie das Verbandsgemeindegesezt abgelöst hat.

Die Kommunalwahlen 2014 in Sachsen-Anhalt wurden aufsichtlich begleitet.

Referatsbereich Landesrechnungshof-Vorgänge, Dienstrecht

Im Aufgabenbereich Öffentliches Dienstrecht lag auch im Jahr 2014 der Schwerpunkt in der Bearbeitung von Einzelfällen und der Anleitung und Beratung der unteren

ren Kommunalaufsichtsbehörden sowie der Kommunen.

In produktiver Zusammenarbeit wurden Lösungen für vielfältige Probleme gefunden.

10 Grundsatzangelegenheiten in tarif-, dienst-, beamten- und disziplinarrechtlichen Angelegenheiten einschließlich der Entwicklung neuer Lösungsansätze und der Auswertung aktueller Rechtsprechung wurden bearbeitet. Weiterhin wurde in 83 Fällen fachaufsichtlich beraten, geprüft und gegebenenfalls wurden Weisungen erteilt. Es wurden Widersprüche bearbeitet und beschieden, 26 Anträge geprüft, 19 Rundverfügungen erlassen bzw. Einzelanfragen zu Presseberichten erstellt und 28 schwierige Anfragen zu Einzelfällen gelöst.

Wie in jedem Jahr wurden die Stellenpläne der Landkreise und kreisfreien Städte geprüft. Hauptaugenmerk lag hier weiterhin auf der Optimierung des Personalbestandes, angelehnt an das Gutachten der KGSt, um so zur Konsolidierung der Haushalte der Landkreise und kreisfreien Städte beizutragen. Im Vergleich der Landkreise war festzustellen, dass einige Landkreise im Verhältnis zum KGSt-Gutachten noch einigen Stellenabbaubedarf haben, aber Konzepte vorliegen, die den Abbau in den folgenden Jahren sozialverträglich ermöglichen.

Im Berichtsjahr sind bereits laufende Disziplinarverfahren fortgeführt, erweitert bzw. beendet worden. Lagen zureichende tatsächliche Anhaltspunkte vor, die den Verdacht eines Dienstvergehens rechtfertigen, wurden Disziplinarverfahren neu eingeleitet. In den Fällen, in denen durch begangene Dienstpflichtverletzungen ein Schaden entstanden ist, sind Regressansprüche geprüft und gegebenenfalls geltend gemacht worden. Im Rahmen der Führung dieser Disziplinar- und Regressverfahren war die Kommunalaufsichtsbehörde jeweils auch mit den entsprechenden Widerspruchs- und Klageverfahren befasst.

Einen erheblichen Umfang nahm die Verfolgung der Prüfergebnisse des Landesrechnungshofes über die von ihm in Landkreisen und kreisfreien Städten durchgeführten überörtlichen Prüfungen ein. Im Jahr 2014 wurden 7 Prüfberichte zu Landkreisen und kreisfreien Städten auf kommunalaufsichtlichen Handlungsbedarf geprüft und die erforderlichen Maßnahmen durchgeführt. 14 weitere Prüfberichte befanden sich in Bearbeitung.

Die Prüfberichte bezogen sich insbesondere auf

- den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV),
- die Haushalts- und Wirtschaftsführung von Kommunen und Zweckverbänden
- die zweckentsprechende Verwendung der Haushaltsmittel für die Fraktionsarbeit
- turnusgemäß durchgeführte überörtliche Prüfungen
- die Errichtung und Betreibung der Erdgassportarena
- die Jugendhilfe sowie
- das Beteiligungsmanagement.

Darüber hinaus wurde in 27 Fällen die Auswertung der Landesrechnungshofvorgänge durch die unteren Kommunalaufsichten fachaufsichtlich begleitet, 2 Vorgänge konnten im Berichtsjahr abgeschlossen werden.

Weiterhin wurden 2 Zwangsvollstreckungsverfahren gegen Kommunen durchgeführt.

Kommunale Finanzen

Nach dem im Jahr 2013 erfolgten Abschluss der Umstellung von der Kameralistik auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (Doppik) haben noch nicht alle Landkreise und kreisfreien Städte wie vom Gesetz vorgesehen ihre Vermögensverhältnisse zum Umstellungszeitpunkt in Form einer Eröffnungsbilanz offen gelegt. Neben der damit weiterhin nur eingeschränkt möglichen Prüfung der Haushaltssatzungen zeigt sich aber zunehmend, dass ein Teil der Landkreise nicht über ausreichend Vermögenswerte verfügt, um bilanziell alle Verbindlichkeiten abdecken zu können.

Auch sehen sich Landkreise und kreisfreien Städte auf Grund der vielfältigen globalen Krisenherde mit stetig wachsenden Zahlen von Asylsuchenden konfrontiert, was nicht nur einen starken Leistungsanstieg in diesem Bereich sondern trotz zusätzlicher Hilfen des Landes auch höhere finanzielle Belastungen der Aufgaben-

träger nach sich zieht. Zudem lässt sich die zukünftige Entwicklung diesbezüglich kaum prognostizieren.

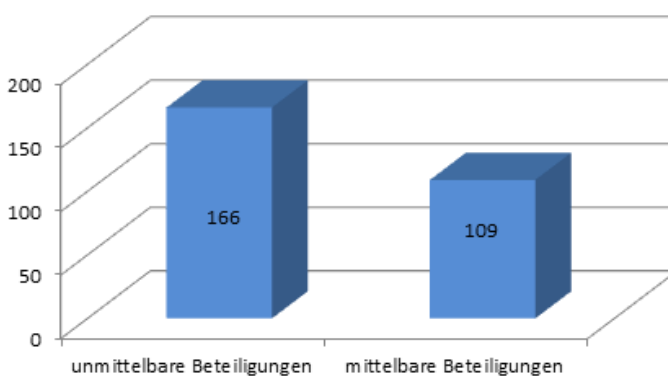
Im Rahmen der Haushaltsprüfung machten sich wegen nicht aufgezeigter Möglichkeiten zum Ausgleich bestehender Defizite in 2 Fällen Beanstandungen erforderlich; in einem Fall konnte der erneute Beschluss über eine abgeänderte Haushaltssatzung kurz vor dem Ende des Haushaltsjahres akzeptiert werden. Insgesamt konnte der Trend der letzten Jahre, dass die hier der Aufsicht unterstehenden Kommunen ohne Rückgriff auf neue Liquiditätskredite regelmäßig nicht über ausreichend Liquidität verfügen, nicht entscheidend verändert werden. Durch die im Laufe des Jahres durch den Gesetzgeber eingeführte Genehmigungspflicht von überhöhten Liquiditätskrediten ergeben sich in Zukunft neue kommunalaufsichtliche Ansätze hierzu.

Kommunale Wirtschaft

Die Kommunen in Sachsen-Anhalt dürfen sich wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung rechtfertigt. Hierfür können sie unter den im Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) genannten Voraussetzungen sowohl öffentlich-rechtliche Unternehmensformen (Eigenbetrieb oder Anstalt öffentlichen Rechts) aber auch privatwirtschaftliche Unternehmensformen (z. B. GmbH, AG) nutzen.

Dem Bereich Kommunale Wirtschaft des Landesverwaltungsamtes obliegt aus kommunalwirtschaftlicher Sicht die Aufsicht über die Beteiligungen der Landkreise und kreisfreien Städte. Dies betrifft insgesamt 275 Unternehmensbeteiligungen.

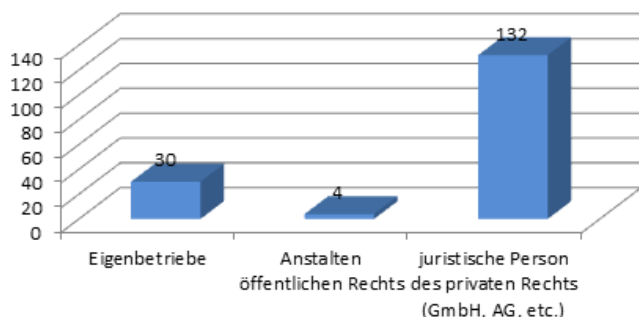
Kommunale Beteiligungen in Sachsen-Anhalt



Von den Landkreisen und kreisfreien Städten wurden 166 unmittelbare und 109 mittelbare (keine direkte Beteiligung) unterhalten.

Die unmittelbaren Beteiligungen unterteilen sich in 30 Eigenbetriebe, 4 Anstalten öffentlichen Rechts und 132 juristische Personen des privaten Rechts (GmbH's, AG's und eG).

Rechtsformen unmittelbarer kommunaler Beteiligungen



Den Schwerpunkt der Arbeit des Aufgabenbereiches bildete im Berichtsjahr die Begleitung von Anzeigeverfahren zur Aufgabenerledigung der Kommunen im Bereich der wirtschaftlichen Betätigung.

Das betraf den Bedarf nach Beratung im Vorfeld von Umstrukturierungen, Unternehmensgründungen durch Aufgabenausgliederung aus der Kernverwaltung oder von der Beteiligung an Unternehmen bzw. Anteilsveräußerungen kommunaler Unternehmen.

Ein Klageverfahren, welches erstinstanzlich die Unzulässigkeit der wirtschaftlichen Betätigung eines Landkreises als Betreiber eines Solarparks bestätigte, wurde im vergangenen Jahr durchgeführt.

Weiterhin obliegt dem Referatsbereich die Prüfung der Wirtschaftspläne von 24 Eigenbetrieben, 2 Anstalten des öffentlichen Rechts und 141 Unternehmen des privaten Rechts auf Einhaltung der kommunalrechtlichen Bestimmungen.

Parallel dazu erfolgte im Rahmen der Beteiligungsbetreuung die Auswertung der vorgelegten Jahresabschlussberichte hinsichtlich ihrer kommunalrechtlichen Relevanz.

Gleichermaßen werden die unteren Kommunalaufsichten (Landkreise und kreisfreien Städte) in ihrer Funktion als Aufsicht über die Unternehmensbeteiligungen im nachgeordneten Bereich fachlich beraten.

Mit Blick auf das europäische Vergabe- und Beihilfenrecht war, insbesondere im Hinblick auf die Klärung von Einzelfällen, erneut ein sehr hoher Nachfragebedarf der Gebietskörperschaften zu verzeichnen.

Im Bereich des Vergaberechts standen wieder Fragen zur Ausschreibungspflicht im Vordergrund.

Im Beihilfenrecht wurden die Notwendigkeit und der Umfang von Betrauungen im Bereich der DAWI-Leistungen im Vordergrund erörtert. Insbesondere wurde der Fokus auf diesen Bereich des Beihilfenrechts durch die in diesem Jahr fällige Berichterstattungspflicht nach dem DAWI-Freistellungsbeschluss und DAWI-Rahmen gelegt. Hiernach ist Deutschland verpflichtet, der EU-Kommission alle zwei Jahre einen Bericht über deren Umsetzung vorzulegen.

Auch die neu in Kraft getretene Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung und die neue De-minimis-Verordnung führten zu zahlreichen Anwendungs- und Auslegungsfragen.

Referatsbereich Zweckverbände, Aufsicht Umwelt

Der Bereich Zweckverbände, Abgabenrecht im Umweltbereich – außer Wasser – führte im Jahr 2014 über folgende Zweckverbände und Anstalten des öffentlichen Rechts die unmittelbare Aufsicht:

- 5 Regionale Planungsgemeinschaften
- 2 Anstalten des öffentlichen Rechts
- 6 Zweckverbände aus unterschiedlichen Bereichen.

Im Ergebnis der Kreisgebietsreform fusionierten Eigenbetriebe der Landkreise sowie Gesellschaften in denen sich die Landkreise wirtschaftlich betätigen. Im Abfallbereich wurden im Jahr 2014 nunmehr 5 Eigenbetriebe und 13 GmbH's in der Aufsicht geführt.

Insbesondere sind die jährlich aufzustellenden Wirtschaftspläne bzw. Haushaltssatzungen der Regionalen Planungsgemeinschaften, der Anstalten, der Zweckverbände, der Eigenbetriebe und der GmbH's auf ihre Rechtmäßigkeit hin zu prüfen. Aber auch Änderungen der Verbands- bzw. Unternehmenssatzungen waren nach kommunalrechtlichen Gesichtspunkten zu überprüfen.

Im Jahr 2014 wurden insgesamt 20 Wirtschaftspläne und 9 Haushaltssatzungen sowie 5 Nachträge vorgelegt, welche durch die Kommunalaufsicht zu prüfen waren.

Zudem wurden 29 Jahresabschlüsse geprüft.

Weiterhin wurden 3 Verbandssatzungen geändert, welche ebenfalls zu prüfen und zu genehmigen waren. Hinzu kam die Anzeige und Prüfung einer Satzung über die Aufwandsentschädigung für zu ehrenamtlicher Tätigkeit Berufener.

Des Weiteren wurden 10 Neufassungen bzw. Änderungen von Satzungen im Abfallentsorgungs- und -gebührenrecht durch die 11 Landkreise und die kreisfreien Städte Magdeburg, Halle und Dessau angezeigt, welche umfangreich geprüft wurden.

Zudem gingen im Jahr 2014 insgesamt 7 Beschwerden bzw. Petitionen ein.

Es war ein Klageverfahren anhängig, bei dem im Jahr 2014 ein außergerichtlicher Vergleich angestrebt worden ist. Da der außergerichtliche Vergleich scheiterte, wird das Gerichtsverfahren im Jahr 2015 fortgeführt.

Referatsbereich Aufsicht Wasser, Konsolidierung Aufgabenträger Abwasserbeseitigung

Der Aufgabenbereich Aufsicht Wasser, Konsolidierung Aufgabenträger Abwasserbeseitigung wurde in ca. 80 Fällen fachaufsichtlich gegenüber den Landkreisen tätig. Dabei wurde das kommunalaufsichtliche Handeln der Landkreise gegenüber den Aufgabenträgern der Abwasserbeseitigung und Trinkwasserversorgung auf Rechtmäßigkeit geprüft. Das Referat 206 wurde auch aufgrund von Anfragen der Landkreise oder aufgrund von Nachrichten in der Presse tätig.

Ferner lagen dem Referat im Jahr 2014 15 Petitionen bzw. Beschwerden von Bürgern über die Arbeit der Aufgabenträger der Abwasserbeseitigung und Trinkwasserversorgung zur Bearbeitung vor.

Durch den Aufgabenbereich Aufsicht Wasser, Konsolidierung Aufgabenträger Abwasserbeseitigung wurden 7 Entscheidungen über Widersprüche der Aufgabenträger gegen kommunalaufsichtliche Maßnahmen der Landkreise getroffen.

Im Weiteren ist das Referat für die Aufgabe der Konsolidierung der Aufgabenträger der Abwasserbeseitigung zuständig. Die in der Vergangenheit erfolgte Gewährung der Zuwendungen als Sanierungshilfe bzw. Teilentschuldung war für die Aufgabenträger mit verschiedenen Pflichten verbunden. Zur Kontrolle der

Erfüllung dieser Pflichten führt das Referat regelmäßig Verwendungsnachweisprüfungen durch. Unter anderem wurde von den Aufgabenträgern die Schaffung wirtschaftlicher arbeitender Strukturen gefordert. Durch die Obere Kommunalaufsichtsbehörde wurden deshalb im Jahr 2014 weitere Zusammenschlüsse zur Bildung wirtschaftlicherer Einheiten beratend begleitet. Beispielsweise sei hier der Zusammenschluss des Trink- und Abwasserzweckverbandes Blankenburg und Umgebung und des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Huy-Fallstein zum 01.01.2015 genannt.

Die Schaffung von größeren und damit regelmäßig leistungsfähigeren Strukturen der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung ist eine geeignete Maßnahme, um die Kosten zu senken und gleichzeitig die Verwaltungs- und Wirtschaftskraft zu stärken.

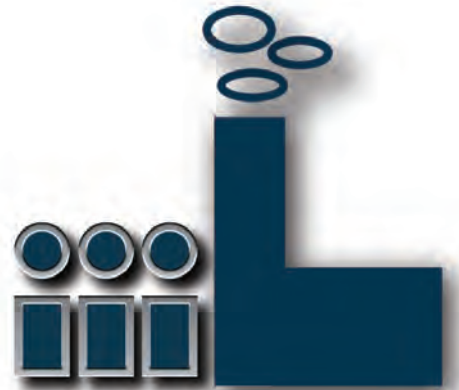
Das Kabinett hat das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt beauftragt, ein Leitbild zur Erreichung effizienterer Strukturen der Aufgabenträger vorzulegen. Das Landesverwaltungsamt hat dazu eine schriftliche Anhörung bei allen Aufgabenträgern durchgeführt, deren Ergebnisse in das Leitbild einfließen sollen.

Im Jahr 1994 gab es in Sachsen-Anhalt noch 106 Zweckverbände als Aufgabenträger der Abwasserbeseitigung. Bis Ende 2014 hat sich diese Zahl auf 55 reduziert. Der Prozess zur Bildung größerer und leistungsfähigerer Strukturen ist aber noch nicht abgeschlossen. Das Leitbild, das die Zusammenführung der kommunalen Pflichtaufgaben der öffentlichen Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung vorsieht, schlägt künftig 28 Organisationseinheiten vor.

Das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt und das Landesverwaltungsamt werden den Prozess zur Bildung leistungsfähigerer Strukturen in Zusammenarbeit mit den zuständigen Kommunalaufsichtsbehörden weiter begleiten.

Abteilung 3 - Wirtschaft

Vizepräsident und Abteilungsleiter Dr. Steffen Eichner
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)
Tel.: (0345) 514-1361
E-Mail: steffen.eichner@lvwa.sachsen-anhalt.de



Zentraler Service Abteilung 3 1 Herr Latz (0345) 514-1400 VZ: Frau Krüger (0345) 514-1315	Bau, Ordnung und Kommunales Abteilung 2 1 Frau Dr. Preuß (0345) 514-1201 VZ: Frau Alldorf (0345) 514-1267	Wirtschaft Referat 301 1 (0345) 514-1544 RL Herr Thomas	Landwirtschaft und Umwelt Abteilung 4 1 Herr Zander (0345) 514-1377 VZ: Frau Rapp (0345) 514-1399 Koordinationsstelle Cross Compliance Zentraler Prüfdienst ELER 4-KCC 2 RL Frau Dr. Köhmann (0345) 514-2001	Bildung und Kultur Abteilung 5 1 Herr Riethmüller (0345) 514-1820 VZ: Frau Maurer (0345) 514-1821	Familie, Gesundheit, Jugend und Versorgung Abteilung 6 1 Herr Nisse (m.d.W.d.G.B.) (0345) 514-1699 VZ: Frau Lehmann (0345) 514-1698
Haushalt, Fördermittelmanagement Referat 101 1 RL Herr Bartsch (0345) 514-5712	Hoheitsangelegenheiten, Gefahrenabwehr, Ausländerangelegenheiten Referat 201 12 RL in Frau Ambs (0345) 567-2100	Beschäftigungs- und Arbeitsmarktförderung Referat 302 11 RL in Frau Cordes (0340) 6506-550	Kreislauf- und Abfallwirtschaft, Bodenschutz Referat 401 2 RL in Frau Dr. Hagel (0345) 514-2154	Kultur, Landesfachstelle für öffentliche Bibliotheken Referat 501 1 RL in Frau Reichenow (0345) 514-1891	Landesjugendamt - Kinder und Jugend Referat 601 1 RL in Frau Specht (0345) 514-1825
Organisation, Informationstechnik Referat 102 1 RL Herr Heide (0345) 514-1408	Brand- und Katastrophenschutz, natürliche Angelegenheiten, Rettungswesen Referat 202 2 RL Herr Ommers (0345) 514-2420	Verkehrswesen Referat 307 1 RL Herr Sänger * (0345) 514-1358	Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltschadensbegrenzung Referat 402 2 RL Herr Dr. Discher * (0345) 514-2500	Denkmalschutz, UNESCO-Welterbestätte Referat 502 12 RL in Frau Stöbe (0345) 567-2530	Landesjugendamt - Familie und Frauen Referat 602 1 RL in Frau Dr. von Hoven (0345) 514-1857
Interner Dienst Referat 103 1 RL in Herr Pöhlke (0345) 514-1277	Verbraucherschutz, Veterinärangelegenheiten Referat 203 2 RL Herr Dr. Stahmann (0345) 514-1905	Planfeststellungsverfahren Referat 308 1 RL Herr Hundrieser (0345) 514-1280	Wasser Referat 404 2 RL Herr Weiditz (0345) 514-2410	Jahresurlaub, Stiftungen Referat 503 1 RL Herr Teuber (0345) 514-3057	Gesundheitswesen, Pharmazie Referat 604 1 RL in Frau Dr. Wörmann (0345) 514-1730
Personalabteilung, Personalbetreuung Referat 104 1 RL in Frau Giese * (0345) 514-4445	Bauwesen Referat 204 12 RL Herr Hoffmann-Mahdorf	Raumordnung, Landesentwicklung Referat 309 1 RL in Frau Meininger (0345) 514-1375	Abwasser Referat 405 2 RL Herr Kusch (0345) 514-2602	Bildung, BAFOG Referat 504 1/12 RL in Frau Dr. Cremer (0345) 514-3903	Versorgungszentraler Dienst Referat 605 3/13 RL in Frau Dr. Schmidt (0345) 514-3026
Personalentwicklung, Aus- und Fortbildung Referat 105 1 RL in Frau Schneck (0345) 514-1298	Bäder und Wohnungsbauförderung, Wohnungswesen, Schulbauförderung Referat 205 3/13 RL in Frau Heughebaert *		Naturschutz, Landschaftspflege Referat 407 2 RL Herr Dr. Thalmann (0345) 514-2600	Integration, Ausweisung, 2. SED-Unterricht Referat 505 11 RL Herr Nickels (0340) 6506-304	Heimaufsicht Referat 606 3/12 RL in Frau Pöschner (0345) 514-3051
Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen Referat 106 1 RL in Frau Albrecht (0345) 514-3711	Kommunalrecht, Kommunale Wirtschaft und Finanzen Referat 206 1 RL Herr Dreier (0345) 514-1425		Forst- und Jagdwirtschaft Referat 408 2 RL Herr Schuttenhauer (0345) 514-2603	Integrationsamt Referat 506 1/13 RL Herr Baumstark (0345) 514-1672	Landesprüfungsamt für Gesundheitsberufe Referat 607 3 RL in Frau Weiß (0345) 514-3282
			Agarwirtschaft, Ländliche Räume, Flächennutzungsplanung Referat 409 2 RL Herr Dietrich (0345) 514-2600	Landesprüfungsamt für Gesundheitsberufe Referat 608 1/13 RL Herr Baumstark (0345) 514-1672	Landesprüfungsamt für Gesundheitsberufe Referat 609 3 RL Herr Manz (0345) 514-3069
				Versorgungsamt - Hauptfürsorgestelle, Soziale Entscheidungsgeschichte Referat 510 3/13 RL in Frau Dr. Schmidt (0345) 514-3106 / (0345) 567-2424	Versorgungsamt - Hauptfürsorgestelle, Soziale Entscheidungsgeschichte Referat 610 3/13 RL in Frau Dr. Schmidt (0345) 514-3106 / (0345) 567-2424
				Versorgungsamt - Schwerbehindertenrecht Referat 511 3/13 RL in Frau Dietrich (0345) 514-3116	Versorgungsamt - Schwerbehindertenrecht Referat 611 3/13 RL in Frau Dietrich (0345) 514-3116

Referat Wirtschaft

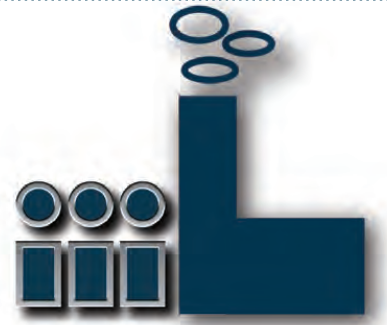
Referatsleiter Stefan Thomas

Ernst-Kamieth-Straße 2

06112 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514-1544

E-Mail: stefan.thomas@lvwa.sachsen-anhalt.de



Im Bereich Wirtschaftsförderung nimmt das Referat für das Programm der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) eine koordinierende und bündelnde Funktion wahr. Gleichwohl steht der Bereich GRW allen kommunalen Gebietskörperschaften des Landes Sachsen-Anhalt bei der Antragstellung unterstützend zur Verfügung. In diesem Jahr lag der Schwerpunkt der Förderung auf der Entwicklung und Erweiterung der wirtschaftsnahen Infrastruktur. Insgesamt wurden Gesamtinvestitionen von 34,3 Mio. Euro mit auf den Weg gebracht. Hierfür sind 24,8 Mio. Euro an Zuwendungen gebunden worden.

Das Referat ist zudem für die Vorbereitung und Durchführung des Investitionsbeirates im LVwA zuständig. Durch eine frühzeitige Abstimmung und Koordination unter den für die Planung und Genehmigung zuständigen Fachabteilungen soll die Realisierung größerer Investitionsvorhaben im Land Sachsen-Anhalt beschleunigt werden.

Entsprechend dem Landesradverkehrsplan Sachsen-Anhalt ist das Referat bei überregionalen Radwegen für die Änderung bestehender Radwege und Neuanlagen von Trassen zuständig. Es prüft und genehmigt gemäß dem mit dem Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft LSA abgestimmten Verfahren die Anträge der Kommunen bzw. der Landkreise. Auch im Berichtszeitraum konnten weitere Genehmigungen erteilt werden.

Für das Enterprise Europe Network (EEN) Sachsen-Anhalt wurden Zuwendungen in Höhe von 106.000 Euro bewilligt. Das EEN unterstützt und berät Unternehmen bei Entwicklungen, Initiativen und Programmen der EU. Als Bestandteil eines europaweiten Netzwerkes hilft das EEN bei grenzüberschreitender Zusammenarbeit.

Im Referat wird die Geschäftsstelle des Landesfachausschusses für Kur- und Erholungsorte in Sachsen-Anhalt

geführt. Hier werden Anträge von Kommunen entgegengenommen, die ein staatliches Prädikat erlangen möchten, federführend bearbeitet und zur Entscheidung durch das Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft LSA vorbereitet. Für die bereits prädikatisierten Kur- und Erholungsorte ist eine periodische Überprüfung der Eignungsvoraussetzungen zur Erhaltung des Status erforderlich. Hier lag auch einer der Schwerpunkte der Arbeit im Berichtszeitraum. Insgesamt konnten neun Überprüfungen der Eignungsvoraussetzungen von prädikatisierten Kur- und Erholungsorten mit positivem Ergebnis durchgeführt werden. Das Land Sachsen-Anhalt verfügt über 31 staatlich anerkannte Erholungsorte, 14 Luftkurorte und fünf Heilbäder.

Dem Aufgabenbereich Gewerbe, Handel, Handwerk ist auch das Schornsteinfegerwesen zugeordnet. Das Referat ist für Bestellung der bevollmächtigten Bezirkschornsteinfeger (bBSF) in Sachsen-Anhalt sowie auch für Aufsichtsmaßnahmen bis hin zum möglichen Widerruf der Bestellung eines bBSF gemäß § 21 Schornsteinfeger-Handwerksgesetz zuständig.

Im Kalenderjahr 2014 wurden in Abstimmung mit dem Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft LSA, dem Landesinnungsverband des Schornsteinfegerhandwerks und den unteren Fachaufsichtsbehörden der Landkreise und Kreisfreien Städte alle 246 Kehrbezirke (KB) im Hinblick auf die Gewährleistung der Feuersicherheit überprüft. Im Ergebnis der landesweiten Betrachtung wurden fünf KB aufgelöst und deren Liegenschaften auf benachbarte KB aufgeteilt. Der Aufgabenschwerpunkt lag jedoch in der Durchführung mehrerer bundesweiter Kehrbezirksausschreibungen. Insgesamt waren 180 der in Sachsen-Anhalt verbliebenen 241 KB neu zu vergeben. Es gingen 863 Bewerbungen ein. Diese Bewerbungen galt es auszuwerten sowie die erfolgreichen Bewerber mittels Bescheid auf sieben Jahre für den jeweiligen KB als bBSF zu bestellen.

Im Referat sind u.a. die Prüfungsersuchen zur Preisprüfung öffentlicher Aufträge zu bearbeiten. Die im Referat tätige Preisüberwachungsstelle Sachsen-Anhalt prüft auf Ersuchen des Bundes, des Landes und der Kommunen die vertraglich vereinbarten Markt- und Selbstkostenpreise von öffentlichen Aufträgen sowie Zuwendungen auf Kostenbasis für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben. Die Preisprüferwachungsstelle stellt den preisrechtlich zulässigen Höchstbetrag (Preis) anhand der betrieblichen Unterlagen der Auftragnehmer unter Beachtung der Vorgaben des öffentlichen Preisrechts fest.

Im Jahr 2014 wurden 20 Prüfungsersuchen abgeschlossen. Bei 10 Prüfungen waren preisrechtliche Abweichungen festzustellen, die bei einem geprüften Auftragswert von insgesamt 23,1 Mio. Euro zu Rechnungskürzungen in Höhe von insgesamt 0,20 Mio. Euro führten.

Ausgewählte statistische Angaben

Prädikatisierung von Kur- und Erholungsorten

Überprüfung bestehender Prädikate	9
Anzahl Heilbäder insgesamt	5
Anzahl Luftkurorte insgesamt	14
Anzahl Erholungsorte insgesamt	31

Schornsteinfegerrecht

Bestellung von Bezirksschornsteinfegermeistern	180
dafür eingegangene Bewerbungen	863
anhängige Widerrufsverfahren der Bestellung zum Bezirksschornsteinfegermeister	1
Erledigte Widerrufsverfahren	2
Klageverfahren	2
Erteilung eines Warnungsgeldes	0
Aufhebung der Bestellung durch Versetzung in den Ruhestand, wegen Erwerbsunfähigkeit bzw. auf Antrag des BSM	8
Widerspruchsverfahren zu Gebührenbescheiden und Duldungsverfügungen	32
Erledigungen (zum Teil aus dem Vorjahr)	19
Beschwerden, Petitionen	17
Grundsatzfragen zum neuen Schornsteinfeger-Handwerksgesetz	8

Gewerberecht, Gaststättenrecht

Widerspruchsverfahren	15
Neueingänge	13
Erledigungen (zum Teil aus Vorjahren)	12
Anfragen, Beschwerden, Petitionen	50

Ladenöffnungszeitengesetz

Anträge zu § 8 LöffZeitG LSA	3
Sonstige Anfragen	1

Restauratorgesetz

Anträge zur Aufnahme in die Restauratorenliste	27
Sonstige Anfragen	12

Meisterprüfungswesen

Neuberufung von Mitgliedern der Meisterprüfungsausschüsse	184
Anfragen Meisterprüfungswesen	1
Widerspruchsverfahren	2

Schwarzarbeitsbekämpfung

Anfragen, Beschwerden	6
-----------------------	---

Öffentliches Auftragswesen

Nachprüfungsanträge bei den Vergabekammern	170
Sonstige Anfragen zu vergaberechtlichen Sachverhalten	35

Preisprüfung

eingegangene Prüfungsersuchen	22
erledigte Prüfungsersuchen (zum Teil aus Vorjahren)	20
noch anhängige Prüfungsersuchen	22

Referat Beschäftigungs- und Arbeitsmarktförderung

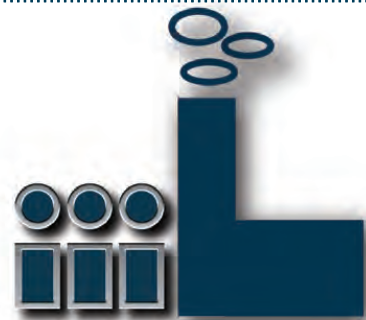
Referatsleiterin Margret Cordes

Kühnauer Straße 161

06846 Dessau-Roßlau

Tel.: (0340) 6506-550

E-Mail: margret.cordes@lvwa.sachsen-anhalt.de



Das Referat Beschäftigungs- und Arbeitsmarktförderung ist zuständig für die Gewährung von Fördermitteln für Projekte, die Angehörige bestimmter Personengruppen ganz gezielt für den Arbeitsmarkt stärken sollen. Unterstützt werden u. a. Jugendliche vor und nach der Berufsausbildung, Fachkräfte nach Ausbildung und Studium, Berufsrückkehrende, Alleinerziehende, Arbeitslose über 50, Langzeitarbeitslose, Menschen mit Behinderungen und Existenzgründer. Zudem werden Förderungen für die Personal- und

Organisationsentwicklung in Unternehmen und zur Fachkräftegewinnung und -entwicklung oder für den Wissenstransfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft ausgereicht.

Im Jahr 2014 sind insgesamt ca. 29,7 Mio. Euro an Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Landes Sachsen-Anhalt ausgezahlt worden.

ESF-Anteil 27.460.514 Euro

Landesanteil 2.245.719 Euro

gesamt 29.706.233 Euro

Durch das Referat Beschäftigungs- und Arbeitsmarktförderung werden Förderungen verschiedener Ressorts ausgereicht. Die Auszahlungen 2014 der ESF- und Landesmittel insgesamt gliedern sich auf die Ressorts wie folgt:

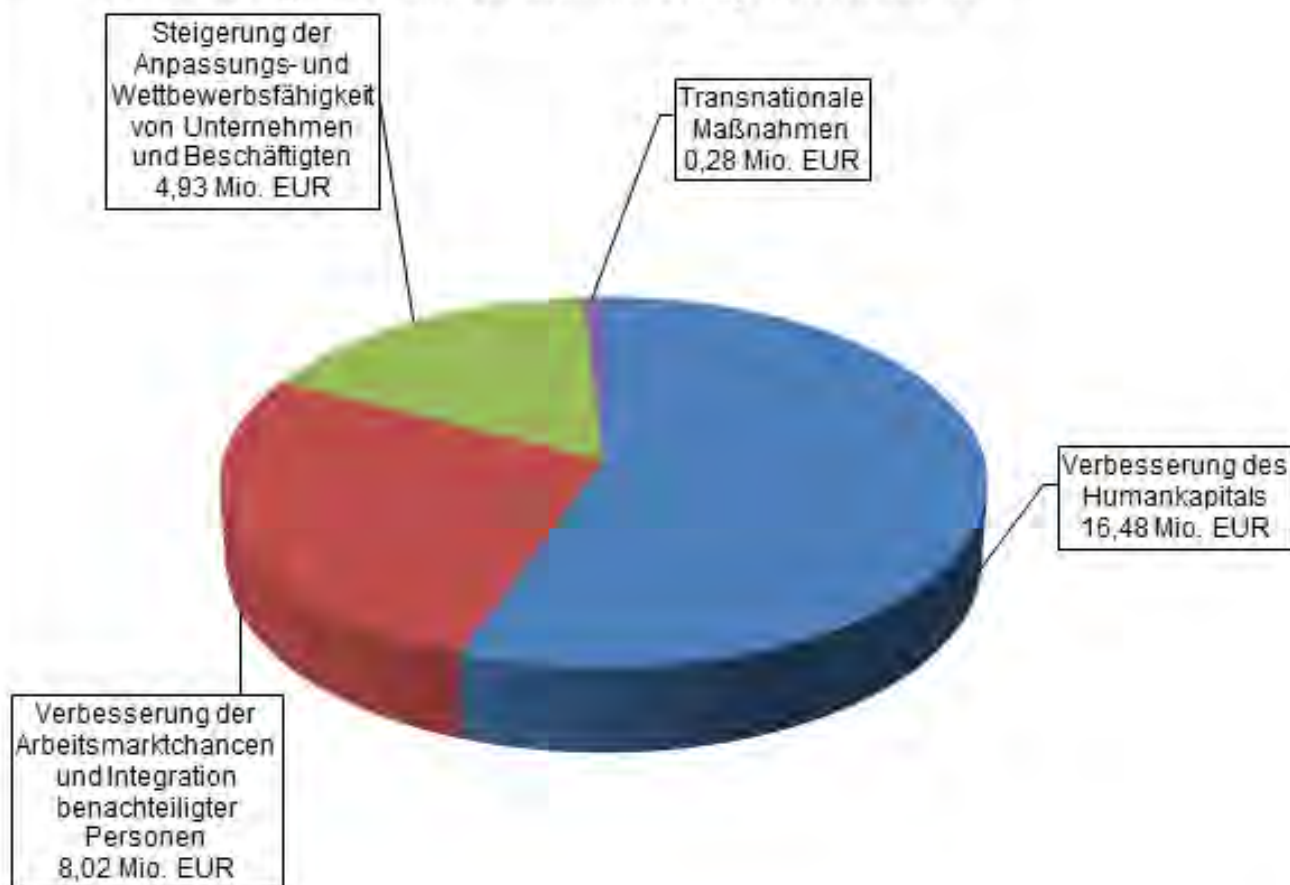
Ministerium für Justiz und Gleichstellung	1.741.398 Euro
Kultusministerium	347.604 Euro
Ministerium für Arbeit und Soziales	25.268.691 Euro
Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft	2.348.539 Euro
Insgesamt	29.706.232 Euro

Die zuvor beschriebenen Aktivitäten des Jahres 2014 in der Programmperiode 2007-2013 der ESF-Förderung sind in folgende Prioritätsachsen gegliedert:

Prioritätsachse	Förderprogramme	Auszahlung in Mio. Euro
Verbesserung des Humankapitals	Unterstützung wissenschaftlicher Karrieren von Frauen, Ausbildungsförderung für Alleinerziehende, Chancengleichheit/Förderung von Frauen in Beruf und Bildung – Audit/Gender Mainstreaming/Aufstiegchancen für Frauen, Produktives Lernen an Schulen in Sachsen-Anhalt, Projekte zur frühen Berufsorientierung, Einzelprojekte (EP) zur Beförderung des Transfers zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, EP zur Förderung der Erstausbildung, Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung in den Handwerkskammern, Programm GAJL, Programm STABIL, Programm „Zukunftschance Assistierte Ausbildung“	16,48

Prioritätsachse	Förderprogramme	Auszahlung in Mio. Euro
Verbesserung der Arbeitsmarktchancen und Integration benachteiligter Personen	Zuwendungen zu Maßnahmen des Täter-Opfer-Ausgleiches und der Straffälligenentschuldung, Qualifizierung, Information und Beratung von Strafgefangenen, Gefangenen- und Entlassenenfürsorge, sonstige Beihilfen und Unterstützungen, Richtlinie (RL) „Zukunft mit Arbeit“, Praktikumsmaßnahmen für besondere Zielgruppen, Programm „Bürgerarbeit“, Programm „Lokales Kapital“, Projekte zur Wiedereingliederung von Menschen mit Beeinträchtigungen	8,02
Steigerung der Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und Beschäftigten	EP zur Qualifizierung von Existenzgründern, RL zur Qualifizierung von Existenzgründern, EP zur Qualifizierung von Beschäftigten, Unterstützung der Personal- und Organisationsentwicklung	4,93
Transnationale Maßnahmen	EP transnationaler Maßnahmen zur beruflichen Integration, EP transnationaler Maßnahmen zur beruflichen Integration besonderer Zielgruppen	0,28
Gesamt		29,71

Auszahlungen EU- und Landesmittel 2014 je Prioritätsachse



Referat Verkehrswesen

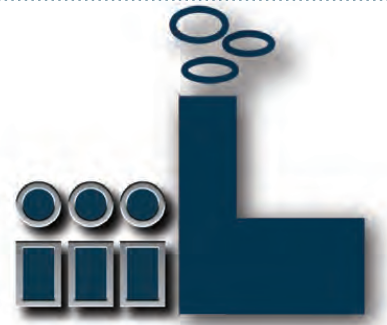
Referatsleiter Bernd Sänger

Ernst-Kamieth-Straße 2

06112 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514-1358

Email: bernd.saenger@lvwa.sachsen-anhalt.de



Das Referat übt die Fachaufsicht über die unteren Straßenverkehrsbehörden, die Kfz-Zulassungsstellen und die Fahrerlaubnisbehörden aus. Es erteilt Ausnahmegenehmigungen nach der Straßenverkehrsordnung, Straßenverkehrszulassungsordnung, der Verordnung über die Zulassung von Fahrzeugen zum Straßenverkehr sowie der Fahrerlaubnisverordnung. Weiterhin übt das Referat die Aufsicht über die amtlich anerkannten Überwachungsorganisationen für den Kraftfahrzeugverkehr zur Durchführung von Hauptuntersuchungen, Abgasuntersuchungen und Sicherheitsprüfungen sowie Ein- und Anbauabnahmen aus. Das Referat ist Erlaubnis- und Genehmigungsbehörde für die Durchführung von Großraum- und Schwerlasttransporten. Es ist zuständig für die Anerkennung von Begutachtungsstellen für Fahreignung, Kursen zur Wiederherstellung der Fahreignung, Seminarleitern für besondere Aufbau-seminare, Sehteststellen und Stellen für die Unterweisung in lebensrettenden Sofortmaßnahmen sowie Ausbildung in Erster Hilfe.

Das Referat ist zuständig für die Durchführung der Prüfungen nach der Prüfungsordnung für Fahrlehrer durch den Fahrlehrerprüfungsausschuss.

Zu den Aufgaben des Referates gehört die Fachaufsicht über die Landkreise und kreisfreien Städte in ihrer Funktion als Genehmigungsbehörde für den Linienverkehr (öffentlicher Personennahverkehr) und den Gelegenheitsverkehr (u. a. Taxen und Mietwagen) sowie als Erlaubnisbehörde für den gewerblichen Güterkraftverkehr. Das Referat bewilligt Fördermittel für Investitionsmaßnahmen im ÖPNV, für die Verkehrsforschung und für Maßnahmen zur Unfallverhütung im Straßenverkehr. Das Referat ist zuständig für die Anerkennung von Ausbildungsstätten und deren Widerruf nach dem Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz sowie für die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten. Das Referat bearbeitet Anträge auf Gewährung von Fördermitteln für den kommunalen Straßenbau und zum Ausbau der Eisenbahninfrastruktur.

Dem Referat obliegt die Zuständigkeit für die Ausführung der Landesschiffahrts- und Hafenverordnung insbesondere mit den auf die Landesgewässer bezogenen Aufgaben der Zulassung der Schifffahrt, der Genehmigung der Befahrung der Gewässer zu gewerblichen Zwecken, der Erteilung von Schiffsführerscheinen einschließlich der Durchführung der hierfür erforderlichen Prüfung sowie deren Entziehung, der technischen Zulassung von Fahrzeugen, Schwimmkörpern und schwimmenden Anlagen einschließlich der Untersuchung durch die Schiffsuntersuchungskommission, der Zuteilung amtlicher Kennzeichen und Bootszeugnisse, der befristeten Sperrung von Gewässern, der Prüfung von Anzeigen für Sportveranstaltungen, der Erteilung von Ausnahmegenehmigungen, der Anordnung der Beschilderung und Betonung in und an Gewässern, der Ausstellung von Schifferdienst- und Ölkontrollbüchern, der Ahndung schiffahrtsrechtlicher Ordnungswidrigkeiten sowie der Überwachung der Häfen und Umschlagstellen. Das Referat bewilligt zudem Fördermittel für Häfen und Fähren.

Das Referat ist Rechtsaufsichtsbehörde über die Kreisstraßenbaulastträger und übt die Fachaufsicht über die unteren Straßenaufsichtsbehörden aus.

Als zertifizierte obere Luftfahrtbehörde erteilt das Referat u. a. luftrechtliche Genehmigungen und Erlaubnisse, übt die Luftaufsicht an Flughäfen und Landeplätzen aus. Darüber hinaus ist das Referat die Luftsicherheitsbehörde des Landes Sachsen-Anhalt und überprüft insbesondere Luftfahrer motorbetriebener Luftfahrzeuge und Flughafenpersonal auf Zuverlässigkeit, führt Risikoanalysen auf kleinen Flugplätzen des Landes durch und nimmt als Prüfungsbehörde Prüfungen zum Luftsicherheitsassistenten und zur Luftsicherheitskontrollkraft ab.

Die Zuständigkeit als obere Luftfahrt- und Luftsicherheitsbehörde erstreckt sich auch auf den Verkehrsflughafen Magdeburg/Cochstedt.

Für die Verkehrslandeplätze im Land erteilt das Referat Fördermittel für Investitionen sowie für Luftsicherheitsmaßnahmen und reicht Personal- und Sachkostenzuschüsse für die Luftaufsichtsstellen an landesbedeutenden Flugplätzen aus.

Das Referat konnte den Kommunen, Landkreisen und Verkehrsunternehmen im Jahr 2014 insgesamt ca. 130 Mio. Euro in Form von Fördermitteln für Investitionsvorhaben des Kommunalen Straßenbaus und des ÖPNV, des Luftverkehrs, der Eisenbahninfrastruktur, der Binnenschifffahrt sowie in Form von Zuweisungen zur Absicherung des ÖPNV und von Ausgleichszahlungen für den Ausbildungsverkehr nach intensiver fachlicher und wirtschaftlicher Prüfung zur Verfügung stellen.

Im Einzelnen wurden folgende Beträge ausgezahlt:

(alle Beträge in Euro)

ÖPNV	2013	2014
Zuweisungen an die kommunalen Aufgabenträger	72,2 Mio.	73,06 Mio.
ÖPNV-Investitionsmaßnahmen	12,66 Mio.	8,05 Mio.
Förderung in der Straßenbahninfrastruktur - EFRE -	3,39 Mio.	1,19 Mio.
Förderung der Verkehrsforschung - EFRE -	0	170.000
Förderung der Landesverkehrswacht	0,34 Mio.	0,36 Mio.

Kommunaler Straßenbau		
Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) bzw. § 3 Abs. 1 EntflechtG	33,54 Mio.	34,18 Mio.
Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) davon:	7,06 Mio.	5,39 Mio.
- Kommunaler Straßenbau	5,13 Mio.	3,74 Mio.
- Radwege	1,93 Mio.	1,65 Mio.
Zahlungen nach § 16 Abs. 2 Finanzausgleichsgesetz (FAG)	4,46 Mio.	5,18 Mio.

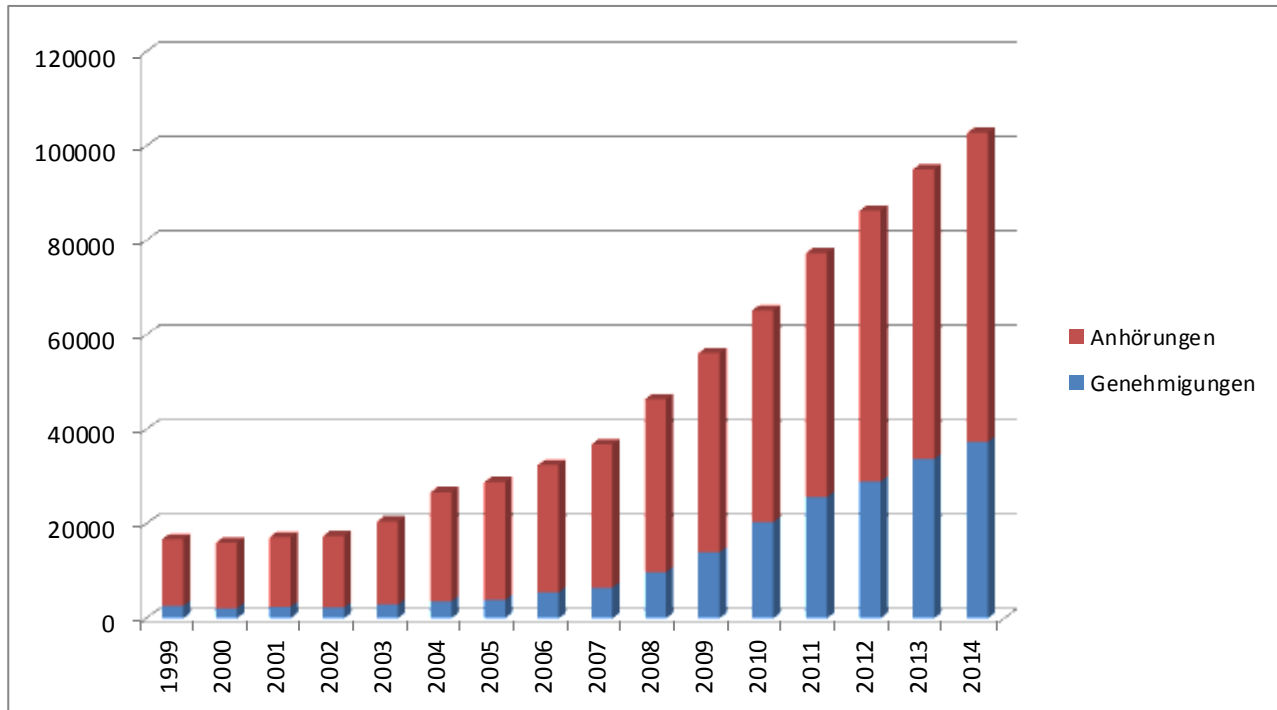
Eisenbahninfrastruktur	2013	2014
	0,11 Mio	0,37 Mio

Ausgleichszahlungen nach § 16 Abs. 1 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG)	2013	2014
	0,90 Mio.	1,07 Mio.

Luftverkehr		
Summe der ausgezahlten Fördermittel an Verkehrslandeplätze	173.878	309.858
Summe der ausgezahlten Personal- und Sachkostenzuschüsse an Beauftragte für Luftaufsicht	175.266	209.109

Binnenschifffahrt		
Fördermittel für Häfen und Fähren	6.815	99.981

Großraum- und Schwerlasttransporte	2013	2014
Anhörungen (Genehmigungen für Transport durch oder nach Sachsen-Anhalt)	61.363	65.381
Genehmigungen	33.780	37.435
Gesamt	95.143	102.816



Straßenverkehrsordnung (StVO)	2013	2014
Ausnahmegenehmigungen und Erlaubnisse (z. B. radsportliche Veranstaltungen)	176	239
Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO)		
Ausnahmegenehmigungen	4.005	4.260
Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV)		
Genehmigungen / Erlaubnisse	111	81
Widerspruchsbearbeitung		
Kfz-Zulassungswesen	335	172
Führerscheinwesen	210	181
Straßenverkehrsordnung (StVO)	26	42
Bearbeitung von Petitionen/Beschwerden/fachaufsichtlichen Maßnahmen	972	490
Aufsicht über die Überwachungsorganisationen		
Zustimmung zur Betrauung als Prüfer	41	58

Fahrlehrerprüfungsausschuss	2013	2014
Anzahl der Prüfungsentscheidungen	107	77
Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz		
Anzahl Anerkennung von Ausbildungsstätten nach § 7 Abs. 1 Nr. 5 BKrFQG	31	30
Binnenschifffahrt		
Maßnahmen im Führerscheinwesen einschließlich Schiffsführerscheinprüfungen	4	2
Anzahl der durchgeführten Schiffsuntersuchungen	15	5
Ausgestellte/geprüfte Schifferdienstbücher und Ölkontrollbücher	13	10
Genehmigungs- und Ausnahmegenehmigungsverfahren nach LSchiffHVO	138	44
Zulassungen der Schifffahrt nach § 77 Abs. 1 Satz 3 / § 32 Abs. 1 Satz 3 WG LSA	64	7
Bootszulassungen, Entziehungen und Abmeldungen bei Kleinfahrzeugen	139	162
Bootszeugnisse nach Sportboot-Vermietungsverordnung	24	10
Befristete Gewässersperrungen	12	4
Anzeigeverfahren zu Sportveranstaltungen	27	26
Ordnungswidrigkeitsverfahren	22	31
Abgegebene Stellungnahmen (TÖB/Petitionen/Anfragen/Melde- und Auskunftsstelle)	62	39
Verfahren betreffend Häfen und Umschlagstellen nach LSchiffHVO	5	3
Zuwendungsbescheide zur Förderung von Häfen und Fähren	1	2
Kreisstraßenaufsicht		
Vorgänge zu straßenrechtlichen Problemen, Umstufungsverfahren, Einziehungsverfahren, Festsetzung von Ortsdurchfahrten einschl. straßenrechtl. Entscheidungen	296	267
Luftverkehr		
Anzahl luftrechtlicher Genehmigungsverfahren	405	469
Anzahl erteilter Außenstart- und landeerlaubnisse und besondere Nutzung Luftraum	228	276
Anzahl genehmigter Luftfahrtveranstaltungen	9	8
Aufsichtsprüfungen an Flugplätzen	125	144
Anzahl abgegebener Stellungnahmen als TÖB (Luftverkehr)	455	330
Anzahl der Stellungnahmen, Zustimmungen und Anfragen zu Luftfahrthindernissen	283	275
Anzahl bearbeiteter Anträge im Lizenzwesen	276	434
Anzahl der Verfahren auf Zuverlässigkeitsüberprüfung nach § 7 LuftSiG	200	310
Anzahl der durchgeführten Prüfungen von Luftsicherheitsassistenten und Luftsicherheitskontrollkräften sowie Rezertifizierungen	6	10
Anzahl der durchgeführten Prüfungen von Luftfahrern	86	100
Anzahl der freigegebenen Dokumente im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems der Luftfahrtbehörde Sachsen-Anhalt	0	122

Förderung Kommunalen Straßenbau/ÖPNV sowie El;	2013	2014
Ansprüche nach § 16 Abs.1 AEG		
Kommunaler Straßenbau / EntflechtG - Anzahl der erteilten Bescheide (einschließlich FAG und EFRE)	290	284
Eisenbahninfrastruktur - Anzahl der erteilten Zuwendungsbescheide (einschl. Änderungs- und Folgebescheiden)	2	2
Ausgleichszahlungen nach § 16 Abs. 1 AEG - Anzahl der erteilten Bescheide	15	17
Zuweisungen an die kommunalen Aufgabenträger - Anzahl der Bescheide	43	42
ÖPNV-Investitionsmaßnahmen - Anzahl der Bescheide	14	13
Förderung in der Straßenbahninfrastruktur - EFRE - Anzahl der Bescheide (einschl. Änderungs- und Folgebescheiden)	7	4
Förderung in der Verkehrsforschung - EFRE - Anzahl der Bescheide (einschl. Änderungs- und Folgebescheiden)	0	3
Förderung der Landesverkehrswacht Anzahl der Bescheide (einschl. Änderungs- und Folgebescheiden)	13	13
Rückforderungen nach § 71 Schulgesetz – Anzahl der Bescheide	0	14

Referat Planfeststellung

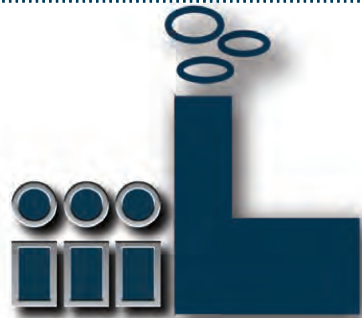
Referatsleiter Christian Hundrieser

Ernst-Kamieth-Straße 2

06112 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514-1280

E-Mail: christian.hundrieser@lvwa.sachsen-anhalt.de



Gut ausgebaute Verkehrsverbindungen sind für die Bevölkerung und Wirtschaft unerlässlich. Nicht nur, um die heutigen Verkehrsströme zu bewältigen, sondern auch um Städte und Gemeinden von stark frequentierten Ortsdurchfahrten zu entlasten oder Unfallschwerpunkte zu entschärfen. Zudem beeinflusst eine gute Infrastruktur die Gewerbeansiedlung. Deshalb verwundert nicht, dass gerade der Straßenbau den Aufgabenschwerpunkt im Referat Planfeststellungsverfahren bildet. Planfeststellung ist auch zugleich Wirtschaftsförderung. Das Autobahnnetz in Sachsen-Anhalt z. B. hat sich seit 1995 mehr als verdoppelt. Gab es 1995 erst ca. 200 km Autobahn, so beträgt der Streckenanteil heute 453 km (Stand: Landesstraßenbaubehörde 1.1.2012). Das verdanken wir etwa dem sechsstreifigen Ausbau der A 2 und der A 9 sowie dem Neubau der vierstreifigen Autobahnen A 14, A 38 und A 71.

Für bedeutende Baumaßnahmen schreibt der Gesetzgeber die Durchführung von förmlichen Planfeststellungsverfahren vor. Vorteil: Nur eine Behörde wird tätig, bündelt alle relevanten Sachverhalte, beteiligt die Öffentlichkeit, ermittelt, prüft und trifft am Ende eine alles umfassende und in allen Belangen konzentrierte und verbindliche Entscheidung. Das geschieht in dem Planfeststellungsbeschluss.

Folgende Projekte müssen der Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens unterzogen werden (in Klammern die gesetzliche Grundlage) und bilden zugleich im Wesentlichen den Aufgabenkatalog des Referates:

- **Autobahnen, Bundesstraßen und Landesstraßen, Kreisstraßen im Zuge von Ortsdurchfahrten** (Bundesfernstraßengesetz, Straßengesetz Sachsen-Anhalt)
- **Flughäfen und Landeplätzen mit beschränktem Bauschutzbereich** (Luftverkehrsgesetz)
- **Anhörungsverfahren im Rahmen von Planfeststellungsverfahren des Eisenbahn-Bundesamtes für bundeseigene Eisenbahnen** (Allgemeines Eisenbahngesetz)
- **Betriebsanlagen der nicht bundeseigenen Eisenbahnen** [gemeint sind öffentliche Eisenbahnen z.B. Harzer Schmalspurbahn und nicht öffentliche Eisenbahnen z.B. Betriebs- oder Anschlussbahnen] (Allgemeines Eisenbahngesetz)
- **Energieanlagen** in Form von Hochspannungsfreileitungen ab 110-kV und Gasversorgungsleitungen ab einem Durchmesser von mehr als 300 mm (Energiewirtschaftsgesetz)

Die Dauer der anspruchsvollen Baurechtschaffungsverfahren schwankt im Allgemeinen zwischen 1 und 2 Jahren. Notwendige Nachbesserungen in den Unterlagen eines laufenden Verfahrens auf Grund begründeter Forderungen z. B. Träger öffentlicher Belange oder manchmal auch neuerliche Untersuchungen können den durchschnittlichen Zeitrahmen von 18 Monaten erheblich beeinflussen.

Nur die Vorhaben für den Schienenverkehr bundeseigener Eisenbahnen lassen sich im Referat in kürzerer Zeit abarbeiten. Hier ist das Landesverwaltungsamt nur Anhörungsbehörde bis zur Durchführung des Erörterungstermins. Über das Ergebnis dieses Anhörungsverfahrens wird eine Stellungnahme gefertigt und diese mit allen Planunterlagen an das Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Halle, übergeben, die als Planfeststellungsbehörde den Planfeststellungsbeschluss erlässt.

Statistische Angaben:

Aufteilung der Baurechtschaffungsverfahren 2014

Bearbeitungsprogramm 2014

Im Jahr 2014 wurden 86 Verwaltungsverfahren einschließlich Verfahren zur Ausnahme von der Veränderungssperre bearbeitet und 30 davon abgeschlossen. Die abgeschlossenen Verfahren verteilen sich statistisch so:

a. nach Vorhabenträgern / Antragstellern

Straßenbauverwaltung (Landesstraßenbaubehörde)	9
Energiewirtschaft Strom (50Hertz Transmission, enviaM, Avacon u. a.)	7
Eisenbahn-Bundesamt Außenstelle Halle	1
Private Eisenbahngesellschaften	6
Luftverkehrsgesellschaft (Verkehrsflughafen Cochstedt)	3
Kommunen	4

b. nach Projekten

Verfahren für Bundesstraßen	4
Verfahren für Landes- und Kreisstraßen (als Ortsdurchfahrt)	9
Verfahren für Schienenprojekte (DB Gleisnetz)	6
Verfahren für Schienenprojekte (nicht bundeseigene Gleisanlagen)	3
Verfahren für Energieanlagen (Strom und Gas und Sonstige z. B. private Baumaßnahmen mit einer Ausnahme- genehmigung von der Veränderungssperre, Akteneinsicht)	8

In einigen Fällen wurden Planfeststellungsverfahren (8) durchgeführt, diese wurden mit einem Planfeststellungsbeschluss abgeschlossen.

Die Entscheidung zugunsten des Entfallens von Planfeststellung und Plangenehmigung (10) übertraf auch im Jahr 2014 leicht die Anzahl der Planfeststellungsbeschlüsse.

Bei den Anhörungsverfahren im Rahmen von Planfeststellungsverfahren, die das Referat für das Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Halle, durchführt, waren 6 zu bearbeiten.

In den anderen Verfahrensarten, wie Änderungs- und Ergänzungsverfahren, Freistellungen, Plangebietsverordnungen oder Genehmigungen wurden insgesamt 6 abgeschlossen.

Im prozentualen Vergleich der abgeschlossenen Verfahren haben die Straßenprojekte mit 43 % die Nase vorn, gefolgt von Schienenprojekten mit 30 % und Energieverfahren mit 27 %.

Bei den Verfahrenseingängen hingegen bestätigt sich

weiterhin, dass Energieverfahren mit 29 % vor den Schienenprojekten mit 21 % liegen.

Zu den 2014 getroffenen Planfeststellungsentscheidungen gehören beispielhaft:

- Ausbau der B 91, Ortsumfahrung Theißen
- Neubau der B 87, Ortsumfahrung Naumburg
- Ausbau der B 79, Ortsumfahrung Halberstadt-Harsleben
- Neubau eines Zubringers von der B 91 zur A 38 im Zuge der L 178n
- Ausbau der OD Aue im Zuge der Landesstraße 201
- Ausbau der OD Thale im Zuge der Kreisstraße 1350
- Ersatzneubau verschiedener Masten für 110-kV- und 220-kV-Leitungen im Bereich Stendal und Wolmirstedt
- Neubau von Gleisanschlüssen sowie einer Instandhaltungswerkstatt in Sangerhausen für künftigen regionalen Eisenbahnverkehr in Sachsen-Anhalt
- Änderung zu moderner Technik an Bahnübergängen, u. a. in Benneckenstein

Bei den 2014 neu eingegangenen Verfahren unter dem Thema Energiewende ist zwar festzustellen, dass die Energiebetreiber ihre Stromnetze weiterhin verstärken. Es werden wichtige Veränderungsmaßnahmen durchgeführt, die künftig sowohl einem ungehinderten Stromfluss als auch einer gesicherten allgemeinen Stromversorgung der Bevölkerung dienen. Die großen länderübergreifenden Verfahren aus dem Bundesbedarfsplan Energie landen jedoch neuerdings bei der Bundesnetzagentur, einer „Strombehörde“, die solche Verfahren nicht nur als Raumordnungsbehörde bearbeitet, sondern seit dem Jahr 2013 auch als neue Planfeststellungsbehörde für diese komplexen zumeist länderübergreifenden Verwaltungsverfahren für zuständig erklärt wurde.

4. Klageverfahren

Im Jahr 2014 ist nur eine Klage gegen den Beschluss zur Ortsumfahrung Naumburg erhoben worden. Anfang 2015 ist eine weitere Klage in dieser Sache eingegangen.

Dauerstatistik

1200 abgeschlossene Verfahren in Sachsen-Anhalt von 1992 – 2014, davon

Planfeststellungsverfahren	387
Plangenehmigungsverfahren	114
Entscheidung über das Entfallen von Planfeststellung und Plangenehmigung	307
Änderungs- und Ergänzungsverfahren zu Planfeststellungsverfahren	191
Anhörungsverfahren für das Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Halle	201

Referat Raumordnung Landesentwicklung

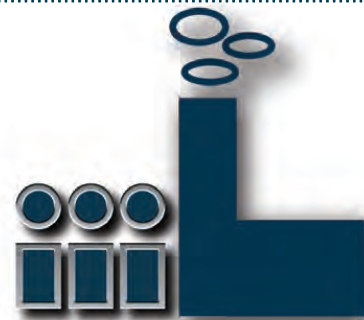
Referatsleiterin Frau Meininger

Ernst-Kamieth-Straße 2

06112 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514-1375

E-Mail: birgit.meininger@lvwa.sachsen-anhalt.de



Im Referat werden bedeutende Investitionen von privaten Vorhabenträgern und öffentliche Infrastrukturmaßnahmen einer landesplanerischen Abstimmung mit den Erfordernissen der Raumordnung unterzogen. Mit der Aufbereitung und dem zur Verfügung stellen wesentlicher Geodaten erfüllt das Referat gleichzeitig eine wichtige Servicefunktion gegenüber Planern, Investoren und der gesamten öffentlichen Verwaltung. Besondere Bedeutung hat dabei das Raumordnungskataster und die Analyse raumrelevanter Themen (Raumbeobachtung).

Raumordnungsverfahren

Ein Arbeitsschwerpunkt ist die landesplanerische Abstimmung in Form von Raumordnungsverfahren. Im Jahr 2014 befanden sich fünf raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen in landesplanerischer Abstimmung, für die in der Regel ein Raumordnungsverfahren erforderlich ist.

Dazu zählen:

- Neubau 380/110-kV-Netzanschlussleitung Kraftwerk Profen
- Neubau 110-kV-Harznetz
- Neubau 110-kV-Freileitung Abzweig Osterburg
- Erweiterung der industriellen Absetzanlage Unseburg
- Aktivierung Kalksteintagebau / Deponieplanung Förderstedt/Marwitz.

Landesplanerische Abstimmungen

963 Vorhaben wurden raumordnerisch geprüft, wobei für 552 raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen die landesplanerische Abstimmung in Form von landesplanerischen Stellungnahmen durchgeführt wurde. Dies betraf insbesondere

- Fachplanungen, z. B. Naturschutz, Immissionsschutz, Abfallwirtschaft, Rohstoffwirtschaft, Erholung und Touristik, Infrastruktur, raumbedeutsame Bauleitplanung, Landwirtschaft und Tierproduktion;
- regenerative Energien mit Schwerpunkt Wind, Solar und Biomasse;
- Fördermittelanträge.

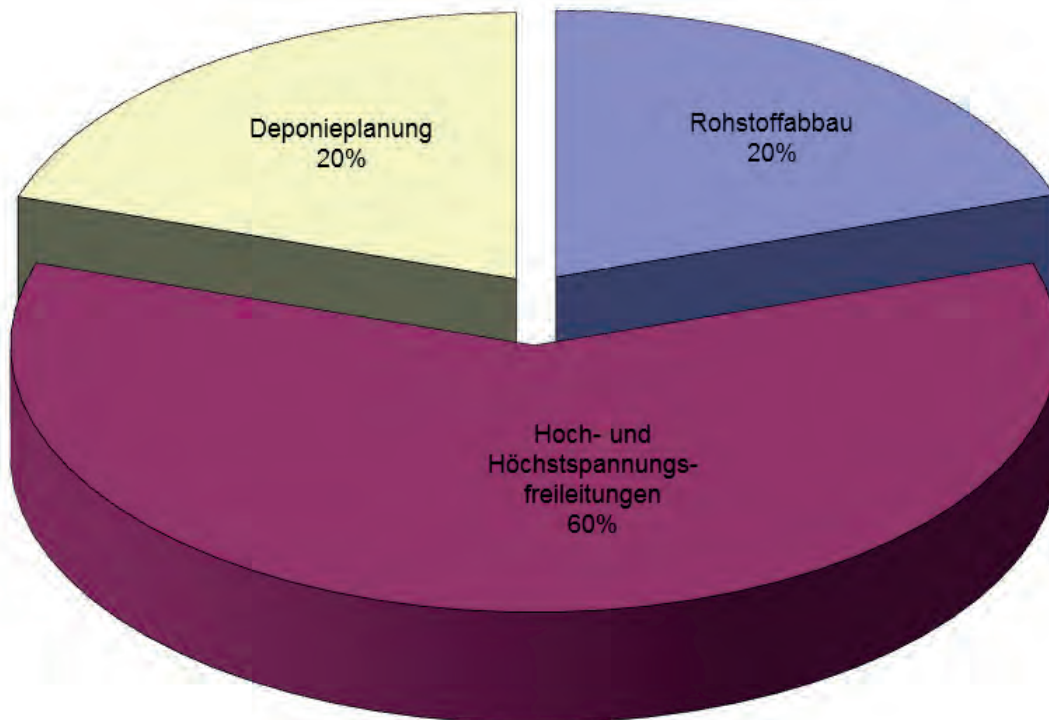
Landesplanerische Abstimmungen gesamt	963
- davon Raumordnungsverfahren	5
- davon landesplanerische Stellungnahmen	552
- davon Prüfung nicht raumbedeutsamer Vorhaben	406

Bündelung der Trägerbeteiligung des Landesverwaltungsamtes zur Bauleitplanung und sonstigen Planung

Im Rahmen der dem Referat übertragenen Koordinierung und Abgabe gebündelter Stellungnahmen für das Landesverwaltungsamt wurden schwerpunktmäßig Verfahren nach § 4 BauGB für Flächennutzungspläne, Bebauungspläne sowie sonstige Satzungen gebündelt. Hierzu wurden zu insgesamt 377 Vorgängen Stellungnahmen abgegeben.

Arbeitsintensiv waren auch die Bündelungen zu 204 sonstigen Vorgängen (Schwerpunktbereich war die Land- und Forstwirtschaft mit 128 Vorgängen).

Raumordnungsverfahren nach Vorhabengruppen:



Ausbildung von Referendaren und Betreuung von Praktika

Im Rahmen der Laufbahnausbildung wurde 1 Rechtsreferendar im Referat fachlich ausgebildet. Des Weiteren führten 2 Geographiestudentinnen der MLU Halle ein Praktikum im Referat durch. Darüber hinaus wurde eine Masterarbeit eines Geographiestudenten betreut.

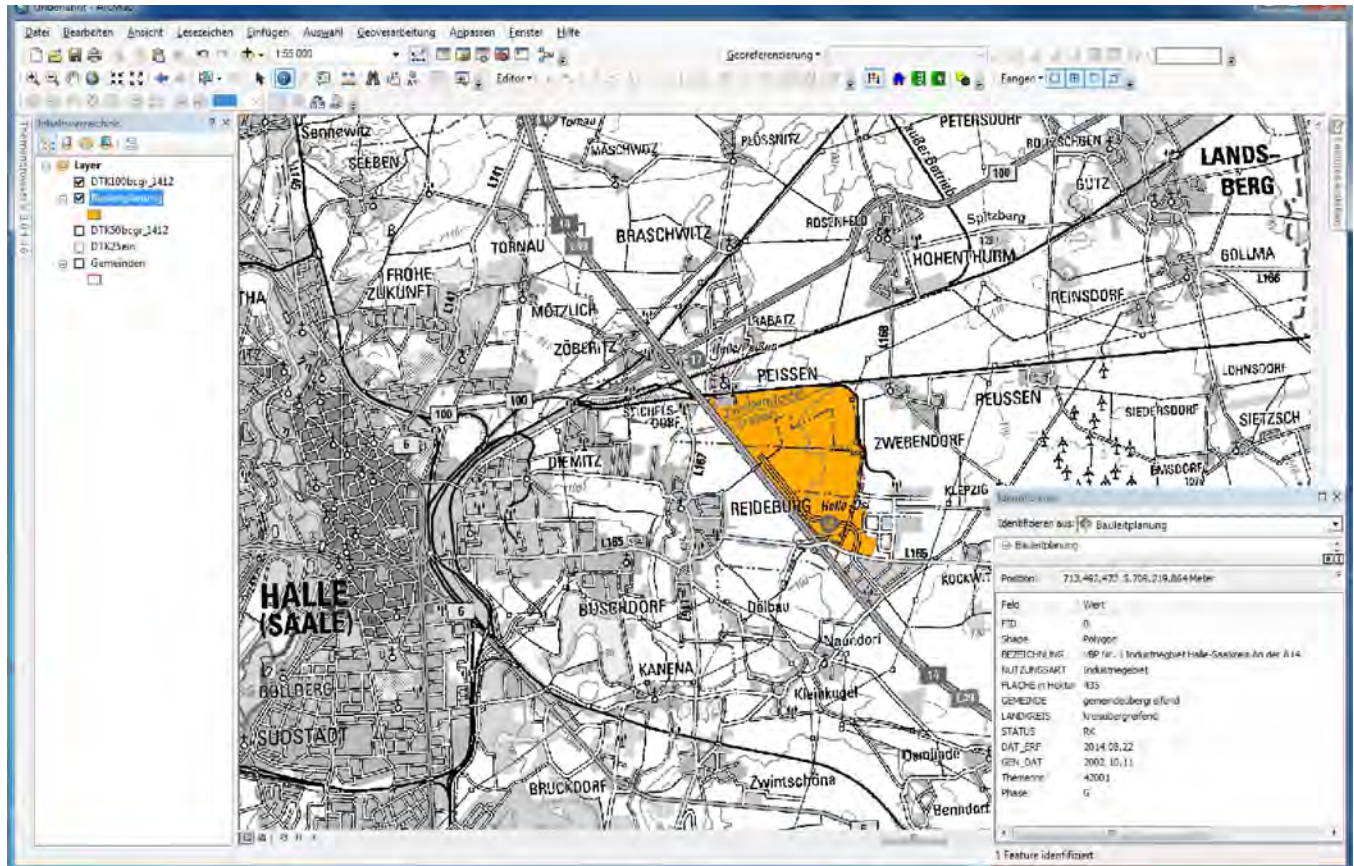
Führung des digitalen Raumordnungskatasters und Nutzung des GIS-Auskunftssystems LVwA

- laufende Aktualisierung und Weiterentwicklung der Datenbestände des Raumordnungskatasters; Unterstützung der Kartenherstellung in den Fachreferaten;
- Bereitstellung der Inhalte des Raumordnungskatasters durch arbeitsplatznah aufbereitete Präsentation mittels Intranet-Technologien für alle PC-Arbeitsplätze im Landesverwaltungsamt (GIS-Auskunftssystem) sowie im MLV und im MLU;
- Unterstützung der Beteiligung der Fachreferate des Hauses als Träger öffentlicher Belange zur Bauleitplanung durch zeitnahe Bereitstellung der Planungen und Maßnahmen in digitaler Form;
- Erstellung von topografischen Karten im Zuge der Raumbbeobachtung für das Landesverwaltungsamt;
- Aufbereitung und Bereitstellung der Inhalte des Raumordnungskatasters und weiterer raumbezogener Daten für alle GIS-Arbeitsplätze des Hauses;
- Zusammenarbeit mit den Landkreisen zur laufenden Bereitstellung aktueller Daten, zum Beispiel über Freiflächenphotovoltaik- und Windenergieanlagen sowie die Entwicklung des Einzelhandels;
- Wöchentliche automatisierte Übergabe der Inhalte des Raumordnungskatasters an die Regionalen Planungsgemeinschaften und das MLV über den Geofachdatenserver. Regelmäßige automatisierte Datenübergabe ebenfalls an den Saalekreis, den Burgenlandkreis und die Investitions- und Marketinggesellschaft Sachsen-Anhalt;
- Digitale Datenabgaben aus dem Raumordnungskataster für 113 Behörden (davon 7 innerhalb der Landesverwaltung), Planungsbüros und Investoren sowie sonstige Geodatenabgabe in Form von Karten in 48 Fällen;
- ständige Beratung in der länderübergreifenden AG Raumordnungskataster und Mitarbeit an der Leistungsbeschreibung für die Machbarkeitsstudie für das geplante Amtliche Raumordnungs-Informationssystem des Landes Sachsen-Anhalt (ARIS).

Raumbeobachtung

Fortlaufende Erfassung und Bewertung raumbe-
deutsamer Entwicklungen und Tatbestände, mit dem
Schwerpunkt Ausbau und Entwicklung der Erneuerba-
ren Energien.

Mitwirkung an dem Entwurf für den neuen Bericht
über ausgewählte Ergebnisse der Raumbeobachtung
2011 bis 2013.



Auszug aus dem Raumordnungskataster: Industriegebiet Halle-Saalekreis an der A 14 („StarPark“)
Geobasisdaten © GeoBasis-DE/LVermGeoLSA, 2014/010809

Abteilung 4 - Landwirtschaft und Umwelt

Abteilungsleiter Gert Zender

Ernst-Kamieth-Straße 2

06112 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514-1377

E-Mail: gert.zender@lvwa.sachsen-anhalt.de



Zentraler Service Abteilung 1 Herr Latz (0345) 514-1600 1/2 Frau Kogge (0345) 514-1318	Bau, Ordnung und Kommunales Abteilung 2 Frau Dr. Preußle (0345) 514-1201 1/2 Frau Altmann (0345) 514-1207	Vizepräsident Wirtschaft Abteilung 3 Herr Dr. Eichner (0345) 514-1361 1/2 Frau Fleckle (0345) 514-1363	Kreislauf- und Abfallwirtschaft, Bodenschutz Referat 401 2 (0345) 514-2154 RL'in Frau Dr. Hagel	Bildung und Kultur Abteilung 5 Herr Rothmüller (0345) 514-1899 1/2 Frau Hübner (0345) 514-1891	Familie, Gesundheit, Jugend und Versorgung Abteilung 6 Herr Niese (m.d.W.d.G.b.) (0345) 514-1899 1/2 Frau Lohmann (0345) 514-1899
Haushalt, Fortentwicklungsgesamt Referat 101 1 RL Herr Bartsch (0345) 514-2712	Hilfsmittelangelegenheiten, Gefahrenabwehr, Ausländerangelegenheiten Referat 201 12 RL in Frau Amth (0345) 514-2725	Wirtschaft Referat 301 1 RL Herr Thoma (0345) 514-1544	Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung Referat 402 2 RL Herr Dr. Discher * (0345) 514-2500	Kultur, Landesbibliothek für öffentliche Bibliotheken Referat 501 1 RL in Frau Reimann (0345) 514-1891	Landesjugendamt - Kinder und Jugend Referat 601 1 RL in Frau Jäschke (0345) 514-1833
Organisation, Informationstechnik Referat 102 1 RL Herr Pöhl (0345) 514-1499	Brand- und Katastrophenschutz, öffentliche Angelegenheiten, Rettungswesen Referat 202 2 RL Herr Dörner (0345) 514-2433	Beschäftigungs- und Arbeitsmarktförderung Referat 302 1 RL in Frau Cöster (0345) 514-1555	Wasser Referat 404 2 RL Herr Wenzel (0345) 514-2410	Denkmalschutz, UNESCO-Weltkulturerbe Referat 502 12 RL in Frau König (0345) 514-2500	Landesjugendamt - Familie und Frauen Referat 602 1 RL in Frau Dr. von Hoven (0345) 514-1837
Innerer Dienst Referat 103 1 RL in Herr Pöhl (0345) 514-1277	Verbraucherschutz, Veterinärangelegenheiten Referat 203 2 RL Herr Dr. Steinhilber (0345) 514-1899	Vorkettensystem Referat 303 1 RL Herr Gänger * (0345) 514-1555	Abwasser Referat 405 2 RL Herr Kruse (0345) 514-2862	Justizrat, Störungen Referat 503 1 RL Herr Trösel (0345) 514-2507	Gesundheitswesen, Pleinmaße Referat 603 1 RL in Frau Dr. Winkler (0345) 514-1736
Personalrat, Personalbetreuung Referat 104 1 RL in Frau Quast * (0345) 514-1446	Bauwesen Referat 204 12 RL Herr Hoffmann-Görndt (0345) 514-2221	Pflanzenschutzverfahren Referat 304 1 RL Herr Hübner (0345) 514-1555	Naturschutz, Landschaftspflege Referat 407 2 RL Herr Dr. Thalmann (0345) 514-2600	Bildung, BAStG Referat 504 1 RL in Frau Dr. Cramer (0345) 514-1833	Versorgungsausschuss Dienst Referat 604 1 RL in Frau Dr. Schmidt (0345) 514-2526
Personalentwicklung, Aus- und Fortbildung Referat 105 1 RL in Frau Schwab (0345) 514-1230	Straßen- und Wohnungsaufsicht, Wohnungswesen, Schulbauordnung Referat 205 2-13 RL in Frau Neugebauer * (0345) 514-2058	Raumordnung, Landesentwicklung Referat 305 1 RL in Frau Mönig (0345) 514-1575	Forst- und Jagdhoheit Referat 408 2 RL Herr Schuffenhauer (0345) 514-2800	Integration, Ausweisung, 2. SED-Unterschied Referat 505 11 RL Herr Hübner (0345) 514-1833	Personalfürsorge Referat 605 1 RL in Frau Pöhl (0345) 514-2526
Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen Referat 106 1 RL in Frau Altmann (0345) 514-1311	Kommunalrecht, Kommunale Wirtschaft und Finanzen Referat 206 1 RL Herr Wenzel (0345) 514-1433		Agrarwirtschaft, Ländliche Räume, Fischerei, Berufsbildung Referat 409 2 RL Herr Dietrich (0345) 514-2650	Landesjugendamt für Gesundheitsförderung Referat 606 1 RL in Frau Pöhl (0345) 514-2526	Integration Referat 607 1 RL Herr Baumann (0345) 514-1872
				Landesjugendamt Referat 608 1 RL Herr Hübner (0345) 514-1833	Versorgungsausschuss Hauptversorgungsstellen, Bundesbeschäftigtenstellen Referat 609 2-13 (0345) 514-2100 (0345) 514-2424 RL in Frau Mönig
				Versorgungsausschuss Schwerbehindertenstellen Referat 610 1 RL in Frau Dr. Hübner	Versorgungsausschuss Schwerbehindertenstellen Referat 611 1 (0345) 514-2116 RL in Frau Dr. Hübner

Referatsleiterin Dr. Sandra Hagel
Dessauer Straße 70
06118 Halle (Saale)
Tel.: (0345) 514-2154
E-Mail: sandra.hagel@lvwa.sachsen-anhalt.de



Schwerpunktaufgaben des Referates sind:

- abfall- und bodenschutzrechtliche Rechtsbehelfs- und Klageverfahren
- abfall- und bodenschutzrechtliche Ordnungswidrigkeitsverfahren
- Rechtmäßigkeitsprüfungen von satzungsrechtlichen Entscheidungen der öffentlichen Entsorgungsträger
- Anzeigeverfahren für gewerbliche und gemeinnützige Sammlungen
- Fachaufsicht über die unteren Abfall- und Bodenschutzbehörden
- Fördermittelbewirtschaftung für Maßnahmen zur Altlastensanierung und Bodenschutz
- Überwachung der ordnungsgemäßen Entsorgung von gefährlichen Abfällen in Entsorgungsanlagen in Sachsen-Anhalt
- Notifizierungsverfahren für die grenzüberschreitende Abfallverbringung
- Überwachung von Abfalltransporten
- Durchführung abfallrechtlicher Verfahren zur Errichtung, Betrieb, Stilllegung und Nachsorge von Deponien und Überwachung der Entsorgung von Abfällen auf diesen Deponien
- Abfallwirtschaftsplanung für das Land Sachsen-Anhalt
- Überwachung von Abfallentsorgungsanlagen

1. Deponien und Abfallwirtschaftsplanung

Im Referatenbereich Deponien und Abfallwirtschaftsplanung lag der Arbeitsschwerpunkt im Jahr 2014 in der Überwachung der Entsorgung von Abfällen auf Deponien und der Fachaufsicht gegenüber den unteren Abfallbehörden.

Auf den insgesamt 98 durch das LVwA zu überwachenden Deponien wurden im Jahr 2014 insgesamt

182 behördliche Überwachungen vor Ort grundsätzlich unangemeldet- einschließlich der Kontrollen zur Erfüllung der Nachweis- und Rekultivierungspflichten realisiert. Vor Ort festgestellte Mängel, wie Erosionerscheinungen an Deponieböschungen, Beschädigungen an der Umzäunung, an Entwässerungsgräben und Grundwassermessstellen wurden durch den Deponiebetreiber in kurzer Zeit behoben und deren Umsetzung im Rahmen von behördlichen Nachkontrollen geprüft.

Zur vertiefenden Nachweisführung, insbesondere zu den Annahmeverfahren und den Kontrollanalysen durch die Deponiebetreiber wurden im Jahr 2014 auf 6 Deponien insgesamt 9 Probenahmen angelieferter Abfälle vorgenommen, um die Einhaltung der Zuordnungskriterien für die Annahme von Abfällen auf diesen Deponien zu überprüfen. Bei diesen Prüfungen ist festgestellt worden, dass die Handlungsempfehlung zur Deponieverordnung im Jahr 2014 grundsätzlich von den Deponiebetreibern angewendet wird und somit ein wirksames Instrument zur Gewährleistung einer rechtskonformen Entsorgung von Abfällen auf Deponien geworden ist.

Im Jahr 2014 wurden die Errichtung des ersten Bauabschnittes einer Deponie der Klasse 2 am Standort Roitzsch im Landkreis Anhalt-Bitterfeld sowie die Baumaßnahmen zur Sicherung und Rekultivierung von 18 Deponien behördlich begleitet und überwacht.

Zusätzlich wurden im Rahmen des Förderprogramms zu Deponieschließungen insgesamt 17 Vorortkontrollen bei Bauvorhaben zur Rekultivierung von 4 Altdeponien als Baufachverwaltung durchgeführt. Die fachliche Begleitung dieser Förderungen umfasst neben Vorortkontrollen auch die umfängliche Prüfung der Vergabeunterlagen im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung.

2. Rechtsbereich, Fördermittel, Bodenschutz

Im Referentenbereich Rechtsangelegenheiten wurde auch im Jahr 2014 eine Vielzahl abfall- und bodenschutzrechtlicher Rechtsbehelfsverfahren bearbeitet. Weiterhin wurden Verstöße gegen abfallrechtliche Vorschriften in Ordnungswidrigkeitsverfahren mit Bußgeldern geahndet. Darüber hinaus gab es eine Vielzahl von Anzeigen für gewerbliche oder gemeinnützige Sammlungen nach § 18 KrWG.

Auf dem Gebiet der Fördermittelbearbeitung lag der Schwerpunkt in der Fortsetzung der Fördermaßnahmen für Vorhaben des Flächenrecyclings und der Altlastensanierung. Insgesamt wurden im Haushaltsjahr 2014 wurden ca. 3.360.000 Euro an die Zuwendungsempfänger ausgezahlt. Nachhaltig werden mit den Maßnahmen insbesondere die natürlichen Bodenfunktionen wiederhergestellt.

Im Bereich Bodenschutz wurde eine Vielzahl von fachaufsichtlichen Vorgängen bearbeitet.

Das Hauptaugenmerk ist in diesem Sachgebiet auf die fachliche Begleitung der Fördermittelvorhaben gerichtet.

In Vorbereitung auf die kommende Förderperiode wurden sowohl aus zuwendungs- als auch aus bodenschutzrechtlicher Betrachtung neue Entwürfe der Förderrichtlinien erörtert.

3. Innerstaatliche Nachweisverfahren, grenzüberschreitende Abfallverbringung

In diesem Referentenbereich wurden im Jahr 2014 die Entsorgungswege von gefährlichen Abfällen innerhalb Sachsen-Anhalts mittels 1618 Entsorgungsnachweisen geprüft und bestätigt. Das entspricht einer 2014 genehmigten Menge von ca. 3 300 000 Tonnen gefährlicher Abfälle deren Entsorgung innerhalb der nächsten 5 Jahre, zusätzlich zu den bereits in den 4 vorangehenden Jahren für jeweils 5 Jahre bestätigten Entsorgungsnachweisen, in Sachsen-Anhalt ansteht. Die meisten Entsorgungsnachweise betrafen den Betreiber eines Zwischenlager bzw. einer chemisch physikalischen Behandlungsanlage und die Profilierungsmaßnahmen einer Deponie.

Bei der grenzüberschreitenden Abfallverbringung erfolgte die Prüfung von 170 notifizierungspflichtigen Entsorgungsvorgängen von und nach Sachsen-Anhalt.

Hierzu wurde eine Menge ca. 801.000 Tonnen beantragt. 17 Notifizierungen für den Import von Abfällen mit einer beantragten Menge von ca. 192.000 Tonnen befinden sich hiervon noch in der Prüfung oder es erfolgten keine weiteren Zuarbeiten durch den Notifizierer bzw. es wurden Einwände erhoben.

Für den Export von Abfällen wurden nur 10 Anträge (mit 41 800 Tonnen) Abfällen gestellt.

Anträge zur Verbringung von notifizierungspflichtigen Abfällen nach Sachsen-Anhalt wurden aus 18 Ländern gestellt.

2014 waren Abfallverbringungen aus Italien, mit nur noch 7 Anträgen (ca. 25 300 Tonnen) weiterhin rückläufig. Spitzenreiter bezüglich der Anzahl von Notifizierungsanträgen war im zurück liegenden Jahr die Niederlande mit 22 (ca. 58 700 Tonnen) gefolgt von Frankreich mit 14 Anträgen (ca. 66 000 Tonnen).

Die größte Abfallmenge wurde von Großbritannien für den Abfallschlüssel 191210 (Ersatzbrennstoff) mit 7 Notifizierungen und einer Menge von insgesamt 308 000 Tonnen zur Sortierung bzw. Verbrennung in Sachsen-Anhalt beantragt. Derzeitig ist keine der Verbringungen genehmigt, da insbesondere keine Zuarbeiten bzw. keine ausreichenden Zuarbeiten zu unseren Nachforderungen erfolgten (5 Notifizierungen mit einer insgesamt beantragten Menge von 232.000 Tonnen), eine Notifizierung wurde zurückgezogen (60.000 Tonnen) und eine Notifizierung musste widerrufen (15.000 Tonnen) werden.

Die meisten Notifizierungen (21 mit einer Gesamtmenge von 164 500 Tonnen) wurden für eine Anlage zur Aufarbeitung von Altölen beantragt.

Ein weiterer, sehr arbeitsintensiver und umfangreicher, Bearbeitungsschwerpunkt dieses Referentenbereiches war die Prüfung und Bearbeitung von Vorgängen der grenzüberschreitenden Verbringung von grün gelisteten Abfällen von und nach Sachsen-Anhalt. Diese erfolgte in engster und intensivster Zusammenarbeit mit Polizei Zoll und BAG, sowie der Staatsanwaltschaft. Ebenfalls in Zusammenarbeit mit Polizei, Zoll und BAG erfolgte die Kontrolle von Abfalltransporten auf Autobahnen und Straßen.

Dank der guten Zusammenarbeit konnten über 50 Fälle von illegalen Transporten, Entsorgungen, bzw. Abfallverbringungen (In- und Export von Abfällen) aufgedeckt und geahndet werden.

Eine Jahresübersicht der wesentlichsten Aufgabenschwerpunkte des Referentenbereiches vermittelt folgende Tabelle:

Aufgabengebiet	Anzahl bearbeiteter Vorgänge
Widerspruchs- und Klageverfahren	35
Bearbeitung von Ordnungswidrigkeitsverfahren	56
Vergabe von Fördermitteln einschließlich aller Verfahrensfragen	35
Stellungnahmen zu Planungs- und Genehmigungsverfahren als Träger öffentlicher Belange	431
Verfahren zu Betrieb, Stilllegung und Nachsorge von Deponien	208
Anzahl Überwachungen von Deponien insgesamt	241
Überwachung der Entsorgung von gefährlichen Abfällen in Sachsen-Anhalt-inner-staatliche Nachweisverfahren	
- Entsorgungsnachweise	1.618
Überwachung der grenzüberschreitenden Verbringung von Abfällen von und nach Sachsen-Anhalt	
- Notifizierungsverfahren	170
- grün gelistete Abfälle	42
- Zusammenarbeit mit Rechtsbehörde, Staatsanwaltschaft, Polizei, BAG	41
Abfall- und immissionsschutzrechtliche Anlagenüberwachungen	201
Anzahl Abgeschlossenen Anzeigen nach § 18 KrWG	44

**Referat Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,
Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung**

Referatsleiter Dr. Hans-Jürgen Discher

Dessauer Straße 70

06118 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514- 2500

E-Mail: hans-juergen.discher@lvwa.sachsen-anhalt.de



Schwerpunktaufgaben des Referates sind:

- Durchführung von Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
- Stellungnahmen im Rahmen von Fachplanungen
- Anlagenüberwachung nach BImSchG
- Gentechnik
- Umweltverträglichkeitsprüfung
- Chemikaliensicherheit in Bezug auf den Umweltschutz und den allgemeinen Gesundheitsschutz
- Europäisches Schadstofffreisetzung- und verbringungsregister (für Sachsen-Anhalt)

Anträge / Genehmigung von Anlagen nach dem BImSchG (§§ 4, 8, 9, 16, 18)	Anzahl	Investitionsvolumen in Euro
eingereichte Anträge	79	207.883.786
erteilte Genehmigungen	73	402.336.974

Fachbereich	Anzahl Genehmigungen	Investitionsvolumen in Euro
Land- und Nahrungsgüterwirtschaft	9	15.537.950
Wärmeerzeugung, Bergbau, Energie	13	145.267.301
Chemie	19	111.308.942
Metallurgie	3	50.981.013
Holz, Zellstoff	1	21.205.800
Abfallentsorgungsanlagen	19	42.871.556
Lageranlagen	7	12.112.412
Steine u. Erden, Glas, Keramik, Baustoffe	1	0
Sonstige	1	3.052.000
Gesamt:	73	402.336.974

Referat Wasser

Referatsleiter Ragner Wenzel

Dessauer Straße 70

06118 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514-2410

E-Mail: ragner.wenzel@lvwa.sachsen-anhalt.de



Das Referat nimmt als obere Wasserbehörde die Aufgaben als Vollzugsbehörde für die Bereiche wasserwirtschaftliche Verfahren und wassergefährdende Stoffe wahr. Das Referat ist zuständig bei Planfeststellungs- und Plangenehmigungsverfahren beim Ausbau von Gewässern 1. Ordnung, Deichrückbau, Errichtung und Außerbetriebnahme von Stauanlagen an Gewässern 1. Ordnung und für die Herstellung stehender Gewässer (Tagebaurestlöcher, Kieseeseen). Ihm obliegt die Talsperrenaufsicht im Land.

Weiterhin werden Entscheidungen über das Ableiten von Wasser aus oberirdischen Gewässern zum Zwecke der Wasserkraftnutzung und die Festsetzung von Wässerschutz- und Überschwemmungsgebieten getroffen. Im Rahmen der Fachaufsicht über die unteren Wasserbehörden ist das Referat mit der Widerspruchsbescheidung befasst.

Die abgeschlossenen Verwaltungsverfahren lassen sich in Zahlen wie folgt zusammenfassen:

Zuständigkeiten	Abgeschlossene Vorgänge
Planfeststellungsverfahren nach Wasserrecht	
a) Vorzeitiger Beginn	3
b) Plangenehmigung	3
c) Planfeststellungsbeschluss	3
d) Erledigung in sonstiger Weise	2
Gewässerbenutzungen	8
Regelung der Benutzung von Deichen und Schutzmaßnahmen	25
Wahrnehmung der Aufgaben als Träger öffentlicher Belange	525
Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	32
Trinkwassernotversorgung	21
Überwachung (Monitoring) und Kontrolle/Durchsetzung der Umsetzung von Nebenbestimmungen bei PG/PFB für Tagebaugewässer	9
Festsetzung Überschwemmungsgebiete	5

Wasserentnahmeentgelt	
• Anzahl der Bescheide	1.215
Ist-Einnahmen Stand 31.12.2014 in Euro	11.090.808

Zuständigkeiten	Bescheide	Fördervolumen in Euro
Hochwasserschutz EFRE Sachsen-Anhalt Nord: - Hochwasserschutz EFRE (100 %)	3	135.000
Hochwasserschutz EFRE Sachsen-Anhalt Süd	1	135.000
Hochwasserschutz ELER	12	554.212
Hochwasserschutz GAK	5	4.489.161
Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie	30	376.758
Hochwasserschadensregulierung	135	816.794

Referat Abwasser

Referatsleiter Gernot Kruse
Dessauer Straße 70
06118 Halle (Saale)
Tel.: (0345) 514-2862
E-Mail: gernot.kruse@lvwa.sachsen-anhalt.de



Das Referat Abwasser nimmt als obere Wasserbehörde die Aufgaben als Vollzugsbehörde durch die überörtliche Abwasserbeseitigungsplanung sowie – soweit nicht die unteren Wasserbehörden zuständig sind – durch die Erteilung von Genehmigungen, und Einleiterlaubnissen wahr. Darüber hinaus ist es für die Überwachung der in seiner Zuständigkeit liegenden Anlagen verantwortlich. Das Referat übt im Übrigen insoweit die Fachaufsicht über die unteren Wasserbehörden aus. Der Vollzug des Abwasserabgabenrechts liegt landesweit in seiner alleinigen Zuständigkeit. Im Jahr 2014 wurden rund 15,5 Mio. EUR Abwasserabgabe eingenommen.

Wie in den Vorjahren, war auch 2014 ein wesentlicher inhaltlicher Schwerpunkt die Bewilligung von Zuwen-

dungen für Vorhaben der Abwasserbeseitigung und Trinkwasserversorgung. Seit Mitte des Jahres 2014 hat das Referat als zuständige Bauverwaltung neben den Abwassermaßnahmen auch die wirtschaftliche Verwendung der Mittel der Trinkwasserversorgung zu prüfen. Hierbei konnte nur ungefähr der Hälfte der eingereichten Anträge entsprochen werden. Vorrangig berücksichtigt werden die Vorhaben derjenigen Aufgabenträger, die selbst – insbesondere durch die Bildung entsprechend leistungsfähiger Strukturen – eigene Anstrengungen ergreifen.

Das Referat nimmt außerdem nach einer Ressortvereinbarung die Aufgaben der Bauverwaltung auch für Vorhaben der Wirtschaftsförderung wahr, soweit es von der Investitionsbank Sachsen-Anhalt im Einzelfall beauftragt wird.

Ordnungsbehördliche Verfahren	2011	2012	2013	2014
Erlaubniserteilung für Gewässerbenutzungen	50	51	68	26
Erteilung von Indirekteinleitergenehmigungen	13	5	0	0
Genehmigungsverfahren nach § 60 Abs. 3 WHG	0	2	1	1
Stellungnahmen in immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren	28	25	50	25
Anlagenschauen	26	21	35	27

Behördliche Überwachung aller Abwassereinleiter in Sachsen-Anhalt 2014 (2013 in Klammern)

	Anzahl der Anlagen	Kommunale Anlagen	Industrieanlagen
Anlagen insgesamt	773 (769)	269 (270)	504 (499)
Anlagen in Zuständigkeit LVwA	120 (120)	5 (5)	115 (115)

Fördermittel	2011	2012	2013	2014
neu eingereichte Anträge:	187	155	192	119
- davon Abwasserbeseitigung	171	144	179	98
- davon Trinkwasserversorgung	16	11	13	21
bewilligte Vorhaben:	105	75	93	47
- davon Abwasserbeseitigung	95	69	86	33
- davon Trinkwasserversorgung	10	6	7	14
Umfang der bewirtschafteten Mittel in Euro	56.868.445	70.063.652	72.134.706	62.009.296
- davon Abwasserbeseitigung	51.461.969	66.914.873	58.562.754	49.802.746
- davon Trinkwasserversorgung	5.406.476	3.148.779	13.571.952	12.206.550
Umfang der neu bewilligten Mittel in Euro	31.522.000	22.613.500	31.125.193	11.757.400
- davon Abwasserbeseitigung	30.307.000	18.737.000	25.166.693	9.083.900
- davon Trinkwasserversorgung	1.215.000	3.876.500	5.958.500	2.673.500
ausgezahlte Mittel in Euro	11.864.119	28.687.294	25.460.722	30.549.313
- davon Abwasserentsorgung	11.469.460	24.791.723	23.822.794	23.120.396
- davon Trinkwasserversorgung	394.659	3.895.571	1.637.928	7.428.917
geprüfte Verwendungsnachweise	101	120	149	107

Umfang der baufachlich geprüften und seitens der Investitionsbank bewilligten Mittel der Wirtschaftsförderung (nur Anteil Abwasser / Trinkwasser):

	2011	2012	2013	2014
Anzahl der baufachlich geprüften Vorhaben	5	6	5	6
Gesamtkosten dieser Vorhaben in Euro	33.826.645	5.861.743	26.282.906	53.081.656
davon zuwendungsfähig in Euro	29.123.303	5.763.781	21.736.271	38.550.972
Anzahl der hiervon seitens der IB LSA bewilligten Vorhaben	2	2	3	2
Höhe der Zuwendung in Euro (nur Abwasser / Trinkwasser)	15.098.361	1.148.031	12.157.155	9.720.206
Umfang der bewirtschafteten Mittel in Euro	15.098.361	16.246.393	41.961.233	38.246.385

Abwasserabgabe

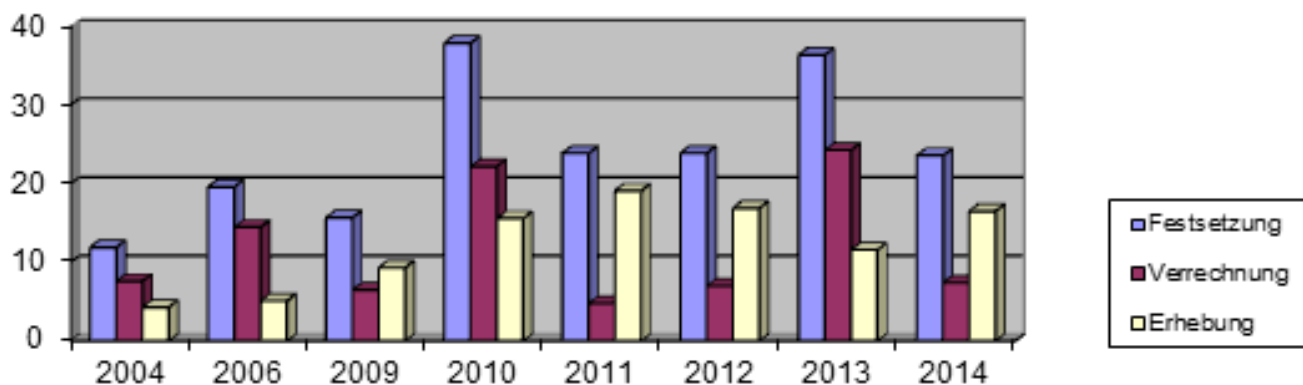
Anzahl der jährlich der Verjähung unterliegenden Einleitstellen (2010):	3.665
davon Industrie/Gewerbe	279

	2011	2012	2013	2014
Zahl der festgesetzten Einleitstellen	4.138	4.783	4.039	3.731
Anzahl der Festsetzungsbescheide	458	359	487	354
Anzahl sonstiger Bescheide *	117	170	106	109

*(Zulassung eines Messprogramms, Säumniszuschläge, Stundung...)

Entwicklung des Abwasserabgabeaufkommens in Mio. Euro

	Festsetzung	Verrechnung	Erhebung
2004	11,9	7,6	4,3
2006	19,6	14,5	5,1
2009	15,7	6,5	9,3
2010	37,9	22,2	15,6
2011	23,9	4,8	19,1
2012	23,9	7,0	16,9
2013	36,4	24,3	11,6
2014	23,6	7,4	16,5



Referat Naturschutz, Landschaftspflege

Referatsleiter Dr. Uwe Thalmann

Dessauer Straße 70

06118 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514-2600

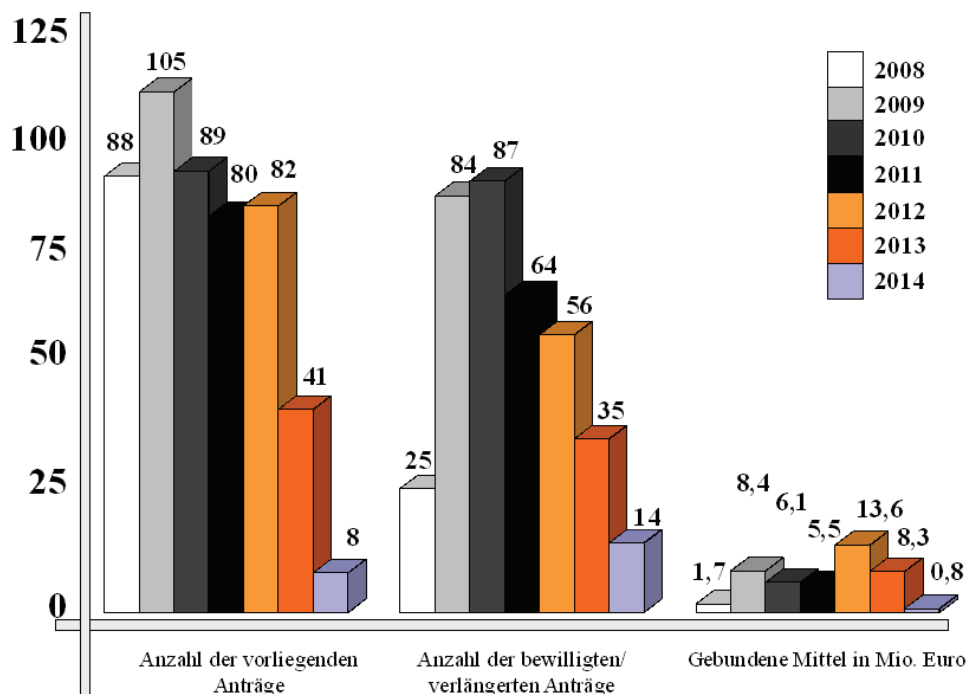
E-Mail: uwe.thalmann@lvwa.sachsen-anhalt.de



Das Referat nimmt im Land Sachsen-Anhalt die Aufgaben der oberen Naturschutzbehörde wahr. Schwerpunkte der Tätigkeiten bestehen neben der Wahrnehmung der Fachaufsicht über die unteren Naturschutzbehörden in der Bearbeitung von Fördermitelanträgen, der Erarbeitung von fachlichen Stellungnahmen bei geplanten Eingriffen in Natur und

Landschaft, der Erteilung artenschutzrechtlicher Genehmigungen, der Ausweisung von Naturschutzgebieten, der finanziellen Unterstützung und fachlichen Beratung der Naturparke und Landschaftspflegeverbände sowie Aufgaben im Rahmen der Umsetzung des europäischen Schutzgebietsnetzes „NATURA 2000“.

Abb.: Übersicht zur ELER-Förderung



2014 wurden für Projekte des Naturschutzes und der Landschaftspflege insgesamt 0,8 Mio Euro durch die zusätzliche Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen für 14 verschiedene Projektverlängerungen bis 2015 gebunden. Auszahlungen für bereits umgesetzte Maßnahmen erfolgten in Höhe von 8,1 Mio Euro (davon 5,8 Mio Euro EU-Mittel und 2,3 Mio Euro Landesmittel). Zu solchen Maßnahmen zählten u. a.:

- Beweidungspflegemaßnahmen auf FFH-Lebensraumtypen im Bereich von brachgefallenen Splitterflächen im Saalekreis und in Offenlandlebensräumen im Unteren Saaletal,
- Nachpflege von bedeutenden Trockenlebensräumen im Naturpark „Saale-Unstrut-Triasland“ sowie eine naturschutzgerechte Bewirtschaftung der kontaminierten Muldeaue in Dessau-Roßlau,
- Wissenschaftliche Grunddatenerhebung von Pflanzen-, Moos- und Flechtenarten der Anhänge II und V in FFH-Gebieten und Gebieten mit hohem Naturwert,
- Projekte zur gezielten Förderung von gefährdeten Arten, so z.B. der Wildkatze im südlichen Sachsen-Anhalt, der Kleinen Hufeisennase und anderer gefährdeter Fledermausarten im Hexenkeller in Freyburg, zum Erhalt der Wiesen- und Kornweihe im Altmarkkreis Salzwedel sowie der Großtrappe im Jerichower Land,
- Fortführung eines landesweit bedeutenden Projektes zur Vorbeugung der Etablierung bzw. zum Monitoring von Neophyten sowie der Bekämpfung bereits vorhandener Neophytenbestände in Natura 2000-Gebieten.

Insgesamt erfolgte 2014 die Bewertung von 504 Vorhaben im Hinblick auf deren Wirkungen in Bezug zur Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder des Land-

schaftsbildes, wobei 64 Verträglichkeitsprüfungen für FFH-Gebiete (Fauna-Flora-Habitat-, Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung) und Europäische Vogelschutzgebiete (SPA-Gebiete) integriert waren. Außerdem wurden im Kalenderjahr 140 Befreiungen, Genehmigungen, Erlaubnisse bzw. Zustimmungen erteilt.

Das Naturschutzgebiet „Oranienbaumer Heide“ (Landkreis Wittenberg, kreisfreie Stadt Dessau-Roßlau) konnte neu ausgewiesen werden. Das bereits bestehende NSG wurde um NATURA 2000-Gebietsflächen sowie Flächen des Nationalen Naturerbes erweitert um europäisch geschützte Arten und Lebensräume, wie bspw. Ziegenmelker, Heidelerche und trockene europäische Heiden für nachfolgende Generationen zu sichern.

Im Juli 2014 entschied die Landesregierung per Kabinettsbeschluss, alle Natura 2000-Gebiete Sachsen-Anhalts über eine flächendeckend geltende Landesverordnung zu sichern, wobei das LVwA beauftragt wurde, das vorgenannte Verordnungsverfahren zu führen. Das eigentliche öffentliche Beteiligungsverfahren soll 2017 folgen. In Vorbereitung des Verfahrens zum Erlass der Landesverordnung wurden die Gebietsbearbeitung sowie vorgelagerte Gespräche mit verschiedenen Nutzergruppen begonnen. Weitere umfangreiche Abstimmungen und Aktionen zur Unterrichtung der Öffentlichkeit sind in Planung.

Die zielgruppenorientierte Kampagne „NATURa-verbunden“ wurde fortgeführt. Im Online-Spieleportal (<http://80.64.184.185/web/lisa/>) mit dem Fledermaus-Maskottchen Milli Mausohr können Kinder ihr Wissen zur Natur in einem Hamsterspiel, Wolfsquiz, im Artenraten und Artenmemory sowie in einem Spiel zu Mensch und Natur unter Beweis stellen.

Referat Forst- und Jagdhoheit

Referatsleiter Frank Schuffenhauer

Dessauer Straße 70

06118 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514-2800

E-Mail: frank.schuffenhauer@lvwa.sachsen-anhalt.de



Das Referat Forst- und Jagdhoheit nimmt im Land Sachsen-Anhalt die Aufgaben der oberen Forst- und Jagdbehörde wahr und übt die Fachaufsicht über die unteren Forst- und Jagdbehörden sowie die 4 Ämter für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (Teil Forst) aus. Schwerpunkt der Tätigkeiten ist der Vollzug des Forstrechtes, des Jagdrechtes, des Saatgutrechtes und das Fördermittelmanagement in unterschiedlichen Bereichen.

Forsthoheit

Genehmigte Erstaufforstungen und Waldumwandlungen in öffentlich, rechtlichen Verfahren im Jahr 2014

Die Erstaufforstung (§ 9 WaldG LSA) und die Waldumwandlung (§ 8 WaldG LSA) bedürfen der Genehmigung durch die Forstbehörde. Die nachfolgende Übersicht zeigt den Umfang in beiden Rechtsbereichen auf und das neben notwendiger Waldinanspruchnahmen die Waldmehrung (Erstaufforstung) in einem fast dreifachen Verhältnis überwiegt. (siehe Tabelle)

Naturwaldzellen

Naturwaldzellen sind Weiserflächen einer naturnahen Walddynamik und damit sowohl für den Naturschutz als auch für die Forschung von großer Bedeutung. An die Ergebnisse der Naturwaldforschung ist u.a. der naturnahe Waldbau stark interessiert.

Dabei geht es insbesondere um die standortsabhängige Konkurrenzdynamik unserer Waldbaumarten, die Lückenbildung und die Verjüngungsentwicklung, die Selbstdifferenzierung von Waldbeständen oder die Muster von Alterung, Zerfall und Totholzbildung. Dazu bedarf es allerdings eines langfristig angelegten und zielführenden Untersuchungsprogramms.

Zur Sicherung der für die Forschung und Untersuchung notwendigen Waldgesellschaften wurde im § 19 die obere Forstbehörde ermächtigt, durch Verordnung Wald zu Naturwaldzellen zu erklären. Dabei sollen Waldteile die zu Naturwaldzellen verordnet wurden, besonders naturnah sein oder in absehbarer Zeit eine Entwicklung zu einer naturnahen Struktur erwarten lassen und sich un gelenkt entwickeln.

Planungsregion	Landkreise / kreisfreie Städte	Erstaufforstungen bisher nicht mit Wald bestockter Flächen (in Hektar)	Waldumwandlungen (in Hektar)
Altmark	Altmarkkreis Salzwedel, Landkreis Stendal	13,42	2,18
Magdeburg	Landkreise Börde, Jerichower Land, Salzlandkreis, Landeshauptstadt Magdeburg	14,88	5,67
Halle	Landkreise Saalekreis, Mansfeld-Südharz (teilw.), Burgenlandkreis, Stadt Halle (Saale)	9,83	6,49
Anhalt-Bitterfeld, Wittenberg	Landkreise Anhalt-Bitterfeld, Wittenberg, Stadt Dessau-Roßlau	0,86	1,10
Harz	Landkreise Harz, Mansfeld-Südharz (teilw.)	12,24	2,44
Summe Land		51,23	17,88

Im Jahr 2014 wurden nachfolgende Naturwaldzellen in Sachsen-Anhalt verordnet:

Bezeichnung	Wuchsgebiet	Eigentum	Fläche (in Hektar)
Naturwaldzelle „Oranienbaumer Heide“	Mittleres Nordostdeutsches Altmoränenland	Land/FB Anhalt	52,00
Naturwaldzelle „Magdeburgerforst“	Hoher Fläming/Mittleres Nordostdeutsches Altmoränenland	Land/FB Altmark	104,00
Naturwaldzelle „Glücksburg“	Mittleres Nordostdeutsches Altmoränenland	DBU Naturerbe GmbH	55,00

Kontrollstelle für forstliches Vermehrungsgut

Zugelassene Forst-Saatgutbestände in Sachsen-Anhalt

Sachsen-Anhalt verfügt derzeit über 608 zugelassene Waldbestände in der Kategorie „Ausgewählt“ mit einem Flächenumfang von 2.712 Hektar.

Im Vergleich zur Waldfläche Sachsen-Anhalts entspricht dies 0,51 Prozent. Neben der Zulassung werden diese Bestände periodisch durch die zuständige Stelle des Landes überprüft, ob die Zulassungsvoraussetzungen weiterhin bestehen. Im Jahr 2014 wurde die Zulassung als Saatgutbestand in einem Umfang von 447,2 Hektar widerrufen. Neuzulassungen erfolgten für 11,4 Hektar (8 Bestände).

Dabei sind in Sachsen-Anhalt 19 Baumarten (von 26) vertreten und dokumentieren damit zum einen die geomorphologische und zum anderen die waldbau-

bauliche Vielfalt im Land.

Von dem Gesamtflächenumfang der zugelassenen Saatgutbestände gehören 67 Prozent zu den Laubbbaumarten (1.821 Hektar). Von diesen wiederum gehören 84 Prozent zu den schwersamigen Laubbbaumarten der Baumartengruppe Eiche und Buche, die auch weiterhin im Bereich des Waldumbaus eine herausragende Bedeutung haben.

Das vorhandene Baumartenspektrum in den einzelnen Herkunftsgebieten spiegelt sich in Sachsen-Anhalt insgesamt 52 Herkunftsgebiete wieder. Im Rahmen der Ernteperiode 2014/2015 wurden insgesamt 24,7 Tonnen Rohsaatgut (73 Stammzertifikate) für künftige Waldverjüngungsmaßnahmen in Sachsen-Anhalt bereitgestellt. Die nachfolgende Übersicht stellt dies nach Baumarten und in den jeweiligen Herkunftsgebieten dar.

Ergebnisse (kg Rohsaatgut) der Herkunftsgebiete der Saatguternte 2013/2014 in Sachsen-Anhalt									
Baumarten	Herkunftsgebiete (HKG)								Summe in kg
	01	02	03	04	05	06	09	10	
Bergahorn 801	931								931
Roterle 802			311						311
Rotbuche 810			936		568	1.726	256	2.493	5.979
Stieleiche 817				1.039					1.039
Traubeneiche 818			44	3.124					3.168
Winterlinde 823			175						175
Europ. Lärche 837		377							377
Fichte 840							5.623		5.623
Kiefer 851			4.227	2.912					7.123
Ernteaufkommen Sachsen-Anhalt 2014 [t Rohsaatgut] 24,74									
Ernteaufkommen Sachsen-Anhalt 2013 [t Rohsaatgut] 27,18									
Ernteaufkommen Sachsen-Anhalt 2012 [t Rohsaatgut] 26,83									
Ernteaufkommen Sachsen-Anhalt 2011 [t Rohsaatgut] 40,47									

Jagdhöhe

Im per 31.03.2014 beendeten Jagdjahr 2013 konnten in Sachsen- Anhalt insgesamt rund 89.300 Stücken Schalenwild gestreckt werden. Besonders wird auf den weiteren Streckenanstieg beim Waschbär hingewiesen:

Streckenergebnis in Sachsen- Anhalt (Stück):

Wildart	2010	2011	2012	2013
Rotwild	4.981	5.178	5.794	6.171
Damwild	4.832	5.075	5.329	5.258
Muffelwild	870	729	741	757
Rehwild	49.317	48.118	51.686	49.216
Schwarzwild	33.631	26.801	34.573	27.893
Fuchs	24.600	21.245	23.005	15.189
Waschbär	8.678	12.090	16.283	16.410

Das LVWA als obere Jagdbehörde fördert das Jagdwesen mit Mitteln der Jagdabgabe.

Verwendung der Jagdabgabe 2014 in Euro (ausgewählte Schwerpunkte):	
Biotopverbessernde Maßnahmen und Niederwildbewirtschaftung	23.000
Öffentlichkeitsarbeit	35.000
Wildforschung	30.550
Hundewesen	11.600

Forstliche Förderung

Schwerpunkt der forstlichen Förderung in Sachsen-Anhalt sind neben Maßnahmen zur „Umstellung Naturnahe Waldwirtschaft“, die „Pflege der Kulturen“ und die „Jungbestandespflege“. Der Flächenanteil im Bereich der Jungbestandespflege (Jungwuchs-, Dickungspflege und Läuterung) beinhaltet im Rahmen der Mischungsregulierung ebenfalls eine Beteiligung von Laubbaumarten und trägt damit zum langfristigen Waldumbau bei.

Forstliche Maßnahmen	2014
Pflege der Kulturen in ha	1.378
Jungbestandespflege in ha	254
Waldumbau in ha	333

Im Bereich der Umweltbildung und des Freiwilligen ökologischen Jahres wurden nachfolgende Fördermittel ausgereicht (alle Angaben in Euro).

Förderinhalte	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Forstförderung (einschl. Erstaufforstung)	4.155.516	3.789.591	5.557.590	3.952.149	4.269.876	3.959.016
Umweltbildung	534.194	375.561	569.055	288.510	458.387	552.519
Freiwilliges ökologisches Jahr	762.206	895.499	834.031	912.303	953.585	1.021.505

Referatsleiter Albrecht Dietrich
Dessauer Straße 70
06118 Halle (Saale)
Tel.: (0345) 514-2650
E-Mail: albrecht.dietrich@lvwa.sachsen-anhalt.de



Das Referat übt landesweit die Fachaufsicht über die Ämter für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ÄLFF) aus, für einzelne Aufgaben auch über die Landkreise und kreisfreien Städte, z.B. über die unteren Düngebehörden. Es wirkt beratend und ist Widerspruchsbehörde.

Förderung der Marktstrukturverbesserung für landwirtschaftliche Erzeugnisse und Innovationsförderung

Auf der Grundlage der Richtlinie über die „Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Marktstrukturverbesserung für landwirtschaftliche Erzeugnisse und Innovationsförderung“ konnten im Jahr 2014 für 12 Unternehmen (Zuwendungsbescheide mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 26 Mio. €) 3 Mio. € Fördermittel ausgezahlt werden. Die geförderten Unternehmen verarbeiten die landwirtschaftlichen Grunderzeugnisse Kartoffeln, Obst, Milch, Fleisch, Getreide und Saatgut.

Es handelt sich hier um landwirtschaftliche Erzeugnisse aus der Region Sachsen-Anhalt. Durch die Förderung der verarbeitenden Unternehmen werden damit zugleich Landwirte der Region durch den verbesserten Absatz ihrer Produkte gestärkt.

Haushalt und Mittelzuweisungen ÄLFF

Im Bereich Haushalt des Referats ist das Fördermittelmanagement im Rahmen der Fachaufsicht über die vier Ämter für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ÄLFF) Aufgabenschwerpunkt. Das Fördermittelmanagement beinhaltet u.a. die Koordinierung und Überwachung der Einnahmen und Ausgaben der Bereiche Flurneuordnung, Ländlicher Wegebau, Dorferneuerung, Dorfentwicklung, Fremdenverkehr im Ländlichen Raum und im Agrarinvestitionsförderungsprogramm. Dafür wurden den ÄLFF im Jahr 2014 Haushaltsmittel in Höhe von rund 87 Mio. € zugewiesen.

Förderung der Anbahnung und Betreuung gebietsübergreifender und transnationaler Zusammenarbeiten der lokalen Aktionsgruppen (LAG) in Leader

Im Jahr 2014 wurden durch das Referat 6 Projekte zur gebietsübergreifenden Kooperation bewilligt und ausgezahlt. Die ausgezahlte Summe betrug insgesamt rd. 78.808 €. Damit wurde die Zusammenarbeit von LAGn miteinander gefördert.

Siedlungswesen

a) Dem Referat obliegt auch die Fachaufsicht über die Durchführung des Grundstückverkehrs- und Landpachtverkehrsgesetzes in der Zuständigkeit der Landkreise und kreisfreien Städte. Zu diesem Zweck wurde im Jahr 2014 eine Vor-Ort-Überprüfung in einem Landkreis durchgeführt. Die Prüfung umfasste die formellen und materiellen Aspekte des Verwaltungsverfahrens, also von der Aktenführung bis hin zur Entscheidungsfindung und der korrekten Umsetzung des Grundstückverkehrs- und Landpachtverkehrsgesetzes. Das Ergebnis der fachaufsichtlichen Prüfung wurde dem Landkreis in einem entsprechenden Prüfbericht dargelegt. Die Landkreise und kreisfreien Städte wurden darüber hinaus zu zahlreichen Sach- und Rechtsfragen bei der Umsetzung des Grundstück- und Landpachtverkehrsgesetzes beraten. Im Zuge dessen wurden drei gerichtliche Verfahren von Landkreisen auf Erfolgsaussichten einer Beschwerde geprüft. Des Weiteren wurde eine Dienstberatung mit einem ÄLFF und den dazugehörigen Landkreisen und kreisfreien Stadt durchgeführt. Das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt wurde durch diverse Erhebungen von Daten unterstützt.

b) Löschungsbewilligungen

Im Jahr 2014 wurden 3 Anträge auf Löschung siedlungsrechtlicher Wiederkaufsrechte abschließend bearbeitet.

Widerspruchsbehörde - Widersprüche der Oberen Flurneuordnungsbehörde und aus dem Bereich Dorferneuerung, Ländlicher Wegebau, kommunale Infrastrukturmaßnahmen und Breitbandförderung

Die Widerspruchsbearbeitung in den verschiedenen Aufgabenbereichen des Referates bzw. der nachgeordneten Behörden bildete einen weiteren Schwerpunkt der Arbeit.

18 Widersprüchen aus dem Bereich Flurbereinigungs- und Bodenordnungsverfahren in Sachsen-Anhalt befinden sich zurzeit in Bearbeitung. Weitere drei Widerspruchsverfahren wurden auf Wunsch des Widerspruchsführers oder wegen anhängiger Klageverfahren ausgesetzt. 15 Widerspruchsverfahren konnten abgeschlossen werden.

Im Bereich der Dorferneuerung wurden acht Widerspruchsverfahren abgeschlossen. Derzeit befinden sich acht weitere Widersprüche in Bearbeitung.

Agrarförderung

Im Bereich Direktzahlungen bewilligten und zahlten die ÄLFF 2014 für Landwirtschaftsbetriebe mit einer landwirtschaftlichen Nutzfläche von insgesamt ca. 1,15 Mio. ha 340 Mio. € Flächenbeihilfe aus. Im Bereich der Agrarumweltmaßnahmen und Ausgleichszahlungen wurden insgesamt 42,7 Mio. € bewilligt und ausgezahlt. Das Referat 409 übt über diese Verwaltungsverfahren sowie über die Vergabe der Beihilfen in den Schulmilch- und Schulobstprogrammen die Fachaufsicht aus, sei es in Widerspruchsverfahren oder durch Begleitung von Vor-Ort-Kontrollen oder Fachaufsichtsprüfungen.

2014 wurden im Bereich InVeKoS/ Agrarumweltmaßnahmen in 32 Widerspruchsverfahren Entscheidungen getroffen. In den ÄLFF fanden Fachaufsichtsprüfungen im Bereich der Umsetzung des Blühstreifenprogrammes statt. Dabei wurde in 25 Förderfällen die ordnungsgemäße Gewährung von Fördermitteln im Rahmen des Blühstreifenprogrammes überprüft. Die Überwachung des ordnungsgemäßen Verwaltungsvollzugs der ÄLFF nach den EU-Vorgaben des InVeKoS erfolgte durch Wahrnehmung der Fachaufsicht bei der Teilnahme an 33 Vor-Ort-Kontrollen verschiedener Beihilfe- und Förderverfahren. Die Fachaufsicht wurde zudem bei Cross-Compliance-Kontrollen vor Ort wahrgenommen.

Vor-Ort-Kontrollen (VOK)

Fördermaßnahme	Anzahl
Betriebsprämien	4
Nachkontrollen Fernerkundung	4
Cross Compliance	4
Ausgleichszulage benachteiligte Gebiete	3
Agrarumweltmaßnahmen/Natura 2000	13
Schulmilch	3
Schulobst	5
Erzeugerorganisation Obst	2
Erzeugungs- u. Vermarktungsbedingungen Bienenenerzeugnisse	1
Nationales Stützungsprogramm Weinbau	2
Hochwasserhilfen	3
Rekultivierung Hochwasserflächen	1

Marktorganisation

Im Rahmen der Fachaufsicht beteiligte sich das Referat im Bereich Erzeugerorganisationen Obst und Gemüse an zwei Vor-Ort-Kontrollen des ALFF Süd, bei denen die durchgeführten Aktionen sowie der Anerkennung der Erzeugerorganisation als Voraussetzung für die Bewilligung der finanziellen Beihilfe überprüft wurden. Des Weiteren erfolgten fachaufsichtliche Prüfungen von Vor-Ort-Kontrollen in zwei Weinbaubetrieben im Rahmen des nationalen Stützungsprogramms Weinbau.

Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel

Seit dem Jahr 2014 ist das LVwA zuständige Kontrollbehörde zur Einhaltung der Spezifikation von geschützten Ursprungsbezeichnungen, geschützten geografischen Angaben und garantiert traditionellen Spezialitäten. Für die Durchführung der Kontrollen werden private Kontrollstellen im Wege der Zulassung durch das Referat bestellt. Diese unterstehen der Aufsicht des LVwA.

Vollzug der Vermarktungsnormen für Fleisch, Geflügelfleisch und Eier

Im Jahr 2014 wurden durch das Fachreferat 18 Bescheide gem. Legehennen-Betriebsregister-Gesetz (LegRegG), jeweils 5 Bescheide der Zulassung bzw. Änderung von Erzeugern nach Haltungsformen sowie der Zulassung bzw. Änderung von Eierpackstellen und 1 Bescheid der Registrierung als Vermehrungsbetrieb und Kennnummernzuteilung, erlassen.

Amtliche Düngemittelverkehrskontrolle

Im Rahmen der amtlichen Düngemittelverkehrskontrolle wurden in 2014 insgesamt 205 Kennzeichnungskontrollen durchgeführt und 170 Düngemittelproben entnommen. Diese entfielen auf 149 mineralische Düngemittel und 21 organische bzw. organisch-mineralische Düngemittel.

Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) / Soforthilfe und Wiederaufbauhilfe Hochwasser / Beratungsförderung / Bienenzuchtförderung

Im Rahmen der Wahrnehmung von fachaufsichtlichen Aufgaben beantwortete das LVwA zahlreiche Anfragen der ÄLFF und nahm an den Sitzungen des Gutachterausschusses im Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt teil. Bei der Umsetzung der Hochwasserrichtlinien wirkte das Referat umfangreich an der Erarbeitung von Erlassvorschlägen mit. Die ÄLFF wurden im Rahmen der Durchführung von Vor-Ort-Kontrollen bei der Umsetzung der Richtlinien unterstützt. Drei Widersprüche waren im Bereich der einzelbetrieblichen Investitionsförderung und zwei Widersprüche im Bereich der Hochwasserhilfen zu entscheiden.

Am 06.05.2014 führte das Landesverwaltungsamt in Abstimmung mit dem ÄLFF Mitte im Verfahren Richtlinien Bienenzucht eine allgemeine Prüfung zur Einhaltung der Verfahrensregelungen durch. Dabei wurden offene Fragen und aufgetretene Unstimmigkeiten anhand der Aktenlage geprüft und diskutiert.

Projektförderung im ländlichen Raum und institutionelle Förderung

Im Rahmen der Projektförderung im ländlichen Raum erhielten der Landfrauenverband Sachsen-Anhalt, der Landjugendverband Sachsen-Anhalt, der Landesver-

band GALABau sowie die Landesarbeitsgemeinschaft für Urlaub und Freizeit auf dem Lande Zuschüsse. Dem Landfrauenverband und dem Landjugendverband wurden außerdem Zuwendungen für die Aufrechterhaltung und Sicherstellung ihrer Geschäftstätigkeit bewilligt. Weiterhin wurden die Berufswettbewerbe der Landjugend (Leistungspflügen; Leistungsmelken) mit Fördermitteln unterstützt.

Für die Umsetzung der „grünen Maßnahmen“ im Rahmen von Bundes- und Landesgartenschauen ist das Referat Bewilligungsbehörde. 2014 wurde die Vorbereitung der Landesgartenschau 2018 in Burg sowie der Bundesgartenschau 2015 am Standort Havelberg weiter begleitet und überwacht.

Als obere Flurbereinigungsbehörde wurden :

- zwei Unternehmensflurbereinigungsverfahren gem. § 87 FlurbG angeordnet,
- für zwölf Flurneuordnungsverfahren (Verfahren nach §§ 86, 87 FlurbG oder § 56 LwAnpG) die von den ÄLFF aufgestellten Neugestaltungsgrundsätze nach § 37 Abs. 1 und 2 FlurbG geprüft und hierbei gem. § 3c UVPG über das Erfordernis einer Umweltverträglichkeitsprüfung entschieden und
- acht Flurbereinigungspläne der ÄLFF in Verfahren nach §§ 86 u. 87 FlurbG gemäß § 58 FlurbG genehmigt.

Integrierte ländliche Entwicklung (ILE) / Leader

Im Jahr 2014 konnte der Schwerpunkt 4 – Leader- des Entwicklungsprogrammes für den ländlichen Raum des Landes Sachsen-Anhalt (EPLR) erfolgreich abgeschlossen werden.

In den 23 Lokalen Aktionsgruppen wurden 1.750 Einzelvorhaben mit einem Einsatz von über 85 Mio. Euro ELER – Mitteln umgesetzt. An der Auswahl und Vorbereitung dieser Vorhaben beteiligten sich über 800 Bürgerinnen und Bürger. Das Referat unterstützte die Aktionsgruppen im gesamten Förderzeitraum durch die Bewilligung von Leadermanagements und Vorhaben der Öffentlichkeitsarbeit mit über 5 Mio. Euro ELER-Mitteln. Die EU- Kommission schätzte die Umsetzung von Leader in Sachsen-Anhalt als beispielgebend ein.

Mit Blick auf den Erfolg der LEADER-Methode ermöglicht das Land den Aktionsgruppen für den Förderzeitraum bis 2020 Vorhaben mit allen drei EU- Fonds

umzusetzen. Damit setzen Sachsen-Anhalt und Tirol in Österreich als einzige Regionen in der EU einen sogenannten Multifondsansatz in die Tat um. Im Rahmen eines vom Referat begleiteten Interessen-bekundungsverfahrens haben sich alle 23 Lokalen Aktionsgruppen entschlossen, die Arbeit fortzusetzen und sich im Rahmen eines Wettbewerbes mit neuen Konzepten um die Gestaltung des ländlichen Raumes zu bewerben.

Das Referat konnte diese Konzepterstellung mit 875.000 Euro ELER – Mitteln als Vorbereitung auf den Förderzeitraum bis 2020 bereits 2014 unterstützen. Den Gemeinden des Landes wurde darüber hinaus ab dem Jahr 2014 die Möglichkeit eröffnet integrierte gemeindliche Entwicklungskonzepte zu erarbeiten, um die Strukturen den Herausforderungen, die insbesondere der Klimawandel und die demographische Entwicklung stellen, anzupassen.

Neuordnung des ländlichen Raumes und der Eigentumsverhältnisse

Verfahrensart	Anzahl der Verfahren	Gesamtfläche	Gesamteilnehmer Anzahl	Bemerkung
Unternehmensflurbereinigungsverfahren	77	84.421	27.716	anhängige Verfahren z.B. zur Einweisung in die Trasse von Verkehrsprojekten, Beseitigung von Nachteilen für die Betroffenen, Neuordnung des Eigentums
Verfahren zur Zusammenführung von Boden und Gebäudeeigentum	15	70	47	abgeschlossene Verfahren z.B. Regelung von Eigenheimen und LPG-Stallanlagen auf fremdem Grund und Boden
Bodenordnungsverfahren	111	122.189	35.417	anhängige Verfahren z.B. zur Wiederherstellung von selbständigem Eigentum in ländlichen Gebieten
vereinfachte Flurbereinigungsverfahren	47	39.285	12.342	anhängige Verfahren z.B. für Maßnahmen der Landentwicklung, des Umweltschutzes, Beseitigung von Nachteilen für die allgemeine Landeskultur, Auflösung von Landnutzungskonflikten
davon LMBV	6	9.203	585	Sanierung Tagebauflächen

Fischerei

Einen Schwerpunkt bildete die Durchsetzung fischereirechtlicher und –fachlicher Belange im Rahmen von Planfeststellungs- und Genehmigungsverfahren für Wasserkraftanlagen, Fischaufstiegsanlagen, Wehrrumbauten, Hochwasserschutzanlagen und anderen Gewässerausbaumaßnahmen sowie als Träger öffentlicher Belange in Verfahren bei der Ausweisung von Naturschutzgebieten, bei der Beurteilung von Investitions- und Fördervorhaben und in Raumordnungsverfahren. Dazu wurden in 118 Verfahren Stellungnahmen abgegeben.

Beim Vollzug des Fischereigesetzes wurden ca. 120 Verfahren zur Erteilung von Befreiungen von fischereirechtlichen Verboten bearbeitet. Hierbei handelte es sich hauptsächlich um Anträge auf Befreiung vom Verbot der Elektrofischerei sowie Anträge auf Befreiung vom Verbot der Fischerei in Fischwegen und von den Verboten des Fangens von untermaßigen und geschonten Fischen zur Durchführung wissenschaftlicher Untersuchungen und Hegemaßnahmen.

Zahlreiche Anfragen aus der Bevölkerung zu den Bedingungen für die Fischerprüfung und zu Erwerbsmöglichkeiten von Fischereischeinen wurden schriftlich, per Mail und telefonisch beantwortet. Weiterhin wurden 16 Negativatteste zu Anfragen auf das Bestehen von selbstständigen Fischereirechten im Rahmen der Beurkundung von Kaufverträgen erteilt.

Im Rahmen des EU-Förderprogrammes EFF (Europäischer Fischereifonds) wurden 6 Projekte in den Bereichen Aquakultur und Schutz und Entwicklung der Wasserfauna und -flora (Umsetzung der EU - Wasserrahmenrichtlinie) mit Fördermitteln in Höhe von 538.782 Euro bezuschusst. Es wurden für 2014 Fördermittel in Höhe von 44.013 Euro neu bewilligt und für das Jahr 2015 Verpflichtungen in Höhe von 754.151 Euro eingegangen.

Als wesentliche Grundlage für Fachstellungnahmen und fischereirechtliche Entscheidungen wurde die Erfassung der Fischartenvorkommen des Landes Sachsen-Anhalt fortgeführt. Auf deren Grundlage wurden 9 Auskünfte nach dem Umweltinformationsgesetz erteilt.

Aus der Fischereiabgabe wurden 9 Vorhaben gefördert, die Maßnahmen zur Verbesserung des Fischereischutzes, des Fischartenschutzes, der Fischereiforschung und der fischereilichen Hege beinhalteten:

Zuwendungszweck gemäß § 30 Abs. 4 FischG LSA	ausgereichte Mittel 2014 in Euro	Eingegangene Verpflichtungen für 2014 in Euro
Fischartenschutz	20.197	-
Fischereiforschung	9.800	70.000
Fischereiliche Hege	83.106	94.510
Sonstiges	36.239	-
Summen	149.342	164.510

Besonderes Interesse in der Öffentlichkeit fanden die mit Mitteln der Fischereiabgabe geförderten Besatzmaßnahmen zur Bestandsstützung des Aals im Elbeinzugsgebiet und zur Wiedereinbürgerung des Lachses in der Nuthe und von Meerforellen im Jeetze-Dummesystem. Besonders erfreulich war, dass auch 2014 wieder in die Nuthe zurückgekehrte Lachse und Meerforellen nachgewiesen werden konnten. Erstmals konnten im Jahr 2014 auch im Jeetzesystem Meerforellenrückkehrer beobachtet werden

Zuständige Stelle/ Behörde für die Berufsbildung in den Berufen der Landwirtschaft und Hauswirtschaft

Im Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse wurden vom 01.10.2013 bis 30.09.2014 im Bereich Landwirtschaft 454 und im Bereich Hauswirtschaft 85 Berufsausbildungsverträge neu registriert. Damit zeigt sich im Bereich der Landwirtschaft erstmals seit dem Jahr 2011 wieder ein leichter Anstieg. Besonders positiv dabei ist, dass der Anstieg ausschließlich bei betrieblich abgeschlossenen Verträgen zu verzeichnen ist, die Anzahl der außerbetrieblichen Verträge entspricht dem Vorjahresniveau. Im Hauswirtschaftsbereich ist die Zahl der betrieblichen Verträge konstant geblieben, der Rückgang ist bei den außerbetrieblichen Verträgen zu verzeichnen. Einen Vergleich zu den Vorjahren gibt folgende Tabelle:

	Neuabschlüsse	davon männlich / weiblich	davon außerbetriebliche Verträge
Landwirtschaft 2011	456	354/102	124
2012	448	343/105	104
2013	438	333/105	89
2014	454	339/115	89
Hauswirtschaft 2011	140	20/120	136
2012	120	21/99	118
2013	102	17/85	99
2014	85	13/72	82

Des Weiteren obliegt der zuständigen Stelle die Organisation und Überwachung der Gestaltung des gesamten Prüfungswesens. Für die Abschlussprüfungen 2014 wurden 439 Zulassungen in der Berufsbildung erteilt. Entsprechend erfolgte die Erstellung von Facharbeiterzeugnissen bzw. Bescheiden über nicht bestandene Prüfungen.

Am 12. November 2014 fand im Landesverwaltungsamt zum dritten Mal der Green Day statt. In diesem Rahmen präsentierten 29 landwirtschaftliche Betriebe und Einrichtungen für ca. 400 Schüler Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten in den Grünen Berufen. Im Bereich der Fortbildungsprüfungen wurden 30 Prüfungen nach der Ausbilder-Eignungs-Verordnung durchgeführt.

Abteilung 5 - Bildung und Kultur

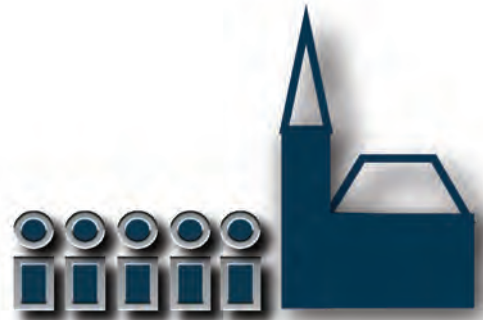
Abteilungsleiter Andreas Riethmüller

Ernst-Kamieth-Straße 2

06112 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514-1830

E-Mail: andreas.riethmueller@lvwa.sachsen-anhalt.de



Zentraler Service Abteilung 1 Herr Lutz (0345) 514-1462 VZ Frau Krüger (0345) 514-1315	Bau, Ordnung und Kommunales Abteilung 2 Frau Dr. Preuß (0345) 514-1301 VZ Frau Altmeyer (0345) 514-1307	Vizepräsident Wirtschaft Abteilung 3 Herr Dr. Eichner (0345) 514-1591 VZ Frau Fischer (0345) 514-1780	Landwirtschaft und Umwelt Abteilung 4 Herr Zander (0345) 514-1377 VZ Frau Plass (0345) 514-1359 Spezialangestellte: Grosse Cornelia, Jantzen Ingrid, BIER-KACG RL Frau Dr. Rulmann (0345) 514-2091	Kultur, Landesfachstelle für öffentliche Bibliotheken Referat 501 (0345) 514-1591 RL'in Frau Reichmann	Familie, Gesundheit, Jugend und Versorgung Abteilung 6 Herr Nisse (m.d.W.d.G.b.) (0345) 514-1888 VZ Frau Lehmann (0345) 514-1889
Hautkass. Fördermittelantrag Referat 101 RL Herr Bärn (0345) 514-3712	Heilungsmittelangelegenheiten, Gefährdungssachen, Ausländerangelegenheiten Referat 201 RL in Frau Anst (0391) 5670210	Wirtschaft Referat 201 RL Herr Thomas (0345) 514-1944	Kreislauf- und Abfallwirtschaft, Bodenschutz Referat 401 RL in Frau Dr. Hage (0345) 514-2154	Denkmalschutz, UNESCO-Weltkulturerbe Referat 502 RL'in Frau Stüwe (0391) 567-2530	Landesjugendamt - Kinder und Jugend Referat 601 RL in Frau Böhm (0345) 514-1620
Organisation, Informationsdienst Referat 102 RL Herr Hirsch (0345) 514-1409	Brand- und Katastrophenschutz, militärische Angelegenheiten, Rettungsversuche Referat 202 RL Herr Dittmar (0345) 514-2420	Beschäftigungs- und Arbeitsmarktförderung Referat 202 RL in Frau Cordes (0345) 6506-550	Emissionsrecht, Chemikalienkontrolle, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung Referat 402 RL Herr Dr. Döcker (0345) 514-2000	Justitiariat, Stiftungen Referat 503 (0345) 514-3857 RL Herr Teske*	Landesjugendamt - Familie und Frauen Referat 602 RL in Frau Dr. von Haden (0345) 514-1807
Interne Dienst Referat 103 RL in n. (0345) 514-1277 (Div. Herr Pöhl)	Verschönerung, Vermögensangelegenheiten Referat 203 RL Herr Dr. Steinmann (0345) 514-1808	Verkehrsplanung Referat 207 RL Herr Säger* (0345) 514-1059	Wasser Referat 404 RL Herr Torgel (0345) 514-2410	Bildung, Bafög Referat 504 (0345) 514-3503 RL'in Frau Dr. Cremer	Gesundheitswesen, Pharmazie Referat 604 RL in Frau Dr. Wimmer (0345) 514-1752
Personaleinsatz, Personalbetreuung Referat 104 RL'in Frau Gant* (0345) 514-1448	Bauwesen Referat 204 RL Herr Hoffmann-Kunze (0391) 567-3221	Planfeststellungsverfahren Referat 205 RL Herr Hübner (0345) 514-1280	Abwasser Referat 405 RL Herr Kruze (0345) 514-2082	Integration, Aussiedler, 2. SED-UnBerG Referat 505 (0345) 6506-304 RL Herr Nickels	Versorgungsamtlicher Dienst Referat 605 RL in Frau Dr. Schmidt* (0345) 514-3028
Personalabteilung, Aus- und Fortbildung Referat 105 RL in Frau Schwick (0345) 514-1280	Straßen- und Wohnungsbau, Verkehrsplanung, Schulaufbau, Schulbau Referat 205 RL'in Frau Neugebauer* (0391) 567-2068	Bauordnung, Landesentwicklung Referat 209 RL in Frau Hänger (0345) 514-1272	Naturschutz, Landschaftspflege Referat 407 RL Herr Dr. Thiemann (0345) 514-2070	Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen Referat 106 RL in Frau Albrecht (0345) 514-3711	Menschenrecht Referat 606 RL in Frau Böttcher (0345) 514-0951
Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen Referat 106 RL in Frau Albrecht (0345) 514-3711	Kommunalrecht, Kommunale Wirtschaft und Finanzen Referat 206 RL Herr Vöhring (0345) 514-1429	Finanz- und Jugendhilfe Referat 408 RL Herr Schürmann (0345) 514-2800	Forst- und Jagdwirtschaft Referat 409 RL Herr Schürmann (0345) 514-2800	Landesjugendamt für Gesundheitsberufe Referat 507 RL in Frau Woll (0345) 514-2122	Landesjugendamt für Gesundheitsberufe Referat 507 RL in Frau Woll (0345) 514-2122

Referat Kultur, Landesfachstelle für öffentliche Bibliotheken

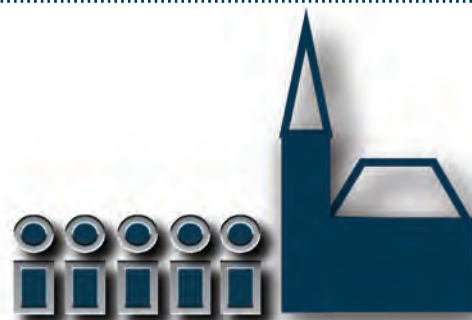
Referatsleiterin Ulrike Reichmann

Ernst-Kamieth-Straße 2

06112 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514-1591

E-Mail: ulrike.reichmann@lvwa.sachsen-anhalt.de



Das Referat Kultur war im Jahre 2014 maßgeblich an der Bewahrung und Entwicklung der kulturellen Infrastruktur im Land Sachsen-Anhalt beteiligt. Als Ansprechpartner für Künstlerinnen und Künstler, Vereine, Verbände, Gebietskörperschaften und kulturelle Institutionen wirkte es beratend und begleitend bei inhaltlichen und verwaltungstechnischen Fragen. Unter Beachtung der Kulturhoheit der Kommunen wurde die Entwicklung innovativer Lösungsansätze unterstützt und der Austausch von Ideen und Erfahrungen vermittelt.

In Zusammenarbeit mit den obersten Landesbehörden, vor allem dem Kultusministerium, wurden landesweite Vernetzungsprojekte realisiert sowie Modellprojekte begleitet.

Ebenfalls in Abstimmung mit dem Kultusministerium realisierte das Referat die Förderung von Projekten bzw. Institutionen nachfolgend genannter Bereiche: allgemeine Musikpflege, Musikschulen, Theater und Orchester, Museen, Soziokultur, Traditions- und Heimatpflege, bildende Kunst, Literatur, Kunst- und Kulturprojekte für Kinder und Jugendliche, internationaler Kulturaustausch, öffentliche Bibliotheken und die institutionelle Förderung landesweit in der Kultur wirkender Vereine und Verbände.

Darüber hinaus war das Referat Ansprechpartner und Förderer für Vorhaben im Rahmen der Vorbereitung des Reformationsjubiläums 2017, so im Rahmen des Themenjahres „Reformation und Politik“, aber auch für mehrjährige investive Maßnahmen.

Bei den benannten Förderungen ist auf eine zunehmende Zusammenarbeit mit Drittmittelgebern, wie z.B. der Lotto Toto GmbH Sachsen-Anhalt, aber auch mit weiteren Förderern von bedeutenden kulturellen Projekten, wie der Kunststiftung Sachsen-Anhalt, hinzuweisen.

Dem Referat Kultur sind die Dokumentationsstelle zur Erfassung von Kulturvermögen des Landes sowie die Landesfachstelle für öffentliche Bibliotheken zugeordnet.

Der von der **Landesfachstelle für öffentliche Bibliotheken** und dem DBV Sachsen-Anhalt organisierte Bibliothekstag Sachsen-Anhalt 2014 in Zeitz beschäftigte sich mit dem Thema „Aus- und Fortbildung für Bibliotheken“.

Diesem Schwerpunkt entsprechend bot die Landesfachstelle 2014 16 Fortbildungen an, an denen über 300 Teilnehmer aus den öffentlichen Bibliotheken teilnahmen. Zentrale Themen der Veranstaltungen waren z.B. „Arbeitsorganisation 2.0 in Bibliotheken“, Rechtsfragen, Erstellen eines Jahresberichts, Bibliotheken und demographischer Wandel, „Kamishibai – Japanisches Erzähltheater“, Qualitätsmanagement in Bibliotheken, Literaturauswahl, Führungskräfteaustausch u.a. Erstmals konnten neben der länderübergreifenden Kinder- und Jugendbibliotheksfortbildung zwei weitere Fortbildungen gemeinsam mit der Landesfachstelle Sachsen durchgeführt werden.

Im Zuge des Projektes „ServiceQualität in Sachsen-Anhalt“ haben 27 öffentliche Bibliotheken ihr Qualitätssiegel rezertifiziert bzw. den Antrag dazu gestellt.

Durch die **Dokumentationsstelle zur Erfassung von Kulturvermögen** wurden auch 2014 Kunstwerke an überregional beachtete Ausstellungen ausgeliehen. Erwähnenswert sind u.a. die Ausstellungen „Bilder machen Schule. Kunstwerke aus DDR-Lesebüchern“ in der Kunsthalle Rostock, „Wilhelm Groß - Kunst als Verkündigung“ im Schloß Oranienburg (Oberhavel), „drop me a line“ im Künstlerhaus Dortmund und die Ausstellung „KUNST FORM TON - Zeitgenössische keramische Arbeiten“ im Schloss Köpenick (Stiftung Preußischer Kulturbesitz, Staatliche Museen zu Berlin).

Förderbereich	Anzahl der Bewilligungen		Summe bewilligte Fördermittel Landesmittel / Bundesmittel in Euro	
	2013	2014	2013	2014
Institutionelle Förderung	12	12	2.764.770	2.571.008
Öffentliche Bibliotheken	32	32	555.508	472.866
Theater/freie Theater/Orchester	39	38	36.560.100	30.658.991
Musikschulen	35	36	3.572.157	3.572.861
Musik	26	26	1.593.350	1.858.410
Projekte mit Kindern und Jugendlichen	32	30	648.591	618.077
Internationaler Kulturaustausch	9	7	50.222	54.145
Traditions- und Heimatpflege	37	32	254.483	228.201
Literatur: Projekte/	15	13	157.335	143.655
Arbeitsstipendien	5	4	13.750	11.000
Soziokultur	17	14	101.900	90.400
Museen	44	47	1.587.700	1.703.710
Bildende Kunst: Projekte/	14	15	102.300	106.600
Arbeitsstipendien	6	5	37.880	33.890
Reformationsjubiläum 2017	12	17	1.433.350	3.718.334
Sonstige Angelegenheiten/ Bürgerschaftliches Engagement	4	2	103.020	15.415

Seit 2014 ist eine Übersicht über alle im Bereich vergebenen Fördermittel unter <http://www.lvwa.sachsen-anhalt.de/das-lvwa/bildung-kultur/kultur/aktuelle-foerderung-2014/> einsehbar.

Referat Denkmalschutz, UNESCO-Weltkulturerbe

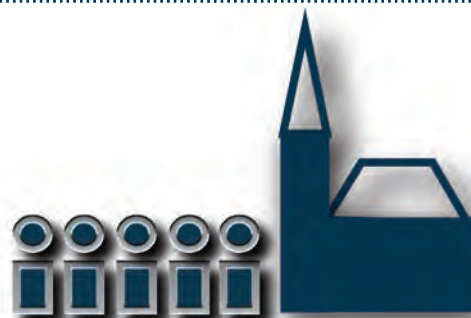
Referatsleiterin Maren Stüwe

Hakeborner Straße 1

39112 Magdeburg

Tel.: (0391) 567-2530

E-Mail: maren.stuewe@lvwa.sachsen-anhalt.de



Das Referat ist als obere Denkmalschutzbehörde zuständig für die Umsetzung des Denkmalschutzgesetzes in Sachsen-Anhalt. Es sorgt als Fachaufsichtsbehörde für die landeseinheitliche Ausübung der Rechte und Pflichten sowie die rechtmäßige Erledigung von Aufgaben der kommunalen und nichtkommunalen unteren Denkmalschutzbehörden. Wird ein Kulturdenkmal verkauft, prüft die obere Denkmalschutzbehörde, ob ein Vorkaufsrecht zugunsten des Landes Sachsen-Anhalt auszuüben ist und nimmt dies gegebenenfalls wahr. Außerdem ist es für die Erteilung von Genehmigungen für Abbrüche oder Zerstörungen von Kulturdenkmälern zuständig.

Das Referat ist Bewilligungsbehörde für Mittel des Landes und des Bundes zur Erhaltung von Kulturdenkmälern. Das Referat koordiniert kommunale, regionale und Landesinteressen in Bezug auf die Erhaltungs- und Entwicklungsanforderungen der UNESCO-Weltkulturerbestätten, stimmt diese aufeinander ab und bündelt innerhalb des Landesverwaltungsamtes die Entscheidungen beteiligter Fachreferate.

Verfahren in der oberen Denkmalschutzbehörde

Verfahren	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	abgeschlossen in 2014	offen 31.12.2014
Anträge auf Abbruch	90	89	74	69	90	74	72	107	58
Prüfung Vorkaufsrecht	76	83	117	136	156	158	171	179	0
Planungsrecht	44	62	44	53	23	6	10	11	2
Fachaufsichtliche Prüfungen (außer Widersprüche)	34	102	81	56	45	64	56	66	47
Widersprüche	87	19	19	25	28	25	29	18	43
Klageverfahren	5	0	6	2	6	2	9	10	6
Petitionen	2	0	2	3	4	8	0	2	0
Sonstiges	0	13	20	24	22	37	6	8	7
Gesamt:	338	368	363	368	374	374	353	401	163

Denkmalpflegeförderung 2014

Nach § 20 Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt beteiligt sich das Land Sachsen-Anhalt im Rahmen der im Haushalt bereitgestellten Mittel an den Kosten der Erhaltung und Instandsetzung von Kulturdenkmälern. Im Haushaltsjahr 2014 gewährte das Referat 7,33 Mio. Euro Landesmittel (2013: 3,57 Mio. Euro) und 1,77 Mio. Euro Bundesmittel (2013: 1,16 Mio. Euro) aus den Programmen „Invest-Ost“ und dem Denkmalschutz-Sonderprogramm des Bundes für private und öffentliche Eigentümer von Kulturdenkmälern.

Insgesamt wurden bearbeitet (Vergleichszahlen aus 2013 in Klammern):

- Anträge 213 (197)
 - mit einem Investitionsvolumen von 86,41 Mio. Euro (61,24 Mio. Euro)
 - davon beantragte Landesmittel 65,22 Mio. Euro (21,84 Mio. Euro)
 - geförderte Projekte 48 (39)
- Gesamtinvestitionsvolumen inkl. Förderung
18,75 Mio. Euro (10,46 Mio. Euro)

Im Haushaltsjahr 2014 schrieb der Bund das Denkmalschutz-Sonderprogramm fort. Ziel des Förderprogramms ist die Erhaltung der vielfältigen Kulturlandschaft in der Bundesrepublik. Gefördert werden dringende Substanzsicherungs- und Restaurierungsarbeiten an Baudenkmalern, die allgemein das nationale kulturelle Erbe mit prägen, akut gefährdet sind und durch vorbeugende oder schadensverhütende Maßnahmen in ihrem baulichen Bestand erhalten und gesichert werden können. Die Bundesbeteiligung beträgt pro Maßnahme maximal 50 v.H.

Weitere Fördermittel stellte der Bund aus dem Förderprogramm „Invest-Ost – Investitionen für nationale Kultureinrichtungen in Ostdeutschland“ zur Verfügung, die das Referat als Bewilligungsbehörde bearbeitete.

Zuwendungsempfänger	Anzahl der Vorhaben 2014 (2013)	bewilligte Landes-/Bundes- mittel	prozentualer Anteil
Privatpersonen, Vereine, Stiftungen	25 (20)	2.696.272 Euro	28,92 %
Gebietskörperschaften	4 (3)	3.167.222 Euro	34,76 %
Kirchen	19 (16)	3.309.345 Euro	36,32 %
Gesamt	48 (39)	9.112.839 Euro	100,00 %

Förderprogramme	Anzahl der Vorhaben 2014 (2013)	bewilligte Landes-/Bundes- mittel	prozentualer Anteil
Landesprogramm Denkmalpflege	21 (23)	948.922 Euro	10,41 %
Denkmalschutz-Sonderprogramme des Bundes	15 (7)	1.758.600 Euro	19,30 %
Bundesprogramm Kultur in den neu- en Ländern/Invest-Ost	6 (2)	659.500 Euro	7,24 %
Reformationsjubiläum 2017	6 (4)	5.745.817 Euro	63,05 %
Gesamt	48 (39)	9.112.839 Euro	100 %

Förderschwerpunkte*)	Anzahl Projekte 2014 (2013)	bewilligte Landes-/Bundes- mittel	prozentualer Anteil **)
Projekte „Straße der Romanik“	8 (10)	615.850 Euro	6,76 %
Projekte „Gartenträume“	7 (6)	733.126 Euro	8,04 %
UNESCO-Weltkulturerbestätten	8 (8)	5.232.688 Euro	57,42 %
Dessau-Wörlitzer-Gartenreich	3 (2)	532.276 Euro	5,84 %
Projekte Lutherdekade 2017	10 (5)	5.905.007 Euro	64,80 %
Projekte in alten Hansestädten	8 (14)	884.347 Euro	9,70 %
Begleitung von Projekten des Bundes	22 (17)	3.365.559 Euro	36,93 %
Verzahnung mit anderen Förderpro- grammen	4 (11)	801.996 Euro	8,80 %
Begleitung von Projekten bundes- weiter Stiftungen	10 (7)	716.760 Euro	7,87 %
Projekte der Schuldendiensthilfe	0 (5)	0 Euro	0,00 %
Orgelförderprogramm	0 (3)	0 Euro	0,00 %
Begleitung von Projekten regionaler Bedeutung	34 (22)	4.466.806 Euro	49,02 %
„Die Dorfkirche“ Kulturdenkmal des Jahres 2005	8 (6)	493.910 Euro	5,42 %
Vorbereitung BUGA 2015 in Havel- berg und LAGA 2018 in Burg	1 (2)	220.000 Euro	2,41 %

(*Mehrfachnennungen möglich)

(**an der Fördersumme 2014)

UNESCO-Weltkulturerbe

Auf der UNESCO-Welterbeliste sind folgende Weltkulturerbestätten aus Sachsen-Anhalt vertreten:

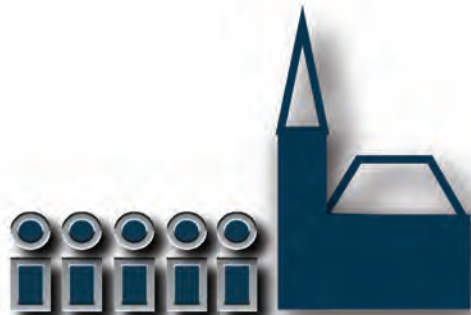
- Altstadt von Quedlinburg mit Stiftskirche und Schloss
- Bauhaus und Meisterhäuser in Dessau
- Luthergedenkstätten in Eisleben und Wittenberg
- Gartenreich Dessau-Wörlitz

Am 1. Februar 2014 wurde der Antrag „Der Naumburger Dom und die hochmittelalterliche Herrschaftslandschaft an Saale und Unstrut“ zur Aufnahme in die Welterbeliste beim UNESCO Welterbezentrums in Paris eingereicht. Weiterhin wurde der Antrag für „Die Franckeschen Stiftungen“ fertiggestellt, um ihn zum 1. Februar 2015 ebenfalls in Paris einzureichen.

Im Rahmen des regelmäßigen Monitorings wurden Maßnahmen und Planungen der Stätten, der Kommunen, in der Region und des Landes sowie Dritter daraufhin geprüft, welche Auswirkungen diese in Bezug auf die Erhaltungs- und Entwicklungsanforderungen der UNESCO-Welterbestätten haben.

Referat Justitiariat, Stiftungen

Referatsleiter Herr Teske
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)
Tel.: (0345) 514-3857
E-Mail: falko.teske@lvwa.sachsen-anhalt.de



Das Referat Justitiariat, Stiftungen bearbeitet die allgemeinen Rechtsangelegenheiten des Landesverwaltungsamtes. Dies sind die zivilrechtlichen Streitigkeiten, die Beratung der Fachreferate beim Abschluss von zivilrechtlichen Verträgen sowie die Erstattung von Strafanzeigen und die Überprüfung von Gerichts- und Anwaltskosten zu allen verwaltungsgerichtlichen Verfahren, an denen die Behörde beteiligt ist.

Ausgewählte statistische Angaben:

Rechtsangelegenheiten 2014

Rechtsfragen	165
Zivilrechtliche Streitigkeiten	6
Verkehrsunfälle	3
Ersuchen von Strafverfolgungsbehörden	13

Strafanzeigen 2014

Betrug / Subventionsbetrug	7
Straftaten gegen die Umwelt	4
Sonstige	8

Das Referat ist Enteignungsbehörde für das gesamte Land Sachsen-Anhalt. Zu den Aufgaben gehören Enteignungs- und Entschädigungsfestsetzungsverfahren sowie in eilbedürftigen Fällen Verfahren zur vorzeitigen Besitzeinweisung. Die Behörde hat in jeder Phase auf eine Einigung zwischen den Beteiligten hinzuwirken. Erst wenn dies nicht gelingt, entscheidet die Behörde nach Durchführung eines förmlichen Verwaltungsverfahrens durch Beschluss.

Verfahren bei der Enteignungsbehörde 2014

Neueingänge	39
Offene Verfahren insgesamt	93
davon anhängige Gerichtsverfahren	5
Abgeschlossene Verfahren	46
davon Verfahren vor vorzeitigen Besitzeinweisung	29

Das Referat Justitiariat, Stiftungen nimmt die Aufgaben der Stiftungsbehörde für die rechtsfähigen Stiftungen des bürgerlichen Rechts mit Sitz im Land Sachsen-Anhalt wahr. Hierzu zählen neben der Anerkennung neuer Stiftungen die Beratung von potentiellen Stiftern, die Beratung der Stiftungsorgane, die Beaufsichtigung der bestehenden 274 Stiftungen (darunter 96 Altstiftungen, welche vor 1990 errichtet wurden), die Führung des Stiftungsverzeichnisses, die Prüfung und Genehmigung von Satzungsänderungen und die Prüfung der Jahresrechnungen der nicht kirchlichen Stiftungen. Des Weiteren werden Anfragen zu möglicherweise noch fortbestehenden Altstiftungen sowie der Feststellung ihrer Rechtsnatur bis hin zur Revitalisierung (Eintragung in das Stiftungsverzeichnis) bearbeitet.

Zu den Aufgaben des Referates zählt weiter die Verleihung der Rechtsfähigkeit an wirtschaftliche Vereine, die Genehmigung von Satzungsänderungen der derzeit 157 bestehenden wirtschaftlichen Vereine sowie die Führung des Vereinsverzeichnisses und die Beratung der Vorstände der wirtschaftlichen Vereine. Zudem werden zwei altrechtliche Vereinigungen beaufsichtigt, welche vor dem Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) im Jahre 1900 entstanden waren.

Ausgewählte statistische Angaben:

Stiftungen:

- 274 bestehende Stiftungen, davon:
- 223 Stiftungen des bürgerlichen Rechts (darunter 52 Altstiftungen) und 51 kirchliche Stiftungen des bürgerlichen Rechts (darunter 44 Altstiftungen)
- Aufsicht über 223 Stiftungen (Prüfung und Durchführung stiftungsbehördlicher Maßnahmen einschl. Beratung von Stiftungsorganen)
- 8 Anerkennungen als rechtsfähige Stiftungen bürgerlichen Rechts
- 3 Reaktivierungen von Altstiftungen bürgerlichen Rechts, davon zwei kirchliche Stiftungen und eine Familienstiftung
- Genehmigung von 16 Satzungsänderungen
- Erstellung von 120 Bescheinigungen über die angezeigte Vertretungsbefugnis
- 123 Änderungen im elektronischen Stiftungsverzeichnis
- Beratung von 30 Stiftungsinitiativen
- 156 Prüfungen von Jahresrechnungen
- 10 Anfragen zu Altstiftungen (Rechtsnatur/Fortbestand)

Vereine:

159 Vereine insgesamt, davon:

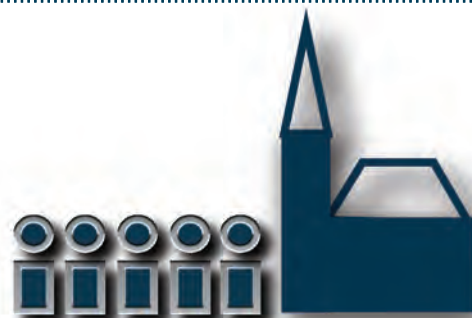
- 157 wirtschaftliche Vereine (w.V.):
- 19 Erzeugergemeinschaften (EZG)
- 136 Forstliche Vereinigungen wie Forstbetriebsgemeinschaften (FBG) oder Waldgemeinschaften (WG) und
- 2 sonstige wirtschaftliche Vereine
- Genehmigung von 6 Satzungsänderungen
- Prüfung von 26 Wahlen der Vereinsvorstände
- Änderung des Vereinsverzeichnisses bei 26 wirtschaftlichen Vereinen
- Erstellung von 29 Bescheinigungen über die Zusammensetzung der Vereinsvorstände
- 1 Anerkennung eines wirtschaftlichen Vereins (FBG)
- 2 Auflösungen/Löschungen von Vereinen nach Abschluss der Liquidation

Die Verteilung der Stiftungen des bürgerlichen Rechts und der wirtschaftlichen Vereine stellt sich in Sachsen-Anhalt wie folgt dar:

Landkreis/ kreisfreie Stadt	Stiftungen: Neu- errichtungen nach 1990	bisher reaktivierte Altstiftungen	Stiftungen insgesamt	wirtschaft- liche Vereine	altrechtliche Vereini- gungen
Altmarkkreis Salzwedel	7	3	10	19	
Anhalt-Bitterfeld	10	9	19	4	
Börde	11	6	17	19	
Burgenlandkreis	18	0	18	9	
Dessau-Roßlau	10	4	14	1	
Halle (Saale)	22	12	34	0	1
Harz	21	12	33	17	
Jerichower Land	7	2	9	16	
Magdeburg	25	8	33	0	
Mansfeld-Südharz	5	6	11	25	
Saalekreis	11	3	14	3	
Salzlandkreis	15	18	33	3	
Stendal	6	6	12	20	1
Wittenberg	10	7	17	21	
Land Sachsen-Anhalt	178	96	274	157	2

Referat Bildung, BAföG

Referatsleiterin Dr. Ursula Cremer
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)
Tel.: (0345) 514-3503
E-Mail: ursula.cremer@lvwa.sachsen-anhalt.de



Das Referat Bildung, BAföG nimmt hauptsächlich Aufgaben in den Bereichen BAföG, Erwachsenenbildung und Förderung von Maßnahmen gegen Schulversagen wahr.

BAföG

Durchführung der monatlichen BAföG- und AFBG Zahlung

Jährlicher Haushaltsmittelumfang (in Mio. Euro):

2010	163,3
2011	164,0
2012	176,5
2013	174,0
2014	159,5

Anzahl der monatlich geförderten Schüler, Studenten, AFBG-Empfänger

Haushaltsjahr	AFBG	Schüler-BAföG	Studenten-BAföG
2010	691	9.265	11.477
2011	733	8.244	11.831
2012	752	7.518	11.829
2013	782	7.043	11.225
2014	761	6.488	10.679

Gezahlte Fördermittel AFBG/Schüler-BAföG/Studenten-BAföG je Empfänger (durchschnittlich in Euro)

Haushaltsjahr	AFBG	Schüler-BAföG	Studenten-BAföG
2010	393	396	495
2011	398	444	525
2012	385	455	522
2013	383	476	536
2014	380	472	539

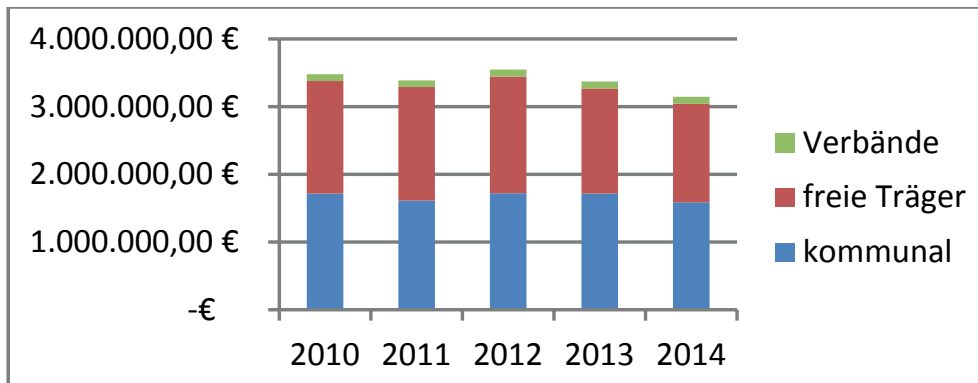
Statistische Zahlen BAföG- und AFBG im Rahmen der Fachaufsicht und Widerspruchsbehörde

Jahr	Widerspruchsverfahren (Schüler-, studentisches BAföG, AFBG)	Allgemeine Verfahren	Stundungen
2010	487	211	54
2011	487	244	49
2012	443	229	76
2013	371	228	46
2014	427	254	42

Erwachsenenbildung / Bildungsfreistellung

Der Bereich Erwachsenenbildung im Referat ist zuständig für die Begleitung und finanzielle Förderung von 34 anerkannten Trägern der Erwachsenenbildung in Sachsen-Anhalt nach dem Erwachsenenbildungsgesetz.

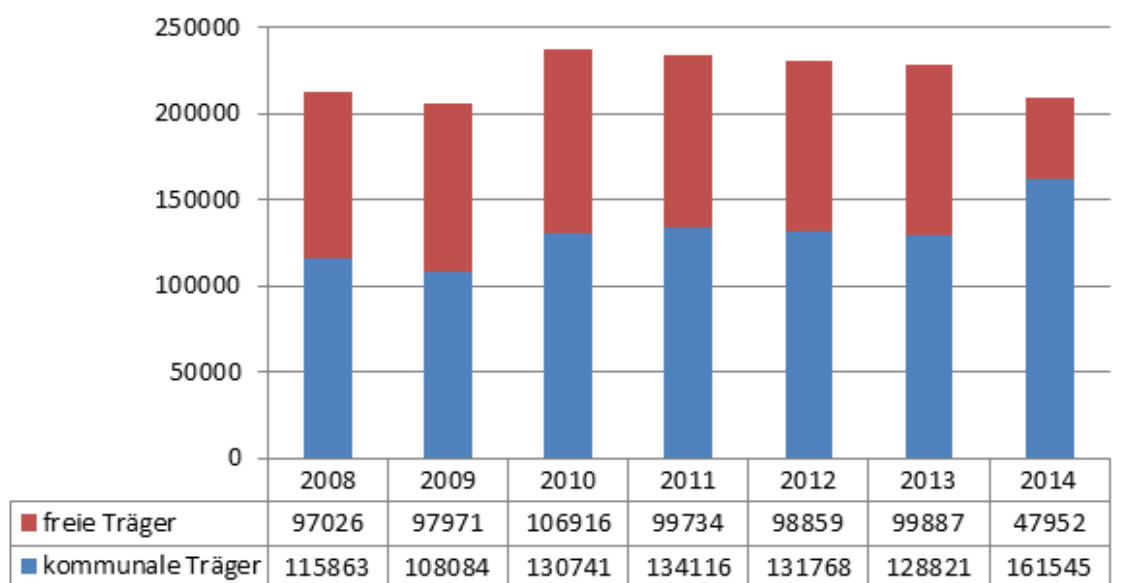
Außerdem werden Anerkennungen für Bildungsveranstaltungen nach dem Bildungsfreistellungsgesetz erteilt, die Voraussetzung sind für die Inanspruchnahme von Bildungsurlaub. Des Weiteren werden Bescheinigungen zur Umsatzsteuerbefreiung für Bildungsträger ausgestellt.



Gewährte Zuschüsse entsprechend dem Gesetz zur Förderung der Erwachsenenbildung im Lande Sachsen-Anhalt in Euro

Zuschüsse in den Jahren	2010	2011	2012	2013	2014
an kommunale Träger	1.716.264	1.613.645	1.719.592	1.715.020	1.585.977
an freie Träger	1.664.732	1.679.267	1.724.568	1.553.159	1.457.540
an Verbände	98.363	92.179	101.961	103.502	101.022
insgesamt	3.479.360	3.385.092	3.546.122	3.371.682	3.144.539

Unterrichtsstunden im Bereich der Erwachsenenbildung.



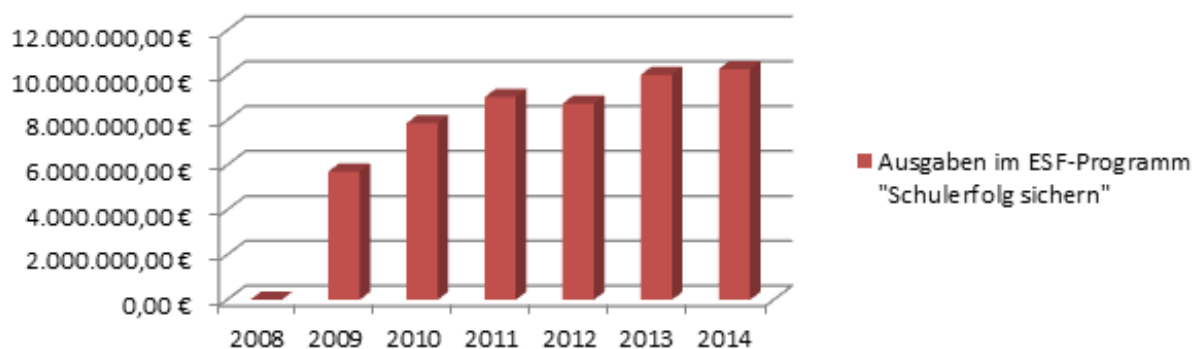
Für das Jahr 2014 sind die geleisteten Unterrichtsstunden noch nicht endgültig bestimmt und deshalb hier die geplanten Unterrichtsstunden angegeben.

ESF-Förderprogramm „Projekte zur Vermeidung von Schulversagen und zur Senkung des vorzeitigen Schulabbruchs“

Die Förderung von Trägern der Jugendhilfe, die mit ihren Maßnahmen zur Verringerung von Schulversagen und vorzeitigem Schulabbruch beitragen, erfolgt aus EU- und Landesmitteln.

In verschiedenen Fördermodulen setzen die Träger in Kooperation mit Schulen seit mehreren Jahren erfolgreich Projekte um, die Schülerinnen und Schüler bei der Erlangung eines Schulabschlusses unterstützen.

Ausgaben im ESF-Programm "Projekte zur Vermeidung von Schulversagen und zur Senkung des vorzeitigen Schulabbruchs"



Anzahl der laufenden Schulsozialarbeitsprojekte

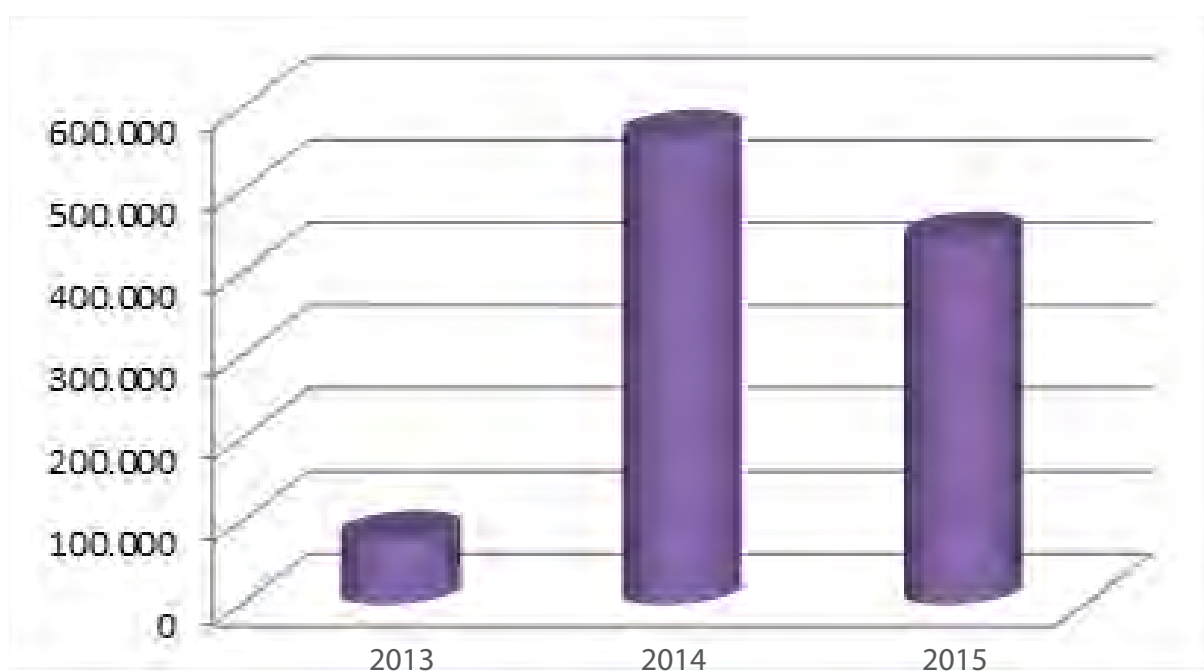
ESF-Förderprogramm „Alphabetisierung Erwachsener im Rahmen des lebenslangen Lernens“

Am Ende der ESF-Förderperiode hat das Kultusministerium dem Landesverwaltungsamt, Referat Bildung, BAföG, die Umsetzung des ESF-Programms „Alphabetisierung Erwachsener im Rahmen des lebenslangen Lernens“ übertragen, im Rahmen dessen folgende Maßnahmen anerkannter Träger der Erwachsenenbildung in Sachsen-Anhalt gefördert werden können:

- Alphabetisierungskurse für funktionale Analphabeten
- Schulungen des pädagogischen Personals für die Alphabetisierungskurse
- Maßnahmen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit, Teilnehmerge Gewinnung, fachlichen Information und Netzwerkbildung für die Alphabetisierung in Sachsen-Anhalt

Ausgereichte ESF-Mittel im ESF-Programm

„Alphabetisierung Erwachsener im Rahmen des lebenslangen Lernens“ für 2013 - 2015



Referat Integration, Aussiedler, 2. SED-UnBerG

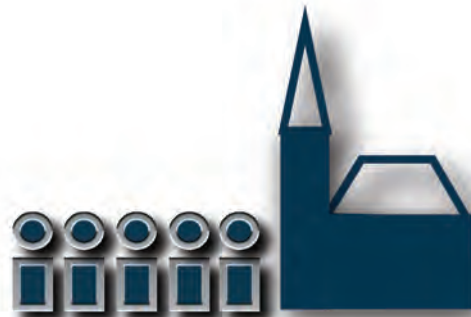
Referatsleiter Wilfried Nickels

Kühnauer Straße 161

06846 Dessau-Roßlau

Tel.: (0340) 6506-304

E-Mail: wilfried.nickels@lvwa.sachsen-anhalt.de



Das Referat nimmt landesweit Aufgaben zur Unterstützung und Begleitung der Spätaussiedler und bleibeberechtigten Zuwanderergruppen wahr und ist für deren Integration zuständig. Darüber hinaus führt es das Verteilverfahren der dem Land Sachsen-Anhalt zugewiesenen Spätaussiedler und jüdischen Zuwanderer durch und übt die Fachaufsicht über die Landkreise und kreisfreien Städte bezüglich der Unterbringung von Asylbewerbern und anderen Flüchtlingen aus. Im Rahmen der Fachaufsicht über die Landkreise und kreisfreien Städte als Leistungsbehörden nach dem Asylbewerberleistungsgesetz waren 84 eingegangene Widerspruchsverfahren zu bearbeiten.

Nach der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund“ (RdErl. des MI vom 12. August 2004 - 42.1H-12230, MBI LSA Nr. 39/2004 vom 20.09.2004 zuletzt geändert durch RdErl. des MI vom 01. August 2014 – 34.4-H--48002/4, MBI LSA Nr. 25/2014 vom 11.08.2014) gewährte das Referat für 39 Projekte 296.582 Euro Landesmittel (2013: 36 Projekte mit 261.553 Euro) für Integrationsmaßnahmen in den Landkreisen und kreisfreien Städten des Landes.

Mit der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der kommunalen Integrationsarbeit im Land Sachsen-Anhalt sind in den Landkreisen und kreisfreien Städten 13 eingerichtete Koordinierungsstellen zur Integration von Zuwanderern mit 547.205 Euro (2013: 554.665 Euro) weiter gefördert worden.

Aus Mitteln der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Integration von Migrantinnen und Migranten, zur Verbesserung der Situation von Flüchtlingen sowie zur interkulturellen Öffnung von Organisationen, Einrichtungen und Diensten wurden im Jahr 2014 15 Projekte mit einem Volumen von 322.213 Euro (2013: 16 Projekte mit 319.512 Euro) gefördert.

2014 sind 162 Spätaussiedler mit Familienangehörigen, 3 jüdische Zuwanderer sowie 24 Ausländer i. S. v. § 60 Abs. 1 AufenthG auf die Landkreise und kreisfreien Städte verteilt worden.

Im Rahmen der Kontingentaufnahme von syrischen Flüchtlingen wurden 211 Personen aufgenommen.

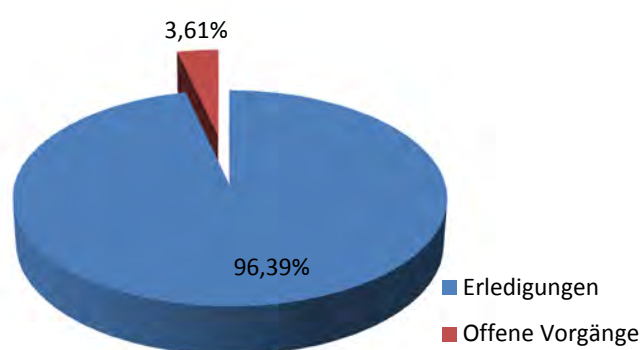
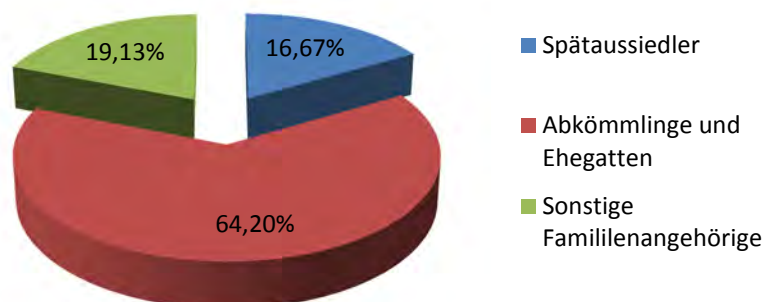
Im Rahmen des Resettlements 2014 wurden neun Personen aufgenommen. Hinzu kam die Aufnahme von 25 afghanischen Staatsangehörigen nach § 22 AufenthG, die für die deutschen Behörden in Afghanistan tätig waren.

Mit Inkrafttreten der Leitlinien für die Unterbringung und soziale Betreuung von nicht dauerhaft aufenthaltsberechtigten Ausländern (Unterbringungsleitlinien) zum 16. Januar 2013 wurde die fachaufsichtliche Tätigkeit z. B. durch Begehungen der Gemeinschaftsunterkünfte im Jahr 2014 nochmals deutlich verstärkt. Zum 31. Januar 2014 wurde ein Zwischenbericht zur Umsetzung der Empfehlungen der Unterbringungsleitlinien im Jahr 2013 vorgelegt.

Als zweiten Schwerpunkt bearbeitet das Referat die Anträge auf verwaltungsrechtliche und berufliche Rehabilitation nach dem 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz (2. SED-UnBerG) und ist zuständig für die Durchführung des Häftlingshilfegesetzes einschließlich der Gewährung von Kapitalentschädigung.

Das Referat hat bis zum 31.12.2014 von 24.620 Anträgen auf verwaltungsrechtliche und berufliche Rehabilitation 96,39 % abschließend bearbeitet. Im Jahr 2014 wurden 232 Neuanträge gestellt und 384 Verfahren beendet.

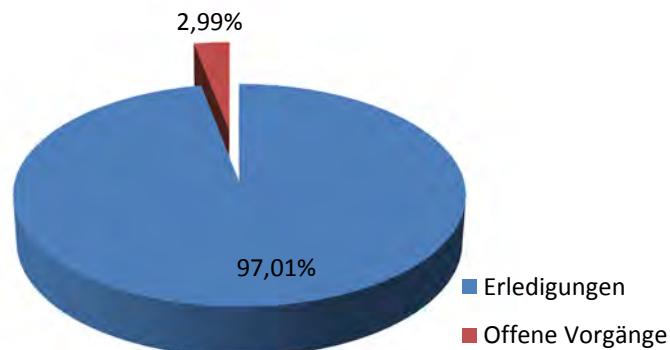
Aufteilung der 2014 aufgenommenen Spätaussiedler und deren Angehörige nach Status



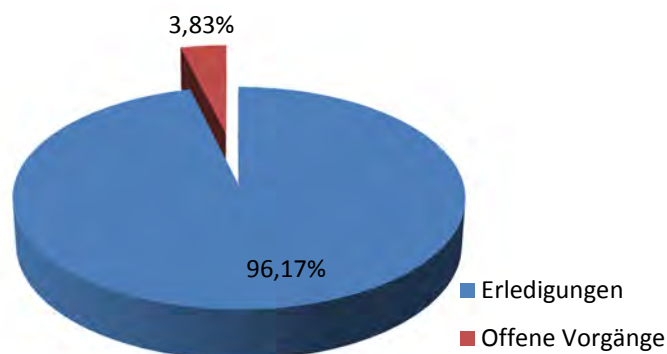
Darüber hinaus wurden von sechs Anträgen auf Kapitalentschädigung zwei Anträge nach § 17 Abs. 1 i.V.m. § 25 Abs. 2 StrRehaG in Höhe von 5.649,88 Euro bewilligt.

Im Rahmen des Häftlingshilfegesetzes wurden 18 Anträge abschließend bearbeitet. Davon wurden 16 bewilligt, 1 abgelehnt und 1 auf sonstige Art erledigt.

Erledigungen beruflicher und verwaltungsrechtlicher Rehabilitierungsanträge in % insgesamt zum 31.12.2014



Erledigungen verwaltungsrechtlicher Rehabilitierungsanträge in % insgesamt zum 31.12.2014



Erledigungen beruflicher Rehabilitierungsanträge in % insgesamt zum 31.12.2014

Abteilung 6 - Familie, Gesundheit, Jugend und Soziales

Abteilungsleiter Alexander Nissle

Ernst-Kamieth-Straße 2

06112 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514-1699

E-Mail: alexander.nissle@lvwa.sachsen-anhalt.de



Zentraler Service		Bau, Ordnung und Kommunales		Vizepräsident Wirtschaft		Landwirtschaft und Umwelt		Bildung und Kultur	
Abteilung 1	1	Abteilung 2	1	Abteilung 3	1	Abteilung 4	1	Abteilung 5	1
Herr Latz	(0345) 514-1622	Frau Dr. Preuß	(0345) 514-1201	Herr Dr. Eichner	(0345) 514-1361	Herr Zender	(0345) 514-1377	Herr Riethmüller	(0345) 514-1688
VZ: Frau Krüger	(0345) 514-1315	VZ: Frau Altmeyer	(0345) 514-1297	VZ: Frau Fischer	(0345) 514-1387	VZ: Frau Rabe	(0345) 514-1389	VZ: Frau Maier	(0345) 514-1321
						Kommunikations- und Cross Compliance-Zentrale (KCC) ELER 4-KCC	2		
						RL Frau Dr. Köhler	(0345) 514-2001		
Haus- und Familienmanagement		Haar- und Körperpflege, Gefahrenabwehr, Ausländerangelegenheiten	12	Wirtschaft		Wald- und Abfallwirtschaft		Kultur, Landesstelle für öffentliche Bibliotheken	1
Referat 101	1	RL in Frau Andt	(0391) 567-2125	Referat 301	1	Referat 401	2	Referat 501	1
RL Herr Bär	(0345) 514-3712			RL Herr Thiele	(0345) 514-1544	RL in Frau Dr. Hage	(0345) 514-2134	RL in Frau Rasmann	(0345) 514-1581
Digitalisation, Informationsdienst		Brand- und Katastrophenschutz, militärische Angelegenheiten, Rettungswesen	3	Beschäftigungs- und Arbeitsmarktförderung	11	Immissionsschutz, Arbeitssicherheit, Gerätesch. Umweltschadungsprüfung	3	Denkmalschutz, UNESCO-Weltkulturerbe	12
Referat 102	1	RL Herr Zimmer	(0345) 514-2439	Referat 302	1	RL Herr Dr. Dierker	(0345) 514-2205	Referat 502	1
RL Herr Hase	(0345) 514-1408			RL in Frau Grottel	(0345) 514-2205			RL Herr Thiele	(0345) 514-2137
Innerer Dienst		Verkehrsschutz, Vermögensangelegenheiten	2	Verkehrswesen	1	Wasser		Justizdienst, Stiftungen	1
Referat 103	1	RL Herr Dr. Wallmann	(0345) 514-1609	Referat 303	1	Referat 404	1	Referat 503	1
RL Herr Hase	(0345) 514-1277			RL Herr Säger	(0345) 514-1358	RL Herr Wenzel	(0345) 514-2410	RL Herr Thiele	(0345) 514-2137
Personalmanagement, Personalbetreuung		Bauwesen	12	Planfeststellungsverfahren		Abwasser		Bildung, BARS	113
Referat 104	1	Referat 204	(0391) 567-2201	Referat 304	1	Referat 405	2	Referat 504	1
RL in Frau Grottel	(0345) 514-1448	RL Herr Hofmann-Matthies		RL Herr Humpel	(0345) 514-1385	RL Herr Kroll	(0345) 514-2382	RL in Frau Dr. Dierker	(0345) 514-2382
Personalentwicklung, Aus- und Fortbildung		Städte- und Wohnungsbauförderung, Wohnungswesen, Schulbauförderung	9/13	Rückführung, Landesentwicklung		Referat 407	2	Integration, Ausländer	2 SED-Übergang
Referat 105	1	RL in Frau Schick	(0345) 514-1292	Referat 305	1	Referat 408	2	Referat 505	11
RL in Frau Schick	(0345) 514-1292			RL in Frau Metzger	(0345) 514-1378	RL Herr Dr. Thiemann	(0345) 514-2380	RL Herr Thiele	(0345) 514-2382
Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen		Kommunikations- und Cross Compliance-Zentrale (KCC) ELER 4-KCC	2			Forst- und Jagdwirtschaft			
Referat 106	1					Referat 409	2		
RL in Frau Altmeyer	(0345) 514-1315					RL Herr Schultze	(0345) 514-2380		
						Agarwirtschaft, Landliche Räume, Fischerei, Beschäftigung	2		
						RL Herr Dierker	(0345) 514-2382		

Landesjugendamt – Kinder und Jugend

Referat 601	1
RL in Frau Specht	(0345) 514-1625

Landesjugendamt - Familie und Frauen

Referat 602	1
RL in Frau Dr. von Hoven	(0345) 514-1657

Gesundheitswesen, Pharmazie

Referat 604	1
RL in Frau Dr. Winsmann	(0345) 514-1730

Versorgungsärztlicher Dienst

Referat 605	3/13
RL in Frau Dr. Schmidt*	(0345) 514-3026

Heimaufsicht

Referat 606	3/12
RL in Frau Roscher	(0345) 514-3051

Landesprüfungsamt für Gesundheitsberufe

Referat 607	3
RL in Frau Weiß	(0345) 514-3262

Integrationsamt

Referat 608	1/13
RL Herr Baumeister	(0345) 514-1672

Landesversorgungsamt

Referat 609	3
RL Herr Manz	(0345) 514-3069

Versorgungsamt - Hauptfürsorgestelle, Soziales Entschädigungsrecht

Referat 610	3/13
(0345) 514-3100 / (0391) 567-2424	
RL in Frau Maiwald	

Versorgungsamt - Schwerbehindertenrecht

Referat 611	3/13
(0345) 514-3116	
RL in Frau Dardulla	

Landesjugendamt – Kinder und Jugend

Referatsleiterin Antje Specht

Ernst-Kamieth-Straße 2

06112 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514-1625

E-Mail: antje.specht@lvwa.sachsen-anhalt.de



Das Referat berät Jugendämter und freie Träger der Jugendhilfe in Sachsen-Anhalt und erfüllt den bundesgesetzlichen Auftrag nach § 85 Abs. 2 Ziffer 8 SGB VIII zur Fortbildung von Mitarbeitern in der Jugendhilfe. Hierzu werden –wie alljährlich- Fort- und Weiterbildungsangebote für sozialpädagogische Fachkräfte entwickelt, die alle wesentlichen Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe bedienen und die zentrale Bedeutung der stetigen Fort- und Weiterbildung im Berufsleben hervorheben. Inhaltlich orientierten sich Angebote im Jahr 2014 u.a. an aktuell-zentralen Themen wie Qualitätsentwicklung und Qualitätsmanagement, Partizipation, Rechte der Kinder, Inklusion, Leitung von Einrichtungen, Deeskalation, Familienarbeit, Bedeutung und Führung von Hilfeplangesprächen und „Frühe Hilfen“. Neue wissenschaftliche Erkenntnisse, Gesetzesänderungen sowie evaluierte Qualifizierungsbedarfe von sozialpädagogischen Fachkräften bilden stets die Grundlage der Fortbildungsveranstaltungen. Durch Kurse, Seminare, Inhouse-Seminare, Workshops und Fachtagungen erhielten die Teilnehmenden einerseits ein Forum zum fachlichen Austausch zentraler Fragen und Problemstellungen und andererseits trug das dazu bei, die fachlichen, sozialen, personellen und methodischen Kompetenzen zu festigen und praxisorientiert zu erweitern. Auf diese Weise wurde der berufliche und persönliche Erfolg der Fachkräfte gefördert und Sie wurden dabei unterstützt im beruflichen Alltag die Orientierung zu behalten, ihr Wissen und methodisches Können zu erweitern und sich für die hohen Anforderungen in der Praxis zu qualifizieren.

Weiter fördert das Referat im Zuwendungsverfahren Projekte von freien und öffentlichen Trägern der Jugendhilfe. Hervorzuheben sind hier das Fachkräfteprogramm, die Jugendpauschale, die Bundesinitiative „Frühe Hilfen“ sowie die Förderung von Jugendbildungsreferenten, die bei landesweit anerkannten freien Trägern der Jugendhilfe tätig sind.

Das Referat Kinder und Jugend berät außerdem die Jugendämter bei der Umsetzung des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG).

Im Bereich Kindertageseinrichtungen nimmt das Referat im Wesentlichen folgende Aufgaben wahr:

Fachaufsicht

- Fachaufsicht über die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe in Bezug auf die Aufsicht über Kindertageseinrichtungen und Betriebserlaubnisverfahren
- Fachliche Beratung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu Qualitätsanforderungen, Rechtsangelegenheiten, Finanzierungsregelungen zu Kindertageseinrichtungen und zur Tagespflege
- Beratung zum Einsatz von Personal in Kindertageseinrichtungen
- Beratung der Träger, der Leitungskräfte, der pädagogischen Teams zu Fragen der Qualitätsentwicklung, der konzeptionellen Arbeit, der Betriebsführung
- Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen

Landeszuweisungen, Landeszuwendungen

- Zuweisungen des Landes zu laufenden Betriebskosten von Kindertageseinrichtungen
- Erstattung der Differenzbeträge resultierend aus der Geschwisterkindregelung
- Investive Förderung von Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe

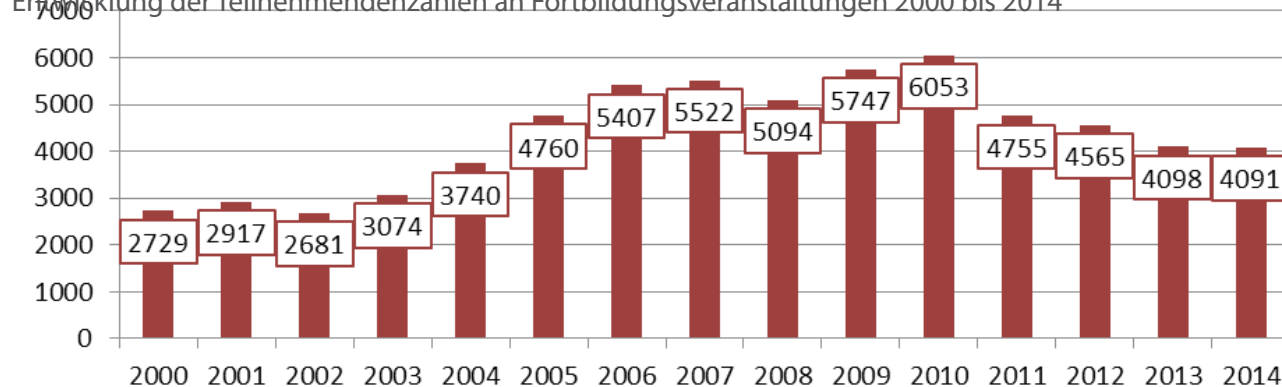
Zuweisungen aus EU-Förderprogrammen, vom Bund sowie vom Land

- Förderung von Projekten zur Qualifizierung des pädagogischen Betreuungspersonals in Kindertageseinrichtungen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und aus Landesmitteln
- Förderung von baulichen Investitionen in Kindertageseinrichtungen aus den europäischen Fonds EFRE und ELER, aus Landesmitteln sowie aus dem Bundesprogramm zum Krippenausbau

Ausgewählte statistische Angaben

Fortbildungsveranstaltungen	2010	2011	2012	2013	2014
Anzahl	325	295	320	236	233
Teilnehmer/-innen	6.053	4.755	4.565	4.098	4091

Entwicklung der Teilnehmendenzahlen an Fortbildungsveranstaltungen 2000 bis 2014



Fördermaßnahmen	2010	2011	2012	2013	2014
(Fachkräfteprogramm, Kinder- und Jugendring, Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz)					
Ausgereichte Landes-, Bundes- und EU-Mittel in Euro	15,9 Mio.	16,6 Mio.	7,3 Mio.	14,8 Mio	13,3 Mio

Kindertageseinrichtungen	1.3.2013	1.3.2014
Anzahl der Kindertageseinrichtungen (ohne Außenstellen u. Standorte)	1.919	1.919
Anzahl der betreuten Kinder in Kindertageseinrichtungen	136.683	138.002
- belegte Krippen- und Kindergartenplätze	89.743	90.426
- belegte Hortplätze	46.940	47.576
Anzahl der betreuten Kinder in Tagespflegestellen	591	649

Kindertageseinrichtungen	2013 in Euro	2014 in Euro
Landeszuweisungen zu den laufenden Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen	205,0 Mio.	226,7 Mio.
Bundesprogramm Investitionen Krippenplätze	3,481 Mio.	1,457 Mio.
EU- und Landeszuwendungen (ELER) zu den Investitionen in Kindertageseinrichtungen	2,320 Mio.	2,904 Mio.
EU-Zuwendungen (EFRE IV) zur Infrastruktur, Energieeffizienz bei Kindertageseinrichtungen	5,065 Mio.	0,796 Mio.
EU- und Landeszuwendungen (ESF IV) zur Qualifizierung des Betreuungspersonals	1,125 Mio.	0,712 Mio.

Referat Landesjugendamt - Familie und Frauen

Referatsleiterin Dr. Gudrun-Carola von Hoven
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)
Tel.: (0345) 514-1657
E-Mail: gudrun.vonhoven@lvwa.sachsen-anhalt.de



Die Aufgabenbereiche des Referates umfassen im Wesentlichen die Familien- und Frauenförderung, Erziehungshilfen, Aufsicht über Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen, das Adoptionswesen und die Kosten-erstattung an örtliche Träger der Jugendhilfe.

Im Bereich Hilfen zur Erziehung nimmt das Referat Aufgaben der Beratung, Information und Moderation für Jugendämter und freie Träger von Jugendhilfeeinrichtungen wahr. Die Tätigkeit des Landesverwaltungsamtes in diesem Bereich umfasst neben der Betriebs-erlaubniserteilung der Einrichtungen die fachliche Beratung, die laufende Überwachung der Einrichtungen, die Klärung bei Beschwerden und besonderen Vorkommnissen, die Prüfung von Tätigkeitsuntersagungen und die Moderation in Konfliktfällen.

Ziel der Familien- und Frauenförderung ist es, in Kooperation mit den geförderten Einrichtungen und Diensten ein Netz von Angeboten für Frauen, Familien und Kinder vorzuhalten, mit denen Schutzaufgaben, aber auch Prävention, Information, Bildung und Begegnung wahrgenommen werden. Ein besonderer Förderbereich sind Zuwendungen des Landes zu Maßnahmen der assistierten Reproduktion, um ungewollt kinderlose Paare bei der Familiengründung zu unterstützen. Zudem ist als weiterer Zuwendungsbereich die Seniorenförderung im Referat angesiedelt.

Als Zentrale Adoptionsstelle befasst sich das Referat – neben der Beratung und Fortbildung der Mitarbeiter/-innen in den Adoptionsvermittlungsstellen der Jugendämter – mit der internationalen Adoptionsvermittlung. Die Zentrale Adoptionsstelle ist an allen Adoptionen mit Auslandsberührung in Sachsen-Anhalt beteiligt. Dem Landesjugendamt ist organisatorisch die Fachaufsicht über die Elterngeldstellen der Landkreise und kreisfreien Städte in Sachsen-Anhalt zugeordnet, da die Bearbeitung von Angelegenheiten nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) in den kommunalen Gebietskörperschaften erfolgt.

Die Fachaufsicht BEEG ist für die fachliche Beratung und Anleitung der Elterngeldstellen sowie für die Einrichtung, Pflege und Weiterentwicklung eines einheitlichen ADV-Verfahrens zur Bearbeitung von Elterngeld- und Betreuungsgeldanträgen verantwortlich und ist gleichzeitig Widerspruchsbehörde in Elterngeld- und Betreuungsgeldangelegenheiten. Während das Elterngeldgesetz den Müttern und Vätern ermöglicht, für maximal 14 Monate (12 Monate + 2 Partnermonate) Elterngeld in Höhe von 300 € bis zu 1800 € als Entgelter-satzleistung zu beziehen, wird das Betreuungsgeld im Anschluss an das Elterngeld gezahlt, wenn die Eltern ihre Kinder nicht in einer öffentlich geförderten Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege betreuen lassen.

Ausgewählte statistische Angaben

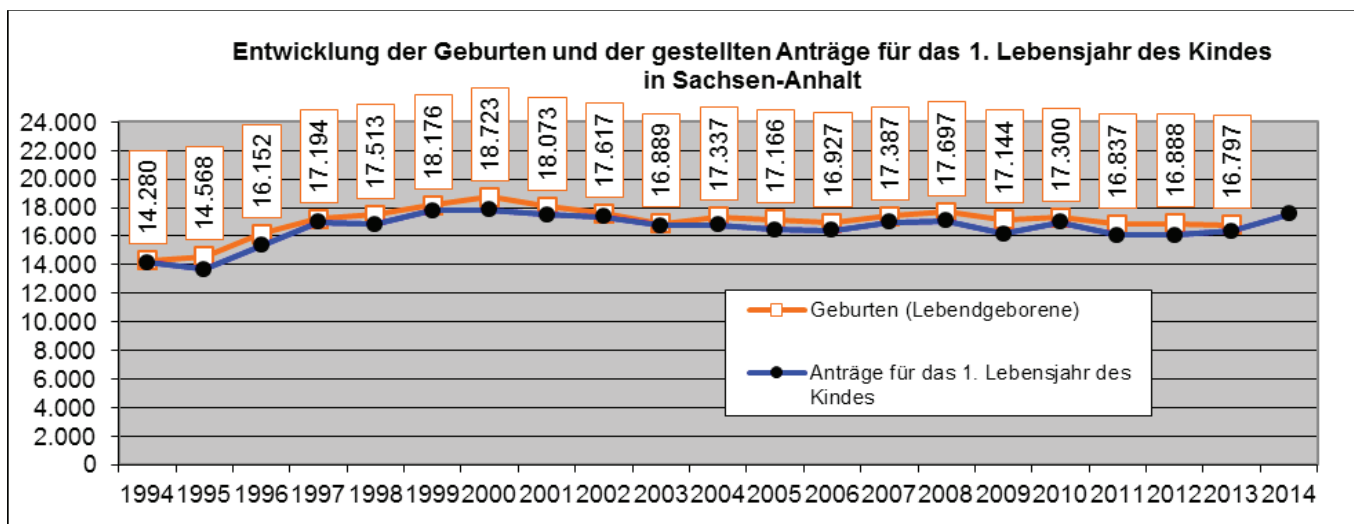
BEEG/Elterngeld	2013	2014
Eingegangene Anträge	20.677	22.852
darunter von Vätern	4.321	5.325
Erledigte Anträge	20.746	22.472
dav. Bewilligungen (Erstbescheide)	20.476	22.172
dav. 300 Euro ohne Berechnung	5.380	5.391
dav. Bewilligung (auch vorläufig) mit Berechnung	15.096	16.781

BEEG/Betreuungsgeld	2013	2014
Eingegangene Anträge	562	1.941
Erledigte Anträge	472	1.848
dav. Bewilligungen	364	1.724
dav. Ablehnungen/ sonst. Erledigungen	108	124

	2013 in Euro	2014 in Euro
Erziehungs- und Familienberatungsstellen, Schwangerschaftsberatungsstellen, Insolvenzberatungsstellen (ausgereichte Mittel)	5,51 Mio.	5,47 Mio.
Familienförderung , Familienverbände/ Geschäftsstelle Pro Familia, Verein Familie in Not (ausgereichte Mittel)	1,22 Mio.	1,19 Mio.
Maßnahmen zur Förderung der assistierten Reproduktion (ausgereichte Mittel)	158 Tsd.	105 Tsd.
Frauenförderung, Landesfrauenrat (ausgereichte Mittel)	2,07 Mio.	2,25 Mio.
LAG „Aktiv im Ruhestand“, Landesseniorenvertretung (ausgereichte Mittel)	26 Tsd.	26 Tsd.

Anzahl der Einrichtungen der Erziehungshilfe und für behinderte Kinder und Jugendliche gesamt (Stand: 01.11.2013)	662
---	-----

Adoptionen mit Auslandsberührung (Einzelfälle)	2013	2014
Fremdadoptionen	6	10
Stiefkind- /Verwandtenadoptionen	24	14
gesamt	30	24



Referat Gesundheitswesen, Pharmazie

Referatsleiterin Dr. Steffi-Maria Winsmann
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)
Tel.: (0345) 514-1730
E-Mail: steffi-maria.winsmann@lvwa.sachsen-anhalt.de



Das Referat Gesundheitswesen, Pharmazie nimmt die Aufgaben der oberen Gesundheitsbehörde im Landesverwaltungsamt wahr. Mit der Fachaufsicht über die unteren Gesundheitsbehörden und den Pflichten der Widerspruchsbehörde nimmt das Referat an den Verantwortlichkeiten des öffentlichen Gesundheitsdienstes teil und wacht über die Recht- und Zweckmäßigkeit der im übertragenen Wirkungskreis wahrzunehmenden Aufgaben. Obliegenheiten im Bereich der Katastrophenmedizin sorgen für die Aufrechterhaltung vitaler Strukturen in medizinischen Notfall- und Krisensituationen. Darüber hinaus reicht das Referat eine Vielzahl verschiedener Zuwendungen im Gesundheitsbereich aus. Eine weitere umfangreiche Aufgabe stellt die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten im Recht der privaten Pflegeversicherung dar. Zudem ist im Gesundheitsreferat auch die Geschäftsstelle der Kommission zur Beurteilung der Zulässigkeit von Organspenden von Lebenden angesiedelt.

Die Zuordnung der Geschäftsstelle des Ausschusses für Angelegenheiten der psychiatrischen Krankenversorgung des Landes Sachsen-Anhalt zum Gesundheitsreferat des LVwA unterstützt das kooperative Handeln mit den administrativen Referatsaufgaben, die sich mit der Durchführung einschließlich der Fachaufsicht des Gesetzes über Hilfen für psychisch Kranke in Sachsen-Anhalt (PsychKG LSA) sowie mit der im Öffentlichen Gesundheitsdienst angesiedelten Fachaufsicht über die sozialpsychiatrischen Dienste befassen.

Die Überprüfung der qualitätsgerechten Herstellung und Prüfung von Arzneimitteln gemäß deutschen und europäischen Regeln ist eine der Hauptaufgaben des Bereiches Pharmazie. Daneben benötigen pharmazeutische Firmen nach der Arzneimittelgesetzgebung für ihre Tätigkeit diverse Erlaubnisse und Zertifikate, die ebenfalls hier ausgestellt werden. Des Weiteren werden mannigfache Dienstleistungs- und Überwachungsaufgaben aus dem Bereich des Arzneimittel-, Apotheken-, Transfusions-, Gewebe-, Heilmittelwerbe- sowie Betäubungsmittelgesetzes wahrgenommen. U.a. leistet der Bereich Pharmazie auch Amtshilfe für Kriminalpolizei oder Zollämter. Außerdem stellt das Referat Bescheinigungen nach dem Schengener Durchführungsabkommen aus, wenn Bürger im Rahmen einer ärztlichen Behandlung bei Auslandsreisen Betäubungsmittel mitführen müssen.

Ausgewählte statistische Angaben

Bereich Zuwendungen

Fördermaßnahmen (ausgereichte Mittel in Euro)	2013	2014
Hospize	27 Tsd.	22 Tsd.
Fehlbildungsmonitoring	214 Tsd.	232 Tsd.
Landesstelle für Suchtfragen	92 Tsd.	92 Tsd.
Suchtprävention und Suchtkrankenhilfe	140 Tsd.	137 Tsd.
Suchtberatungsstellen (Zuweisung an Kommunen)	1,49 Mio.	*
Suchtberatungsstellen (einwohnerbezog. Zuwendung an Kommunen)	1,31 Mio.	2,84 Mio.
AIDS-Hilfevereine	188 Tsd.	188 Tsd.
Landesvereinigung Gesundheit	322 Tsd.	324 Tsd.
Aufgaben der Freien Wohlfahrtspflege	5,46 Mio.	5,70 Mio.
Betreuungsvereine	240 Tsd.	234 Tsd.
Pauschale Förderung von Krankenhäusern	20 Mio.	20 Mio.

* 2014 erfolgte die Zahlung für Suchtberatungsstellen in einem Betrag

Bereich Pharmazie

Überwachungstätigkeit	2013	2014
Durchführung von Inspektionen nach § 64 Arzneimittelgesetz in Betrieben und Einrichtungen	128	154
davon - in Sachsen-Anhalt	124	154
- im Ausland	4	0
entsprechend: Inspektionstage (ohne Vor- und Nachbereitung)	129	137
entsprechend: Inspektionspersonentage (ohne Vor- und Nachbereitung)	187	229
entsprechend: Inspektionspersonentage (mit Vor- und Nachbereitung)	494	572
Durchführung von Kontrollen nach § 19 Abs. 1 Satz 3 Betäubungsmittelgesetz bei Ärzten, Zahnärzten und in Krankenhäusern in Sachsen-Anhalt	35	23
Vorgänge zu Einstufungs- und Abgrenzungsfragen, Zollanfragen	112	135
Maßnahmen § 69 Arzneimittelgesetz	152	144
Dienstleistungstätigkeit		
Erteilung/ Änderung von Erlaubnissen nach dem Arzneimittelgesetz	108	134
Erteilung/ Änderung von Erlaubnissen nach dem Apothekengesetz	30	41
Ausstellung/ Änderung von Zertifikaten und Bescheinigungen nach dem Arzneimittelgesetz	630	614
Bestätigung von Bescheinigungen zur Mitnahme von Betäubungsmitteln nach dem Betäubungsmittelgesetz	512	531

Referat Versorgungsärztlicher Dienst

Referatsleiterin und leitende Ärztin Dr. Liane Schmidt
Maxim-Gorki-Straße 7
06114 Halle (Saale)
Tel.: (0345) 514-3026
E-Mail: liane.schmidt@lvwa.sachsen-anhalt.de



Das Referat integriert die Aufgabengebiete des Leitenden Arztes der Versorgungsverwaltung des Landes Sachsen-Anhalt, der Ärztlichen Gutachterdienste des Landesversorgungsamtes im Landesverwaltungsamt sowie des Versorgungsamtes Schwerbehindertenrecht und des Versorgungsamtes Hauptfürsorgestelle/ Soziales Entschädigungsrecht.

Darüber hinaus ist das Referat für die Wahrnehmung des Prüfungsausschussvorsitzes für Gesundheitsfachberufe zuständig, steht für die Erledigung ärztlicher Querschnittsaufgaben im LVwA zur Verfügung und nimmt sozialmedizinische Begutachtungen im Auftrag des Integrationsamtes vor.

Die versorgungs- und sozialmedizinische Begutachtung erfolgt in Ausgangs-, Widerspruchs- und Rechtsmittelverfahren

- nach dem Sozialen Entschädigungsrecht (SER), hierzu gehören das Bundesversorgungsgesetz (BVG) mit Anhangs- und Sondergesetzen (Kriegsopferversorgung mit Heil- und Krankenbehandlung und Orthopädischer Versorgungsstelle; Opferentschädigungsgesetz; Häftlingshilfegesetz; Infektionsschutzgesetz; Anti-D-Hilfegesetz; Soldatenversorgungsgesetz; Zivildienstgesetz; Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz)
- nach dem SGB IX, Teil 2 (Schwerbehindertenrecht)
- nach dem Landesblinden- und Gehörlosengeldgesetz (LBliGG)
- in Angelegenheiten der Kriegsopferfürsorge (KOF-Hauptfürsorgestelle)
- in Kündigungsschutzverfahren (SGB IX) im Auftrag des Integrationsamtes

Die Leitende Ärztin der Landesversorgungsverwaltung ist im Rahmen der ihr obliegenden Fachaufsicht für die Qualitätssicherung einer einheitlichen Umsetzung der „Versorgungsmedizinischen Grundsätze“ zuständig. Es handelt sich um das verrechtlichte Instrument eines bundesweit zentralen Qualitätsmanagements für versorgungsmedizinische Begutachtungen nach dem

Sozialen Entschädigungsrecht und nach dem Schwerbehindertenrecht. Begutachtungen nach dem Landesblinden- und Gehörlosengeldgesetz erfolgen nach den gleichen Begutachtungsgrundsätzen.

Die fachliche Pflege der „Versorgungsmedizinischen Grundsätze“ erfolgt in ständiger Anpassung an den medizinisch anerkannten Wissensstand und obliegt dem Gremium eines Ärztlichen Sachverständigenbeirates, der das zuständige Bundesministerium für Arbeit und Soziales berät. Zur länderübergreifenden Umsetzung des zentralen Qualitätssicherungssystems bilden die Leitenden Ärzte der Bundesländer und der Bundeswehr eine Arbeitsgemeinschaft.

Die Leitende Ärztin der Landesversorgungsverwaltung verfügt über die Weiterbildungsbefugnis „Sozialmedizin“, so dass im Landesverwaltungsamt als anerkannte Weiterbildungsstätte für Sozialmedizin alle Ärztinnen und Ärzte ihre Weiterbildung beginnen bzw. erfolgreich abschließen konnten. Bei der Zusatzbezeichnung „Sozialmedizin“ handelt es sich um einen Weiterbildungsabschluss, der für alle auf dem Gebiet der Sozialleistungs-/Sozialversicherungsmedizin tätigen Fachärzte (Rentenversicherung, Medizinischer Dienst der Krankenkassen, Arbeitsagentur, Rehabilitationsmedizin, Versorgungsmedizin, Wehrmedizin etc.) qualitative Norm ist. Fachlich- inhaltlich geht es um den Erwerb der Gutachterkompetenz im Schnittstellenbereich von Medizin und Sozialrecht.

Von der Ärztekammer Sachsen-Anhalt zertifizierte ärztliche Fortbildungen werden in Form versorgungsmedizinischer Qualitätszirkel und interdisziplinärer Fallbesprechungen von der Leitenden Ärztin im Landesverwaltungsamt monatlich veranstaltet.

Die Seminare tragen wegen ihrer Zertifizierung und Außenöffnung dazu bei, den Erwerb des Weiterbildungsabschlusses „Sozialmedizin“ für vertraglich gebundene Außengutachter/-innen zu vereinfachen sowie praktisch tätige Ärzte bezüglich sozialmedizinischer Begutachtungsfragen zu sensibilisieren.

Die Tätigkeit der Leitenden Ärztin im Fachgremium TRÄSOR (trägerübergreifender sozialmedizinischer Runder Tisch) war 2014 von einer gemeinsamen, in Mitteldeutschland etablierten Vortragsreihe zum Thema „Neues aus dem Bereich der Sozial- und Rehabilitationsmedizin“ geprägt. Die Reihe von Updates, welche alle Bereiche der praktischen Sozialmedizin umfasst, soll für die hier tätigen und langjährig erfahrenen Kollegen auch zukünftig fortgesetzt werden.

Unter Mitwirkung der Arbeitsgruppe des Fachbereiches „Praktische Sozialmedizin und Rehabilitation“ der Deutschen Gesellschaft für Sozialmedizin und Prävention wurde 2014 eine trägerübergreifende Publikation erarbeitet, die im Deutschen Ärzteblatt 01/2015 zum Thema „Sozialmedizin – unabhängig und fair in der Beurteilung“ veröffentlicht ist. Der Artikel dient dem Auftrag, allen kurativ tätigen Ärzten und sonstigen kooperativ arbeitenden Akteuren Aufgaben, Verantwortung und Unabhängigkeit praktischer Sozialmediziner näher zu bringen und die Zusammenarbeit zu fördern.

Auftragsein- und ausgänge

	2013		2014	
	Eingänge	Ausgänge	Eingänge	Ausgänge*
(alle Verfahrensstufigkeiten und Leistungsgesetze betreffend) im Auftrag des Versorgungsamtes Schwerbehindertenrecht und des Versorgungsamtes Hauptfürsorgestelle/ Soziales Entschädigungsrecht	51.599	53.207	49.964	48.424
im Auftrag des Landesversorgungsamtes	10.721	10.635	9.056	9.155
insgesamt	62.320	63.842	62.320	57.579

* höhere Aktenausgänge resultieren jeweils aus dem Überhang des vergangenen Jahres

Referat Heimaufsicht

Referatsleiterin Marion Roscher
Maxim-Gorki-Straße 7
06114 Halle (Saale)
Tel.: (0345) 514-3051
E-Mail: marion.roscher@lvwa.sachsen-anhalt.de



Das Referat Heimaufsicht an den Standorten Halle für den südlichen und Magdeburg für den nördlichen Teil des Landes kontrolliert und berät aufgrund des Gesetzes über Wohnformen und Teilhabe des Landes Sachsen-Anhalt (Wohn- und Teilhabegesetz - WTG LSA) vom 17. Februar 2011 stationäre Einrichtungen und sonstige nicht selbstorganisierte Wohnformen (ambulant betreute Wohngemeinschaften und betreute Wohngruppen, die unter der Verantwortung eines Trägers stehen). Für selbstorganisierte Wohngemeinschaften besteht der Anspruch auf Beratung nach diesem Gesetz. Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen unterfallen nicht dem WTG LSA.

Zweck des WTG LSA ist es, die Würde sowie die Interessen und Bedürfnisse älterer, pflegebedürftiger oder behinderter oder von Behinderung bedrohter volljähriger Menschen als Bewohnerinnen und Bewohner stationärer Einrichtungen und sonstiger nicht selbstorganisierter Wohnformen vor Beeinträchtigungen zu schützen. Aufgabe der Heimaufsicht ist es, die Rechtsstellung der Bewohnerinnen und Bewohner sowie die Qualität der Betreuung und Pflege zu sichern. Ihr obliegt die Prüfung der Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen und erforderlichenfalls auch die ordnungsrechtliche Durchsetzung.

Überwachungstätigkeit	2013	2014
Anzahl der stationären Einrichtungen gesamt	715	723
Altenwohneinrichtungen	2	2
Stationäre Einrichtungen der Altenpflege	460	470
Einrichtungen der Kurzzeitpflege	21	17
Hospize	6	6
Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderungen	226	228
Anzahl der ambulant betreuten Wohnformen gesamt	54	61
Ambulant betreute Wohnformen gem. § 4 Abs. 1, 2 WTG LSA	26	31
Betreute Wohngruppen gem. § 4 Abs. 3 WTG LSA	28	30
durchgeführte Prüfungen in Einrichtungen nach §§ 19, 20 WTG LSA	765	784
davon - angemeldet	292	284
- unangemeldet	473	500
Beratungen allgemein	763	803
Mängelberatungen	185	177
Anordnungen nach § 23 WTG LSA	7	10
Beschäftigungsverbote nach § 24 WTG LSA	2	0
Aufnahmestopps nach § 25 WTG LSA	0	4
Untersagungen des Einrichtungsbetriebes nach § 26 WTG LSA	0	1
Bußgeldbescheide nach § 31 WTG LSA	11	9
Schließung / Standortverlagerung	3	19
zugeleitete Beschwerden an die Heimaufsicht	137	147
- darunter nach Prüfung unbegründet	53	49

Referat Landesprüfungsamt für Gesundheitsberufe

Referatsleiterin Isa Weiß
Maxim-Gorki-Straße 7
06114 Halle (Saale)
Tel.: (0345) 514- 3262
E-Mail: isa.weiss@lvwa.sachsen-anhalt.de



Die wichtigsten Aufgaben des Referates sind:

- Durchführung von Staatsprüfungen in der Medizin, Zahnmedizin, Pharmazie, Psychotherapie und Lebensmittelchemie,
- Durchführung von staatlichen Prüfungen für Fachberufe im Gesundheitswesen,
- Aufsicht über staatlich anerkannte Schulen und Ausbildungsstätten,
- Erteilung von Ausbildungsermächtigungen,
- Erteilung von Approbationen und Berufserlaubnissen für akademische Berufe im Gesundheitswesen,
- Rücknahme, Widerruf und Ruhensanordnung von Approbationen,
- Erteilung von Erlaubnissen zur Führung der Berufsbezeichnung für Fachberufe im Gesundheitswesen,
- Heilpraktikerangelegenheiten

Akademische Berufe	2013	2014
Ärzte		
Approbationen:	613	520
Berufserlaubnisse:	118	88
Zahnärzte		
Approbationen:	32	41
Berufserlaubnisse:	5	3
Apotheker		
Approbationen:	97	104
Berufserlaubnisse:	3	2
Psychologische Psychotherapeuten		
Approbationen:	13	7
Kinder- und Jugendlichen-psychotherapeuten		
Approbationen:	8	5
Lebensmittelchemiker		
Berufserlaubnisse:	8	8
Prüfungszulassungen für akademische Berufe ges.	1.637	1.875

Gesundheitsberufe	2013	2014
Erlaubnisse gesamt	2.383	2.014
Gesundheits- und Krankenpfleger	457	412
Krankenpflegehelfer	114	115
Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger	43	19
Hebammen/ Entbindungspfleger	21	11
Rettungsassistenten	105	119
Notfallassistenten		50
Pharm.-techn. Assist.	101	90
MTA	87	85
Physiotherapeuten	243	196
Ergotherapeuten	154	119
Logopäden	32	14
Masseure und med. Bademeister	47	61
Diätassistenten	11	8
Podologen	35	16
Altenpfleger	915	682
Operationstechn. Assist.	23	17
Prüfungszulassungen für Gesundheitsfachberufe ges.	1.305	1.261

Referat Integrationsamt

Referatsleiter Lutz Baumeister

Ernst-Kamieth-Straße 2

06112 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514-1672

E-Mail: lutz.baumeister@lvwa.sachsen-anhalt.de



Im Schwerbehindertenrecht – Sozialgesetzbuch IX Teil 2 „Besondere Regelungen zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen“ sind die Aufgaben des Integrationsamtes wie folgt festgelegt: Erhebung und Verwendung der Ausgleichsabgabe, begleitende Hilfe für schwerbehinderte Menschen im Arbeitsleben, Kündigungsschutz sowie Schulungs- und Bildungsmaßnahmen.

Der besondere Kündigungsschutz für schwerbehinderte Menschen ist in den §§ 85-92 SGB IX geregelt.

Eine immer wieder gerade von Arbeitgebern vorgebrachte und viel diskutierte Hemmschwelle gegen die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen ist der besondere Kündigungsschutz, dem schwerbehinderte Beschäftigte unterliegen. Dass darin kein absoluter Schutz dieses Personenkreises gegen eine Kündigung ihres Arbeitsverhältnisses besteht, zeigen die Ergebnisse der Kündigungsverfahren beim Integrationsamt.

Die Kündigung eines schwerbehinderten Beschäftigten bedarf in der Regel der vorherigen Zustimmung durch das Integrationsamt. Ziel dieses vorgeschalteten Schutzes ist, alle Möglichkeiten zu überprüfen, ob der Arbeitsplatz nicht doch erhalten bleiben kann und es zur Behebung der Schwierigkeiten, die zu einer Kündigung führen sollen, nicht doch ein milderes Mittel gibt. Im Rahmen des Kündigungsschutzverfahrens ist das Integrationsamt trotz der genannten Zielstellung nicht Interessenvertretung des schwerbehinderten Beschäftigten.

Die Behörde ist vielmehr verpflichtet, zwischen den Interessen des Arbeitgebers und des schwerbehinderten Beschäftigten sorgfältig abzuwägen, bevor sie eine Entscheidung fällt.

Geprüft wird der Sachverhalt, wobei im Besonderen die behinderungsbedingten Schwierigkeiten berücksichtigt werden. Angestrebt werden immer einvernehmliche Lösungen, die eine Weiterbeschäftigung ermöglichen und zumutbar sind. Das Kündigungsschutzverfahren soll sicherstellen, dass schwerbehinderte Beschäftigte vor behinderungsbedingten Nachteilen geschützt werden und das Integrationsamt alle Möglichkeiten ausschöpfen kann, um das Arbeitsverhältnis zu erhalten.

Die Zustimmung des Integrationsamtes zur Kündigung eines schwerbehinderten Beschäftigten bleibt immer das letzte Mittel.

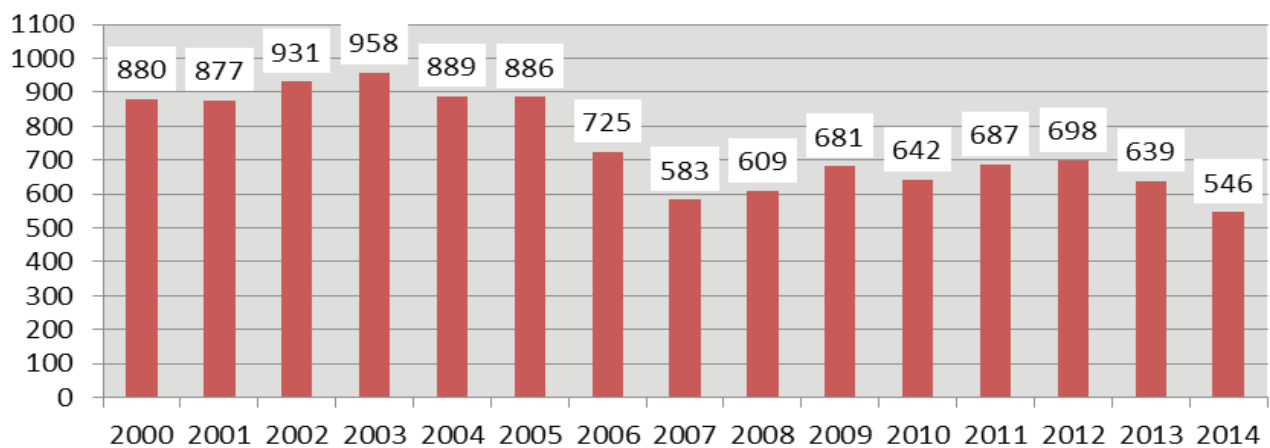
Bei Betriebsstilllegungen und Insolvenzen bestehen kaum Handlungsmöglichkeiten für das Integrationsamt; die Zustimmung ist in der Regel zu erteilen.

Auch bei wesentlichen Betriebseinschränkungen und bei Kündigungen, die aufgrund verhaltensbedingter Schwierigkeiten erfolgen, ist der Spielraum des Integrationsamtes geringer. Denn die Aufgabe des Integrationsamtes besteht nicht darin, in unternehmerische Entscheidungen einzugreifen.

In Fällen, in denen personenbedingte Kündigungsgründe zum Zustimmungsantrag des Arbeitgebers führen, zeigen die Ergebnisse allerdings, dass mit entsprechenden Hilfen Arbeitsverhältnisse schließlich doch erhalten bleiben können.

Eine Kündigung seitens des Arbeitgebers kann erst ausgesprochen werden, wenn das zuständige Integrationsamt zugestimmt hat.

Abgeschlossene Kündigungsverfahren	2013	2014
Ordentliche Kündigung	558	438
Außerordentliche Kündigung	57	53
Änderungskündigung	30	11
Beendigung des Arbeitsverhältnisses	15	9
Gesamt	660	511
Erhaltene Arbeitsplätze im Rahmen des Kündigungsschutzverfahrens	162	115
Kündigungsgründe in abgeschlossenen Verfahren		
Betriebliche Gründe	329	260
Personenbedingte Gründe	207	146
Verhaltensbedingte Gründe	124	105
Gesamt	660	511



Entwicklung der Anträge auf Zustimmung zu einer Kündigung im Zeitraum 2000 bis 2014

Referat Landesversorgungsamt

Referatsleiter Detlef Manz

Maxim-Gorki-Straße 7

06114 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514-3069

E-Mail: detlef.manz@lvwa.sachsen-anhalt.de



Der Schwerpunkt der Aufgaben des Referates umfasst Grundsatzangelegenheiten nach dem Sozialen Entschädigungsrecht (SER) und dem Feststellungsverfahren nach dem SGB IX (Schwerbehindertenrecht) und die damit verbundenen Rechtsbehelfs- und Rechtsmittelverfahren. Die Anzahl an anhängigen Klagen im Schwerbehindertenfeststellungsverfahren hat gegenüber dem Vorjahr weiterhin zugenommen, so dass der Bestand an unerledigten Klagen zum 31.12. 2014 um ca. 6 % gestiegen ist. Damit ist auch zukünftig eine hohe Zahl von Terminvertretungen bei den Sozialgerichten einschließlich der entsprechenden Vorbereitung der Termine abzusichern. Weiterhin sind damit an bis zu vier Tagen pro Woche Gerichtstermine mit bis zu 10 Einzelfällen wahrzunehmen.

Außerdem werden im Referat Schadensersatzangelegenheiten gemäß § 81 a BVG bearbeitet. Opfer einer Gewalttat können Entschädigungsleistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz erhalten. In diesem Fall geht der Schadensersatzanspruch des Opfers auf das Land über und der Täter hat die gegenüber dem Opfer erbrachten Leistungen zu erstatten. Sofern die Körperverletzungen von mehreren Tätern gemeinschaftlich begangen werden, ist die Forderung gegenüber jedem einzelnen Täter als Gesamtschuldner geltend zu machen. In der Vielzahl der Fälle verfügen die Täter nur über geringe finanzielle Mittel, so dass die Verfahren einerseits verwaltungsaufwendig und langwierig sind und andererseits die Forderung nur durch geringe Teilzahlungsraten beglichen wird. Vielfach können auch erst durch Einleitung von Zwangsvollstreckungs- und/oder Pfändungsmaßnahmen Einnahmen erzielt werden.

Klagen Soziales Entschädigungsrecht	2013	2014
Bestand 01.01.	157	155
Neueingänge	60	48
Erledigungen	62	85
Klage stattgegeben	6	4
teilweise stattgegeben	0	2
Anerkenntnis/Vergleich	5	10
Klage zurückgewiesen	34	28
Klage zurückgenommen	14	14
sonst. Erledigung	3	27
Bestand 31.12.	155	118

Schadensersatzangelegenheiten gem. § 81a BVG	2013	2014
Eingänge	143	114
Erledigungen	163	174
Unerledigte Fälle* 31.12.	1.720	1.660
Einnahmen in Euro	282.730	247.821

Klagen SGB IX	2013	2014
Bestand 01.01.	2.233	2.144
Neueingänge	1.199	1.458
Erledigungen	1.288	1.333
Klage stattgegeben	47	52
teilweise stattgegeben	60	91
Anerkenntnis/Vergleich	517	514
Klage zurückgewiesen	190	219
Klage zurückgenommen	399	385
sonst. Erledigung	75	72
Bestand 31.12.	2.144	2.269

Gerichtliche Vertretung bei Rechtsangelegenheiten zum SGB IX	2013	2014
Wahrgenommene Termine bei SG und LSG	220	192
Verhandelte Einzelfälle	1.206	1.131
Durchschnitt Fälle/Woche	23,6	22,2

* Aufgrund gesamtschuldnerischer Haftung werden in den über 1.700 Vorgängen rund 2.400 Schuldner geführt.

Versorgungsamt – Hauptfürsorgestelle, Soziales Entschädigungsrecht

Referatsleiterin Sabine Maiwald
Maxim-Gorki-Straße 7
06114 Halle (Saale)
Tel.: (0345) 514-3100
E-Mail: sabine.maiwald@lvwa.sachsen-anhalt.de



Im Referat werden hauptsächlich folgende Aufgaben wahrgenommen:

- Rentenleistungen,
- Heil- und Krankenbehandlung,
- orthopädische Versorgung und andere Leistungen

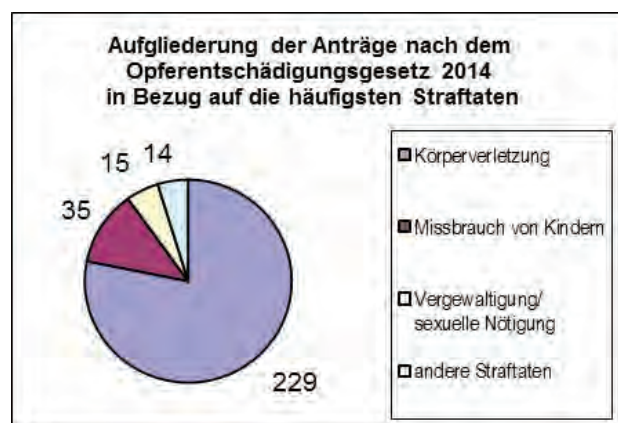
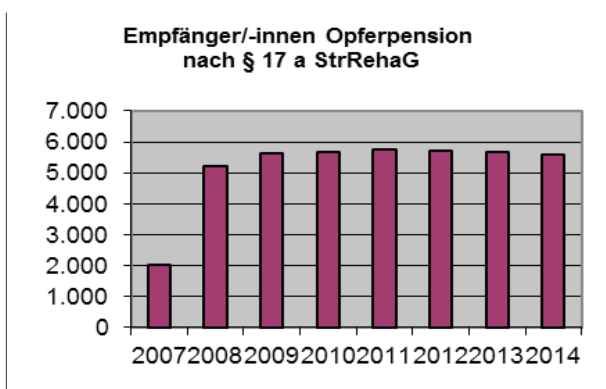
für Kriegsoffer, Opfer von Gewalttaten, Wehr- und Zivildienstbeschädigte, Impfgeschädigte, Personen, die nach dem 08.05.1945 in der Sowjetischen Besatzungszone, im sowjetisch besetzten Sektor von Berlin oder in den in § 1 Abs. 2 des Bundesversorgungsgesetzes (BVG) genannten Gebieten aus politischen Gründen inhaftiert wurden und dadurch gesundheitlich beeinträchtigt worden sind, Personen, die in der DDR aufgrund eines Unrechtsurteils inhaftiert waren und da-

durch Gesundheitsschäden erlitten haben, die noch heute fortauern, Personen, die durch eine Anti-D-Immunprophylaxe in der DDR mit dem Hepatitis-C-Virus infiziert wurden.

Außerdem werden vom Referat auch Soziale Ausgleichsleistungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz gewährt, wie z.B. die Kapitalentschädigung für jeden in der DDR zu Unrecht verbrachten Haftmonat nach §17 oder die „Opferpension“ gemäß § 17a StrRehaG.

Darüber hinaus nimmt das Referat die Aufgaben der Hauptfürsorgestelle wahr und gewährt Leistungen der Kriegsofferfürsorge für alle Berechtigten nach dem BVG und den Gesetzen, die dieses für anwendbar erklären.

Versorgungsfälle am 31.12.	2011	2012	2013	2014
Rentenempfänger/-innen nach Bundesversorgungsgesetz	6.462	5.425	4.508	3.734
Rentenempfänger/-innen nach Anhangsgesetzen	651	652	660	598
Zahlfälle nach Anti-D-Hilfegesetz	108	107	107	104
Zahlfälle Opferpension	5.740	5.712	5.651	5.570
Leistungsempfänger/-innen der Kriegsofferfürsorge	945	971	960	707
davon einmalige Leistungen	432	392	384	306
laufende Leistungen	513	579	576	401



Versorgungsamt - Schwerbehindertenrecht

Referatsleiterin Evelyn Derdulla
Maxim-Gorki-Straße 7
06114 Halle (Saale)
Tel.: (0345) 514-3116
E-Mail: evelyn.derdulla@lvwa.sachsen-anhalt.de



Der Aufgabenschwerpunkt des Referates liegt in der Bearbeitung der Angelegenheiten des Schwerbehindertenrechts (§ 69 SGB IX) sowie des Gesetzes über das Blinden- und Gehörlosengeld im Land Sachsen-Anhalt (LBliGG).

Menschen gelten als behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist.

Die Versorgungsverwaltung stellt auf Antrag das Vorliegen einer Behinderung und den Grad der Behinderung (GdB) fest. Die Auswirkungen der Funktionsbeeinträchtigung auf die Teilhabe am Leben werden als GdB, nach Zehnergraden abgestuft, von 20 bis 100 bewertet.

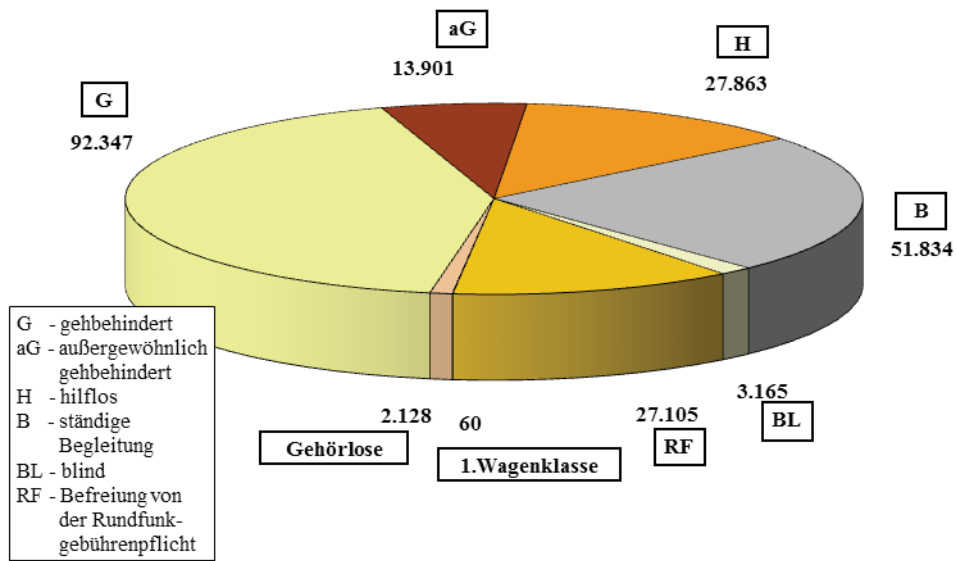
Ab einem GdB von wenigstens 50 liegt eine Schwerbehinderung vor und es erfolgt die Ausstellung eines Schwerbehindertenausweises. Des Weiteren wird auf Antrag die Vergabe von Nachteilsausgleichen, sogenannten Merkzeichen (MZ) festgestellt. Die Eintragung der MZ im Ausweis berechtigt zur Inanspruchnahme bestimmter Rechte (z.B. Steuer-, Parkerleichterungen, Freifahrt im öffentlichen Personennahverkehr).

Nach dem Gesetz über das Blinden- und Gehörlosengeld im Land Sachsen-Anhalt wird blinden, hochgradig sehbehinderten und gehörlosen Personen Blinden- bzw. Gehörlosengeld gewährt. Das monatliche Blindengeld für Erwachsene beträgt 320 Euro und für Minderjährige 250 Euro. Hochgradig sehbehinderten sowie gehörlosen Personen wird ein Blinden- bzw. Gehörlosengeld in Höhe von 41 Euro monatlich gewährt.

Menschen mit Behinderung (§ 69 SGB IX)	2012	2013	2014
Behinderte (GdB 20 –40)	153.950	161.397	167.913
Schwerbehinderte (GdB 50 – 100)	212.069	218.188	224.031
Behinderte gesamt	366.019	379.585	391.944

Blinden- und Gehörlosengeldempfänger /-innen	2012	2013	2014
Blindengeldempfänger	5.406	5.408	5.087
- ungekürztes Blindengeld	1.786	1.802	1.724
- gekürztes Blindengeld	1.718	1.695	939
- hochgradige Sehbehinderung	1.902	1.911	2.424
Gehörlosengeldempfänger	1.376	1.354	1.334

Verteilung der Merkzeichen bei schwerbehinderten Menschen mit gültigem Ausweis



Impressum & Bildnachweis

Herausgeber:	Landesverwaltungsamt
Redaktion:	Stabsstelle Kommunikation
E-Mail:	pressestelle@lvwa.sachsen-anhalt.de
Internet:	www.landesverwaltungsamt.sachsen-anhalt.de
Postadresse:	Ernst-Kamieth-Straße 2 06112 Halle (Saale) Tel: (0345) 514-1244 Fax: (0345) 514-1477
Layout:	Landesverwaltungsamt Stabsstelle Kommunikation
Fotos:	Umschlagseiten außen und innen: Landesverwaltungsamt Seite 3, 5, 6/7, 11, 15, 18/19, 20/21, 24/25, 26/27, 28: Landesverwaltungsamt Seite 6: Landesverwaltungsamt, Landeskommmando Sachsen-Anhalt der Bundeswehr Seite 4: Foto: Abellio Seite 8: Anna Marinkó Seite 9: Dietmar Nill, Förderverein Großtrappenschutz e.V. Seite 10: Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe Seite 12: Hochwasser 2013, Halle (Quelle privat) Seite 14: www.lhw.sachsen-anhalt.de/hwrm-rl/ Seite 16, 17: Sekundarschule Hohenmölsen Seite 22, 23: Stadt Bad Dürrenberg Seite 27: Kopf GmbH- Umwelt- und Energietechnik Seite 29: Airplane flying over a blue sky seen from below - side; http://www.freeimages.com/photo/886182 ; Uploaded by: arinas74

Eine Vervielfältigung auf fotochemischen oder mechanischen Wegen (Kopieren, Scannen, Abfotografieren, Nachdrucken) – auch auszugsweise – ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers gestattet.

Diese Publikation darf weder von Parteien noch von Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben politischer Informationen oder Werbemittel. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Publikation nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Hier sind wir erreichbar

Hauptsitz
Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle [Saale]
Telefon [0345] 514 –0

Dienstgebäude Halle
Dessauer Straße 70, 06118 Halle [Saale]
Telefon [0345] 514 –0

Dienstgebäude Halle
Maxim-Gorki-Straße 7, 06114 Halle [Saale]
Telefon [0345] 514 –0

Dienstgebäude Dessau - Roßlau
Kühnauer Straße 161, 06846 Dessau - Roßlau
Telefon [0340] 6506 –500

Dienstgebäude Magdeburg
Olvenstedter Straße 1-2, 39108 Magdeburg
Telefon [0391] 567 –02

Dienstgebäude Magdeburg
Hakeborner Straße 1, 39112 Magdeburg
Telefon [0391] 567 –02

Anfahrtsskizze Hauptsitz



Landesverwaltungsamt
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle [Saale]
Tel.: [0345] 514 0
Fax: [0345] 514 1477
E-Mail: poststelle@lvwa.sachsen-anhalt.de
Internet: www.lvwa.sachsen-anhalt.de